

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1983

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebührenzulagengesetz (5. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden
6. Bericht über den Antrag (61/A) betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983)
7. Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird
8. Bericht über den Antrag (62/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird
10. Bericht über den Antrag (60/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz)
12. Bericht über den Antrag (68/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetz-novelle)
13. Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
14. Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
15. Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorga-

nismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung

16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft
17. Bericht über den Antrag (71/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2300)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des Ausschlußberichtes 194 d. B. betreffend Änderung des Parteiengesetzes vom 16. Dezember 1982 gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 2315)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Keimel (S. 2382)

Fragestunde (17.)

Justiz (S. 2300)

Steinbauer (136/M); Mag. Kabas, Dr. Rieder, Bergmann

Bergmann (137/M); Dr. Gugerbauer, Dr. Kapaun, Dr. Lichal

Dr. Lichal (138/M); Mag. Ortner, Kuba, Dr. Graff

Dr. Helga Hieden (124/M); Dr. Paulitsch

Dr. Gradischnik (125/M); Mag. Kabas, Dr. Reinhart

Mag. Kabas (126/M); Dr. Kapaun, Dr. Gugerbauer

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (148 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (183 d. B.)

Berichterstatlerin: Ella Zipser (S. 2315)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 2315),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 2318),

- Dr. E t t m a y e r (S. 2320),
Mag. O r t n e r (S. 2324),
B a y r (S. 2325),
Ing. N e d w e d (S. 2328),
Bundesminister E l f r i e d e K a r l (S. 2331)
und
P i s c h l (S. 2335)
Beharrungsbeschluß (S. 2337)
Gemeinsame Beratung über
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (187 d. B.)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (150 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforst-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (188 d. B.)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (151 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebühreuvorschrift 1955 geändert wird (189 d. B.)
Berichterstatter: K u b a (S. 2338)
- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (152 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (184 d. B.)
Berichterstatter: Dr. G r a d e n e g g e r (S. 2338)
Redner:
Ing. G a s s n e r (S. 2339),
P ö d e r (S. 2342),
Dr. G u g e r b a u e r (S. 2345),
R e i c h t (S. 2347),
Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k (S. 2348) und
E l m e c k e r (S. 2350)
Annahme der vier Gesetzentwürfe — der Gesetzentwurf in 187 d. B. mit dem Titel „Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden“ — (S. 2352 f.)
- (6) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 61/A der Abgeordneten Hesoun, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) (176 d. B.)
Berichterstatter: S c h e m e r (S. 2353)
Redner:
Dr. K e i m e l (S. 2354),
H e s o u n (S. 2360),
E i g r u b e r (S. 2364),
Bundesminister S e k a n i n a (S. 2367),
H o f e r (S. 2367),
Dipl.-Vw. T i e b e r (S. 2370),
V e t t e r (S. 2373),
Staatssekretär Dr. Beatrix E y p e l t a u e r (S. 2375),
Dr. P r e i s s (S. 2377),
D i e t r i c h (S. 2379),
Dr. K e i m e l (S. 2382) (tatsächliche Berichtigung) und
L u ß m a n n (S. 2383)
Annahme (S. 2385)
- (7) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (177 d. B.)
Berichterstatter: W e i n b e r g e r (S. 2386)
Annahme (S. 2386)
- (8) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (162 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r (S. 2387)
Redner:
Dr. S t u m m v o l l (S. 2387),
S a m w a l d (S. 2391),
P r o b s t (S. 2393) und
Bundesminister Dr. S t e y r e r (S. 2395)
Annahme (S. 2396)
- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (97 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Novelle 1983) (171 d. B.)
Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 2397)
Redner:
Dr. P a u l i t s c h (S. 2397),
Dr. R i e d e r (S. 2398) und
M a g. K a b a s (S. 2399)
Annahme (S. 2400)
- (10) Bericht des Zollausschusses über den Antrag 60/A der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, geändert wird (172 d. B.)
Berichterstatter: K o p p e n s t e i n e r (S. 2400)
Annahme (S. 2401)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (161 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz) (182 d. B.)
Berichterstatterin: G a b r i e l l e T r a x l e r (S. 2401)
Redner:
W i m m e r s b e r g e r (S. 2401),
R u h a l t i n g e r (S. 2402),
Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é (S. 2403),
Dr. S t u m m v o l l (S. 2404) und
Bundesminister D a l l i n g e r (S. 2405)
Annahme (S. 2405)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 68/A der Abgeordneten Ing. Sallin-

- ger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetznovelle) (178 d. B.)
Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 2405)
Annahme (S. 2406)
- (13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (179 d. B.)
Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 2406)
Genehmigung (S. 2406 f.)
- (14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (180 d. B.)
Berichterstatterin: Heide Lore Wörndl (S. 2407)
Genehmigung (S. 2407)
- (15) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung (181 d. B.)
Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 2408)
- Genehmigung (S. 2408)
Beschluß gemäß Art. 49 (2) B-VG (S. 2408)
- (16) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (169 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Seel (S. 2409)
Genehmigung (S. 2409)
- (17) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird (194 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 2409)
Annahme (S. 2410)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vermittlung von Fremdsprachen an allen österreichischen Schulen (369/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge bei der Behandlung des „Falles Androsch“ während der Ministerschaft Dr. Herbert Salchers (370/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 26 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frodl und Kottek.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

136/M

Wer war am 7. Oktober 1983 der zuständige Sachbearbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien für den Fall Rauchwarter?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Der zuständige Sachbearbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien für den Fall Rauchwarter war am 7. 10. 1983 und ist auch noch Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Massauer. (*Abg. Dr. Graff: Ah, da schau her!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Bundesminister! Nur zu Ihrer Bemerkung vorhin betreffend die Immunität der Beamten. Ich möchte schon festhalten: Es ist auch keine Kunst, zwei Jahre lang ohne Beweis herumzulaufen, und es ist keine Kunst, sich hinter Protokollen von Beamten zu verschanzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Frage: Wenn am 6. der Herr Dr. Wasserbauer zuständig war, wieso ist er dann erst am 11. 6. mit dem Fall betraut worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie sich darüber erstaunt zeigen, daß ich aus Schriftstücken verlese, dann ist dieser Umstand — das habe ich schon erklärt

— darin begründet, daß Sie Dinge fragen, die der Minister aus eigener Wahrnehmung aus seinem Bereich, aus seiner Tätigkeit nicht wissen kann. Er ist daher darauf angewiesen, sich informieren zu lassen und das Ergebnis dieser Informationen zur Kenntnis zu bringen. Denn es handelt sich hier um Randfragen und eigentlich nicht um Fragen der Vollziehung von einigem Gewicht.

Ich möchte vielleicht zunächst erwähnen, daß die Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft auf Grund des § 29 Strafprozeßordnung monokratisch eingerichtete Behörden mit Devolutions- und Substitutionsrecht ihres Leiters sind. Alle Mitarbeiter sind nur Stellvertreter des Behördenleiters und daher im Umfang des ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiches uneingeschränkt vertretungsberechtigt. Im Interesse eines geordneten Geschäftsbetriebes gibt es aber natürlich auch bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden eine Aufteilung der Geschäfte auf die einzelnen Stellvertreter des Behördenleiters. Den Grundsatz der festen Geschäftsverteilung, wie bei den Gerichten, gibt es bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden aber nicht.

Jetzt ist es tatsächlich so gewesen, Herr Abgeordneter, daß es zunächst zwei Zuständigkeiten gegeben hat, nämlich einerseits die Zuständigkeit auf der Ebene des Komplexes WBO/Rauchwarter, ressortierend zur Staatsanwaltschaft Eisenstadt, Zuständigkeit Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Massauer, und die Zuständigkeit für den Komplex Ludwig/Hypobank, Staatsanwaltschaft Wien, auch damals schon Zuständigkeit Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer. (*Abg. Dr. Graff: Warum läßt denn Eisenstadt die Vernehmung durchführen? Das stimmt ja nicht! Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Beide haben zunächst ihre Zuständigkeit wahrgenommen. Beide sind daher am 3. 7. und am 11. 10. in den Dienstbesprechungen zugegen gewesen, der eine als der Zuständige für Rauchwarter/WBO, Eisenstadt, der andere als der Zuständige für Ludwig/Hypobank, Staatsanwaltschaft Wien.

Und am 11. Oktober ist es dann darum gegangen, daß die Vertreter der Staatsanwaltschaft Eisenstadt (*Abg. Dr. Graff: Stimmt ja alles nicht!*), als es darum gegangen ist, die Antragstellung gegenüber dem Gericht entsprechend zu tätigen, darauf hingewiesen haben, daß für eine konkrete Antragstellung

Bundesminister Dr. Ofner

bei Gericht gegen Landeshauptmann Ludwig infolge Erlöschens der Zuständigkeit des Zusammenhanges mit der Verkündung des Urteiles im WBO-Prozeß in Eisenstadt am 20. April 1983 nur mehr die Staatsanwaltschaft Wien zuständig sei. (*Abg. Dr. Graff: Warum hat dann Eisenstadt gebeten? Ist doch absurd!*) Ab diesem Zeitpunkt ist sohin für den Komplex WBO/Rauchwarter nach wie vor Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Masbauer zuständig, für den Komplex Ludwig Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff:*) Die Zäsur war der 11. Oktober.

Aber völlig unabhängig davon ist Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer im Rahmen der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit der Koordinationsfunktion (*Abg. Dr. Graff: Aha! Also außerhalb des Referats...!*) in Wirtschaftsstrafsachen betraut, und es handelt sich bekanntlich um eine Wirtschaftsstrafsache, sowohl in der WBO-Sache als auch in der Hypo-Bank/Ludwig-Causa. (*Abg. Dr. Graff: Die Koordination des Herrn Müller!*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Bundesminister! Der 7. Oktober war ja der Tag der Fernsehdiskussion zu den Landtagswahlen, daher ja die Aufregung im Justizministerium. Man wollte ja die Diskussion vorbereiten.

Daher die Frage: Wieso wollte der bestenfalls randzuständige Dr. Wasserbauer das Rauchwarter-Protokoll sofort noch am Tag der Fernsehdiskussion zugestellt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Sie überschätzen die Attraktion einer Diskussion zwischen den beiden Spitzenkandidaten in einer Landtagswahl (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) auf eine Zentralbehörde. Es hat keinerlei Aufregung im Justizministerium über diesen Unterhaltungsteil des Abendprogramms geherrscht. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Graff.*)

Aber ich wiederhole das, was ich zur vorhergehenden Frage schon erklärt habe: An ein und demselben Tag — und darüber liegen Aktenvermerke der dafür zuständigen hochrangigen Beamten vor — ist eine Kopie des Protokolls sozusagen über die Gasse, nämlich ein paar hundert Meter weit, zur Oberstaatsanwaltschaft gebracht worden und die zweite über Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt von den Herren der Kriminalabteilung,

von der Erhebungspatrouille, wie es im Stil Herzmanovsky-Orlandos heißt, mitgenommen worden nach Eisenstadt.

Das, bitte, sind die Fakten. (*Zwischenruf des Abg. Vetter.*) Und an diesen Fakten kann auch nicht gerüttelt werden, wenn man jeden Tag eine Pressekonferenz gibt und jeden zweiten Tag einen Pressedienst von eineinhalb Meter Länge absetzt, nur um Dinge, die nicht stimmen, durch ständiges Wiederholen glaubhafter zu machen. (*Abg. Dr. Graff: Herzmanovsky täte sich im Grab umdrehen!*) Das ist ein untauglicher Versuch, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: ... Polizeistaat!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben jetzt gerade den Hypo-Bank-Skandal erwähnt, und daher möchte ich Sie fragen:

Worin besteht der Verdacht des Verbrechens, der zu den Vorwürfen gegen Landeshauptmann Ludwig in der Affäre um die niederösterreichische Hypo-Bank geführt hat? (*Abg. Vetter: Frage! — Abg. Dr. Stip-pel: Nicht nervös werden! — Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! So leid es mir tut, ich kann über diesen Komplex, der ja ein außerordentlich großer ist und in dem seit Jahren entsprechende Erhebungen gepflogen werden, aus dem Stegreif keine Einzelheiten mitteilen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Fall Rauchwarter, auf den sich die Anfragesteller der ÖVP beziehen, ist längst zur Causa Ludwig geworden. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie richten, und zwar im Hinblick auf eine Veröffentlichung heute in der „Südost-Tagespost“, wo zu entnehmen ist, daß offensichtlich eine bedingte Auslieferung, die es in der Verfassung nicht gibt, vom Niederösterreichischen Landtag stattfinden soll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Gemeint damit ist, daß man die Rechtskraft des WBO-Urteils abwarten soll.

Ich möchte daher die Frage an Sie richten:

Dr. Rieder

Bezieht sich das Auslieferungsbegehren des unabhängigen Gerichtes an den Niederösterreichischen Landtag in der Causa Ludwig nur auf den WBO-Fall oder auch auf andere Fakten, und wie umfangreich sind diese anderen Fakten?

Präsident: Herr Abgeordneter! Es kann nur eine Frage beantwortet werden, in Hinkunft nicht zwei stellen.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich werde nur eine Antwort geben. (*Ruf bei der ÖVP: Über Rauchwarter!*) Es wäre mit den Grundsätzen der Logik in Widerspruch, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß es etwas brächte, wenn man die Rechtskraft im WBO-Urteil abwarten würde, um sich danach rechtlich richten zu können in der Auslieferungsfrage Ludwig, denn in Wahrheit umfassen die Vorwürfe gegen Ludwig, die ein unabhängiger Richter zur Einleitung der Voruntersuchung für ausreichend erachtet hat und auf deren Basis er ja das Auslieferungsbegehren an den Landtag von Niederösterreich gestellt hat, eine ganze Reihe von Fakten, die mit dem WBO-Verfahren in Eisenstadt nichts zu tun haben. Ich darf nur an die Kreditzinsensache erinnern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Minister! Wie immer Ihre sozialistischen Koalitionspartner die Entlastung versuchen, das Faktum ist, es geht hier um einen Minister, der mehrmals in der Öffentlichkeit und im Parlament die Unwahrheit gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Sehr richtig! — Heftige Zwischenrufe.*)

Es geht auch um einen Minister, der wegen Verleumdung angeklagt worden ist und einer Beugestrafe unterworfen worden ist und seit zwei Jahren die Anwürfe ... (*Rufe bei FPÖ und SPÖ: Frage!*)

Präsident: Frage!

Abgeordneter **Bergmann** (*fortsetzend*): ... Jahren die Beweise schuldig ist.

Ich frage Sie daher, Herr Minister (*Zwischenruf*): Wenn es richtig ist, daß im Justizministerium der Spruch kursiert, daß, ganz gleich, was bei diesem Verfahren herauskommt, auf jeden Fall Anklage erhoben werden muß, ist dann der Herr Dr. Wasserbauer

deshalb mit den Amtshandlungen am 6. und 7. Oktober betraut worden, weil er ein besonders willfähiger Mitarbeiter des bekannten Oberstaatsanwaltes Müller ist? (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Präsident! Ich bitte um Verständnis dafür, daß es für mich sehr schwierig ist, eine Passage, die praktisch nur aus Polemik besteht, mit einer sachlichen Antwort zu beantworten. Ich werde es trotzdem versuchen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich weiß schon, daß die Versuchung groß ist, Herr Abgeordneter Bergmann, zum Fernsehfenster hinauszureden und Dinge in den Raum zu stellen, die ad hoc nicht so leicht entkräftet werden können. (*Abg. Dr. Mock: Polemisieren Sie nicht, sondern antworten Sie einmal!*) Ich darf darauf hinweisen, daß es nicht an Glaubhaftigkeit gewinnt, wenn man den Vorwurf, daß jemand die Unwahrheit gesagt habe, der jeder Grundlage entbehrt, bei jeder Gelegenheit wiederholt und sich das alte Sprichwort vor Augen hält: Es wird schon etwas hängen bleiben! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*), wie Sie es versuchen, mit mir und mit den Beamten meines Hauses zu tun. (*Abg. Dr. Graff: Ihre Behauptungen sind nicht aktenkundig, seine schon!*)

Ich darf darauf hinweisen, daß es unrichtig ist, daß gegen mich Anklage wegen Verleumdung erhoben worden ist. Das hätten Sie gern oder Sie hätten es gern, daß es verbreitet werden würde. In Wahrheit haben Parteifreunde von Ihnen aus Niederösterreich ein Privatanklageverfahren wegen Ehrenbeleidigung angestrengt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*), weil sie sich dadurch beschwert erachten, daß ich erklärt hätte, es sei Geld in Richtung ÖVP-Niederösterreich geflossen. Mittlerweile hat ein unabhängiges Gericht bestätigt, daß doppelt soviel Geld, nämlich fast 4 Millionen, geflossen ist, als man seinerzeit angenommen und gehört hat.

Was die Frage betrifft, wieso Wasserbauer und Massauer zuständig gewesen sind in dieser Sache zunächst, darf ich noch einmal darauf verweisen: Im Zusammenhang mit dem WBO-Verfahren, Staatsanwaltschaft Eisenstadt (*Abg. Vetter: Die Verleumdung...!*) gegen die ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Rauchwarter und Zimper und andere hat sich die Zuständigkeit Massauers ergeben. Im Verfahren Komplex Ludwig/ Hypo-Bank/Staatsanwaltschaft Wien hat sich die Zuständigkeit

Bundesminister Dr. Ofner

Wasserbauer ergeben. Daher sind zunächst beide in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeit eingeschritten und auch bei den Besprechungen zugegen gewesen. (*Ruf bei der ÖVP: So ein Zufall!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

137/M

Wer spielte das Rauchwarter-Protokoll einer sozialistischen Propagandazeitung zu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die „Zeitung am Sonntag“ vom 9. August 1983, Seite 3. Dort heißt es unter der Überschrift: „Siedlergeld für Ludwig-Partei“ im letzten Absatz wie folgt — Zitat —:

„Rauchwarter wurde Freitag dazu vernommen, und er bestätigte die Echtheit seines Briefpapiers und seiner Unterschrift. An eine Fälschung glaube er nicht, es müsse sich bei dem Geld um die ‚Gegenleistung‘ für die Wohnbauförderung bei der Salzerwiese in Wr. Neustadt handeln.“

Die in Frage stehende Passage ist also sehr allgemein gehalten. Das am 7. Oktober 1983 von der Wirtschaftspolizei mit Rauchwarter aufgenommene Protokoll wird jedenfalls nicht einmal auszugsweise zitiert.

Etllichen der Journalisten, die am 7. Oktober 1983 im Bundesministerium für Justiz angefragt haben, ist die Entwicklung der Dinge ebenfalls bereits so weit bekannt gewesen, wie dies der zitierten Notiz entspricht.

Es ist daher wohl eher davon auszugehen, daß nicht „das Rauchwarter-Protokoll“ — wie es in der Anfrage heißt — „einer sozialistischen Propagandazeitung zugespielt“ worden ist, sondern daß die „Zeitung am Sonntag“ nur einen Wissensstand verwertet hat, der in Journalistenkreisen weitgehend bekannt gewesen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Sie haben vorhin Feststellungen zur Wahrheit gemacht, die ich unterschreiben würde, wenn es nicht Sie gewesen wären, der sie getan hat, denn Sie wenden sie nicht an. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen allein aus dieser Feststellung, die Sie jetzt gemacht haben, Herr Minister, klar offenlegen, daß Sie wiederum die Unwahrheit gesagt haben, außer Sie zeihen jetzt einen Beamten der Lüge.

Wie erklären Sie sich, Herr Minister — damit es eine korrekte Frage wird —, daß Herr Dr. Halas von der Wirtschaftspolizei am 10. Oktober 1983 in seinem Aktenvermerk geschrieben hat, daß in der „Zeitung am Sonntag“ — ein Gratisexemplar — in der Berichterstattung unter dem Titel und so weiter Passagen auftauchen, die offenbar der Niederschrift mit Rauchwarter vom 7. Oktober 1983 entnommen sind? Der Unterfertigte weist darauf hin, daß lediglich zwei Ausfertigungen dieser Niederschrift, nämlich an die Oberstaatsanwaltschaft — Dr. Wasserbauer — und an das Landesgendarmeriekommando Burgenland gegangen sind.

Wie erklären Sie sich den Widerspruch zwischen dem, was Sie jetzt behauptet haben, und den klaren Protokollen, die aufliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Der Widerspruch ergibt sich aus dem Text, nämlich insofern, als Halas erklärte, daß es Passagen aus dem Protokoll gebe, aber bei der Einsichtnahme in die „Zeitung am Sonntag“ sich herausstellte, daß das keineswegs der Fall ist. (*Rufe bei der ÖVP: Der Halas ist schuld! Die Wirtschaftspolizei ist schuld! Der Wirtschaftspolizist ist schuld!*)

Aber, Herr Abgeordneter, wieder zu Ihrer Eingangsbemerkung.

Ich sehe durchaus ein, daß die Versuchung für Sie groß ist, bei jeder Gelegenheit zum Fernsehfenster hinauszusagen, ein anderer sagt die Unwahrheit. Den Beweis dafür bleiben Sie schuldig.

Es geht darum, daß Sie dadurch, daß Sie das immer wieder wiederholen, Dinge, die nicht stimmen, nicht glaubhafter machen können.

Aber noch einmal bitte: Ich zitiere aus der „Zeitung am Sonntag“:

„Rauchwarter wurde Freitag dazu vernommen, und er bestätigte die Echtheit seines Briefpapiers und seiner Unterschrift. An eine Fälschung glaube er nicht, es müsse sich bei dem Geld um die ‚Gegenleistung‘ für die

Bundesminister Dr. Ofner

Wohnbauförderung bei der Salzerwiese in Wiener Neustadt handeln.“

Ein Allgemeingut der anfragenden Journalisten an diesem Tag. (*Abg. Dr. Graff: Allgemeingut? — Am Sonntag noch nicht!*)

Wenn Sie mir vorhalten, daß ein Beamter eines anderen Ressorts anderer Ansicht ist, dann kann ich nur sagen: Nach dem, was in der Zeitung steht, irrt er.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann:** Herr Minister! Noch einmal: Sie sind angeklagt wegen übler Nachrede. Sie können seit zwei Jahren diese üble Nachrede nicht beweisen. Ich habe Ihnen jetzt bewiesen, daß Sie hier am Pult wieder die Unwahrheit gesagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In meiner Zusatzfrage, Herr Minister, werde ich Ihnen das ein zweites Mal beweisen.

Präsident: Die Frage!

Abgeordneter **Bergmann** (*fortsetzend*): Meine Frage lautet daher: Herr Minister! Wenn Sie gewußt haben, daß Ihre Erklärung hier im Hohen Haus, daß am nächsten Tag im „Volksblatt“ all das drinnen gestanden ist, falsch ist, warum haben Sie dann in der Debatte zum Kapitel Justiz diese Unwahrheit hier vom Pult aus wiederholt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Ich darf noch einmal, da immer die Vorwürfe wiederholt werden, auch die Antwort wiederholen.

Unwahrheiten, die darin bestehen, daß man andere der Unwahrheit zeiht, werden nicht dadurch glaubhaft, daß man sie bei jeder Gelegenheit wiederholt und sich darauf verläßt, daß irgend etwas hängen bleiben würde! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Der Lateiner hat schon gesagt: Semper aliquid haeret.

Ich kann mir vorstellen, daß ein mediengeübter Mensch, der eine sehr ausführliche Rundfunkvergangenheit hat wie Sie, Herr Abgeordneter, auf dem Sektor über die Wirkung seiner unbewiesenen Behauptung sehr wohl Bescheid weiß. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Im übrigen bleibe ich bei dem, was ich immer wieder erklärt habe und was jeder durch die Einsichtnahme in die „Zeitung am Sonntag“ bestätigt finden kann: Daß dort keineswegs irgend etwas, was auf das Protokoll zurückzuführen wäre, drinnen steht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter **Dr. Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die heutige Fragestunde scheint für die Opposition unter dem Motto eines Entlastungsangriffes für Ludwig zu stehen. Dabei wurde auch die „Zeitung am Sonntag“ schon wiederholt zitiert.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister — um die Größenordnung wieder ein bißchen zurechtzurücken —: Ist denn in dieser „Zeitung am Sonntag“ auch aufgeschienen, daß der langjährige Spitzenpolitiker der ÖVP, Herr Rauchwarter, ausgesagt hat, daß die Wohnbaugenossenschaft Ost für das Bauvorhaben Wiener Neustadt etwa 2 bis 3 Prozent der Bausumme an die ÖVP-Niederösterreich zahlen mußte, um in den Genuß von niederösterreichischen Wohnbauförderungsmitteln zu kommen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Die Aussage des ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Rauchwarter, daß die Wohnbau-Ost für die Lockermachung von Förderungsmitteln 2 bis 3 Prozent der Bausumme beim Projekt „Figlhof“ in Wiener Neustadt — heute unter „Salzerwiese“ bekannt — an die ÖVP-Niederösterreich bezahlen mußte, ist nicht aufgeschienen in der „Zeitung am Sonntag“.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kapaun.

Abgeordneter **Dr. Kapaun** (SPÖ): Herr Minister! In der publizistischen Vorbereitung der heutigen Fragestunde hat der Herr Abgeordnete Graff am 2. Dezember dieses Jahres eine Pressekonferenz gehalten und ein Konvolut von Aktenteilen aus dem Gerichtsakt der Presse zur Verfügung gestellt, die offensichtlich aus dem Gerichtsakt betreffend das Strafverfahren gegen Landeshauptmann Siegfried Ludwig stammen.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Können Sie erklären, aus welchen Quellen der Herr Abgeordnete Graff diese Unterlagen hat

Dr. Kapaun

(*Abg. Dr. Graff: Mit gerichtlicher Erlaubnis abgelichtet!*), und sind Sie bereit, notfalls auch ein Strafverfahren gegen Herrn Graff einzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Ich kann es nicht wissen, und um Vermutungen anzustellen, ist mir, glaube ich, in der Fragestunde nicht der Raum gegeben. (*Abg. Dr. Graff: Ganz legal abgelichtet! — Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Fragen des Kollegen Bergmann nicht beantwortet. Ich möchte Sie aber folgendes fragen:

Es steht doch außer Zweifel, daß der Inhalt des Vernehmungsprotokolls vom 7. Oktober — oder Teile des Inhaltes — in der sozialistischen Propaganda-„Zeitung am Sonntag“ abgedruckt und enthalten war. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Ich frage jetzt Sie als Bundesminister für Justiz: Sind Sie der Meinung, daß eine solche Veröffentlichung dem Geist der Strafprozeßordnung entspricht und daß der Beschuldigte bei einer solchen Vorgangsweise ein faires Verfahren noch erwarten kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Sie ist eine politische Wertung, sie geht aber in das Grundproblem hinein, dem wir uns in der Strafrechtspflege in Österreich überhaupt gegenübersehen. Es stehen zwei Interessenkomplexe einander gegenüber: Das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit auf Information über das, was vor allem in öffentlich relevanten Dingen auch im Bereich der Justiz geschieht, und das Interesse der Betroffenen, das mitunter diametral dem Interesse der Öffentlichkeit gegenübersteht, daß nichts an die Öffentlichkeit von dem dringt, was sich in der Justiz abspielt.

Es geht darum, ganz allgemein in der Berichterstattung über die Strafrechtspflege ein Mittelmaß zu finden, das beiden Forderungen möglichst weitgehend gerecht wird.

Ich persönlich bin nicht glücklich darüber, daß es in den letzten Jahren Mode gewesen ist, daß Staatsanwälte, Richter, aber auch

andere, wenn sie glauben, daß ihren Vorstellungen nicht voll Rechnung getragen worden ist von Leuten mit höher rangierenden Positionen aus oder ähnliches, improvisierte Pressekonferenzen einberufen, sich auf die Straße stellen Aug in Aug mit einer Fernsehkamera und Erklärungen abgeben und ähnliches.

Ich glaube, daß man vielleicht wieder dazu wird finden müssen, Pressestellen in den einzelnen Behörden einzurichten, die es dann übernehmen, koordiniert die Öffentlichkeit, vor allem die Medienöffentlichkeit zu unterrichten, oder aber, daß man die Information auf die Behördenleiter beschränkt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Müller, weil sein Name wieder erwähnt wird, war und ist ein Behördenleiter.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

138/M

Ist in der Affäre Wollinger eine Weisung erteilt worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Ich verweise auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen, Zahl 181/J-NR 1983 vom 24. August 1983.

Ich habe in dieser Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß der Staatsanwaltschaft Wien in der genannten Strafsache weder von der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch vom Bundesministerium für Justiz eine Weisung erteilt worden ist.

Ich habe den Inhalt dieser schriftlichen Anfrage aus Anlaß einer Parlamentssitzung auch hier im Haus mündlich wiederholt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister für Justiz! Sie haben also heute zum dritten Mal wiederholt, daß es in dieser Affäre keine Weisung gegeben hat.

Warum, frage ich Sie jetzt, hat der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien in einem Aktenvermerk im Tagebuch festgehalten, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Müller vor Antragstellung bei Gericht einen Bericht verlangt über das beabsichtigte Vorgehen des Staatsanwaltes? (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Also eine Weisung, Bericht zu erstatten? (*Abg. Dr. Graff: Er hat sich geirrt!*)

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Es hat keine Weisung gegeben, Bericht zu erstatten. (*Abg. Dr. Graff: Es war ein Mißverständnis! Er hat das Einvernehmen als Weisung mißverstanden!*) Ich verweise auch diesbezüglich auf meine Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen, Zahl 232/J-NR/1983, vom 24. November 1983, in der ich den Sachverhalt bereits klargelegt habe. Da ich den Vorgang aber nicht aus eigener Anschauung kenne, kann ich wieder nur den Bericht des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien zitieren, der in diesem Zusammenhang wörtlich schreibt:

„Der Vermerk, der vom zuständigen Sachbearbeiter ohne meinen Auftrag verfaßt wurde“ (*Abg. Dr. Graff: Das ist eine Frechheit, ohne Auftrag einen Aktenvermerk zu verfassen!*) „und auf dessen Formulierung ich auch keinen Einfluß genommen habe“ — immer der Leiter der Staatsanwaltschaft —, „kam dadurch zustande, daß über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise und die Berichterstattung hierüber an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zwischen dem Herrn Oberstaatsanwalt und mir fernmündlich ein behördenintern durchaus übliches und keineswegs als Weisung des Herrn Oberstaatsanwalts aufzufassendes Einvernehmen hergestellt und dieses von mir dem zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt wurde.“

Weiters hat der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien — ich zitiere wieder wörtlich — berichtet:

„Das am 19. Juli 1983 zwischen dem Herrn Oberstaatsanwalt und mir geführte Telefongespräch hatte den bereits in der Beantwortung zur Frage 2) bezeichneten Inhalt, wurde von keiner damit befaßten Seite als Weisung aufgefaßt und bestand in einer Einigung über das beabsichtigte weitere Vorgehen und die Berichterstattung hierüber. Hätte ich das Telefongespräch mit dem Herrn Oberstaatsanwalt als eine Weisung aufgefaßt, so hätte ich hierüber, wie auch in anderen Fällen üblich, eine solche Weisung schriftlich festgehalten.“ — Soviel zu der Causa Wollinger, um die es da geht. (*Abg. Dr. Graff: Der Referent bleibt über!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Bundesminister! Wenn Sie glauben, daß dieser Aktenvermerk irrtümlich angebracht wurde, daß der

zuständige Referent der Staatsanwaltschaft fälschlicherweise geglaubt hat, eine Weisung bekommen zu haben, und daß diese Weisung nicht erteilt wurde, werden Sie dann veranlassen, daß dieser Aktenvermerk entgegen dem Willen des zuständigen Referenten und seiner Rechtsauffassung abgeändert wird? (*Abg. Dr. Graff: Sehr gut!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Diese Eintragung in das Tagebuch — es ist kein Aktenvermerk, sondern eine Eintragung in ein Tagebuch (*Abg. Dr. Graff: Aha!*) — ist weder irrtümlich noch fälschlich zustande gekommen. Sie wird nur von Ihnen falsch interpretiert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Das ist doch ein Witz! Eine Unwahrheit nach der anderen!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. **Ortner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ein tragendes Merkmal der österreichischen Justiz sind sicherlich die Korrektheit und die Schnelligkeit der Bearbeitung. Es kann sicher nicht Aufgabe einer politischen Partei sein, sich die Raschheit der Bearbeitung einmal so oder so zu wünschen.

Im Zusammenhang mit dem Akt Wollinger erlaube ich mir daher die Anfrage: Trifft es zu, daß sich die Abgeordneten Bergmann und Genossen in der Begründung der schriftlichen Anfrage zur Sache Wollinger — ganz im Gegensatz zur Sache Ludwig — mit Nachdruck gegen Verzögerungen von Strafverfahren, insbesondere gegen Verzögerungen in politisch heiklen Strafsachen ausgesprochen haben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Tatsächlich heißt es in der Begründung dieser Anfrage von seiten des Herrn Abgeordneten Bergmann und Genossen:

„Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß durch diese Weisung das Strafverfahren von Beginn an verzögert wird. Gerade derartige Verzögerungen in politisch heiklen Strafsachen erregten in jüngster Zeit Aufsehen, wobei in diesem Zusammenhang die Verschleppung der Anklageerhebung im soge-

Bundesminister Dr. Ofner

nannten dritten AKH-Prozeß besonders hervorzuheben ist.“

Man hat damals Kritik erhoben, weil es zu langsam gegangen sei. Jetzt steht man auf dem Standpunkt, es sei alles zu schnell gegangen. (*Abg. Grabher-Meyer: Wie es den „sauberen“ Herren beliebt!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Aus Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung und aus Ihrer heutigen Stellungnahme geht doch eindeutig hervor, daß die Unterstellungen der ÖVP in dieser Angelegenheit immer unhaltbarer werden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie daher: Wie ist der tatsächliche Stand des Strafverfahrens gegen Emmerich Wollinger?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Das letzte, was ich meinem Akt entnehmen kann, Herr Abgeordneter, ist, daß in der Anfragebeantwortung vom 24. August 1983 festgestellt wird, daß Vorhebungen eingeleitet worden seien oder eingeleitet werden würden. Ich bitte um Entschuldigung dafür, daß ich über dieses Detail nicht aus dem Stegreif Antwort geben kann, werde aber veranlassen, daß Ihnen schriftlich die entsprechende Auskunft zuteil wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Graff.

Abgeordneter **Dr. Graff** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben den Vorwurf, deswegen Sie wegen übler Nachrede unter Anklage stehen, bis heute nicht bewiesen, obwohl Sie jetzt versuchen, in allgemeine WBO-Gefilde auszugrasen, während unsere Vorwürfe Punkt für Punkt aktenkundig nachgewiesen sind. (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Sie haben keinen einzigen widerlegt.

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Frage Wollinger steht zur Diskussion.

Abgeordneter **Dr. Graff** (*fortsetzend*): Sie haben nichts widerlegt, weil nach der Aktenlage der Referent etwas, was der Minister als Einvernehmen darstellt, als Weisung empfunden hat. (*Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.*)

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, aus dieser

Serie von aktenkundigen Unwahrheiten, die Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit gesagt haben, im Sinne Kreiskys, daß ein Minister zurücktreten muß (*Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihre subjektive Fehlsicht!*), die Konsequenzen zu ziehen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Zum ersten Teil Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Ich darf noch einmal erklären, daß Unrichtigkeiten, wie sie von Ihrer Seite vorgebracht werden, nicht durch ständiges Wiederholen an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn ihnen jeder Boden fehlt, und es fehlt ihnen jeder Boden, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Zum zweiten: Ob das jetzt den Privatanklägern in dem Ehrenbeleidigungsverfahren gegen mich angenehm ist oder nicht, ich stelle mich als Jurist und als Anwalt auf den Standpunkt, daß durch das Urteil im WBO-Prozeß in Eisenstadt und durch die Feststellungen in diesem Urteil, daß 3 914 000 Millionen Schilling als Parteispende aus WBO-Mitteln, also aus Siedler- und Steuergeldern, in Richtung ÖVP-Niederösterreich geflossen seien (*Abg. Dr. Keimel: Wo ist der Beleg?*), doppelt soviel nachgewiesen ist, als meiner Behauptung entsprochen hat. (*Abg. Dr. Blenk: Wo ist der Beleg? — Abg. Vetter: Den Beleg herzeigen! — Abg. Brandstätter: Wo ist der Beleg?*)

Das Geld ist da, lieber Kollege Vetter! Sie als Landespartei sekretär der ÖVP-Niederösterreich und unmittelbarer Nachfolger Zimpers wissen ja wohl besser als alle anderen, wovon da die Rede ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben die Unwahrheit gesagt! — Abg. Vetter: Das ist eine Verleumdung! — Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Im übrigen, Herr Abgeordneter Graff: Überlassen Sie es, bitte, dem objektiven Urteil der Außenstehenden, wer hier wem etwas hat nachweisen können: Sie mir Unrichtigkeiten, oder ich Ihnen, daß es keine Unrichtigkeiten gegeben hat! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben zu antworten! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben zu antworten, nicht zu qualifizieren! — Vor allem sollen Sie die Wahrheit sagen!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Frau Abgeordnete Helga Hieden (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

124/M

Wurden und werden Maßnahmen in Ihrem Ressort gesetzt, um das von der Bundesregierung beschlossene Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst zu verwirklichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Auf Grund des von der Bundesregierung am 3. November 1981 beschlossenen Förderungsprogramms für Frauen im Bundesdienst hat der Bundesminister für Justiz mit Erlaß vom 7. Juni 1982 eine ministerielle Arbeitsgruppe für die Gleichbehandlung der weiblichen Bediensteten im Ressort des Bundesministers für Justiz eingerichtet.

Zur Verwirklichung des Förderungsprogramms für Frauen im Bundesdienst wurden im Ressort des Bundesministers für Justiz bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen.

Hiezu zählen vor allem: Die Vorbereitung für die Einrichtung von Kindergärten am Sitze größerer Gerichte beziehungsweise in Ballungszentren gemäß Punkt 2 des Maßnahmenkatalogs des Frauenförderungsprogramms der Bundesregierung. Die Verbesserung der Ausbildung und der Fortbildung der weiblichen Bediensteten gemäß den Punkten 6 und 7 des Maßnahmenkatalogs des Frauenförderungsprogramms der Bundesregierung. Die Förderung der Aufnahme weiblicher Bediensteter gemäß Punkt 14 des Maßnahmenkatalogs. Die Motivierung der weiblichen Bediensteten zu einer Bewerbung um höhere Planstellen gemäß Punkt 15 des Maßnahmenkatalogs. Die Anweisung an die Stellen, die Planstellen ausschreiben, die Planstellenausschreibungen geschlechtsneutral zu formulieren gemäß Punkt 17 des erwähnten Katalogs.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden: Herr Minister! Sie wissen, daß ein vordringliches Anliegen des Förderungsprogramms für Frauen im Bundesdienst die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bediensteten der niedrigen Verwendungsgruppen ist, weil jede Verbesserung dort eine Verbesserung für viele Frauen bedeutet, weil sie dort die Mehrheit stellen.

Ich möchte Sie fragen: Welche Maßnahmen wurden speziell gesetzt, um die Situation der Frauen in den niederen Verwendungsgruppen zu verbessern?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ofner: Die Frauen in den niederen Verwendungsgruppen kommen zunächst natürlich in den Genuß aller im gesamten Bundesbereich für die niederen Verwendungsgruppen zustande gebrachten Verbesserungen. Im übrigen aber kommen alle von mir erwähnten Vorteile natürlich auch und im besonderen Maße den Mitarbeitern in den niederen Verwendungsgruppen zugute.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden: Ein weiteres Ziel des Förderungsprogramms besteht darin, jenen Frauen, die durch Schule und Studium Voraussetzungen erworben haben, die gleichen Möglichkeiten zu bieten wie den männlichen Kollegen. Man weiß, daß es jetzt viele Frauen gibt, die das rechtswissenschaftliche Studium vollenden, auf der anderen Seite gibt es aber immer noch zum Teil sehr wenig höhere Beamte; beispielsweise sind im Oberlandesgerichtssprengel Graz nur acht von 323 Richtern Frauen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie schaut die Entwicklung des Anteils der Frauen bei den Richtern, Staatsanwälten und bei der Besetzung von höheren Positionen im Justizministerium aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Die Anzahl der Frauen in meinem Ministerium und jene bei den Richtern und Staatsanwälten ist ständig im Steigen begriffen, wenn es natürlich auch durch den Ablauf der Dinge, dem wir uns ja anpassen müssen, nur langsam vorwärtsgehen kann. Der Anteil der Frauen bei den Richtern, einschließlich der Richteramtswärter, bei den auf Planstellen der Justizbehörden in den Ländern ernannten Staatsanwälten sowie bei den auf Planstellen der Zentralleitung ernannten Staatsanwälten und Beamten der Allgemeinen Verwaltung in den Verwendungsgruppen A und B — um die geht es ja in erster Linie — ist seit dem Jahre 1974 ständig gestiegen.

Betrug der Anteil der Frauen bei den Richteramtswärtern, Richtern und Staatsanwälten der Justizbehörden in den Ländern im Jahre 1974 4,3 Prozent oder 65 Personen, bei den auf Planstellen der Zentralleitung ernannten Staatsanwälten und Beamten der Allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe A 10 Prozent oder 7 Personen und bei den auf Planstellen der Zentralleitung ernannten Beamten der Allgemeinen Verwal-

Bundesminister Dr. Ofner

tung in der Verwendungsgruppe B 16,66 Prozent oder 3 Personen, so beträgt der Anteil der Frauen im Jahre 1983, also neun Jahre später, bei den Richteramtswärtern, Richtern und Staatsanwälten der Justizbehörden in den Ländern 15,70 Prozent oder 282 Personen, also ein Ansteigen von 4 Prozent auf 15 Prozent, bei den auf Planstellen der Zentralleitung ernannten Staatsanwälten und Beamten der Allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe A 11,11 Prozent oder 7 Personen — also auch hier ein Ansteigen — und bei den auf Planstellen der Zentralleitung ernannten Beamten der Allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe B 32 Prozent oder 8 Personen. Also ein Ansteigen von 15 Prozent auf 32 Prozent. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Interessant ist ein Detail insofern, als im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien zum 10. November 1983 von 78 Richteramtswärtern 40 — also mehr als die Hälfte — Frauen waren. Das heißt, die Frauen holen auf. Es geht nur naturgemäß langsam.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch. Bitte.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß — was Sie ja auch bestätigt haben — der Andrang zum Richterberuf stärker wird und auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Ich nehme auch an, daß bestimmte Auswahlkriterien maßgebend sind für die Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, und ich frage Sie, Herr Minister: Meinen Sie, daß der Anteil der Frauen in einer gewissen Relation zu den männlichen Bewerbern stehen soll?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ofner: Ich halte dafür, daß sich der Anteil der Frauen in der Relation zu den männlichen Bewerbern halten soll, wie es den jeweiligen Fähigkeiten der einzelnen entspricht. Das heißt, wenn jemand besser ist als der andere, dann soll der Bessere zum Zug kommen, egal, welches Geschlecht er hat. Ich halte aber durchaus dafür, daß dann, wenn es zwei gleich gute gibt, die sich um eine Position bewerben, im Sinne eines gewissen Aufholbedarfes der Frauen in manchen Bereichen des öffentlichen Dienstes es schon überlegenswert ist, ob nicht der Frau der Vorzug gegeben werden soll.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen

zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Gradschnik (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

125/M

Sie haben als einen der Schwerpunkte Ihres Justizprogramms auf legislativem Gebiet die Reform des Strafprozeßrechtes bezeichnet. Ich frage Sie daher: Welche Hauptziele verfolgen Sie mit der geplanten Gesamterneuerung des Strafprozeßrechtes?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die geltende Strafprozeßordnung ist in ihrem Kern mehr als 110 Jahre alt. Eine so alte und gerade in den letzten Jahren im Detail mehrfach novellierte Kodifikation bedarf eines neuen legistischen Gesamtkonzepts und einer Überprüfung aller Verfahrensbestimmungen auf ihre zeitgemäße und praktikable Gestaltung. Die Grundlagen für eine solche Reform sind in den mehrjährigen Beratungen eines Arbeitskreises im Bundesministerium für Justiz gelegt worden.

Zur Erläuterung: Dieser Arbeitskreis, die Strafprozeßkommission ist acht, manche behaupten sogar neun Jahre hindurch tätig gewesen und hat ein äußerst umfangreiches Konvolut an Beratungsmaterial erarbeitet, das jetzt im Bundesministerium für Justiz in einen Ministerialentwurf für eine völlig neugestaltete Strafprozeßordnung einfließen soll, der bereits im Mai oder Juni kommenden Jahres vorliegen soll.

Ein Hauptziel der umfassenden Erneuerung der Strafprozeßordnung ist die Straffung und Beschleunigung des Verfahrensablaufes; das gilt besonders für das Vorverfahren. Der Verfahrensschwerpunkt soll künftig viel mehr als bisher in der Hauptverhandlung liegen. Sie soll in erster Linie der Wahrheitsfindung dienen, und das Vorverfahren soll nur eine vorbereitende Funktion erfüllen.

Zur Erläuterung: Der Gesetzgeber der derzeit in Kraft befindlichen Strafprozeßordnung hat ausdrücklich gewollt, daß das Verfahren mündlich, öffentlich und unmittelbar abgewickelt werden soll. Die Praxis hat sich von diesen Grundsätzen in dem einen Obergerichtssprengel mehr, in dem anderen Obergerichtssprengel weniger wegentwickelt.

Wir sind immer mehr dazu gekommen, daß das Hauptgewicht im Vorverfahren liegt, wo weder mündlich noch öffentlich, noch unmittelbar verhandelt wird. Und es wird unser

Bundesminister Dr. Ofner

Interesse sein müssen, schon jetzt in der Praxis — und dann noch mehr im Zuge der Neukodifikation der Strafprozeßordnung — dazu zu kommen, daß das Schwergewicht wieder eindeutig auf die Hauptverhandlung verlagert wird. Das ist nur einer der wesentlichen Bestandteile; andere werden in einer Neugestaltung des Rechtsmittelverfahrens, in einem Überdenken des Schöffensenats, seiner Zusammensetzung, seiner Aufgaben und seiner Funktion und in ähnlichen Dingen liegen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik**: Herr Bundesminister! Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit verschiedentlich Rechtsvorschriften erlassen, die die Stellung der Verbrechenopfer verbessern sollten. Diese Bestimmungen werden aber nur zögernd von der Bevölkerung angenommen, man kann sogar davon sprechen, daß das nahezu totes Recht ist.

Meine Frage: Wird in dieser Regierungsvorlage zur Strafprozeßordnung diesem Umstand Rechnung getragen, also werden Bestimmungen aufgenommen, die eine rasche, eine unbürokratische Hilfe für Verbrechenopfer garantieren?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Es ist tatsächlich so, sehr verehrter Herr Abgeordneter, daß es gesetzliche Bestimmungen in der Richtung gibt, daß Verbrechenopfer, wenn sie Schadenersatz vom Täter nicht erlangen können, diesen aus der öffentlichen Hand schöpfen können, daß das aber von den Betroffenen nur sehr zögernd angenommen wird. Zum Teil hängt das sicher damit zusammen, daß der Informationsstand über diese Materie außerordentlich gering ist.

Wir wissen aber aus Erfahrung, daß immer dann die Leute nicht wissen, was ihnen eigentlich zusteht, wenn sie es eigentlich im innersten Kämmerchen nicht so ganz verstehen und akzeptieren. Es gibt eben eine Haltung in einem Teil der Bürgerschaft, der nicht ganz versteht, wieso dann, wenn ein Bösewicht nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, der Steuerzahler dafür geradestehen soll. Aber das ist geltendes Recht, und das ist gut so.

In der Neuregelung der Strafprozeßord-

nung soll daher eine Bestimmung enthalten sein, die festlegt, daß der Verhandlungsrichter jeweils detailliert und auch nachweislich Verbrechenopfer auf die ihnen zustehenden Rechte hinzuweisen hat und sie auch anzuleiten hat, wenn es darum geht, sich entsprechende Durchsetzung eines Rechtes zu verschaffen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik**: Herr Minister! Personen, die Zeugen einer Straftat geworden sind, haben manchmal Angst, in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Angeklagten Aussagen zu machen, belastende Aussagen dem Angeklagten gegenüber. Ich glaube, daß man diesen Umstand nicht gering achten sollte.

Werden Sie, Herr Minister, bei der Neugestaltung der Strafprozeßordnung diesem Umstand Rechnung tragen? Ist damit zu rechnen, daß gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des Zeugen aufgenommen werden?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Das ist ein sehr heikles Problem. Es ist sicher richtig, daß es Zeugen gibt, die mitunter auch zu Recht befürchten, daß ihnen Nachteile aus der Tätigkeit einer Zeugenaussage drohen könnten. Andererseits aber ist es technisch außerordentlich schwierig, die Aussage dieser Zeugen etwa außerhalb der Hauptverhandlung vornehmen zu lassen. Es müßte ja eventuell zu Gegenüberstellungen kommen und zu ähnlichem mehr. Es werden im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Strafprozeßrechtes Überlegungen anzustellen sein. Ich bekenne aber, daß ich, aus der Praxis meiner 25jährigen Anwaltstätigkeit schöpfend, keine ausgeformten Vorstellungen auf diesem Gebiet habe.

Ich glaube, daß besonderen Schutzes die Kinder bedürfen, die ja mitunter Opfer von strafbaren Handlungen werden und für die es dann nicht nur eine äußere Gefährdung, sondern viel eher eine innere Belastung, eine psychische Belastung bedeutet, wenn sie über die Hergänge dieser Taten noch befragt werden. Ich glaube, daß wir Mittel und Wege finden müssen, noch mehr als bisher solche Einvernahmen eventuell überhaupt fallenzulassen oder aber sie noch schonender zu gestalten, als das jetzt der Fall ist.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kabas, bitte.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben schon zur Problematik der Laiengerichtsbarkeit in Ihrer Antwort Stellung genommen.

Nun gibt es in gewissen Kreisen immer wieder die Forderung nach Abschaffung der Geschworenengerichte. Ich persönlich bin dagegen und ein großer Anhänger der Laiengerichtsbarkeit, daher auch der Geschworenengerichtsbarkeit.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Welche Haltung nehmen Sie zur Geschworenengerichtsbarkeit ein?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Mir ist durchaus bekannt und bewußt, daß ein Geschworenensenat für den vorsitzenden Berufsrichter ein Instrumentarium darstellt, das schwierig handzuhaben ist und von dem man nicht immer weiß, in welche Richtung es losgehen, das heißt entscheiden wird.

Ich halte aber dafür, daß die Geschworenengerichtsbarkeit einen Indikator der demokratischen Gestaltung und Reife eines Gemeinwesens darstellt. Wir können in der Geschichte beobachten, daß das Auf und Ab der Demokratie immer analog mit einem Auf und Ab der Geschworenengerichtsbarkeit verbunden gewesen ist. Das heißt, dort, wo man glaubt, auf die Demokratie verzichten zu können, glaubt man zu allererst, auch auf die Geschworenengerichte verzichten zu können.

Ich glaube daher, daß wir alle Nachteile, die Geschworenengerichtsentscheidungen nun einmal anhaften mögen, in Kauf nehmen müssen, weil es darum geht, dieses zutiefst demokratische Instrument in unserer Rechtsprechung ungeschmälert zu erhalten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Reinhart, bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben bereits kurz dazu Stellung genommen, daß gegen das heutige Rechtsmittelsystem seit langem der Einwand erhoben wird, daß es durch seine komplizierte Gestaltung die Anfechtung eines Urteiles sehr erschwert.

Außerdem sind verschiedene außerhalb der Hauptverhandlung gefaßte Entscheidungen überhaupt nicht anfechtbar.

Darf ich Sie fragen: Welche Verbesserungen können wir bei der Novellierung dieser Gesetzesmaterie erwarten?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es soll in den Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz für die Neugestaltung des Strafprozesswesens in Österreich auch eine Neugestaltung des Rechtsmittelwesens Eingang finden. Es soll praktisch jeder Beschluß anfechtbar sein. Ich möchte die in diesem Zusammenhang tätigen Beamten ebensowenig präjudizieren wie das Hohe Haus, das ja dann letzten Endes zu entscheiden haben wird. Aber nach meinen Vorstellungen soll es keine richterliche Entscheidung geben, die nicht anfechtbar ist.

Aber eine andere Problematik scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sein. Es ist heute so, daß man dort, wo nicht sehr viel auf dem Spiel steht — beim Bezirksgericht und beim Einzelrichter des Gerichtshofes —, das anfechten kann, was in der Regel dem Betroffenen anfechtungsbedürftig erscheint, nämlich die Beweiswürdigung. Dort gibt es das Rechtsmittel der vollen Berufung. Dort kann man auch die Beweiswürdigung in Frage stellen.

Beim Schöffensenat — dort, wo alles schon sehr viel Gewicht hat — ist die Beweiswürdigung praktisch unanfechtbar. Die Anwälte müssen sich dann bemühen, auf allen möglichen Umwegen über behauptete rechtliche Fehler und behauptete Verfahrensmängel etwa doch noch durch das Hintertür — meistens ist dieses Bemühen nicht von Erfolg gekrönt — zu einer Anfechtung der Beweiswürdigung zu kommen.

Ich glaube, daß eine Neugestaltung des Strafprozessrechtes an diesem Anliegen nicht vorüberkommen wird können und daß daher auch eine Anfechtung von Schöffensenatsentscheidungen, wie immer dann diese Senate gestaltet sein mögen, denn auch da wird man manches zu überdenken haben, in zweiter Instanz möglich sein soll.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur 11. Anfrage: Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

126/M

Welche grundsätzlichen Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges beabsichtigen Sie zur Verringerung der Rückfallsquote?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Darf ich bitten.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Um im Bereich des Strafvollzuges eine Senkung der Rückfallsquote zu erreichen, sollen mehrere Schwerpunkte gesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Erhaltung von Arbeitsmöglichkeiten beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, die es dem Strafgefangenen erlauben, in seinem erlernten Beruf weiter zu arbeiten und damit den Anschluß nicht zu verlieren.

Von ebensolcher Bedeutung ist die Erweiterung der Berufsausbildungsmöglichkeiten, um dem Strafgefangenen bei seiner Entlassung leichter einen Arbeitsplatz vermitteln zu können. Bereits jetzt gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, wie zum Beispiel in den Vollzug integrierte Berufsschulen sowie die Institution des „Freiganges“, in dessen Rahmen der Strafgefangene außerhalb der Vollzugsanstalt einen Beruf erlernen kann.

Ich darf dazu folgendes grundsätzlich sagen: Immer wieder wird die These vertreten, daß man die Strafgefangenen zur Arbeit zwingen müsse und solle. In Wahrheit ist es so, daß nahezu ausnahmslos jeder Strafgefangene arbeiten möchte, daß es aber mangels Arbeit nicht gelingt, wirklich alle Strafgefangenen zu beschäftigen, geschweige denn, sie sinnvoll zu beschäftigen. Nur etwa 85 Prozent der Strafgefangenen in Österreich sind mit Arbeit versorgt. Es ist uns klar, daß für Resozialisierung oder Sozialisierung entscheidend ist, ob der Betreffende arbeitet oder nicht.

Mit zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird es auch immer schwieriger, gerade in die Strafvollzugsanstalten Arbeit — noch besser: sinnvolle Arbeit — zu bringen. Es tut sich die Konkurrenzsituation zu den Betrieben außerhalb des Strafvollzuges, also zu den Betrieben in Freiheit, hier in immer gravierenderer Weise auf. Es ist wirklich eine der Hauptsorgen des Justizressorts, dafür zu sorgen, daß die Strafgefangenen arbeiten, und zwar sinnvoll arbeiten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Kabas**: Herr Bundesmi-

nister! Ich möchte Sie folgendes fragen im Sinne Ihrer Ausführungen, und zwar: Ist Ihnen bekannt, welche Haltung die Bewährungshelfer zu einem erweiterten Einsatz einnehmen?

Bundesminister Dr. **Ofner**: Herr Abgeordneter! Die Bewährungshilfe beziehungsweise die Bewährungshelfer haben erst jüngst — nämlich am 18. November 1983 — in einer Presseaussendung erklärt, und zwar durch den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“, daß sie einem erweiterten Einsatz positiv gegenüber stehen. Der Verein ist der Meinung, daß eine stärkere Inanspruchnahme der Möglichkeit, bedingte Entlassungen auszusprechen, in diesem Zusammenhang Bewährungshilfe anzuordnen und darüber hinaus die freiwillige Nachbetreuung durch die Bewährungshilfe auszubauen, zu begrüßen wäre.

Da sind wir bei einem wunden Punkt der Strafrechtspflege überhaupt. Wenn man die Strafrechtspflege in Abschnitte einteilt, dann glaube ich, daß wir von vier Abschnitten sprechen können: Abschnitt eins: Das Gesetz. Abschnitt zwei: Das Gericht, das das Urteil spricht. Abschnitt drei: Der Strafvollzug in der Anstalt. Abschnitt vier: Was passiert anschließend, wenn die Strafe verbüßt ist?

Abschnitt eins: Das Gesetz ist tauglich, auch wenn das eine oder andere verbessert werden soll. Abschnitt zwei: Die Gerichtsbarkeit funktioniert klaglos. Abschnitt drei: Der Strafvollzug ist viel besser als sein Ruf.

Im Rahmen meiner Besuche in den Justizanstalten — ich habe in den paar Monaten seit meinem Amtsantritt 56 Justizanstalten an Ort und Stelle besucht, und zwar jeweils vom Chef bis zum Portier — konnte ich den Eindruck gewinnen, daß in den Strafvollzugsanstalten ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Aber dann, wenn die gut ausgebildeten, mitunter mit einem Berufsabschluß, mit dem fehlenden Hauptschulabschluß versehenen Strafgefangenen in Freiheit gehen und sich genau in dem Milieu, genau in der Umgebung wiederfinden, aus dem heraus sie straffällig geworden sind, kann man sich an den Fingern abzählen, wann sie wieder den Weg zum Richter gefunden haben werden.

Wenn wir daher den Kreislauf unterbrechen wollen, den Kreislauf, der da lautete: strafbare Handlung — Verurteilung — Strafvollzug — Entlassung — Straftat — Urteil — Strafvollzug — und so weiter, dann müssen wir trachten, die Strafgefangenen, die ihre

Bundesminister Dr. Ofner

Strafe hinter sich haben, entsprechend abzustützen, um zu verhindern, daß sie in so großen Prozentsätzen rückfällig werden, wie das leider derzeit der Fall ist. Dort ist der wunde Punkt der Strafrechtspflege.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kabas. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Kabas**: Herr Bundesminister! Um aber tatsächlich etwas über die Rückfallsquote aussagen zu können, wäre es sicher sehr, sehr notwendig, eine Rückfallsstatistik einzuführen.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, eine derartige Rückfallsstatistik über die Erfassung von Tätern, aus der sich die spezifische Rückfallsquote im allgemeinen im Erstvollzug und im Jugendstrafvollzug ableiten läßt, einzuführen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Der gerichtlichen Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist zu entnehmen, wie viele Personen jährlich von Strafgerichten rechtskräftig verurteilt werden, wie viele Personen davon einschlägige Vorverurteilungen haben beziehungsweise wie viele Personen davon überhaupt vorbestraft sind.

Im Jahre 1980 wurden insgesamt 83 626 Personen strafgerichtlich verurteilt, davon hatten einschlägige Vorstrafen 13 417, das sind 16 Prozent, und Vorstrafen überhaupt 36 577 Personen, das sind 43,7 Prozent. Diese Zahlen beziehen sich, wie eingangs erwähnt, auf alle Verurteilten und nicht nur auf jene, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, das heißt mit dem Strafvollzug in Berührung gekommen sind.

Nach Ansicht der Vollzugspraktiker liegt die Zahl jener Rückfallstäter, die wegen eines schweren Delikts zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, diese verbüßt haben und neuerlich mit dem Strafvollzug in Berührung kommen, zwischen 70 und 80 Prozent. Das ist die Quote, die ich in der Erfahrung der wenigen Monate meiner Tätigkeit als Justizminister auch feststellen habe müssen, daß dort, wo es um ernste Dinge geht, mit einem Rückfall von 70 bis 80 Prozent in fünf Jahren ab Straffentlassung gerechnet werden muß.

Diese globale, rein statistisch zu erfassende Rückfallsquote ist jedoch wenig aussagekräftig

und liefert kaum Grundlagen für eine Verbesserung des Strafvollzuges. Das Erfassen von Daten, um zu einer täterspezifischen Rückfallsquote zu kommen, wie zum Beispiel bei Straffentlassenen aus dem Erstvollzug oder aus dem Jugendvollzug, wird geprüft. Ich persönlich halte es für sinnvoll. Ich glaube schon, daß es sinnvoll ist, zu erfassen, welchen Weg der, der einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, in weiterer Folge nimmt.

Aber ich betone noch einmal: Der Strafvollzug ist nur eine Station. In dieser Station wird gute Arbeit geleistet, dann beginnt das Loch. Jetzt gibt es Leute, die sagen, das gehe die Justiz nichts mehr an. Aber so zynisch, bitte, wollen wir nicht sein. Die Justiz muß es sich arrangieren, zu trachten, daß die Leute nicht immer wieder kommen. Das muß sich die Justiz herausnehmen, mit in ihre Betreuung aufzunehmen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weiter Frage: Herr Abgeordneter Kapaun. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ein großer Teil der straffällig gewordenen Personen hat, wie die Statistik zeigt, in seinem Leben überhaupt keinen Beruf erlernt. Für die Wirksamkeit von Resozialisierungsmaßnahmen ist es daher besonders wichtig, daß diesen Menschen eine Chance geboten wird, einen Beruf zu erlernen.

Wie sind nun die Möglichkeiten im österreichischen Strafvollzug für diese Personengruppe?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Die Möglichkeiten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind breit gefächert. Seit dem Jahre 1978 wurden in mehreren Vollzugsanstalten mit Unterstützung des Wirtschaftsförderungsinstitutes und des Berufsförderungsinstitutes Anlernkurse unter anderem für Eisenbieger, Betonschaler und Schweißer durchgeführt. Daneben veranstaltete das Wirtschaftsförderungsinstitut Wien unter Heranziehung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien wiederholt mehrwöchige Einführungskurse für Bauarbeiter, Maler und Anstreicher, metallverarbeitende Berufe sowie Hubstaplerfahrer. Außerdem wurden und werden laufend Maschinschreibkurse durchgeführt.

Bundesminister Dr. Ofner

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht ver säumen, anerkennend hervorzuheben, wie außerordentlich initiativ der Präsident des Jugendgerichtshofes Jesionek auf diesem Sektor tätig ist.

Ich selber habe vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, aus Anlaß des offiziellen Besuches beim Jugendgerichtshof Wien und im dazugehörigen Gefangenenhaus mich davon zu überzeugen, wie dort gute Arbeit im Sinne der Ausbildung der jugendlichen Gefangenen geleistet wird, und habe auch, wenn ich mich richtig erinnere, zwölf Hubstaplerfahrerdekrete, das ist so eine Art Führerschein, den Jugendlichen überreichen können. Und es wird auch dafür gesorgt, daß diese Leute nach ihrer Entlassung im Arbeitsleben ein entsprechendes Unterkommen finden.

Ebenfalls seit dem Jahre 1978 laufen in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering unter Heranziehung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung Facharbeiterintensivausbildungskurse für Bäcker, Maler und Anstreicher, Tischler, Maurer und Spengler. In der Strafvollzugsanstalt Stein wird seit zwei Jahren ein Facharbeiterintensivausbildungskurs für Maschinenschlosser geführt. Maschinenschlosser bitte in Stein, keine Bauschlosser! In diesem Zusammenhang muß man das schon sagen: keine allgemeinen Schlosser.

Die Strafvollzugsanstalt Graz führte zuletzt einen derartigen Kurs für Bäcker und führt derzeit einen für Maler und Anstreicher durch.

Die größeren Vollzugsanstalten verfügen jeweils über mehrere handwerkliche Werkstätten, in denen nach Bedarf die Möglichkeit besteht, ausbildungsfähige und —willige Strafgefangene einer normalen Berufsausbildung zuzuführen. Ausgesprochene Lehrwerkstätten mit angeschlossener Berufsschule des Bundes bestehen in der Strafvollzugsanstalt Graz und in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf.

Zur Erreichung der Volksschulreife steht im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien seit zwei Jahren eine Sonderschulklasse und in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf nach Bedarf eine Hauptschulklasse zur Verfügung, in der der Hauptschulabschluß erworben, also diesbezüglich nachgeholt werden kann.

Ich glaube, daß diese Schritte allesamt als außerordentlich wichtig und auch als erfolg-

reich zu bezeichnen sind. Es geht darum, daß der Betreffende, wenn er beim Türkl der Strafvollzugsanstalt nach Verbüßung hinausgeht, ein anderer geworden ist im Vergleich zu vorher. Dazu gehört auch, daß er beruflich andere Möglichkeiten hat, dazu gehört, daß er erkannt hat, daß die Arbeit — das ist ja eine Erkenntnis, die die Betreffenden nicht immer gehabt haben — die normale Art und Weise ist, sich fortzubringen, und daß das auch entsprechend geht.

Ich halte dafür, daß jeder Schilling, der auf diesem Sektor investiert wird, gut angelegt ist, denn am teuersten kommt noch immer der, der nicht ausgebildet wird, der unausgebildet hinausgeht, wie er hereingekommen ist, wieder straffällig wird und wieder da ist. Ich bin also für einen Ausbau all dieser Maßnahmen im Rahmen des Strafvollzuges.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es bereits einen Überblick über die Anzahl der Entweichungen und Fluchten aus den Gefangenenhäusern und Justizanstalten im Vergleich zum Vorjahr?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Ich darf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Antwort auf diese Frage untergliedern: einerseits in die Spanne von Jänner bis September des heurigen Jahres im Vergleich zu derselben Spanne des Vorjahres, andererseits in die Spanne von Juni bis Oktober, also, wenn Sie so wollen, in die Spanne in der Ära des neuen Justizministers.

Im heurigen Jahr, also von Jänner bis September, sind aus geschlossenen Anstalten, insgesamt 57 Gefangene geflüchtet, 1982 waren es 42 Entweichungen außerhalb des Anstaltsbereiches, wie zum Beispiel bei Ausführungen, Krankenhausaufenthalten, Außenarbeitskommandos, aus dem gelockerten Vollzug oder beim Freigang gab es 1983 101, im Jahre 1982 waren es 123.

Besonders freut mich aber die zweite Gegenüberstellung, nämlich die Gegenüberstellung der Zeit von Juni bis Oktober, also meine Ära, wenn Sie so wollen.

In den fünf Monaten des heurigen Jahres hat es 19 Fluchten aus geschlossenen Anstalten gegeben, in den Vergleichsmonaten des

Bundesminister Dr. Ofner

Vorjahres 30. Heuer hat es 69 Entweichungen gegeben, in den Vergleichsmonaten des Vorjahres 100. Also eine Absenkung um zirka 40 Prozent bei den Fluchten und bei den Entweichungen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Im Einvernehmen mit den Fraktionen habe ich auf die heutige Tagesordnung als 17. Punkt den

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird (194 der Beilagen), gestellt.

Dessen Verhandlung hat zur Voraussetzung, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des diesbezüglichen Ausschlußberichtes gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Somit auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (148 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesmini-

steriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (183 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (148 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden. (183 der Beilagen.)

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Ella Zipser. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ella **Zipser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 7. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 zu wiederholen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

11.32

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Wert und Unwert eines Familienministeriums kann man in besseren Zeiten sehr wohl diskutieren. Ich meine nur, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Errichtung eines zusätzlichen Ministeriums der denkbar ungünstigste ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer gescheiterten Familienpolitik. Das bewährte Finanzierungsinstrument ist längst für andere Zwecke verwendet, und wir sind heute in der beschämenden Situation, daß wir familienpolitische Leistungen kürzen müssen, und genau zu diesem Zeitpunkt errichten wir ein zusätzliches Ministerium; es ist das 15.

Dr. Marga Hubinek

Ich glaube, daß die Errichtung des Ministeriums auch eine andere Dimension hat. Sie zeigt auch, wie instinktiv sich diese Regierung über die Ansichten einer Bevölkerung hinwegsetzt, der man einbleut, sie müsse sparen, sie müsse den Gürtel enger schnallen, da ernste Zeiten auf sie zukommen.

Es zeigt aber auch, daß man — und das, glaube ich, ist typisch für eine sozialistisch dominierte Regierung — immer dann, wenn man Probleme nicht mehr lösen kann, wenn die Lösungskapazität erschöpft ist, in Institutionen flüchtet. Offenbar sind das Vertrauen dieser Regierung in die Bürokratie und das Eigenleben der Bürokratie besonders groß. Es gibt aber auch noch eine andere Überlegung, warum Sie auf die Errichtung dieses Ministeriums bestehen.

Es kann vielleicht das Wiederaufleben eines alten politischen Grundsatzes sein: Panem et circenses; Panem gibt es heute keines mehr, es gibt kein Brot mehr zu verteilen. Jetzt bedienen wir uns des Ablenkungsmanövers, nämlich die Kritik auf die Errichtung dieses Ministeriums zu lenken und davon abzulenken, daß jegliche Familienpolitik zum Stillstand gekommen ist.

Wahrscheinlich gibt es darüber hinaus auch eine personalpolitische Facette, eine Befriedigungsaktion der sozialistischen Frauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, einer der sozialistischen Redner wird jetzt zitieren, daß eine Familienorganisation sich irgendwann einmal positiv zur Errichtung eines Familienministeriums geäußert habe. Für uns ist die Errichtung eines Familienministeriums bestenfalls der Höhepunkt einer erfolgreichen Familienpolitik, einer Politik, wo viele Mittel da sind, wo man sich dann, wenn man aus dem vollen schöpft, überlegt, welche Leistungen es für die Familien noch zu erbringen gibt. Aber keinesfalls kann die Errichtung des Ministeriums mit einem Zeitpunkt zusammenfallen, zu dem die Familienpolitik finanziell und ideologisch gescheitert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Bevölkerung auch das Vertrauen in den Sparwillen und in eine Spargesinnung der Regierung verloren hat, zeigt sich doch auch am Beispiel des vorweihnachtlichen Kaufbooms, der Flucht in die Konsumgüter. Daß die Österreicher heute, wenige Tage vor Jahresschluß ihre Sparbücher plündern und Konsumgüter anschaffen, zeigt doch auch,

daß die Österreicher einfach kein Vertrauen in die Zukunft mehr haben, zeigt, daß man sich von dieser Zukunft nur Belastungen und Opfer erwartet.

Sie bieten ja genügend Beispiele für die Verschwendung, etwa dadurch, daß Sie jetzt Ihre Dienstwagenflotte nach der Devise erneuern: Darf es ein bisserl mehr sein? Darf es ein bisserl luxuriöser sein? Mit Zusatzeinrichtungen und ähnlichem — zu einer Zeit, in der Sie den Österreichern Opfer und Belastungen verordnen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Fertil, der, eine Zeitung vor sich haltend, liest. — Abg. Graf: Lesen Sie Ihre Zeitung weiter! Sie sollten Ihre Lektüre nicht unterbrechen! — Erwachsenenbildung! Tun Sie weiter!)* Haben Sie auch Dienstwagen? — Nicht? — Das ist hart! Sie sollten die Zeitungen lesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen gerne konzедieren, daß das in der „Arbeiter-Zeitung“ nicht steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß auch das Vertrauen in die neue Ressortleiterin nicht überragend groß ist. Bei der ersten Debatte zum Ministeriengesetz hat die Hauptrednerin der Sozialisten gebeten und aufgerufen, wir mögen der Frau Minister Karl eine faire Chance geben.

Meine Damen und Herren! Der Vertrauensvorschuß ist leider nicht begründet. Wir kennen sie seit vielen Jahren. Sie war zunächst Staatssekretärin im Bundeskanzleramt. Sie hatte also die ganze Autorität des Bundeskanzlers in ihrem Rücken. In der Zeit sind die Gelder der Familien gehortet worden, sie sind niedrigst verzinst auf der Postsparkasse gelegen, man hat sie in dieser Zeit dem Familienfonds vorenthalten. In dieser Zeit wurde auch widerspruchslos akzeptiert, daß die Gelder für andere, für fremde Leistungen verwendet werden. Und dann ist die Frau Staatssekretär, die künftige Frau Minister als Staatssekretärin in das Finanzministerium transferiert worden. In der Zeit ist die Finanzierungsstruktur des Familienlastenausgleichs völlig ruiniert worden. Das heutige Desaster ist das Ergebnis dieser Tätigkeit.

Meine Damen und Herren! Daher sind wir nach wie vor davon überzeugt, daß sich die Frau Minister Karl als brave Parteisoldatin erweisen wird, die getreulich exekutiert, was der Finanzminister oder der Bundeskanzler vorgibt.

Frau Minister! Ich glaube, man soll Ihnen ins Stammbuch schreiben, daß das Unterta-

Dr. Marga Hubinek

nenverhalten eines Politikers mit der politischen Verantwortung kollidiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es nützt halt nichts, wenn man die Fäuste im Mantelsack ballt und dann schweigt. Sie haben in meinen Augen die Parteiinteressen über die Interessen der österreichischen Familien gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da und dort wurde im vertrauten Kreis von Ihnen geäußert, Sie seien mit der Entwicklung nicht einverstanden gewesen, Sie hätten einen Widerspruch angebracht; nun, da, glaube ich, muß man Signale setzen, da muß man Flagge zeigen. Da muß man, wenn ein Desaster vorhersehbar ist, auch Konsequenzen ziehen, und die haben wir bei Ihnen vermißt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder, der sich mit Familienpolitik beschäftigt hat, weiß eben, wie die Organisationen und die Familienpolitiker davor gewarnt haben, daß sich bei der Umstellung der steuerlichen Absetzbeträge in eine Transferzahlung die Finanzminister ein Körbergeld machen. Wie hoch dieses Körbergeld war, hat sich ja vor wenigen Wochen hier gezeigt, als die Abgeltung an den Familienlastenausgleichsfonds um 3 Milliarden Schilling erhöht wurde. 3 Milliarden Schilling, die den Familien entzogen wurden! Dieses Geld wurde ja wieder nicht den Familien zugeführt, das Geld dient der Sanierung des Familienlastenausgleichsbudgets.

Sie haben jahrelang geduldet und verteidigt, daß eine Subvention der Bundesbahn erfolgte. Jetzt, unter dem Druck der leeren Kassen, haben Sie das rückgängig gemacht.

Sehen Sie, Fügsamkeit ist eine Tugend, die wir beim Politiker nicht akzeptieren und wo wir vor allem meinen, daß diese Politiker für uns nicht vertrauensvoll genug sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das mangelnde Engagement und das mangelnde Durchsetzungsvermögen gelten nicht nur dort, wo es um die Verteilung von Geldern geht. Es gibt in so vielen Bereichen ein Arbeitsfeld, wo wir die Stimme des Familienpolitikers vermissen. Lassen Sie mich zwei oder drei Bereiche kurz anführen.

Wir erleben in den Kapiteln Justiz und Inneres die Diskussion über die beschämende Häufung von Kindesmißhandlungen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte das nicht nur für eine Sache der Exekutive in der Justiz. Ich glaube, daß man als

Familienpolitiker hier eine Umfeldforschung in Auftrag geben sollte, um die Hintergründe auszuleuchten und vielleicht zu verhindern, daß die Zahl der beschämenden Kindesmißhandlungen rückläufiger wird. Nichts von allem! Das Thema dürfte Sie nicht interessieren.

Ein anderes ebenso aktuelles Thema. Da schreiben besorgte Eltern an die Politiker — und ich nehme an, Sie werden auch im Besitz ähnlicher Briefe sein —, wir sollen die Helmpflicht für Jugendliche und die Helmpflicht für einspurige Motorradbenützer dekretieren. Wir sollen eine gesetzliche Regelung verfügen, damit nicht Jugendliche mit wehender Haarpracht auf einspurigen Motorfahrzeugen durch die Straßen brausen. Eltern haben offenbar nicht die Überzeugungskraft, ihren Kindern dies beizubringen. Hier müssen die Politiker eingreifen. Es schreiben uns die Vorstände von Unfallstationen. Ich glaube, daß diese Frage nicht nur eine verkehrspolitische Dimension hat. Frau Staatssekretär! Ich für meinen Teil werde versuchen, in der Diskussion im Klub meine Klubkollegen zu überzeugen, daß wir diese Helmpflicht für Benützer von einspurigen Motorfahrzeugen im Interesse der Jugendlichen und, wenn Sie wollen, im Interesse der Familien beschließen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch in der Frage der künftigen Pensionsreform äußern sich weibliche Mandatäre — und fairerweise sei zugegeben, auch sozialistische Mandatarinnen —, weil sie glauben, daß sie die Interessen der berufstätigen Mütter zu wahren hätten. Nur von Ihnen hört man nichts. Solange eben ein Quentchen Unsicherheit besteht, wie eine künftige Regelung aussieht, so lange schweigen Sie.

Und man merkt ja auch, welches Einstandsgeschenk die neue Frau Minister uns beschert: eine Kürzung der Geburtenbeihilfe und eine Kürzung der Mittel für die außerschulische Jugenderziehung um ganze 15 Prozent. Wahrlich ein schönes Einstandsgeschenk!

Daß man auch familienpolitische Akzente setzen kann, wenn man sich echt engagiert, wenn man sich Initiativen überlegt, Frau Minister, möchte ich Ihnen am Beispiel der Landesrätin Prokop gerne zeigen, in einem Bundesland, wo die ÖVP Regierungsverantwortung trägt, wo die zuständige Landesrätin, die ein inneres Engagement dafür hat, zum Beispiel Hausstandsgründungsdarlehen für junge Familien erreicht, wo sich die Rückzahlung vermindert, wenn Kinder im Haushalt

Dr. Marga Hubinek

leben. — Dies unter der Annahme, daß glückliche Familien eben eine familiengerechte Wohnung brauchen. Da gibt es einen Familienpaß mit einer Fülle von familienpolitischen Möglichkeiten und Vorteilen. Da können Beamte eine Teilzeitbeschäftigung eingehen, wenn sie ein Kind betreuen, ohne daß sie die Pragmatik verlieren. Da können sie im Anschluß an das Karenzurlaubsjahr einen unbezahlten Sonderurlaub nehmen, ohne daß sie den Dienstplatz einbüßen.

Meine sehr geehrte Frau Staatssekretär und Minister pro futuro! (*Ruf bei der SPÖ: Minister!*) Wir haben es noch nicht beschlossen, sehr geehrter Herr Kollege. Sie wird noch eine Weile warten müssen.

Nun glaube ich, um familienpolitische Signale zu setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Familienpolitik zu betreiben, bedarf es nicht eines zusätzlichen Ministeriums. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir glauben, daß man Verständnis für die Sorgen der Familien haben müßte. Man müßte wahrscheinlich die Herzenswärme, das Engagement und vor allem das Durchsetzungsvermögen haben. Aber, Frau Minister — wenn Sie wollen: Frau Minister —, wir glauben, daß Sie auch weiterhin Wasserträgerin für einen ewig durstigen Staatshaushalt bleiben wollen. Und daher ist uns der Preis, den die österreichische Bevölkerung für ein neues Ministerium zu zahlen hat, schlicht zu hoch. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.47

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

11.47

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte Frau Kollegin Hubinek für ihre, wie ich es empfinde, sehr positive Rede zum Familienministerium danken, denn sie hat davon Abstand genommen, obwohl wir hier heute den Einspruch des Bundesrates behandeln, die dort wirklich schon peinliche Wiederholung von hartnäckigen Unterstellungen zu bringen.

Frau Kollegin Hubinek, obwohl Sie die Regierung als instinktlos bezeichnen, darf ich Ihnen Instinkt zubilligen, denn Sie haben richtig geraten, daß ich es nicht unerwähnt lassen werde, daß nicht nur eine große Familienorganisation, die Sie taktvoll verschwiegen haben, obwohl Sie sonst immer den Katholischen Familienverband nennen, sondern auch noch eine zweite große Familienorganisation, nämlich die Österreichischen

Kinderfreunde, die Gründung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz begrüßt haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Zu Ihrer Bemerkung, Kollegin Hubinek, bezüglich der Verschwendungspolitik der Dienstautos darf ich nur feststellen, daß, wie Sie wissen, nicht Regierungsmitglieder allein die Dienstautos für ihren Bedarf ankaufen, sondern die Dienstwagen für alle Ministerien, für die Landeshauptleute, für die Vertretungskörperschaften im Ausland angeschafft werden. Übrigens hat Frau Bundesminister Karl sich keinen neuen Dienstwagen zugelegt. Ich bin überzeugt, das wäre sonst ein zusätzliches Argument gegen die Errichtung des Ministeriums gewesen. Aber Sie vergessen bitte, daß in der Zeit der sozialistischen Regierung die Zahl der Dienstautos insgesamt von 511 auf 391 gesunken ist, wie Herr Staatssekretär Löschnak immer wieder betont. Und Sie bezeichnen das als Verschwendungspolitik! Wir bezeichnen das als Sparmaßnahme der sozialistischen Regierung, die jetzt fortgesetzt wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich habe schon erwähnt, daß ich es als positiv empfunden habe, Frau Kollegin Hubinek, daß Sie gleich Themen zur Familienpolitik angeschnitten und sogleich gezeigt haben, welche Diskussionen wir hier zu führen haben werden. Zum Beispiel das Problem Gewalt gegen Kinder. Ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, daß Sie sich in Ihrem Klub für die Sturzhelmpflicht einsetzen werden. Ich darf mich namens meiner Fraktion bedanken, denn wir sind für diese Sturzhelmpflicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun aber zur Begründung zum Einspruch des Bundesrates. Denn diesen diskutieren wir ja heute. Es hat einen Vorteil, daß ein Einspruch des Bundesrates mit Begründung stattzufinden hat, denn so können wir einmal schwarz auf weiß nachlesen, was die Opposition dazu bringt, daß sie gegen eine Gesetzesvorlage ist, in diesem Fall konkret gegen die Gründung des Ministeriums, denn ansonsten müssen wir ja immer nur zur Kenntnis nehmen — und aus den Reden der Oppositionspolitiker geht das Warum oft nicht klar hervor —, daß sie eigentlich gegen irgend etwas sind. Aber diesmal, wie gesagt, haben wir es schwarz auf weiß. Der Bundesrat mußte es begründen, und ich darf auf diese Argumente kurz eingehen.

In der Begründung wird das Bundesministerium als völlig überflüssig betrachtet. Bitte schön, das ist die Meinung der ÖVP, das ist

Dr. Hilde Hawlicek

die Aussage der ÖVP. Aber die Begründung dieser Aussage und des Einspruchs setzt sich dann aus Argumenten zusammen, die falsch sind und die sowohl von der Frau Bundesministerin Karl als auch von Staatssekretär Löschnak wiederholt richtiggestellt wurden.

Das erste: Hier wird von einem Bürokratieaufwand von 200 Millionen gesprochen. Wahr ist vielmehr — und das hat uns die Frau Bundesministerin schon im Haus bei der ersten Debatte am 20. Oktober erklärt, nur haben das dann die Kollegen Ihrer Fraktion bei den Budgetberatungen zum Kapitel Familienangelegenheiten am 17. November noch immer nicht gewußt, und auch Ihre Fraktionskollegen im Bundesrat haben es am 17. November noch immer nicht gewußt —, daß von den insgesamt 60 Planstellen, von denen die Rede ist, nur 22 neu sind, das heißt zirka ein Drittel. Das bedeutet rechnerisch: 20 Millionen gibt es Personalkosten, ein Drittel davon sind 7 Millionen. Wenn man den Sachaufwand noch dazuzählt, wie es die Frau Bundesministerin im Parlament ja ausgeführt hat, kommt man auf 15 Millionen. Viermal 15, ist gleich eine Legislaturperiode — man kommt bestenfalls auf 60 Millionen.

Ich darf Ihnen sagen, daß von den Ausgaben des Ressorts — nämlich von 36 394 Millionen — insgesamt 21,2 Millionen, das sind geschlagene 0,06 Prozent, auf den Personalaufwand entfallen und somit der Sachaufwand 99,94 Prozent beträgt. Diesen Zahlen einen verschwenderischen Bürokratieaufwand zu entnehmen, bleibt nur einer Oppositionspartei wie der ÖVP vorbehalten. Wir sehen darin eine sparsame Vorgangsweise. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ein weiterer Punkt in der Begründung des Bundesrates ist die Plünderung des Familienlastenausgleichs, auch Kollegin Hubinek hat heute davon gesprochen. Richtig ist, daß der Familienlastenausgleich in der Zeit der ÖVP-Regierung geplündert wurde, um Budgetlöcher zu stopfen. *(Abg. Steinbauer: Was? Geplündert?)* Sie erinnern sich nicht mehr, Kollege Steinbauer, weil die Zeit schon so lang zurückliegt.

Aber im Budget 1984 gibt es eine Aufstockung der Mittel des Familienlastenausgleichs, nämlich um 3,3 Milliarden. Der Überweisungsbeitrag wurde damit um mehr als 50 Prozent erhöht, das heißt, von 7,2 auf 10,5 Milliarden. Ich frage mich, Kollege Steinbauer, ob das der Oppositionsstil ist, wenn Sie für eine Aufstockung der Mittel die Vokabel Plünderung verwenden. Das ist Ihre Interpre-

tation, wir verstehen sie nicht, auch die österreichischen Familien verstehen das nicht. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die spüren das!)*

Die österreichischen Familien spüren, daß im Jahr 1970 11,5 Milliarden im Familienlastenausgleich waren und es im Jahr 1984 35,6 Milliarden sind. Das ist eine Steigerung um 189,5 Prozent. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In der Begründung des Bundesrates steht hier, daß es eine reale Verminderung der Kaufkraft der Familien gibt. Wenn Sie aber diese Prozentsätze aufrechnen und berücksichtigen, daß in dieser Zeit, von 1970 bis 1984, der Verbraucherpreis-Index um 115 Prozentpunkte gestiegen ist, dann gibt es hier eine reale Verbesserung um 74 Prozent.

Diese Verbesserung, Kollege Steinbauer, braucht man nicht zu sehen, und man braucht sie auch den österreichischen Familien nicht zu beweisen, denn sie spüren diese Verbesserung.

Insgesamt sind im Bundesvoranschlag 1984 38,8 Milliarden Schilling vorgesehen für den Familienlastenausgleich, für das Wochengeld, für Karenzurlaub und Schulbeihilfen. Das ist dreimal so viel für die Familien wie im Jahr 1970, und das ist wahrhaft keine Plünderung, keine Bankrotterklärung und keine gescheiterte Familienpolitik, sondern das sind für uns reale Hilfen und reale familienpolitische Leistungen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zur letzten Begründung des Bundesrates für den Einspruch zum Familienministerium. Hier wird das eigene Haus, der Hausankauf, um 10,5 Millionen Schilling erwähnt, in den Zeitungen besser als Palast oder Palais bezeichnet. Das wurde ebenfalls schon vor Wochen klargestellt. Frau Bundesministerin Karl hat im Bundesrat sogar in ihrer Rede den Brief der Baufirma Porr AG verlesen, aus dem hervorgeht, daß schon seit Jahren Verkaufsverhandlungen geführt werden, um den erweiterten Raumbedarf des Finanzministeriums zu decken. *(Abg. Steinbauer: Also eine Hütte, kein Palast?)*

Kollege Steinbauer, soll ich Ihnen den Auszug aus diesem Brief vorlesen *(Abg. Steinbauer: Ja!)*, der am 22. Jänner 1982 geschrieben wurde? „Seit nunmehr einigen Jahren“ — also vor eineinhalb Jahren waren es schon einige Jahre — „stehen wir mit Ihrem Ministerium in Verkaufsgesprächen betreffend Haus Himmelpfortgasse 11.“

Frau Bundesministerin Karl amtiert Him-

Dr. Hilde Hawlicek

melpfortgasse Nummer 9, es ist daher hier keine wie immer geartete Parallele zu konstruieren zwischen der Gründung des Bundesministeriums, die Jahre nachher erfolgte, und diesem Hausankauf.

Ich empfinde solche Argumente, noch dazu, wenn sie schriftlich festgehalten werden, als unsachlich und als eine Provokation, die selbst Ihrer Oppositionspolitik nicht würdig ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich darf vielleicht nur der Kuriosität halber und am Rande erwähnen, um zu zeigen, wie schwach Ihre Argumentation gegen eine Gründung des Familienministeriums ist, daß der Abgeordnete Ermacora im Ausschuß plötzlich eine Kosten-Nutzen-Rechnung verlangt hat, was uns alle sehr verwundert hat, oder daß der Bundesrat Dkfm. Pisec — denn ich habe mir die Reden des Bundesrates angesehen und habe mir gedacht, vielleicht kommen hier andere Argumente — immerhin Neues beigetragen hat. Auf der einen Seite meinte er, das Ministerium sei selbstverständlich unnötig, auf der anderen Seite machte er die Frau Bundesminister Karl verantwortlich für die steigenden Autoimporte, die heuer schon um 4 Milliarden Schilling höher als im vergangenen Jahr seien. Die Flucht in die Sachwerte sei also ein Scheitern der Familienpolitik. Oder hat er auch Frau Minister Karl aufgetragen, sie solle die Frauen — Tanten und Omas, so wörtlich — vor der Zinsertragsteuer schützen.

Also diese groteske und unverständliche Argumentation kann ich mir nur so erklären, daß eben der ÖVP keine sachlichen Gegenargumente einfallen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und zusammenfassend feststellen: Wir sozialistischen Abgeordneten begrüßen die Schaffung und Gründung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz. Wir sehen darin ein sinnvolles Zusammenwirken von Kompetenzen für Familie, Jugend und Konsumenten auch in übergreifenden Bereichen. Wir sehen darin eine Aufwertung und Signalwirkung für die Familienpolitik. Wir sehen darin die Schwerpunktsetzung, wie sie in der Regierungserklärung formuliert wurde. Und wir sehen darin zwar nicht einen Höhepunkt der Familienpolitik, denn Kollegin Hubinek meinte, die Gründung eines Familienministeriums solle den Höhepunkt einer Familienpolitik bedeuten, sondern wir wollen die Familienpolitik zügig fortsetzen. Wir sagen nicht, jetzt haben wir den Höhepunkt erreicht und

dann geht es womöglich nicht mehr weiter oder bergab, sondern wir sehen darin — und das möchte ich besonders betonen — die Anerkennung der Arbeit von Frau Bundesminister Karl, die diese in den vergangenen 13 Jahren als Staatssekretärin geleistet hat. Denn diese Tätigkeit war verbunden mit der Aufwärtsentwicklung und Ausweitung der Familienpolitik in unserem Land.

Wenn heute 1,9 Millionen Kinder 26,8 Milliarden Familienbeihilfe ausbezahlt bekommen und 33 500 behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe bekommen, wenn 980 000 Kinder die freie Schulfahrt in Anspruch nehmen und 1,3 Millionen Kinder aus kostenlosen Schulbüchern lernen, wenn es Leistungen bei der Heirat, bei der Geburt, für Mutterschutz, Karenzurlaub gibt, die ausgeweitet wurden, wenn 30 000 Mütter Unterhaltsvorschuß beziehen und es 183 Familienberatungsstellen in ganz Österreich gibt, dann sind das Leistungen für die Familien in Österreich, die in den 13 Jahren sozialistischer Regierung unter Frau Staatssekretär Elfriede Karl aufgebaut wurden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese Leistungen werden jetzt in der Koalitionsregierung unter Frau Bundesminister Elfriede Karl fortgesetzt werden. Ich möchte für die Fortsetzung dieser positiven Arbeit für die Familien der Frau Bundesminister Karl und ihren Mitarbeitern viel Erfolg wünschen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.01

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

12.01

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem gebe ich Kollegin Hawlicek sehr gerne recht: Der Familienlastenausgleich kann kaum mehr ausgeräumt werden, weil ohnehin kein Geld mehr drinnen ist.

Ich glaube aber darüber hinaus, daß es auch für sozialistische Abgeordnete nicht gut ist, wenn sie immer wieder so tun, als hätte Österreich erst 1970 begonnen. Sie stellen damit etwa im konkreten Fall den Sozialministern der Zweiten Republik, die vor 1970 amtiert haben, sicherlich kein gutes Zeugnis aus. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Kollege Ettmayer! Seien Sie froh, daß ich die Zeit der ÖVP-Regierung unerwähnt gelassen habe! — Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum denn?)* Faktum ist, daß gerade in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung

Dr. Ettmayer

die Familien einen realen Einkommenszuwachs gehabt haben, einen sehr starken realen Einkommenszuwachs, während sie jetzt eben Einbußen hinnehmen müssen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich jetzt ganz bewußt einer konkreten Argumentation zuwenden, Kollegin Hawlicek. Sie haben von dem Liegenschaftsankauf gesprochen und davon, daß mit der Errichtung des neuen Ministeriums keine neuen Kosten für den Ankauf eines neuen Gebäudes entstehen würden.

Ich habe das Budgetüberschreitungs-gesetz 1983 vor mir und lese auf Seite 21 unter dem Ansatz 1/64663 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegenschaftsankäufe“ wörtlich:

„Für das neu zu schaffende Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz sowie zur Beseitigung des akuten Raumbedarfes der Finanzverwaltung ist ein Liegenschaftsankauf notwendig geworden.“

Also es heißt hier wörtlich, daß für das neue Ministerium ein neues Haus gekauft werden muß.

Hier steht außerdem: „Der hierfür erforderliche Mehrbedarf von 10,500 Millionen Schilling kann nicht in den veranschlagten Mitteln untergebracht werden.“

Wir ersehen daraus nicht nur, daß ein neues Gebäude gekauft werden muß, wir ersehen auch, daß das neue Gebäude mindestens 10 Millionen Schilling kostet — es werden nämlich noch Folgekosten entstehen —, und wir ersehen daraus darüber hinaus, daß diese Mittel eben nicht vorgesehen waren und zusätzlich aufgebracht werden müssen. Deshalb glauben wir, meine Damen und Herren, daß das ein ganz eklatanter Fall von Verschwendung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage, ob ein Bundesministerium für Familie geschaffen werden soll, muß wohl an zwei Kriterien gemessen werden: Einmal daran, ob dieses Ministerium einen Beitrag dazu leisten kann, die Probleme der Familien zu lösen, und darüber hinaus natürlich auch daran, ob es einen Beitrag leisten kann, den Stellenwert der Familie zu heben.

Wir glauben, daß es nicht in der Lage ist, die Probleme der Familien zu lösen, und wir glauben darüber hinaus, wie gesagt, daß sowohl der Ankauf des neuen Gebäudes als auch die damit verbundene Vermehrung der

Dienstposten ein Ausdruck der Verschwendung sind, und lehnen daher die Schaffung dieses Ministeriums ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn vor allem von sozialistischer Seite schon in der ersten Debatte immer wieder damit argumentiert wurde, daß ein neues Ministerium den Stellenwert der Familie heben würde, dann möchte ich dazu klipp und klar eines sagen: Für uns von der Österreichischen Volkspartei hat die Familie einen Wert an sich, einen Wert, wie der Begriff „Friede“ einen Wert hat, wie die Freiheit einen Wert hat, wie die Gerechtigkeit einen Wert hat. Diese Werte bestehen für uns ohne Friedensministerium, ohne Freiheitsministerium und ohne Gerechtigkeitsministerium.

Ich möchte gar nicht so weit gehen zu sagen: Vielleicht ist die Schaffung dieses Ministeriums geradezu ein Ausdruck des schlechten Gewissens. Ein Ausdruck des schlechten Gewissens, meine Damen und Herren, deshalb, weil eben gerade die letzten Jahre gezeigt haben, daß für die Familien auf der einen Seite in Fortsetzung einer Politik der fünfziger und sechziger Jahre sicherlich das eine oder das andere geschehen ist, aber andererseits eben auch die Lage der Familien materiell beeinträchtigt wurde.

Das kommt durch nichts klarer zum Ausdruck als durch die Statistiken, die erst in den letzten Tagen veröffentlicht wurden und aus denen hervorgeht, daß etwa die Geburtenzahl in Österreich doch drastisch, nämlich um 5 Prozent, gesunken ist. Die Erläuternden Bemerkungen zu diesen Statistiken, die vom Statistischen Zentralamt herausgekommen sind, sagen sehr deutlich, daß dieser Geburtenrückgang mit der schlechter gewordenen materiellen Lage der Familien verbunden ist.

Wir glauben daher, meine Damen und Herren, daß es sich bei dem Geld, das jetzt für ein zusätzliches Gebäude verschwendet wird, dem Geld, das für eine zusätzliche Bürokratie verschwendet wird, ob das jetzt 20 Dienstposten sind, 60 Dienstposten oder 120 Dienstposten, um eine unangebrachte Verschwendung handelt. Wir glauben, daß es besser wäre, dieses Geld direkt den Familien zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn daß es um die materielle Stellung der Familie nicht zum Besten steht, das sehen wir etwa aus den verschiedenen Untersuchungen, die von den Arbeiterkammern — der Präsident Hesoun wird das sicher wissen — zur Situation der Armut in Österreich durchgeführt werden. Die Arbeiterkammer Salzburg

Dr. Ettmayer

hat eine entsprechende Untersuchung gemacht, die Arbeiterkammer Wien hat eine Studie darüber angefertigt, und daraus ist ersichtlich, daß unter den Armen, die es in diesen Städten und Bundesländern gibt, die Familien mit 30 Prozent die größte Gruppe darstellen.

Genauso bedenklich ist die Tatsache, daß heute schon eine Durchschnittsfamilie, eine Familie mit einem Alleinverdiener und einem Durchschnittseinkommen, an der Armutsgrenze leben muß.

Dazu kommt jetzt — und das ist nämlich das Paradoxe —, daß einerseits, wie gesagt, Geld verschwendet wird für ein neues Haus, für eine neue Bürokratie, und andererseits die Bevölkerung und gerade die Familien zusätzlich neu belastet werden, zusätzlich belastet werden durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, zusätzlich belastet werden durch Erhöhung der Tarife bei Bahn, bei Post, und wir kritisieren, meine Damen und Herren, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem für die Familien etwas getan werden soll, die Familien durch Ihre Belastungs- und auch Verschwendungspolitik — das geht ja in einem — zusätzlich unter die Räder kommen.

Ich habe vorhin gesagt, es geht an sich um zwei Fragen. Es geht darum: Kann der Stellenwert der Familien in der Gesellschaft gehoben werden, kann es gelingen, den Familien materiell zu helfen?

Was den Stellenwert der Familien in der Gesellschaft betrifft, so ist es so, daß eine Bürokratie an sich dazu kaum einen Beitrag leisten kann, sehr wohl aber ein Parteiprogramm, sehr wohl aber politische Grundsatzaussagen.

Dazu muß ich feststellen, daß gerade von der Linken jetzt und in den letzten Jahren immer wieder heftige Angriffe gegen den Wert, gegen die Institution der Familie gebracht wurden.

Ich darf dazu einige Zitate bringen: Im Alva Myrdal-Report, also sozusagen der Bibel der westeuropäischen Sozialdemokratie, heißt es — nicht zum Kapitel Familie, der Begriff kommt dort gar nicht vor, sondern im Kapitel über die Gleichheit für die verschiedenen Formen des Zusammenlebens — wie folgt: Wenn die gegenwärtigen Hindernisse für die Gleichheit nach und nach beseitigt worden sind, muß in der Gesellschaft der Zukunft davon ausgegangen werden, daß jedes erwachsene Individuum für seine Versorgung selbst ver-

antwortlich ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Früher mit der Ehe verbundene Vorteile müssen abgeschafft werden oder allein von den Kindern abhängen und so weiter.

Und letztlich heißt es dann: Familienrecht, Sozialrecht, Arbeitsmarktpolitik, das Steuersystem sollen so geändert werden, daß die Familie daraus keinen Vorteil mehr ziehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere das deshalb, weil das keine abstrakte Theorie ist, die irgendwo in Schweden verkündet wurde, sondern weil Sie genau diese Politik, diese Gesellschaftspolitik zu Lasten der Familien im Arbeitsrecht, vor allem aber im Steuerrecht, in den letzten Jahren verfolgt haben.

Ich darf dazu noch ein österreichisches Beispiel bringen. Es hat die SPÖ vor nicht allzu langer Zeit eine Grundsatzdiskussion zur Erstellung des neuen Programms durchgeführt und dazu einen Problemkatalog erstellt, einen Problemkatalog für die Revision des Parteiprogramms der Sozialistischen Partei Österreichs. Das ist vom Kummer-Institut herausgegeben worden im Auftrag des seinerzeitigen Parteiobmannes Kreisky. Da heißt es ... (*Rufe bei der SPÖ: Kummer-Institut?*) Vom Karl Renner-Institut. Darin heißt es wörtlich: (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Familie. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau werden im Exkurs über Liebe, Zärtlichkeit und Reproduktion der Arbeitskraft abgehandelt.

Kollegin Hawlicek! Sie können natürlich das jetzt als lächerlich hinstellen, Sie können jetzt sagen: Was soll das? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*) Wesentlich für uns ist, daß der Begriff „Familie“ dort überhaupt nicht mehr vorkommt, daß der Begriff „Familie“ ersetzt wird durch einen Exkurs über Liebe, Zärtlichkeit und Reproduktion der Arbeitskraft. Und es heißt eben dann dort, daß eine Reproduktionsgemeinschaft — nicht die Familie, eine Reproduktionsgemeinschaft — gleich gewertet werden soll, ganz gleich, ob eine Ehe eingegangen wurde oder nicht.

Da glauben wir eben: Das ist eine Diskreditierung der Familie, das ist eine Herabmachung der Familie. Dagegen sprechen wir uns aus, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie alle kennen ja sicher den seinerzeitigen Antrag der SPÖ-Brigittenau, wo ganz klar gesagt wurde: Je länger die Schulzeit, desto

Dr. Ettmayer

kürzer kann das Kind in der Familie sein, desto größer ist die Möglichkeit der öffentlichen Beeinflussung, desto geringer der Einfluß der Familie, und diese Tendenz wurde unterstützt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Warum habe ich jetzt diese Beispiele gebracht? — Weil ich gesagt habe: Ein Familienministerium wäre sicherlich auch zielführend, wenn es in der Lage wäre, den Stellenwert der Familie in der Gesellschaft zu heben. Aber das ist ja nicht der Fall: Durch Ihre in den sozialistischen Grundsätzen begründete Politik haben Sie den Stellenwert der Familie beeinträchtigt, haben Sie der Familie eben nicht jenen Wert beigemessen, den sie verdient, und Sie können diese Abwertung der Familie nicht durch eine Bürokratie wettmachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn erst vor kurzem in der Zeitung zu lesen war, daß Kardinal König etwa gesagt hat, die Familie solle von der Regierung wieder aufgewertet werden, dann ist das eine sehr deutliche Kritik dahin gehend, daß die Regierungspartei die Familie in den letzten Jahren abgewertet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe erst gesagt: Wir lehnen das neue Ministerium ab, weil es ein Ausdruck der Verschwendung ist. Ein Ausdruck der Verschwendung, wie gesagt, ob das jetzt zusätzlich 20 Millionen Schilling kostet, ob das jetzt 60 Millionen Schilling sind oder 200 Millionen Schilling sind *(Abg. Dr. Mock: Jeder Schilling ist zu viel!)*, wie wir in unserer Begründung im Bundesrat angeführt haben.

Es ist dies nicht nur die Fortsetzung der Verschwendungspolitik, es ist das die Fortsetzung einer Politik, die nach dem Motto vorgeht: Links reden und rechts leben. Links reden, meine Damen und Herren: Man spricht von Einsparungen, von mehr Gerechtigkeit. Man lebt aber rechts, man lebt gut, man lebt sehr gut, man praßt sogar auf Kosten der Steuerzahler. *(Abg. Dr. Stummvoll: Und auf Kosten der Familien!)*

Dazu einige Beispiele:

Etwa wenn es um die Errichtung eines neuen Ministeriums geht. Wir haben hier schon aufgezeigt: Bereits jetzt kosten allein die Ministersekretariate in Österreich den österreichischen Steuerzahler im Jahr 120 Millionen Schilling. 120 Millionen Schilling deshalb, weil bereits in den bisher... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hesele.)* Jawohl,

Kollege Hesele: Die waren früher billiger, denn die große Koalition hat im Durchschnitt aus 17 Ministern und Staatssekretären bestanden, und jetzt haben Sie 23 Minister und Staatssekretäre. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und deshalb war die Politik nicht nur billiger, sondern auch sparsamer, weil es in keiner Regierung vorher insgesamt 238 Sekretäre gegeben hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich könnte jetzt reden von der Regierungspropaganda. Ich könnte reden von den Ausgaben für Reisen, für Aufwendungen. Ich möchte nur noch eine Zahl nennen, weil es schon angeklungen ist. Natürlich haben wir nichts dagegen, daß ein Minister ein Dienstauto hat, meine Damen und Herren, Kollegin Hawlicek. Aber 47 neue Dienstautos innerhalb von sieben Monaten sind eine Verschwendung, die wir verurteilen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil eben gerade die Verschwendung immer dort sehr aufwendig ist, wo es sich um neue Bürokratien handelt, noch ein Beispiel: Das Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße war noch vor zwei Jahren, im Budget 1982, mit 960 Millionen Schilling veranschlagt. Wissen Sie, was das jetzt kostet? — Das kostet nicht 1 960 Millionen Schilling, das kostet auch nicht 2 Milliarden Schilling, das kostet jetzt 3 Milliarden Schilling. Also eine Verwaltungsinstitution, eine neue Bürokratie, die noch vor zwei Jahren mit 960 Millionen Schilling veranschlagt war, wird tatsächlich 3 Milliarden Schilling kosten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es geht uns, wie gesagt, darum, daß in Österreich die materielle Situation der Familien wieder verbessert wird, daß der Stellenwert, der Wert der Familie, gehoben wird. Kollegin Hubinek hat schon gesagt: Wir glauben eben, das Unrecht, das den Familien im Steuerrecht geschehen ist, soll beseitigt werden. Wir glauben, daß die neuen Belastungen gerade für die Familien ungerecht sind. Und wir glauben vor allem auch, daß unser langjähriger und oftmalig hier eingebrachter Antrag, die Zeiten der Kindererziehung anzurechnen für die Pension — nämlich drei Jahre anzurechnen —, endlich hier beschlossen werden soll.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, geht es eben vor allem nicht um neue Bürokratien, es geht nicht um neue Verwaltungseinrichtungen, sondern es geht vor allem um den inneren Wert der Familie, der durch unsere Politik zum Ausdruck gebracht werden soll, so wie es seinerzeit bereits in

Dr. Ettmayer

„Rerum novarum“ festgelegt wurde, wo Leo XIII. gesagt hat: „Die Familie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie“ — unabhängig vom Staat, meine Damen und Herren — „einen ihr innewohnenden Wert, innewohnende Rechte und Pflichten.“

Dazu bekennen wir uns, und dazu brauchen wir kein neues Ministerium. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.17

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Ortner. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter Mag. **Ortner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben ja morgen beim Kapitel 18 Familienangelegenheiten Gelegenheit, uns eingehend mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich darf aber vielleicht gleich grundsätzlich hier eines anmerken:

Ich gehörte zu jenen, die am Anfang eher skeptisch zur Neugründung des Ministeriums standen, weil mir einfach die zeitliche Situation, in der wir in dieser Republik stehen, mit der Gründung eines Ministeriums, das selbstverständlich einige Mehrkosten verursachen wird, nicht ganz eingegangen ist. Ich habe aber in den letzten Wochen und Monaten Gelegenheit gehabt, mich mit der Thematik zu beschäftigen, die hinter der Familienpolitik, die hinter dem Konsumentenschutz steht.

Und ich bin zur Überzeugung gekommen, daß es einfach eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit ist, die Probleme der Familie, aber auch jene des Konsumentenschutzes einem eigenständigen, zuständigen Ressortminister zu übertragen, weil nur dadurch gesichert ist, daß jene Problematik, die hinter diesen Dingen steht, auch tatsächlich von einer ganz selbständigen Warte wahrgenommen werden kann. *(Beifall bei FPÖ.)*

Mir ist einfach die Argumentation der Österreichischen Volkspartei nicht ganz schlüssig, wenn sie darüber Klage führt, daß die Frau Staatssekretär bisher sozusagen nur Handlangerdienste geleistet hat, und nunmehr, wo die Möglichkeit besteht, daß diese Frau Staatssekretär, nunmehrige Ministerin, die Agenden der Familie, der Jugend, des Konsumentenschutzes von der Warte eines selbständigen Ministers, von der Warte der Ministerverantwortlichkeit vornehmen kann, dann aber dieses Ministerium, das dazu führt,

daß diese Themen wirklich in die Öffentlichkeit kommen, das dazu führt, daß diese Probleme, denen wir heute gegenüberstehen, wirklich selbständig behandelt werden, dieses Familienministerium aus einem gewissen Krämergeist heraus ablehnt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben in unserem Grundgesetzprogramm die Förderung der Familie — sowohl im materiellen als auch im ideellen Sinn — schon seit Jahrzehnten verankert. Und wir sind froh darüber, daß es nunmehr zu jener Institution kommt, aus der heraus die so notwendigen neuen Impulse für die Familie und den Konsumentenschutz hervorgehen.

Denn eines muß klar sein: Wir stehen in der Familienpolitik — wenn man es historisch betrachtet — nach der sogenannten konservativ autoritären Familie vor der — für uns also gleiches Schreckgespenst — egalitären Familie. Wir meinen, daß das Prinzip der partnerschaftlichen Familie, das in die gemeinsame Verantwortung eingebunden ist, heute mehr braucht als nur Worthülsen. Es bedarf auch der Garantie, die es sicher macht, daß diese Familie, die immer mehr unter Druck gerät, auch eine eigenständige Vertretung bekommt.

Ich bin überzeugt davon, daß die neue Frau Familienminister den Stellenwert der Familie dorthin stellt, wo er wirklich notwendig ist.

Herr Kollege Ettmayer, weil Sie mit einer Aussage des Herrn Kardinal König geendet haben — auch ich bin derselben Auffassung, auch ich bin seiner Meinung —: Wir müssen die Familie, wir müssen den Stellenwert der Familie heben! Es ist ureigenste freiheitliche Grundanschauung, daß die Institution Familie zu einem demokratischen Rechtsstaat gehört. Seit Jahrtausenden gibt es Familien.

Nur eines, meine Damen und Herren: Auch Familien stehen unter Kritik, auch Familien müssen sich der Kritik stellen. Wir können nicht im konservativen Familienbild des vergangenen Jahrhunderts verbleiben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Was ist damit gemeint?)*

Herr Kollege Ettmayer, Sie haben beklagt, daß im Bericht über die sinkenden Geburtenzahlen als Ursache dafür die schlechteren finanziellen Voraussetzungen angeführt sind. Ich habe diesen Zeitungsartikel hier und muß Ihnen ehrlich sagen: Ich finde kein einziges

Mag. Ortner

Wort davon drinnen. Ich darf nur ganz kurz zitieren:

„Dr. Richard Giesser von der Abteilung für Bevölkerungsstatistik im Statistischen Zentralamt meint dazu, daß vermutlich verschiedene Ursachen für diesen Geburtenrückgang vorhanden seien.“ (*Abg. Dr. Etmayer: Richtig!*) „So könnte die Tatsache mitspielen, daß die Zahl der Ausländer in Österreich weiter zurückgegangen ist.“ — Und er sagt weiters:

„Damit ist gemeint, daß möglicherweise immer mehr 20- bis 23jährige Frauen den Zeitpunkt der Schwangerschaft bewußt hinausschieben, weil sie in diesem Alter beispielsweise noch in Ausbildung stehen, noch einige Jahre arbeiten oder sich eine Wohnung anschaffen wollen.“ (*Abg. Dr. Etmayer: Die anderen Argumente!*)

Kein Wort in diesem Zeitungsartikel davon, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Grund dafür sind, daß es weniger Kinder gibt. Glauben Sie, bitte, eines: Ich kann mir diejenige Elternschaft nicht vorstellen, die sich wegen einiger weniger Schillinge zu einer Geburt entschließt oder deswegen eine Geburt nicht vornimmt. Ein Kind heute in die Welt zu setzen, eine Familie zu gründen, bedeutet Verantwortung, bedeutet Verzicht und bedeutet aber auch höchstes Glück für die davon betroffenen Familien.

Meine Damen und Herren! Noch ein ganz kurzes Wort zum Bereich des Konsumentenschutzes, weil es heute noch nicht angeklungen ist. Ich meine, daß der Konsumentenschutz — aus der Sicht des Konsumenten gesehen — überhaupt das Thema ist, mit dem wir uns in Zukunft immer mehr werden beschäftigen müssen, weil es heute einfach so ist, daß man von der Wiege bis zur Bahre mit gefährlichen Produkten umgeben ist. Wenn wir von der Verseuchung der Muttermilch und dergleichen mehr lesen, dann frage ich mich wirklich: Ja ist es nicht endlich an der Zeit, daß der Konsument in dieser demokratischen Republik eine eigenständige Vertretung bekommt? Daher meine ich: Gerade im Bereich des Konsumentenschutzes ist es notwendig, daß der Konsumentenschutz nicht aus der Sicht der Industrie, sondern endlich einmal aus jener des Konsumenten gesehen wird und daß dann auch danach gehandelt wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gar so schlecht liegen wir nicht mit diesem Ministerium. In der Presse von heute heißt es

etwa, daß auch im EG-Raum der Konsumentenschutz Premiere hat, daß erstmalig in der 26jährigen EG-Geschichte eine Ministerrats-tagung ausschließlich Verbraucherschutzfragen gewidmet ist.

Ja, meine Damen und Herren, das unterstreicht doch den Stellenwert des Konsumentenschutzes! Die Handhabung des Produktsicherheitsgesetzes in Verbindung mit dem Lebensmittelrecht, mit den übersteigenden Zuständigkeiten, die dieses Ministerium hat, mit der Brückenfunktion, die wir in Verbraucherschutzfragen anstreben müssen: Gerade deshalb ist dieses Ministerium äußerst notwendig.

Sehr geehrte Frau Minister! Von Seiten der Freiheitlichen Partei wünschen wir Ihnen für Ihre schwere Arbeit, für Ihre verantwortungsvolle Arbeit alles Gute, und wir werden Sie bestens unterstützen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{12.26}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

^{12.26}

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistische Koalitionsregierung ist entschlossen, ein Familienministerium zu installieren. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Richtig!*) Diese Tatsache an sich ist noch nichts Negatives, ausschlaggebend ist die sachliche Rechtfertigung für diese Maßnahme, für die Errichtung eines zusätzlichen Ministeriums und für den Aufbau einer zusätzlichen Bürokratie.

Diese Rechtfertigung sähen wir darin — und hier schließe ich nahtlos an meine Vordredner an —, wenn damit eine neue Ära der Familienpolitik eingeleitet würde, getragen von einer geistigen Neubewertung der Stellung der Familie in der Gesellschaft und damit zusammenhängend einer neuen materiellen Fundierung der familienpolitischen Maßnahmen.

Laut Aussage der Frau Abgeordneten Hawlicek sieht die SPÖ die Begründung für dieses Ministerium in der Signalwirkung, die zum Ausdruck kommen soll, die allerdings nirgends spürbar ist. Bis jetzt zumindest nicht.

Wenn ich den Ausführungen meines Vordredners Ortner folge, dann sieht er oder seine Partei die Begründung darin, daß die Familienfragen jetzt hauptzuständig von einer Per-

Bayr

son wahrgenommen werden. Er übersieht aber dabei ganz, daß es bisher ja schon ein Staatssekretariat gegeben hat, das offensichtlich nicht in der Lage gewesen ist, über den von ihm zitierten Krämergeist hinauszukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Familienpolitik bestand in einer bloßen Umverteilung der für den Ausgleich der Familienlasten bestimmten Mittel.

Im Jahre 1954 wurde der Familienlastenausgleichsfonds gegründet. Ich möchte ihn mit einem Topf vergleichen, der alljährlich aus gesetzlich festgelegten Quellen gespeist wird. Manchesmal war in dem Topf mehr drinnen, als man für die Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen benötigte; dieser Rest wurde in einen Reservetopf überwiesen. Die SPÖ hat allerdings während ihrer 13jährigen Alleinregierung nie Phantasie dafür aufgewendet, wie man mehr Mittel in diesen Topf hineinbekommen könnte *(Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek)*, sondern sie hat ihre Phantasie dafür aufgewendet, wie man an den Inhalt dieses Topfes herankommen könnte. Sie war dabei sehr erfinderisch. Man hat nach und nach — immer schöpferweise — aus diesem Topf herausgenommen, um etwa die Fremdleistungen, die sogenannten Sachleistungen, zu bezahlen. Und weil das noch nicht genügt hat, hat man dann letztlich auch noch den Hahn etwas zudreht.

All die Maßnahmen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Hawlicek, derer Sie sich rühmen und die die SPÖ als Aushängeschilder für ihre Familienpolitik benützt, wurden mit Geldern bezahlt, die nach der Intention des Gesetzgebers direkt in die Taschen der Familien hätten fließen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das stimmt ja nicht!)*

Wenn Sie mir noch weiter folgen, gnädige Frau: Die sogenannte Familienpolitik bestand daher in einer sukzessiven Teilentmündigung der Familien zugunsten des Staates, wobei man von der — sicherlich falschen — Auffassung ausgegangen ist, daß der Staat alles besser und vielleicht sogar auch noch billiger kann.

Bei all diesen Maßnahmen zu Lasten der Familien ist die Frau Staatssekretär Karl, nunmehrige Familienminister, Pate gestanden, und Sie müssen verstehen, daß wir uns unter diesen Gegebenheiten keine neue familienpolitischen Initiativen erwarten.

Nach der Auffassung der Volkspartei steht und fällt die Familienpolitik mit der gesellschaftlichen Bewertung der Familie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Denn die Gesellschaft ist ja nicht eine Anhäufung von Einzelindividuen, sondern ich betrachte die Gesellschaft als ein strukturiertes Sozialgebilde. In diesem Sozialgebilde bilden die Familien die erste Lebenszelle. Die Familie hat somit eine gesellschaftsbildende und gesellschaftserhaltende Funktion *(Beifall bei der ÖVP)* und ist noch vor dem Staat und vor jeder anderen Gemeinschaft Träger von Rechten und Pflichten.

Der Staat ist eingerichtet, meine sehr verehrten Damen und Herren, um das Zusammenleben dieser Gemeinschaft zu ordnen und die Grundbedürfnisse zu sichern. Der Staat darf aber niemals zum Selbstzweck werden und kann daher nur subsidiär tätig sein. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren — damit ich nicht mißverstanden werde —, wird aber nicht der Abdankung des Staates das Wort geredet, sondern es wird einfach postuliert, daß der Staat im Dienste der Familien zu stehen hat und daß der Staat den Bestand und die materielle Existenz der Familien zu sichern hat, wobei ich unter Bestand den rechtlichen, sozialen und sittlichen Schutz der Institution Familie meine. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Familienpolitik ist daher wesentlich umfassender zu sehen als ausschließlich unter Berücksichtigung des wirtschaftlich-materiellen Aspektes. Die Familie als bloßes Objekt der Sozialfürsorge zu betrachten, die Familien zu Almosenempfängern, zu Kostgängern des Staates zu degradieren, ist eine unzulässige Verkürzung des politischen Auftrages. Ich meine daher, daß die umfassende Sicht von der Stellung der Familie in der Gesellschaft alle politischen Bereiche durchdringen müßte, so auch die Steuerpolitik, die Sozialpolitik, die Wohnbaupolitik und die Schulpolitik.

Wir haben erst gestern darüber diskutiert: Es wäre wesentlich, daß die Familie als erste, als prägende Erziehungsgemeinschaft anerkannt wird, daß man den Eltern das Recht auf freie Wahl der Schulbahn sichert; letztlich gehört dazu aber auch die freie Verfügbarkeit über jene Mittel, die aus dem Lastenausgleich eigentlich den Familien zustehen. Man soll diese nicht teilentmündigen, indem man ihnen die Sachleistungen gibt.

Von dieser umfassenden Politik alleine her wäre ein Familienministerium zu rechtfertigen, aber es ist nicht einmal in der Lage, den

Bayr

materiellen Teilaspekt zu lösen. Die Belastungswelle überrollt die Familien. Mit Jänner nächsten Jahres wird die Familie im Schnitt mit 8 000 S mehr belastet werden, und die Frau Familienminister hat das alles mitbeschlossen. Das Familienministerium demonstriert „bemühte Hilflosigkeit“, so habe ich es in einer Studie gelesen. Von „bemühter Hilflosigkeit“ kann man sprechen, wenn einer Mehrkindfamilie ab nächstem Jahr als Teuerungsabgeltung pro Kind und Tag 91 Groschen zugewiesen werden. Man denke zum Beispiel an die Steuererhöhung und die dadurch verursachte Mehrbelastung für die zum Pendeln verurteilten Familienväter oder an die mit 1. Jänner wirksam werdende Preiserhöhung beim Ofenheizöl um 30 Groschen.

Ich darf hier kurz einen Artikel des „Kurier“ zitieren, in dem es heißt:

„Hiebe für den Staat. Er hat die Energiesteuer von 13 auf 20 Prozent hinaufgezogen und damit den Bürger ausweglos in die Enge getrieben, denn vor dieser Steuer kann keiner flüchten: Was immer er braucht, kauft, verzehrt, was er trinkt, womit er fährt, in allem steckt Energie. Nichts geht, funktioniert, läuft, leuchtet, brennt ohne Energie. Am härtesten trifft es die kleinen Leute: die Pensionisten, Mindestrentner, die älteren Herrschaften aus besseren Tagen, die Heizöl in Kanistern nach Hause tragen.“ Und da miteinzuschließen sind auch die Familien — und die Frau Minister hat das alles mitbeschlossen.

Hingegen sind keine Mittel für eine Abgeltung dieser zusätzlichen Belastung vorhanden. In einer Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der der Familienlastenausgleichsfonds zum Ausgleich sozialer Härten besonders wirksam sein müßte, hat er seine Wirksamkeit total eingebüßt. Er wird seit Jahren mit Duldung des Finanzministers als Selbstbedienungsladen der verschiedenen Ressortminister betrachtet und von diesen ausgeräumt. Augenscheinlicher Beweis dafür ist, daß im heurigen Jahr ein Defizit von 5,4 Milliarden Schilling — 5,4 Milliarden Schilling! — erwirtschaftet worden ist, das nur dadurch aufgefangen werden kann, daß der Reservefonds liquidiert wird und daß seitens des Budgets 2,8 Milliarden Schilling zugewiesen werden.

Halbherzige Sanierungsbemühungen verhindern zwar den totalen Kollaps des Familienlastenausgleichsfonds, jedoch ist es kein guter Start, wenn das neue Familienministerium bereits mit einem prognostizierten Defi-

zit von 1,9 Milliarden Schilling im Familienlastenausgleichsfonds beginnt.

Auch das Problem der Fremdleistungen, die ich heute schon angesprochen habe, wird vom neuen Familienministerium nicht angepackt; es bleibt ungelöst. Wenn ich nur an die Kosten der Schulbücher denke: Die Summe liegt nach wie vor über 1 Milliarde Schilling. Die Kosten für die Unterhaltsvorschüsse für das Jahr 1984 sind bereits mit 600 Millionen Schilling veranschlagt, und an Rückflüssen erwartet man 200 Millionen Schilling. Das heißt, 400 Millionen Schilling vom Familienlastenausgleichsfonds werden für Sozialleistungen herangezogen, für die der Staat zuständig wäre und nicht primär die Familien. All das geschieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts einer Millionenverschwendung für die Einrichtung des Familienministeriums.

Das neue Ministerium weist 60 Dienstposten aus. 22 Dienstposten — so heißt es laut Anfragebeantwortung — sind neu. Alle anderen sind von verschiedenen Ministerien in das Familienministerium transferiert worden. Ich muß allerdings feststellen, daß das nicht richtig ist. Vom Finanzministerium wurden 19 Dienstposten in das Familienministerium überstellt, allerdings wurden im Finanzministerium wieder 13 Dienstposten nachbesetzt. Das heißt also: An neuen Dienstposten gibt es nicht 22, sondern 35, also mehr als die Hälfte der Dienstposten, die in diesem neuen Ministerium in Verwendung stehen.

Nun möchte ich auch noch kurz auf die Rechnung, die Frau Abgeordnete Hawlicek angestellt hat, eingehen. Sie hat von 20 Millionen Schilling an Personalkosten gesprochen. Frau Kollegin! Diese 20 Millionen Schilling sind für 54 Dienstposten vorgesehen, da braucht man nur den Stellenplan zu studieren. Dazu kommen noch 490 Millionen Schilling für die Sekretärin der Frau Minister ... (*Ruf bei der SPÖ: Millionen?*) 490 000 S, pardon. Das wäre ein bißchen zuviel gewesen. Es reichen auch 490 000 S, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dazu kommen weiters 2,4 Millionen Schilling, die im Sachaufwand veranschlagt sind, und zwar für Dienstposten, die an die Länder refundiert werden müssen. Schließlich ist noch ein Sachaufwand von 17,5 Millionen Schilling in Rechnung zu stellen. Das ergibt immerhin eine Summe von 40 Millionen Schilling. 40 Millionen Schilling an Personal- und Sachaufwand für das Ministerium, aber für

Bayr

eine Erhöhung der Familienbeihilfen ist kein Geld vorhanden!

Geschätzte Damen und Herren! Daß man unter diesem Gesichtspunkt die Gründung eines Familienministeriums als Verschwendung bezeichnen muß, ist wohl selbstverständlich.

Ich fasse zusammen: Das neue Ministerium bringt keine geistige Neuorientierung der Familienpolitik und keine materielle Besserstellung für die Familien. Der Familienlastenausgleichsfonds — ein Opfer der konsequenten sozialistischen Umverteilungspolitik — ist ausgeräumt und kann seiner Funktion nicht mehr gerecht werden.

Im Familienministerium werden keine neuen Maßnahmen zur mittelfristigen geschweige denn zur kurzfristigen Sanierung des Familienlastenausgleichsfonds getroffen. Das Belastungspaket trifft die sozial Schwachen, insbesondere die Familien mit brutaler Härte. Das Ministerium hat aber keine Mittel zur Verfügung, um diesen absinkenden Lebensstandard der Familien aufzufangen. Das Einstandsgeschenk der Frau Minister ist aber nicht mehr Geld für die Familien, sondern eine neue Armut für viele Familien.

Daher komme ich zu folgendem Schluß: Dem Familienministerium fehlt die Legitimation. Es ist vielmehr — das wurde heute schon gesagt — als Ausdruck des schlechten Gewissens anzusehen, weil man sich einfach Versäumnisse auf dem Gebiet der Familienpolitik zuschulden hat kommen lassen. Infolge der mangelnden Wirksamkeit des Ministeriums wird es von uns abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will eigentlich nicht historische Reminiszenzen hier Revue passieren lassen, aber der Herr Abgeordnete Ettmayer hat auf die Familienpolitik der ÖVP-Regierung verwiesen und diese sehr gelobt. Ich muß sagen: Ich kann mich daran erinnern, daß die sozialistische Bundesregierung, als sie das Amt übernommen hat, einen Fehlbestand im Familienlastenausgleichsfonds von rund 3,4 Milliarden Schilling festgestellt hat. Das ist die Tatsache. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!)* Das stimmt, das wurde hier einige Male gesagt und Sie

haben es nie widerlegen können. Das muß daher auch heute noch stimmen.

Es stimmt auch, daß damals, Herr Kollege Ettmayer, die Familienbeihilfen sehr gering gewesen sind. Es gab zwei Erhöhungen von je 40 S — also Beträge, über die man heute gar nicht diskutieren würde. *(Abg. Dr. Ettmayer: Die Preise waren auch andere!)* Es waren 200 S. Damit haben wir 1970 begonnen. Wo sind wir heute bei den Familienbeihilfen? — Da sieht es doch wirklich besser aus. Es ist dies ein Erfolg einer Familienpolitik, die Sie von der ÖVP durch keine Rede herabwürdigen können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Stellenwert der Familienpolitik ist kein schlechter, aber man will von ÖVP-Seite die Familienpolitik der letzten 13 Jahre immer wieder herabsetzen, und das, obwohl man weiß, daß die österreichische Bevölkerung unsere Familienpolitik akzeptiert hat.

Gerade Ihre Wähler sind es, die davon in hohem Maß profitiert haben. Denken Sie nur daran, daß das neue System mit der Direktförderung, mit den Direktzahlungen von Beihilfen gerade den Bauern etwas gebracht hat, aber auch jenen, die geringe Einkommen haben und daher mit Steuerabschreibungen nichts anfangen konnten. Sie von der ÖVP haben eigentlich in der ganzen familienpolitischen Diskussion immer die Interessen der Privilegierten vertreten. Wir aber haben durchgesetzt, daß jedes Kind im Staate gleichviel gilt. Für uns steht in der Familienpolitik das Kind im Mittelpunkt der Diskussion und auch der Förderung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Kollege Ettmayer! Sie haben den Problemerkatalog zum Parteiprogramm erwähnt. Wenn Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen: Es war dies ein Diskussionsbeitrag, verschiedene Leute haben etwas geschrieben zu diesem Thema, aber das Parteiprogramm liegt bereits seit 1978 vor und darin können Sie nachlesen, was wir Sozialisten zur Familienpolitik sagen. *(Abg. Dr. Ettmayer: Zitieren Sie doch den Problemerkatalog!)* Ich werde Ihnen das SPÖ-Programm nachher übergeben.

Wir stellen in unserem Parteiprogramm fest, daß wir uns zu einer demokratischen, partnerschaftlichen Familie als Form des dauernden Zusammenlebens bekennen. Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen, wir sind für eine kinderfreundliche Gesellschaft. Jeder dieser Punkte ist ein positives Bekenntnis zu einer echten

Ing. Nedwed

Familienpolitik. In diesem Sinne haben wir auch Familienpolitik betrieben.

Herr Kollege Ettmayer, Sie sagen auch, für Sie ist die Familie „ein Wert an sich“. Ich aber glaube, daß man auch zur Kenntnis nehmen muß, daß die Familie immer eine gesellschaftliche Entwicklung durchmacht. Reden Sie heute mit jungen Menschen — diese müssen nicht nur aus der sozialistischen Jugend kommen, sie können auch aus dem katholischen Bereich kommen — und Sie werden sehen: Die Einstellung junger Menschen zur Familie ist heute anders als die der älteren Generation oder der mittleren Generation, der Sie angehören. Mit diesem Problem müssen wir uns eben auseinandersetzen.

Das ist eine Frage der Diskussion und nicht eine Frage der Polemik. Ich glaube, das müssen wir gemeinsam lösen, das ist keine parteipolitische Frage. Damit befassen sich in aller Welt Soziologen, Psychologen und Pädagogen, aber Sie behandeln das hier in Form einer parteipolitischen Polemik. Das ist unsachlich, denn wir haben in dieser Frage vor, eine sachliche familienpolitische Diskussion zu führen.

Die Frau Dr. Hubinek hat hier einige Probleme angeschnitten, wie zum Beispiel die Gewalt gegen Kinder: Ja, es wird eine Aufgabe dieses Ministeriums sein, sich darum zu kümmern. Sicher wird das nicht alles im Familienausschuß zu behandeln sein. Das sind zum Teil juristische und pädagogische Fragen. Aber vom Standpunkt der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit wird das sicher vom Ministerium ausgehen können.

Da verstehe ich eben nicht ganz, wieso die ÖVP, die immer versucht hat, familienpolitische Aktionen zu setzen — uns ist es gelungen; das ist der Unterschied —, nicht erkannt hat, daß es eine sehr wichtige Sache im Interesse der Familienpolitik ist — in Fortsetzung der bisherigen Erfolge —, auch ein solches Ministerium zu schaffen.

Ich glaube, daß Sie von der ÖVP vielleicht in einigen Jahren anders denken werden, genauso wie Sie heute sicherlich schon — Sie werden es natürlich nicht zugeben — anders denken über das Gesundheitsministerium und über das Wissenschaftsministerium. Die Diskussionen damals und heute spielen sich in einer ganz ähnlichen Atmosphäre ab.

Wir fassen heute einen Beharrungsbeschluß, denn im Bundesrat wurde mit Mehrheit beschlossen, das Familienministerium abzulehnen. Das ist aber eigenartig, wenn

man sich nämlich die Stellungnahme der Länder in der Begutachtung ansieht, denn es gibt einige Bundesländer, ÖVP-regierte Bundesländer, die sich ganz eindeutig für ein Familienministerium ausgesprochen haben. Ich möchte da nur das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Beispiel anführen. Ich zitiere: Gegen die Zusammenfassung der Zuständigkeit für familienpolitische Angelegenheiten werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. — Dann stehen nur drei oder vier Zeilen, in denen verlangt wird, daß die Diskriminierung der Familie in der österreichischen Rechtsordnung beseitigt wird. Aber sonst ist eigentlich die Stellungnahme positiv.

Es müßten also auch jene Bundesländer, die positiv dazu Stellung genommen haben, in der Länderkammer entsprechend stimmen. Das ist aber nicht geschehen. Offensichtlich hat eine zentralistische Vergatterung stattgefunden, damit man das noch einmal im Nationalrat behandeln kann.

Die Argumente, die angeführt werden, sind ja die gleichen, die schon bei der letzten Debatte darüber geführt wurden. Wir haben uns schon einige Male damit auseinandergesetzt, vor allem auch über den Begriff „Fremdleistung“.

Herr Kollege Bayr! Was ist „Fremdleistung“? — All das, was laut ÖVP unter „Fremdleistung“ rangiert, sind Sachleistungen an die Eltern, was wieder den Familien zugute kommt. Es geht um die Schulbücher, es geht um die freien Schulfahrten, es geht um die Schülerbeihilfen und es geht um den Karenzurlaubsbeitrag. All das ist jedenfalls den Familien zugute gekommen und ist nicht unter den Tisch gefallen. Das muß man auch dazu sagen.

Wir Sozialisten haben immer Familienpolitik nach dem Gesichtspunkt bemessen, daß man nicht nur Beihilfen auszahlt, sondern daß man auch gesellschaftlich etwas erreichen kann. Wir haben doch wirklich eine große Bildungsexplosion in Österreich erreicht. Ich könnte jetzt alles anführen. Aber es ist ja schon in der schulpolitischen Debatte gesagt worden, was alles geschehen ist, welche Aufwärtsentwicklung es gegeben hat. Darauf ist auch etwa zurückzuführen, daß eben Bauernkinder nicht mehr zu Fuß gehen müssen, oft fünf Kilometer bis zur Schule. Wir haben ja diesbezüglich eine Aufstellung des Statistischen Zentralamtes.

In der Mehrzahl der Fälle müssen die Kin-

Ing. Nedwed

der der Landwirte einen Schulweg von zwei bis fünf Kilometern zurücklegen, 15 Prozent haben eine Strecke von mehr als 5 Kilometern bis zur nächsten Volksschule zu bewältigen. Das ist doch zum größten Teil auch durch die kostenlosen Schülerfreifahrten aufgehoben worden. Außerdem gibt es heute die zusätzliche Möglichkeit der Schülerbeihilfe.

Ich glaube, all das sind doch Erfolge in der Familienpolitik, die wir nicht einfach ignorieren können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun etwas zur Diskussion über die Planstellen, zu der es immer wieder kommt. Es sind bereits 38 Planstellen vorhanden, und die Dienststellen werden zusammengelegt. Das wurde schon einige Male erwähnt. Es gibt nur 22 neue Planstellen. Das ist zirka ein Drittel der Dienstposten, die es gibt. Was den Betrag für diese Dienstposten betrifft, so werden insgesamt 21 Millionen Schilling dafür benötigt.

Sie sagen, man sollte das aufteilen. Ein Drittel von diesen 22 Millionen Schilling — ich mache das rund — sind 7 Millionen Schilling, die für diese 22 neuen Dienstposten benötigt werden. Wenn Sie das durch die zwei Millionen Empfänger von Familienbeihilfen dividieren, dann bekommen sie eben für jeden eine Erhöhung um 3,50 S. Das ist wirklich eine magere Erhöhung, die wir hier bieten könnten. Aber ein Ministerium wird sicher für die Familien viel mehr herausholen können. Davon bin ich überzeugt! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie sprechen nicht von den 20 Millionen Schilling Härteausgleichsfonds, Sie sprechen auch nicht davon, daß wir den Familienlastenausgleichsfonds von 7,2 Milliarden Schilling auf 10,5 Milliarden Schilling aufgestockt haben. (*Abg. Bayr: Mit welchem Ergebnis denn, Herr Kollege?*) Wir haben also schon einen Teil erfüllt, und es wird sicherlich noch einiges geschehen können.

Auch daß es einen Übergangsbetrag, eine Teuerungsabgeltung ab dem dritten Kind gibt, ist eine Neuerung, die immer wieder unter den Tisch fällt. Ich glaube, das sollte man doch auch als positive Maßnahme zur Kenntnis nehmen.

Ich darf auch sagen, daß wir die Frage der Familienpolitik eng im Zusammenhang mit anderen Bereichen sehen müssen. Es geht nicht nur um Beihilfen, es geht auch nicht nur ums Reden allein, sondern es geht um Beratung, um Eingreifen in den Konsumentenschutz. Letzten Endes sind die Familien ja die

schwächsten. Sie haben sicherlich am meisten zu leiden durch Preisentwicklungen bei den Waren und bei den Dienstleistungen. All das ist auch zu berücksichtigen. Da ist in den letzten Jahren schon sehr viel geschehen. Die Wirtschaftspartner haben auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes sehr viel geleistet. Aber das muß nun weiterentwickelt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß immer wieder auch von unserer Seite in Preisfragen appelliert wird. Erst vor kurzem hat mein Fraktionskollege Dr. Schranz an die Fremdenverkehrswirtschaft appelliert, in den Semesterferien die Preise familienfreundlich zu gestalten. Das ist notwendig, und das wird auf verschiedenen anderen Gebieten erforderlich sein.

Ich glaube, daß Familienpolitik für uns nicht ein eng begrenzter Bereich ist, in dem es nur um Beihilfenzahlungen geht. Für solche Leistungen allein wäre sicherlich ein neues Ministerium nicht notwendig. Wir betrachten Familienpolitik jedoch als Teil einer umfassenden Sozialstrategie, die mit der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits- und Schulpolitik sowie mit der Familienrechtsordnung eng verflochten ist. Deshalb wird das Ministerium umfassende Aufgaben zu erfüllen haben.

In den familienpolitischen Grundsätzen der österreichischen Sozialisten stehen im Mittelpunkt das Kind als schwächster und schützenswertester Teil der Gesellschaft sowie autonome Menschen, die sich partnerschaftlich frei entscheiden können. Natürlich bleiben Ehe und Familie untrennbar miteinander verbunden. Aber wir wollen in unserer Familienpolitik keine Diskriminierung sogenannter Teil- und Restfamilien, wie das immer wieder geschieht, beziehungsweise von neuen Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft.

Der Myrdal-Bericht, den der Abgeordnete Dr. Etmayer erwähnt hat, enthält soziologische Untersuchungen über die Entwicklung der Gesellschaft von heute. Ich sage Ihnen eines: Die Familie entwickelt sich nicht unter dem Einfluß der Sozialdemokraten so, wie es kritisiert wurde, sondern das ist eine Folge der Entwicklung in der Industriegesellschaft. Das geht quer durch die Vereinigten Staaten, wo von Sozialdemokraten sicherlich nicht allzu viel zu finden ist, bis nach Skandinavien und nach Mitteleuropa.

Damit müssen wir uns auseinandersetzen; das ist die Herausforderung in der Gesell-

Ing. Nedwed

schaft und in der Familienpolitik. Aber das ist nicht eine Frage, die man jetzt parteipolitisch gegen die SPÖ auswerten kann. (Abg. Dr. E t t m a y e r: Auch politisch!)

Ich glaube, daß die Schaffung des Familienministeriums die konsequente Fortsetzung der familienpolitischen Initiativen der siebziger Jahre ist. Jetzt geht es um die Sicherung, um die Weiterentwicklung und um den Ausbau der Familienpolitik für die kommenden Jahre. Wir sind daher überzeugt, daß das Familienministerium unter der Leitung von Frau Bundesminister Karl für die österreichischen Familien noch große Erfolge bringen wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.55

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

12.56

Bundesminister ohne Portefeuille **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man über Familienpolitik spricht — ich sage das vor allem im Hinblick auf die Kritik der Frau Dr. Hubinek an der Finanzierungsstruktur des Familienlastenausgleichsfonds —, dann muß man, glaube ich, sehen, daß Familien natürlich nicht nur von dem, was in der innenpolitischen Debatte als Familienpolitik figuriert, betroffen sind, sondern natürlich von allen anderen Politikbereichen auch; diese sind für Familien mindestens ebenso wichtig. Einer der wichtigsten ist in diesem Zusammenhang zweifellos die Wirtschaftspolitik, denn von ihr hängt ja ab die Möglichkeit, Arbeit zu finden, hängt ab auch die Kaufkraft des Einkommens; beides wichtige Existenzvoraussetzungen für die Familien.

Wenn nun die Frau Dr. Hubinek gemeint hat, ich hätte mich seinerzeit nicht gegen Änderungen der Finanzierungsstruktur gewehrt, nur in trauten Kreisen Widerspruch geäußert, aber nicht in der Öffentlichkeit, dann muß ich sie enttäuschen. Ich weiß nicht, welche trauten Kreise sie da meint. Ich habe mich zu diesen Änderungen der Finanzierungsstruktur öffentlich bekannt; ich habe sie auch wiederholt begründet, und zwar aus dem gesamten wirtschafts- und budgetpolitischen Zusammenhang, aus den Notwendigkeiten, Budgetspielraum zu wahren für Beschäftigungspolitik, und habe wiederholt gesagt, daß ich das familienpolitisch für wichtig halte. Ich habe es daher auch akzeptiert und mitverantwortet.

Ich bekenne mich neuerlich dazu. Für mich

hat das mit Untertanentum nichts zu tun, sondern mit Vernunft und mit Verantwortung. Vielleicht kann man das der Frau Dr. Hubinek bitte sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich gebe natürlich zu, daß es in einer Regierung weniger leicht ist als in der Opposition, wo man es sehr einfach hat, einmal das Sparen zu fordern, Budgetdefizite zu kritisieren, auf der anderen Seite aber bei jeder einzelnen Ausgabe die Auffassung zu vertreten, daß sie zu gering wäre. Nur innerhalb der Regierung geht das eben nicht so leicht.

Es ist bei den letzten Budgetverhandlungen gelungen, die Finanzierungsstruktur des Fonds zu verbessern. Wenn das geschehen ist und wenn der Betrag, den der Finanzminister anstelle der früheren Kinderabsetzbeträge zu überweisen hat, um 3 Milliarden Schilling erhöht worden ist, dann nicht deswegen, weil er früher ein Körberlsgeld gehabt hat, sondern weil wir die Bedeutung, weil wir die Notwendigkeit des Familienlastenausgleiches anerkennen und — ich verweise auf die Regierungserklärung — sich die Bundesregierung eben sehr deutlich dazu bekannt hat, die Finanzierung der Familienförderung zu sichern. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf nur darauf verweisen: Wenn man den Familienlastenausgleich, die Ausgaben aus der Sozialversicherung für Wochengeld und Karenzurlaubsgeld sowie die Ausgaben für die Schulbeihilfen zusammenrechnet, all das also, was ich als Familienförderung im gesamten bezeichnen würde, so ergibt das nach dem Bundesvoranschlag von 1984 immerhin die Summe von 38,8 Milliarden Schilling. Das sind 9,5 Prozent des Haushalts ohne Schuldentilgung. Das ist ein international ausgesprochen hoher Anteil.

Es ist auch nicht richtig, daß es zu einem Stillstand der Familienpolitik kommt. Es stehen erstmals im nächsten Jahr Mittel zur Verfügung, um in Härtefällen, in Fällen nach Unglücken, nach Katastrophen, die Familien betreffen, zu helfen, nämlich über das hinaus zu helfen, was einerseits die Sozialpolitik des Bundes und die Sozialversicherung, andererseits die Sozialhilfe der Länder leisten. Es wird zu einer Teuerungsabgeltung für die Familien ab dem dritten Kind kommen.

Frau Dr. Hubinek! Ich darf Ihnen dazu sagen: Das waren sehr intensive Diskussionen innerhalb der Regierung. Es mag schon sein, daß ich für Ihren Geschmack zu wenig in die Öffentlichkeit gehe, zu wenig Gegensatz

Bundesminister Elfriede Karl

zwischen den Regierungsmitgliedern produziere. Für Sie wäre das wahrscheinlich attraktiver, denn das ist dann für Sie eine treffliche Argumentationshilfe. (*Abg. Dr. Neisser: Anderswo Gegensätze zu produzieren ist besser!*) Ich suche die Diskussion dort, wo sie zu führen ist, nämlich innerhalb der Regierung. Das habe ich bei den Budgetverhandlungen getan, und das tue ich auch beim Thema Sozialversicherung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß die Frage der Verkehrssicherheit von Kindern und von Jugendlichen ein Problem ist. Es ist richtig: Ich habe mich nicht öffentlich zu der Frage geäußert, ob man Strafsanktionen im Hinblick auf das Anlegen von Helmen verhängen soll, wenn man mit einem einspurigen Fahrzeug fährt. Nur haben Sie offensichtlich übersehen oder vielleicht interessiert es Sie nicht: Ich habe mich seit Jahren mit der Frage der Verkehrssicherheit von Kindern auseinandergesetzt. Ich arbeite in diesem Bereich seit Jahren, vielleicht nicht so sehr im Vordergrund stehend — das ist mir persönlich auch nicht so wichtig —, mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, mit der Österreichischen Verkehrswerbung und mit vielen anderen in dem Bemühen zusammen, Eltern Hilfestellung zur Verkehrserziehung zu geben, Kindern Hinweise im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu geben. Das ist sicherlich einer der Punkte, die auch in Hinblick mein besonderes Interesse haben werden.

Das gleiche gilt für das Problem Kindesmißhandlung. Ich stimme mit Ihnen überein, daß das nicht allein eine Frage des Strafrechts ist. Aber ich muß den Vorwurf zurückweisen, mich interessiere das offensichtlich nicht, weil ich jetzt, anlässlich eines sehr tragischen Falles, nicht ebenfalls in die Öffentlichkeit gegangen bin.

Frau Dr. Hubinek! Sie haben es offensichtlich nicht registriert: Seit 1974 fördert der Bund Familien- und Partnerberatung. Eine Hilfe, um mit Konflikten in der Familie umgehen zu können. Gewalt gegen Kinder resultiert sehr oft aus Konflikten. Wir haben 180 solcher, vom Bund geförderter Beratungsstellen mit derzeit etwa 110 000 Beratungsfällen im Jahr. Ich habe auch — aber das haben Sie wahrscheinlich auch nicht richtig registriert — sehr wohl gemeinsam mit dem ORF, sehr wohl gemeinsam mit dem Fernsehen Aktionen zum Thema Gewalt in der Erziehung, Gewalt gegen Kinder gesetzt. Es geht nicht nur um die Mißhandlung, Gewalt fängt schon

wesentlich früher an. Ich habe versucht, mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu wirken. Ich habe auch in allen Erklärungen, die ich bisher zu diesem Ministerium abgegeben habe, als einen der Arbeitsschwerpunkte den Ausbau dieser Initiativen bezeichnet, sowohl was die Institutionen als auch was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft. Aber Sie haben es offensichtlich nicht registriert. Ich hoffe nur, daß Sie dann, wenn wieder Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden wird und verstärkt betrieben werden wird, das nicht wieder als Regierungspropaganda werten, so wie Sie das bisher getan haben. Aber, wie gesagt: Was die Wichtigkeit der beiden Themen betrifft, stimmen wir im Grunde durchaus überein.

Ich möchte etwas anderes auch noch sagen. Sie haben das niederösterreichische Familiengesetz erwähnt. Das ist sicher eine beachtenswerte Initiative. Nur bitte: Familienpolitik ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes. Die Länder haben ganz entscheidende familienpolitische Kompetenzen etwa im Bereich der Sozialhilfe, im Bereich der Behindertenvorsorge, im Wohnungswesens und im Schulwesen. Dazu kommt, daß im wesentlichen alle Betreuungsinstitutionen in die Zuständigkeit der Länder fallen. Niederösterreich hat eine Reihe von Maßnahmen, die es in anderen Ländern auch gibt, in einem Gesetz zusammengefaßt. Es handelt sich ausschließlich um Landeskompetenzen. Das Gesetz sagt auch ausdrücklich, daß es nur im Bereich der Landeskompetenz tätig sein möchte. Es ist durchaus begrüßenswert. Ich möchte das nicht abwerten. Aber es ist keine einmalige Initiative, sondern es handelt sich dabei, von den Tagesmüttern angefangen bis zu Familienurlaubsaktionen, um Initiativen, die es im Bereich von Landeszuständigkeiten in fast allen anderen Bundesländern ebenfalls gibt.

Ich kann es nur begrüßen, wenn die Länder ihren Verpflichtungen, die ihnen von der Bundesverfassung zugewiesen sind, in diesem Bereich ebenfalls zugunsten der Familien nachkommen.

Der Herr Abgeordnete Ettmayer hat die Geburtenzahl strapaziert und gemeint, es gäbe da einen Zusammenhang mit den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Mich würde interessieren, wie Sie das in Bonn diskutieren würden, denn Deutschland hat haargenau die gleiche Geburtenentwicklung. (*Abg. Dr. Ettmayer: Die haben auch lange genug eine sozialistische Regierung gehabt!*) Es ist überhaupt so, daß auf verschiedenem Level die

Bundesminister Elfriede Karl

Geburtenentwicklungen in den westlichen Industriestaaten seit Jahren übereinstimmen. Einer sachlichen Diskussion willen zitiere ich „Die Presse“. Die Zeitung „Die Presse“. Ich hoffe, daß das für Sie ein unverdächtiges Blatt ist: Die Bevölkerungsstatistiker sind bei der Beurteilung dieses neuen Trends sehr vorsichtig und wagen nicht vorherzusagen, ob das der Beginn eines neuen Wellentals ist oder ob das ein vorübergehender Einbruch ist.

Das letzte Wellental war übrigens am tiefsten im Jahre 1970 nach vier Jahren ÖVP-Regierung, wenn Sie schon auf dieser Ebene argumentieren wollen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Lesen Sie die „Kronen Zeitung“ von heute!*) Ja, in der „Kronen Zeitung“ steht das von Deutschland. Deshalb habe ich Sie gefragt, wie Sie das in Bonn diskutieren würden.

„Die Presse“ sagt außerdem, daß die Bevölkerungsstatistiker die wirtschaftlich schlechte Lage als Ursache nicht ausschließen können, dies aber nicht eindeutig feststellen können. Die Bevölkerungsstatistiker stellen außerdem fest, daß sich Verschiebungen im Hinblick auf das Geburtenverhalten im Zusammenhang mit dem Alter der Frauen ergeben.

Das heißt, daß ältere Frauen mehr Kinder, jüngere Frauen weniger Kinder bekommen. Wenn man solche Fragen diskutiert, dann sollte man sie bitte sachlich diskutieren und nicht im Stil der Debatte von seinerzeit. Denn das könnte, wenn ich an die Geburtenentwicklung am Ende der sechziger Jahre denke, eigentlich nur zum Bumerang für Sie werden.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß alle Untersuchungen, die wir im Hinblick auf das Geburtenverhalten durchgeführt haben, sehr deutlich sagen, daß materielle Fragen so gut wie gar nicht ausschlaggebend sind für die Entscheidung, Kinder ja oder nein, sondern viele andere Gründe und Ursachen. Ich darf Ihnen dazu auch sagen:

Soweit Familienpolitik bei diesen Untersuchungen mit abgefragt wird, kommt eigentlich eine sehr hohe Zufriedenheit der Befragten, also der Eltern, der Mütter, mit der Familienpolitik und mit der Familienförderung zum Ausdruck.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Sie sind auch auf einen Bericht der „Kronen Zeitung“ über ein Gespräch mit dem Herrn Kardinal König

und auf Äußerungen des Herrn Kardinals König eingegangen.

Ich möchte jetzt nicht Äußerungen, die ich nur aus der Presse kenne, diskutieren, möchte aber nur eines dazu sagen: Familienförderung ist — und ich nehme eigentlich an, daß darin Übereinstimmung besteht — abhängig vom Vorhandensein von Kindern, denn die Eltern haben unabhängig von ihrem zivilrechtlichen Status die Unterhaltspflicht gegenüber Kindern. Das ist das eine.

Das andere ist, daß die Hilfen, die für alleinerziehende Elternteile, vor allem für alleinstehende Mütter mit Kindern, geschaffen worden sind, und zwar erstens einmal im Einvernehmen aller drei Parteien des Hohen Hauses. Man sollte sich also dann auch dazu bekennen. Zum zweiten: Nicht um das Nicht-Heiraten zu fördern oder die Ehe zu diskriminieren, sondern um den alleinerziehenden Elternteilen, die es infolge des Fehlens des Partners und seiner Leistung ja wesentlich schwerer haben, zu helfen. Ich glaube, dazu sollte man sich bekennen. Auch da ist eine sachliche Diskussion notwendig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Bayr hat sich — und das mag vielleicht doch auch unter den Begriff „Sachlichkeit“ fallen — wieder mit Dienstposten und Kosten des Ministeriums beschäftigt. Ich möchte darauf nur sehr kurz eingehen.

Herr Abgeordneter Bayr! Vom Finanzministerium ist die Abteilung, die bisher Familienförderung und Familienpolitik gemacht hat, komplett überstellt worden. Das sind inklusive meines Sekretariats 19 Personen.

Neu aufgenommen worden sind — ich habe Ihnen das in der Debatte im Ausschuß schon gesagt — zusätzliche Mitarbeiter für die Kreditsektion und die Innenrevision des Finanzministeriums. Die wären auch aufgenommen worden, wenn die 19, die Familienförderung und Familienpolitik machen, im Stand des Finanzministeriums geblieben wären und wenn es kein Familienministerium gäbe. Ich glaube, daß es nicht sehr sachlich ist, Zusammenhänge in solcher Weise herzustellen, nur weil man sich eben einmal auf einen Dampfer Verschwendung gesetzt hat und da jetzt nicht herunter will.

Ich darf Ihnen auch dazu sagen: Ich habe seit 1971 eine Sekretärin. Mein Büro war an

Bundesminister Elfriede Karl

sich immer sehr klein, ist sehr klein und wird auch nicht größer werden.

Sehr „sachlich“ ist es, wenn Sie den Aufwand für die fünf Landesjugendreferenten, die in den Bundesländern arbeiten, die es bitte seit eh und je gibt und die Jugendarbeit, außerschulische Jugenderziehung in den Ländern machen und die der Bund bezahlt, jetzt diesem Ministerium anlasten.

Meine Damen und Herren! Man kann es getrost der Öffentlichkeit überlassen, solche Argumente zu beurteilen. Tatsache ist, daß von den rund 36,5 Milliarden Schilling Ausgaben, die dieses Ressort haben wird, mit der Gründung knappe 15 Millionen Schilling zusammenhängen. Sie können sich den Promillesatz ausrechnen.

Herr Abgeordneter Bayr! Ich möchte noch auf einige Ihrer Argumente eingehen.

Sie haben im Zusammenhang mit den Sachleistungen von einer Teilentmündigung der Familie gesprochen und haben offensichtlich im Hinblick auf die gestrige schulpolitische Diskussion vom Recht der Eltern auf freie Wahl der Schullaufbahn gesprochen. Ich will diese freie Wahl nicht in Frage stellen, es stellt sie niemand in Frage: Das Schulsystem und die Möglichkeiten nach der Pflichtschule waren wahrscheinlich noch nie so vielfältig, wie sie heute sind. Aber wissen Sie: Die freie Wahl der Eltern für die Schullaufbahn hängt auch von anderen Faktoren ab. Von der Erreichbarkeit der Schulen und vom Materiellem, nämlich: was kostet die Schule, was müssen die Eltern dazu beitragen? — Da haben zwei Dinge ganz Wesentliches geändert:

Erstens das Forcieren des Schulbaues durch den Bund. Ich nehme an, Sie wissen, wie viele weiterführende Schulen seit 1970 gebaut worden sind und wo sie gebaut worden sind.

Zweitens die Entlastung der Eltern von den Kosten des Schulbesuches. Das sind nämlich diese Sachleistungen. Das ist kein Bevormunden. Man gilt die Kosten sehr genau ab, so wie sie entstehen: Von der Volksschule bis zur Matura höchst unterschiedlich. Auch je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule, was eben auch sehr unterschiedlich ist. Das hilft zweifellos den Eltern mehr, als würde man dieselben Mittel für alle Kinder gleichmäßig über die Familienbeihilfe aufteilen. Ich wage eines zu behaupten: Es fördert auch die freie Wahl der Schullaufbahn. Wahrscheinlich

war diese Wahlfreiheit nie so groß, wie sie heute ist! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie haben unter anderem auch gemeint: Mit dem Unterhaltsvorschuß ist eine Sozialleistung in den Familienlastenausgleichsfonds gewandert, die der Staat zu tragen hätte. Wissen Sie, wer diese Sozialleistung zu tragen hätte? — Die Bundesländer. Das wäre nämlich eindeutig Sozialhilfe. Aber weil das immer zu Härten geführt hat mit Rückzahlungspflicht, mit Eigenverdienst der Mutter und so weiter, ist der Unterhaltsvorschuß gekommen. Wenn Sie heute die niedrige Einbringungsquote kritisieren: Eingebracht wird über die Jugendämter. Auch diese Konstruktion ist einvernehmlich gewählt worden. Mit fortschreitender EDV-Erfassung der Vorgänge wird es möglich sein, dem mehr als bisher nachzugehen. Wir bemühen uns auch jetzt schon.

Nur über eines, Herr Abgeordneter Bayr, müssen Sie sich auch im klaren sein: Wenn das Hereinbringen so leicht wäre, dann hätten wir das Gesetz nicht gebraucht, denn dann würden die Verpflichteten von sich aus für die Kinder bezahlen. Das war also eine Hilfe im Interesse der sozial Schwächsten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn Sie mir vorgeworfen haben, bei welchen negativen Dingen ich Pate gestanden bin — mit allem Respekt vor Ihrer Person möchte ich feststellen: Sie gehören dem Hohen Haus meines Wissens noch nicht sehr lange an —, dann möchte ich Ihnen kurz sagen, wobei ich Pate gestanden bin: Bei mehrfachen Erhöhungen der Familienbeihilfe, bei der Einführung des Mutter-Kind-Passes, verbunden — trotz Kürzung — mit wesentlich höherer Geburtenbeihilfe, bei den freien Schulbüchern, bei den Schulfreifahrten, beim Unterhaltsvorschuß (*Abg. Bayr: Alles aus dem Familienlastenausgleichsfonds!*) — ja, Herr Abgeordneter Bayr, der ist dazu da, Familien wirtschaftlich zu entlasten —, bei der zusätzlichen Familienbeihilfe für behinderte Kinder, bei der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, bei den zusätzlichen wirtschaftlichen Hilfen für alleinstehende Elternteile, das heißt, bei einer Familienpolitik, die vor allem Familien mit geringem Einkommen geholfen hat, die vor allem Familien mit sozialen Problemen geholfen hat.

Ich muß Ihnen sagen: Ich bin dabei mit einem durchaus guten Gefühl Pate gestanden. Ich tue es auch jetzt und werde es auch in Zukunft tun. Denn genau zu den Prinzipien: Hilfe jedenfalls so, daß sie auch den sozial

Bundesminister Elfriede Karl

Schwachen — und da unterscheiden wir uns in den Forderungen ja wesentlich — voll zugute kommt; Hilfe, die auch in Problemfällen ganz konkrete Unterstützung bietet!, bekenne ich mich auch für die Zukunft. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.19

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

13.19

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon einiges über die historische Entwicklung des Familienlastenausgleiches gesagt worden. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß dieser Familienlastenausgleich damals unter Lohnverzicht der Arbeitnehmer errichtet wurde. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß es eine segensreiche Einrichtung ist, zu der wir uns alle bekennen.

Was den Familienlastenausgleich von 1966 bis 1970 anlangt, muß man auch hier der Wahrheit die Ehre geben. Damals hat die Alleinregierung der Volkspartei die Schulden aus der Koalitionszeit zurückzahlen müssen. Es war aber die Volkspartei, die von 1966 bis 1970 den Reservefonds eingerichtet hat.

Wir hätten uns nach 13jähriger sozialistischer Regierung erwartet, daß es Kontinuität bei diesem Familienlastenausgleich geben wird, was aber leider Gottes nicht der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei sieht in diesem Familienministerium — da nützen die ganzen Beteuerungen nichts — einfach eine Alibifunktion, und zwar deshalb, weil es leider keine echten Kompetenzen und keine Inhalte in diesem Ministerium gibt.

Die Alibifunktion leite ich schon von der Regierungserklärung vom 31. Mai dieses Jahres ab, wo der Herr Bundeskanzler gesagt hat:

„Wenn man es ernst meint mit dem Satz, daß die Familie die Keimzelle der Gesellschaft ist, dann darf man auch der Familienpolitik den erforderlichen institutionellen Rahmen zu ihrer vollen Entfaltung nicht verweigern.“

Meine Damen und Herren! Der Rahmen ist zuwenig, es kommt auf den Inhalt, auf die Aufgabenstellung, auf die Kompetenzübertragung an. Nur damit kann man dem Stellen-

wert der Familie gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck hat in der Debatte zur Regierungserklärung am 1. Juni von diesem Pult aus unter anderem gesagt:

„Ich bin sicher: Wenn man dieses Familienministerium, das gegenwärtig noch ein Ministerium ohne Portfeuille ist, mit den richtigen Inhalten erfüllt, dann kann es sinnvolle Arbeit für die Familie leisten.“

Meine Damen und Herren! Darum geht es hier: Es geht um sinnvolle Arbeit, es geht um entsprechende Inhalte. Die Volkspartei hat den Eindruck, daß dieses Familienministerium ein unerwünschtes Kind dieser sozialistischen Koalitionsehe ist. Man hat es nur oberflächlich mit Kompetenzen ausgestattet. Denn wenn man die Kompetenzen des neuen Familienministeriums etwas genauer ansieht, kann man erkennen, daß es mehr oder weniger — entschuldigen Sie den Ausdruck — einfach eine Krampflösung darstellt, die nur viel kostet, aber den Familien kaum etwas oder nichts bringen wird.

Der Herr Abgeordnete Ortner hat von der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit gesprochen. Ich glaube, dazu würden wir uns alle bekennen können, wenn man es auch von seiten der Regierung ernst gemeint hätte.

In der Kompetenz Familie übernimmt die Frau Minister lediglich die Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds. Meine Damen und Herren! Dafür, glaube ich, brauchen wir kein eigenes Ministerium. Die Familien haben nichts außer Kosten, wenn die Verteilung — aber vielleicht ist es auch eine Prestigeangelegenheit — der Mittel über ein eigenes Ministerium durchgeführt wird.

Durch eine solche Entscheidung gibt es keinerlei Verbesserungen für die einzelnen Familien in diesem Land. Es ist nur zu hoffen, daß man durch diese Entscheidung nicht im Hintergrund die Idee hat, dieses Ministerium auch noch aus dem Topf des Familienlastenausgleichs zu finanzieren. Ideenreichtum hat diese Regierung ja schon genug bewiesen.

Meine Damen und Herren! Zur Kompetenz Jugend: Es wurde eine bestens funktionierende Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, welche sich mit der außerschulischen Jugendarbeit beschäftigt hat, unserer Auffassung nach ganz bewußt

Pischl

zertrümmert, und die Kompetenzen wurden auseinandergerissen.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Außerschulische Jugendarbeit kann man nur gemeinsam sehen und nicht aus den verschiedensten Ministerien heraus betrachten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn die Frau Bundesministerin in der Budgetausschußsitzung gesagt hat, sie fühlt sich nur als eine Art Brückenfunktion in diesem Bereich, dann ist das einfach zuwenig.

Gerade in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, um für alle jungen Menschen Arbeit zu schaffen, muß dieser außerschulischen Jugendarbeit entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Wir glauben, daß auch da ein falscher Weg beschritten wurde, der inhaltlich ins Leere führen muß.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, nützen die gesamten verbalen Beteuerungen dieser sozialistischen Koalitionsregierung einfach nichts. Sie sind unglaubwürdig und vor allem nicht verständlich für den jungen Menschen, wenn man immer nur vom Sparen spricht, vom Gürtel-enger-Schnallen oder auch davon, in schwierigen Zeiten Einsicht zu haben, wenn auf der anderen Seite ein neues Ministerium geschaffen wird, welches nur dem österreichischen Steuerzahler Geld kostet, aber von niemandem verlangt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In einer Legislaturperiode 150 oder 200 Millionen Schilling.

Ich erinnere daran, daß diese Politik sicherlich unglaubwürdig wirkt, wenn gestern der Herr Unterrichtsminister Dr. Zilk sehr lautstark am Beginn seines Debattenbeitrages erklärt hat:

„Ich möchte zunächst ausgehen von meiner tiefen und inneren Überzeugung, daß, wenn es darum geht, unsere Zukunft zu sichern, ein Appell an uns alle am Platz ist, nämlich der Appell zu sparen, und daß dieser Appell nicht nur zu richten ist von allen Parteien jeweils in der Opposition oder jeweils vor den Wahlen, sondern daß auch nach den Wahlen ein solcher Appell gehört werden muß.“

Meine Damen und Herren! Da frage ich mich: Wo war der Herr Dr. Zilk im Ministerium, als dieses Familienministerium beschlossen wurde? — Dort hätte er appellieren können zu sparen.

Die Österreichische Volkspartei hat sicherlich nichts gegen den Konsumentenschutz, aber wir sind der Auffassung, daß es einfach zuwenig ist, mit dem Konsumentenschutz ein eigenes Ministerium zu verantworten. Wir haben den Eindruck, daß dieses Familienministerium mehr zur Prestigesache geworden ist, damit auch eine Frau ein Ressort führen kann.

Die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek hat das heute sehr deutlich gesagt, indem sie gemeint hat, für die Frau Ministerin ist es Anerkennung für geleistete Arbeit im Staatssekretärsdienst.

Meine Damen und Herren! Das ist etwas zuwenig.

Hohes Haus! Vor diesem Hintergrund ist das neue Familienministerium keine Endekung der Familie durch die SPÖ oder durch die FPÖ, sondern schlicht und einfach eine Geldverschwendung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seit 13 Jahren hören wir bei Schaffung von neuen Ministerien, daß es nur zu Umschichtungen innerhalb des Behörden- oder Verwaltungsapparates kommen wird. Wir haben aber in den letzten Jahren gesehen und gehört, daß immer mehr Schreibtische zuge wachsen sind. Anders diesmal bei diesem neuen Familienministerium. Da spricht man wohl auch von einer Umschichtung der vorhandenen Verwaltung, aber gleichzeitig gibt man zu, daß es einen Zuwachs von 20 bis 30 Schreibtischen geben wird. Da fragen wir uns, meine Damen und Herren: Ist das Sparen?

Auch die Frau Dr. Hawlicek hat heute zur räumlichen Frage Stellung genommen, und es hat die Frau Bundesministerin schon einige Male dazu erklärt, es wurde durch das neue Familienministerium nicht notwendig, daß man Räumlichkeiten schafft, sondern weil das Finanzministerium in der Verwaltung gewachsen sei und schon seit Jahren Gespräche laufen.

Man kann die Situation drehen und wenden, wie man will: Tatsache ist, daß durch die Aufblähung des Behördenapparates, durch die Aufblähung der Administration wieder neuer Platz geschaffen werden muß und der Steuerzahler 10,5 Millionen Schilling dafür berappen muß. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wie oft muß man es Ihnen sagen, damit Sie es verstehen? Wie oft wollen Sie es hören?*) Sie können es drehen wie Sie wollen: Ob es jetzt für das neue Familienministerium ist oder für

Pischl

weitere Dienstposten im Finanzministerium, es kostet einfach 10,5 Millionen Schilling, die der österreichische Steuerzahler zu berappen hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir wissen also seit dem 31. Mai, daß wir ab 1. Jänner 1984 ein neues Familienministerium haben werden. Der Bundeskanzler hat damals gesagt: Durch dieses Ministerium soll es neue Impulse in der Familienpolitik geben. Er appellierte gleichzeitig an die Öffentlichkeit, der neuen Frau Bundesminister eine faire Chance zu geben.

Ich frage heute die Frau Bundesminister: Haben Sie in den letzten Monaten diese Ihre Chance wahrgenommen? Haben Sie diese Ihre Chance genützt, um mit den Familien in Kontakt zu treten? Haben Sie versucht, den Sinn, Wert oder Nutzen eines solchen Ministeriums der Bevölkerung beziehungsweise den betroffenen Familien zu erklären? — Nichts ist geschehen! Frau Bundesminister! Sie haben diese Ihre Chance nicht genützt!

Dieses Bundesministerium liegt, glaube ich, nicht im Interesse der Familien dieses Landes, und aus diesem Grunde wird es von uns auch abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses in 183 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (187 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (150 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforst-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (188 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (189 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (184 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforst-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Präsident Dr. Stix

Berichterstatter zu den Punkten 2 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner und Dr. Gugerbauer brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ist dem Bericht abgeschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf in weiterer Folge namens des Finanz- und Budgetausschusses berichten über die Regierungsvorlage (150 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner und Dr. Gugerbauer brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner

und Dr. Gugerbauer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichten über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (151 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht vor allem die Schaffung einer neuen Besoldungsgruppe „Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung“ vor. Weiters werden durch den Entwurf Regelungen über die Probezeit, über bestimmte Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen sowie bezüglich der Bundeslehrer neu gefaßt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 7. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen und stellt den Antrag,

Dr. Gradenegger

der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (152 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

13.38

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jene Gewerkschafter, die auch hier im Nationalrat ein Mandat ausüben, geht es heute so ähnlich wie jenen Aufsichtsräten, die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt wurden und dort die Aufgabe haben, einerseits die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen, andererseits aber auch das Unternehmen als Ganzes zu sehen und damit auch die Interessen des gesamten Unternehmens wahrzunehmen.

Das heißt, wir haben heute die Novellen zu den Gehaltsgesetzen zu beschließen, und unsere Aufgabe war es, die Aufgabe der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Eisenbahner, der Post und der Gemeindebediensteten, ein Gehaltsübereinkommen abzuschließen, das sowohl den Wünschen, den Vorstellungen der Arbeitnehmer in diesem Bereich entspricht, aber auch gleichzeitig verantwortungsbewußt der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Staates Rechnung trägt.

Das war bestimmt keine leichte Aufgabe, da es naturgegebenmaßen viele Wünsche und Anregungen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes gibt, da natürlich — so wie von allen Arbeitnehmern und wie von allen Bevölkerungsgruppen an die Regierung oder im privaten Bereich an die Unternehmensführungen Wünsche herangetragen werden — gesagt wird: Das und das könnte man verändern oder verbessern.

Aber andererseits war es natürlich — so wie es bei privaten Unternehmen die Aufgabe ist, auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens Rücksicht zu nehmen — auch Aufgabe der Vertreter der vier Gewerkschaften, die finanzielle Situation der Republik

Österreich zu berücksichtigen und dementsprechend die Verhandlungen zu führen.

Während in der Privatwirtschaft die einzelnen Gewerkschaften mit den Interessenvertretungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Kollektivverträge aushandeln, haben in diesem Fall die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Aufgabe, mit den Vertretern der Republik Österreich, mit den Vertretern der Länder und Gemeinden einen Vertrag abzuschließen, der heute, da wir dazu als Nationalrat berufen sind, als Gesetz beschlossen werden soll. Da die Verhandlungen einvernehmlich geführt wurden und man zu einvernehmlichen Ergebnissen gelangt ist, wird es bestimmt auch zu einem einvernehmlichen Beschluß kommen.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, würde ich als realistisch bezeichnen. Ich decke mich damit mit meinem Freund Abgeordneten Dr. Robert Lichal, der eigentlich als Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst heute dazu reden sollte, aber der vom Arzt Sprechverbot erhalten hat. Er hat gesagt: Das Ergebnis war realistisch. Es entspricht nicht allen Wünschen der öffentlich Bediensteten, aber man kann, weil es im Interesse des Staatsganzen liegt, diesem Antrag, diesen Gesetzesnovellen die Zustimmung geben.

Das Ergebnis zeigt, meine Damen und Herren, daß der öffentliche Dienst bei seinen Verhandlungen — wie gesagt — darauf Rücksicht genommen hat, wie die Staatssituation ist. Der Bedienstete in der unteren Verwendungsgruppe, jener, der das geringste Einkommen hat, wird 5,33 Prozent an Gehalt dazubekommen, aber jene, die in den höchsten Gehaltsgruppen sind, nur mehr 3 Prozent.

Dieses Ergebnis deckt sich vollinhaltlich mit den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei, die sagt: Jawohl, wir müssen gerade denen, die wenig verdienen, das Einkommen sichern. Und deshalb haben wir auch seitens der ÖVP gern diesen Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

5,33 Prozent für den, der das geringste Einkommen hat, 3 Prozent für jenen, der in der höchsten Verwendungsgruppe ist. Diese Frage wird natürlich auch in der Privatwirtschaft immer diskutiert. Ist ein solcher Gehaltsabschluß nicht leistungsfeindlich? Entspricht er wirklich den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen und den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Ing. Gassner

Wir haben aber gesagt: Ganz klar, in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es eben unsere Aufgabe, wenigstens den kleinen Einkommensbeziehern bei einer abschätzbaren Inflationsrate von 5,3 Prozent im Jahre 1984 ihr Einkommen abzusichern. Die Arbeitnehmer, in diesem Fall die Vertragsbediensteten und die Beamten des öffentlichen Dienstes müssen eben der tatsächlichen Staatssituation Rechnung tragen.

Wir haben deshalb — ich sage das sehr klar — ja zu diesem Ergebnis gesagt, vor allem im Interesse der Kleinverdiener, vor allem im Interesse jener, die sich mit ihrem geringen Verdienst die Existenz sichern müssen.

Es haben auch die Arbeitnehmer, vor allem die öffentlich Bediensteten, diese Linie anerkannt. Wir wissen ja, daß bei den Personalvertretungswahlen die Wählergruppe ÖAAB-FCG rund 1 Prozent an Wählerstimmen dazugewonnen hat und alle anderen verloren haben. Das heißt, die öffentlich Bediensteten haben bereits mit diesem Wahlergebnis klar gesagt, daß sie mit der Politik der Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst einverstanden sind. Sie haben damit ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, wir sind ja als Mandatäre mit diesem Gehaltsabschluß verknüpft, und ich möchte auch dazu ein Wort dazu sagen. In den Presseorganen konnten wir in den letzten Tagen wiederholt lesen, daß sich die Mandatäre von den Gehaltsabschlüssen des öffentlichen Dienstes abkoppeln sollten.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits gesagt: Es werden jene in der höchsten Gehaltsgruppe rund 3 Prozent brutto dazuerhalten. Wenn man dabei berücksichtigt, daß im nächsten Jahr die Inflationsrate 5,3 Prozent beträgt, daß diese 3 Prozent ja nicht brutto für netto ausbezahlt werden und daß gerade die Mandatäre in der höchsten Stufe sind, dann kann man rechnen, daß von diesen 3 Prozent netto nur 1,5 Prozent übrigbleiben.

Das heißt, daß sich die Mandatäre, die heute dieses Gesetz beschließen, dessen bewußt sind, daß mit dieser Beschlußfassung ihr Einkommen im nächsten Jahr, 1984, real um 4 Prozent weniger wert sein wird. Ich glaube, auch das sollten wir der Öffentlichkeit einmal kundtun, die immer wieder darüber diskutiert und fragt, wie solidarisch die Mandatäre mit der Öffentlichkeit sind. Wir, meine Damen und Herren, werden mit der Beschluß-

fassung dieses Gesetzes im Jahre 1984 bei einer Inflationsrate von 5,3 Prozent auf 4 Prozent unseres Einkommens real, netto, verzichten. Ich halte das für gut, für einen guten Weg, aber das sollte man in der Öffentlichkeit meiner Meinung auch anmerken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gab ein schweres Ringen bei diesen Verhandlungen, weil von vornherein das Bundeskanzleramt natürlich Vorstellungen gehabt hat, daß man beim öffentlichen Dienst noch weniger ausgeben sollte. Wir waren der Ansicht, daß die Beamten und die Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes prinzipiell gleichgestellt oder gleich behandelt werden sollen wie die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, daß die öffentlich Bediensteten genauso das Recht haben, entsprechende Gehaltsangleichungen zu erhalten. Von Erhöhungen kann man ja nicht sprechen, wenn nur bei den kleinen Einkommensbeziehern die Inflationsrate abgegolten wird. Wir waren der Ansicht, daß man solidarisch vorgehen sollte, und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben das auch bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht.

Wir haben deshalb viele Sonderregelungen, die man von seiten des Dienstgebers einbringen wollte, wie zum Beispiel den generellen Abbau der Überstunden oder eine auf einmal vorzunehmende Erhöhung des Pensionsbeitrages um 2,75 Prozent abgelehnt und haben gesagt: Nein, dem stimmen wir nicht zu. Man kann über verschiedene Dinge im Laufe der Zeit diskutieren, wie man auch über berechnete Forderungen verschiedener Sparten und Gruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes diskutieren muß. Aber man kann doch — auch in einer schwierigen Zeit — den öffentlich Bediensteten nicht einseitig bestrafen, der das Recht hat, von seinem Dienstgeber — der Republik Österreich, den Ländern und Gemeinden — genauso behandelt zu werden wie jene Arbeitnehmer, die in der Privatwirtschaft tätig sind.

Die öffentlich Bediensteten haben ein Opfer auf sich genommen. Sie werden ab 1. Jänner 1984 $\frac{1}{2}$ Prozent mehr an Pensionsbeitrag bezahlen müssen. Man sollte der Öffentlichkeit ganz klar sagen, daß eben die Beamten ab dem nächsten Jahr $\frac{1}{2}$ Prozent mehr von ihrem Gehalt in die Sozialversicherung, das heißt in den Pensionsbeitrag, einbringen, wodurch ihr Nettoeinkommen auch um dieses halbe Prozent verringert wird.

Wenn man „öffentlicher Dienst“ sagt, meine Damen und Herren, dann meint man

Ing. Gassner

immer, die Beamten wären darunter zu verstehen und vielleicht auch noch die Lehrer und Professoren. Man vergißt ganz, daß sehr viele öffentlich Bedienstete im Bereich der Sozialleistungen, der Serviceleistungen für uns tätig sind.

Ich denke gerade jetzt im Winter an die Straßenwärter, die Tag für Tag dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer sorgenfrei auf gereinigten, sauberen Straßen, auf gestreuten Straßen zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Ich denke an die Krankenschwestern, an die Ärzte, die dafür sorgen, daß wir, wenn wir leider in einem Spital Aufenthalt nehmen müssen, entsprechend versorgt und behandelt werden. Ich denke an die Polizisten und an die Gendarmen, die dafür sorgen, daß wir als österreichische Staatsbürger in einer möglichst sicheren Umwelt — wir sehen ja, die Kriminalität nimmt leider zu — leben können. Ich denke an den Briefträger, der oft heute noch Kilometer zu Fuß oder unter entsprechend schwierigen Umständen die Post zustellt. Ich denke an den Müllaufleger, der dafür sorgt, daß der Müll regelmäßig abgeführt wird. Ich denke auch an den Eisenbahner, der zum Beispiel in den Werkstätten dafür sorgt, zu einem Akkordlohn von 9 000 S, daß wir in den Eisenbahnwaggons sicher durch Österreich fahren können.

Meine Damen und Herren! Auch das sollte man in der Öffentlichkeit aussprechen. Man sollte nicht nur an die Ministerialbeamten denken, wenn man über den öffentlichen Dienst spricht, nicht nur an die Lehrer und an die Professoren, sondern auch an jene Kolleginnen und Kollegen, die in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes wirken, vom Straßenwärter angefangen über die Krankenschwester und den Briefträger bis zu all jenen, die für uns sorgen und durch ihre Serviceleistungen für die Bevölkerung tätig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben, Herr Staatssekretär, nein gesagt zu einem generellen Abbau der Überstunden. Wir haben wiederholt gesagt: Jawohl, in einer schwierigen Zeit soll man Überlegungen anstellen, wo man Überstunden einsparen kann, und soll dort, wo es sinnvoll ist, Arbeitnehmer zusätzlich aufnehmen. Aber wir sind der Ansicht, daß man nicht mit einem Federstrich ganz einfach Leistungen einsparen kann.

Ich kehre zurück zum Beispiel Straßenwärter. Wenn Glatteis ist, wenn ein besonders starker Schneefall ist, dann muß eben der Straßenwärter hinaus, um die Straßen zu rei-

nigen. Wir können nicht generell sagen, wenn es Krankenschwestern gibt, die zwei, drei Überstunden regelmäßig leisten müssen: Wir sparen die Überstunden bei den Krankenschwestern ganz einfach mit einem Federstrich ein. Und wir können beim Turnusdienst der Gendarmen und Polizeibeamten absolut nicht sagen: Jawohl, überall, mit einem Federstrich, werden Überstunden gekürzt.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, daß man dort, wo es möglich ist, Überstunden einsparen soll, ja Überstunden einsparen muß. Auch im Sinne der Solidarität mit jenen, die heute keinen Arbeitsplatz haben. Aber zu einer generellen Kürzung der Überstunden, die nicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse eingeht, dazu haben wir von den Gewerkschaften her, Herr Staatssekretär, nein gesagt. Wir halten es für eine schlechte Lösung, wenn man generalisiert und nicht auf die einzelnen Probleme eingeht.

Wir haben, meine Damen und Herren — um vielleicht noch einen Punkt zu erläutern —, auch dieses Gehaltsgesetz hineingestellt gesehen in den Bereich des Berufsbeamtentums und sagen: Jawohl, wir bekennen uns zum Berufsbeamtentum, und das heißt eben auch, daß der Beamte, der Vertragsbedienstete im Sinne seiner Verantwortung für den Staat, für die gesamte Bevölkerung entsprechend honoriert wird. Wir wissen, daß er nicht besonders honoriert werden kann in dieser schwierigen Zeit, aber wir sind eben der Ansicht, daß ihm das gleiche Recht zusteht, weil er in einer besonderen Verantwortung für den Staat, für den Staatsbürger tätig ist.

Deshalb haben wir im Sinne dieses Bekenntnisses zu diesem Berufsbeamtentum eben das Verlangen, daß auch der Beamte, daß auch der Vertragsbedienstete, sowohl gehaltlich als auch in seiner sozialen Stellung, entsprechend den in der Privatwirtschaft Beschäftigten behandelt wird.

Ich möchte mit diesem Bekenntnis noch einmal einen Appell verquicken, Herr Staatssekretär. Wir haben bereits wiederholt über die sogenannten Sonderverträge diskutiert. Herr Staatssekretär! Würde man bei den Sonderverträgen sparen, könnte man ohne weiteres — auch dann, wenn es vielleicht nur um Zehntelprozentpunkte geht — öffentlich Bedienstete, die als Beamte, als Vertragsbedienstete beschäftigt sind, den einen oder anderen Antrag finanziell erfüllen. Deshalb, Herr Staatssekretär, sind wir nach wie vor gegen die einseitige Bevorzugung von — „Beamte“ kann man sie ja nicht nennen —

Ing. Gassner

Beschäftigten mit einem Sondervertrag in den Ministerien. Wir sind der Ansicht, daß diese Gelder besser verwendet wären, würde man diese den Beamten, den Vertragsbediensteten zukommen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sehen in diesem Gehaltsgesetz — ich habe es am Anfang gesagt — einen Weg, der dem derzeitigen Bedürfnis der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst entspricht. Wir glauben, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit diesem Abschluß der Gehaltsverhandlungen einerseits den Wünschen der öffentlich Bediensteten Rechnung getragen haben, auch dann, wenn es noch immer Sonderwünsche gibt, aber andererseits auch auf die finanzielle Situation des Staates Rücksicht genommen haben.

Weil jetzt beides bei diesem Gehaltsabschluß berücksichtigt wurde — einerseits, ich wiederhole es noch einmal, den gerechtfertigten Wünschen der Arbeitnehmer im Bereich des öffentlichen Dienstes zu entsprechen, andererseits aber auch auf die finanzielle Situation des Staates Rücksicht genommen wurde —, sagen wir seitens der ÖVP ja zu diesen Gesetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.53

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pöder. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der mir zur Verfügung stehenden Zeit kann ich natürlich nicht auf alle Einzelheiten dieses umfangreichen Pakets von gesetzlichen Maßnahmen und Novellen eingehen, sondern möchte mich schwerpunktmäßig und in erster Linie mit dem Gehaltsübereinkommen vom 1. Dezember befassen, weil das ja einer der besonderen Schwerpunkte jener Vorlagen ist, die wir zu beschließen haben.

Ich möchte auch mit aller Deutlichkeit sagen und tue nun etwas für Gewerkschafter vielleicht nicht Übliches, etwas, das man normalerweise nicht tut: Ich möchte mich vorerst einmal bei unseren Verhandlungspartnern — und ich bezeichne sie quasi als die „kleine Sozialpartnerschaft“: Bund, Länder, Gemeinden auf der einen Seite und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als Verhandlungspartner —, bei den Verhandlern, beim Bundeskanzleramt, den betroffenen Ministern und beim Staatssekretär, für den Verlauf der Verhandlungen bedanken.

Nicht für das Ergebnis, Herr Staatssekretär, denn das ist ein Ergebnis, das wir in einem sehr zähen, langdauernden Ringen uns gemeinsam erarbeitet und errungen haben. Ich möchte mich bedanken für die grundsätzliche Haltung der Dienstgeber: Bei der Bundesregierung, die nicht so wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland gemeint hat, es wäre nun an der Zeit, daß der öffentliche Dienst ein besonderes Beamtenopfer bringt und in Kauf nimmt, daß Lohnverhandlungen und Lohnzeiträume verschoben werden, wie etwa in der Bundesrepublik, wo das letzte Gehaltsübereinkommen von 12 auf 16 Monate ausgedehnt worden ist, wo man den Dienstnehmern der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik erhebliche Abstriche in der sozialen Sicherheit, bei den Nebengebühren und Zulagen und in der Laufbahn zugemutet hat.

Da unterscheidet sich die Einstellung unserer Dienstgeber doch sehr gewaltig, denn eines ist immer im Vordergrund dieser Verhandlungen gestanden: Mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein faires — wie es Kollege Gassner bezeichnet —, realistisches und, ich möchte fast sagen, auch wirklich sozial ausgewogenes und maßvolles Ergebnis zustande zu bringen.

Ich gebe schon zu, daß es bei diesen fünf Verhandlungsrunden, das entspricht etwa einer Dauer von 20 Stunden, sehr kritische Passagen gegeben hat. Ich bin nicht ganz der Überzeugung wie Kollege Gassner, daß immer sehr fair vorgegangen worden ist. Ich muß das mit aller Deutlichkeit sagen. Wie soll ich es denn werten, meine Damen und Herren der ÖVP und lieber Freund Gassner, wenn am Tage der vierten Verhandlungsrunde — also am 18. November 1983; das war der vorletzte Termin — durch den ÖVP-Pressedienst ein Rundschreiben beziehungsweise eine Information über die Fernschreiber gegangen ist, deren Inhalt nicht gerade dazu angetan war, das Verhandlungsklima zu verbessern.

Denn da steht zum Beispiel: Das bisherige Verhandlungsklima wird von der Gewerkschaft so charakterisiert: Nicht einmal unter Kreisky sei es zwischen den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung so frostig gewesen wie unter dem derzeitigen Bundeskanzler Sinowatz.

Erstens einmal, nachdem sich die Kollegen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter nicht gerade zu diesem Rundschreiben bekannt haben, frage ich, wer das wahrgenommen hat. Es können ja nur die Kollegen

Pöder

der Fraktion Christlicher Gewerkschafter sein. Sie haben also nicht gemeint, daß das Klima frostig war. — Es war nicht so.

Im übrigen sind in diesem Informationsschreiben noch einige Feststellungen, die auch von der Sachlichkeit her nicht stimmen. Schon gar nicht — und da haben wir uns sehr scharf davon distanziert — erlauben wir dem ÖAAB, im Namen aller vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu reden, weil es einfach dem ÖAAB nicht zusteht, im Namen von 570 000 aktiven Arbeitnehmern in Österreich zu reden. So viele sind es nun einmal, die bei Bund, Ländern und Gemeinden, Eisenbahn und Post beschäftigt sind.

Die Bedeutung des Abschlusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, mag doch an der Zahl gemessen werden: Jeder fünfte Arbeitnehmer in Österreich ist ein Dienstnehmer der öffentlichen Hand. Ich stimme da wieder mit meinem Kollegen Hans Gassner überein, wenn man fälschlicherweise immer wieder von „Beamten“ spricht, denn in Wahrheit sind das Menschen, die in fast allen Berufen, die es gibt, tätig sind. Dabei gibt es noch eine Reihe von Berufen mehr, die man in der Privatwirtschaft gar nicht lernen kann, wenn ich etwa an Berufsfeuerwehren denke und viele andere Gruppen mehr, die man eigentlich nur im öffentlichen Dienst selbst ausüben kann.

Es sind also in erster Linie Menschen, die sowohl mit ihrer Hände Arbeit und auch mit der Kraft ihres Geistes ihr Brot verdienen. Es ist nicht richtig, wenn man 570 000 Menschen einfach nur als „Beamte“ bezeichnet, sondern das sind Dienstnehmer der öffentlichen Hand.

Wenn man bedenkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dazu noch etwa 200 000 Beamte des Ruhestandes und versorgungsberechtigte Hinterbliebene gezählt werden, wenn man die Familienangehörigen dazurechnet, dann ist die Zahl von einer Million Menschen in Österreich sicher überschritten, die von den Ergebnissen dieser Gehaltsrunde und den Ergebnissen, die die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aushandeln, unmittelbar betroffen und die von der Verbesserung der Lohnsituation abhängig sind.

Auch zum Ergebnis ein offenes Wort: Natürlich haben wir versucht, ein sozial ausgewogenes Ergebnis zu erzielen. Wenn wir das Ergebnis so gewichtet haben, daß die Dienstnehmer, die niedrige Löhne und kleine Gehäl-

ter beziehen, besser wegkommen, so etwa zwischen 5,33 und rund 4 Prozent, dort liegt das Gros jener Dienstnehmer, die bis zu etwa 15 000 S brutto im Monat verdienen, und daß wir ab 15 000 S bis eben zu einem Prozentsatz von 3 Prozent heruntergehen, dann kann das nicht ein Credo für alle Ewigkeit sein, sondern das ist eben den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. In einer Zeit (*Abg. Dr. Mock: Probieren wir es wieder einmal!*), in der wir eben ein sozial ausgewogenes Lohnpaket durchführen, müssen wir auf die Löhne der niedrigen Lohnbezieher besonders Rücksicht nehmen.

Aber ich gebe schon zu, Herr Parteiobmann Mock, daß man von Mal zu Mal den Rechenstift in die Hand nehmen muß und daß Lohnpolitik weniger mit dem Herzen und mit dem Gefühl, sondern eher mit dem Verstand und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Arbeitnehmer gemacht werden muß. (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*)

Daher habe ich gesagt, es kann kein Dauerbekenntnis der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sein, immer wieder so zu gewichten, sondern man muß es eben von Mal zu Mal überdenken und immer wieder die Methode wählen, die der gegenwärtigen oder der kommenden Situation angepaßt ist. Wenn es wieder einmal auch eine Reallohtangente geben könnte, dann wird man sicherlich auf die Leistungsbezogenheit im öffentlichen Dienst wieder besondere Rücksicht nehmen müssen. Das ist ein Bekenntnis, das ich als Gewerkschafter abgebe und dem wir auch durchaus verhaftet sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch ein paar Dinge sagen, die unmittelbarer Bestandteil dieses Gehaltsübereinkommens sind, und auf Fragen eingehen, die damit im engen Zusammenhang stehen.

Der öffentliche Dienst hat sich absolut dazu bekannt, zur Stützung der sozialen Sicherheit seiner im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen Erhebliches beizutragen. Wir haben nicht nur zugestimmt, daß wir die Pensionsbeiträge bei diesem Gehaltsübereinkommen um einen halben Prozentpunkt erhöhen, sondern wir sind sogar eine etwas längerfristige Bindung eingegangen und haben gesagt, wir werden die Pensionsbeiträge von 7 auf 9 Prozentpunkte anheben, und jede Tranche soll einen halben Prozentpunkt betragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal festhalten, daß das in der Endauswirkung einer 28,5prozentigen Erhöhung des Pensionsbeitrages gleichkommt.

Pöder

Wir tun das nicht, um den Dienstgebern mehr Einnahmen zu verschaffen, sondern wir tun das, weil wir die Verpflichtung in uns fühlen, unseren im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen ihre Pensionen zu sichern und — ich stehe nicht an, auch das zu erklären — weil wir selbst auch unsere Pensionen, die wir auch einmal erhalten wollen, ebenfalls absichern wollen. Das ist in Wahrheit der Hintergrund, daß wir zugestimmt haben, daß wir Schritt für Schritt zur Stützung und Sicherung unserer sozialen Sicherheit auch etwas mehr beitragen wollen.

Ich gebe auch zu — ich sage das ganz offen —, daß wir es satt haben, alle Jahre wieder in eine Privilegiendiskussion verwickelt zu werden. Ich meine jetzt nicht die Politikerprivilegien, sondern schlechthin in eine Privilegiendiskussion, in der man dem öffentlichen Dienst vorwirft, daß er die höheren und besseren Pensionen hat und weniger zur Sicherung seiner Pensionen beiträgt als alle übrigen Arbeitnehmer dieses Landes. Wir wollen versuchen, diese Kluft nach und nach zu schließen. Ich bin der Meinung, daß es nichts Schlimmeres in einer Zeit wirtschaftlicher Anspannung geben kann als das gegenseitige Ausspielen von Arbeitnehmern, was letzten Endes die Gefahr in sich birgt, daß es zu einem echten Knick in der Solidarität der Arbeitnehmer kommt. Ich glaube, daß wir damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stützung dieser Solidarität beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Die Fragen der Einführung von Ruhensbestimmungen haben in diesen Verhandlungen doch eine sehr große Rolle gespielt. Wenn man vom Säbelrasseln der ÖAAB-Funktionäre zu Beginn dieses Gespräches absieht — so quasi: Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst sind unannehmbar und kommen überhaupt nicht in Frage, und die Bundesregierung beginnt eine Demontage des Pensionsrechtes —, so darf ich doch sagen, daß letztlich beim Ausklang der Verhandlungen auch die Vernunft wieder die Oberhand gewonnen hat, und das ist — wie soll ich es sagen? — das Gute an diesem Ausklang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ruhensbestimmungen: Niemanden freut es, wenn man Errungenes einschränken muß, wenn ich das so sagen darf. Aber es kann doch in einer Zeit, in der Zehntausende Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen, nicht richtig sein *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter)*, überhaupt keine Bremse im Gefüge der sozialen Sicherheit zu haben, daß

jemand nach einem arbeitsreichen Leben und nach einer wohlerworbenen Versorgung im Ruhestand weiterhin eine Vollbeschäftigung ausübt und junge Menschen — gerade Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, haben des öfteren unterstrichen, daß für die 19- bis 25jährigen ein besonderes Bedürfnis besteht, sie rasch in den Arbeitsprozeß einzugliedern — unter Umständen deswegen keinen Arbeitsplatz finden, weil ein in Ruhestand Befindlicher noch immer einen Arbeitsplatz einnimmt. *(Abg. Dr. Mock: Könnte man viel diskutieren! Das wissen Sie aus Ihrer Erfahrung!)* Ja, ja, ich weiß schon, Herr Klubobmann, natürlich. Aber ich sage noch einmal: Eine Bremse ist da anzuziehen. *(Abg. Dr. Mock: Aufmachen!)*

Und ich sage noch etwas dazu: Es kann doch nicht — und das sage ich jetzt als Sozialist, als Sozialdemokrat und als Gewerkschafter — das Ziel der sozialen Sicherheit gewesen sein, den Menschen nach einem arbeitsreichen Leben zuzumuten, daß sie weiterhin den einen Arbeitsplatz verlassen und den anderen betreten. Wenn das unsere Zielrichtung gewesen wäre, dann, muß ich sagen, hätte die ganze soziale Sicherheit nicht jenen Sinn, den wir als Sozialisten der sozialen Sicherheit beimessen, daß der Arbeitsmensch nach einem arbeitsreichen Leben seine Hände in den Schoß legen soll. Er soll sich nicht aus der Gesellschaft entfernen *(Abg. Dr. Mock: Aber die Freiheit soll er haben!)*, er soll am politischen Leben teilnehmen, aber das Berufsleben sollte er doch jenen überlassen, die eben noch im Berufsleben stehen oder in das Berufsleben eintreten müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Etwas anderes kann doch nicht das Ziel der sozialen Sicherheit sein, weder für uns als Gewerkschafter noch für uns als Sozialisten, möchte ich noch einmal sagen.

Daher haben wir es immer mit scheelen Augen gesehen, als in der Zeit einer überhitzten Konjunktur das Überstundenvolumen angestiegen ist, der Zweitberuf angestiegen ist und leider auch, wie wir wissen, die Frühinvalidität, weil sich viele Menschen einfach frühzeitig verausgabt haben. *(Abg. Dr. Mock: Das ist etwas anderes!)* Das sind Dinge, die sehr eng damit zusammenhängen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)* In einer Zeit, in der echter Arbeitskräftemangel ist, blühen diese Dinge, blüht der Zweitberuf, blüht das Pfschertum und blüht leider auch, möchte ich sagen, ein Überstundenwesen, das einfach nicht verantwortbar ist.

Pöder

Herr Dr. Mock! Ich weiß das aus den Bereichen, in denen ich tätig bin. Es hat Zeiten gegeben, wo wir unseren Wiener Straßenbahnen — ich möchte fast sagen: mit zugemachten Augen und mit zugehaltenen Ohren — zugemutet haben, bis zu 100 und 120 Überstunden im Monat zu machen, um den öffentlichen Verkehr in Wien aufrechtzuerhalten. Das kann doch keine gesunde Situation sein und ist auch von uns nie erwünscht worden. Daher ist es recht und billig, wenn wir jetzt die Bremse anziehen und auch über Ruhensbestimmungen im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes Gespräche aufnehmen. *(Abg. Dr. Mock: Herr Kollege! Ich bin durchaus gegen den Zwang! Zuzumuten beziehungsweise daß er gezwungen ist, im Alter noch zu arbeiten! Ich teile Ihre Auffassung! Ich bin auch gegen den Mißbrauch der Invaliditätspension und nebenbei zu arbeiten! Aber er soll die Freiheit haben, wenn er selbst will!)* Herr Dr. Mock! Ich gehe sogar weiter: Ich bin sogar der Meinung, daß man wenigstens den Anreiz nicht geben sollte, und es geht um den Anreiz. Denn schauen Sie: Das ist die Frage. Natürlich: Zwang ausüben wird niemand. Aber den Anreiz ein bißchen zu dämpfen, um den Menschen die Möglichkeit zu nehmen, viel dazuzuverdienen — einen angemessenen Betrag können sie auch nach den derzeitigen Bestimmungen noch verdienen —, ist, glaube ich, eine legitime Entwicklung, die wir in einer Zeit, in der Zehntausende Menschen Arbeitsplätze suchen, durchaus befürworten können. So gesehen wird auch im öffentlichen Dienst über die Möglichkeit einer solchen Bremse verhandelt werden. Mehr kann ich vorläufig darüber nicht sagen, weil sich eine eigene Kommission mit diesen Fragen befassen wird.

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, und möchte sagen: Ich glaube, daß wir einen guten Abschluß getätigt haben. Ich glaube, daß dieser Abschluß sozial ausgewogen ist. Wir glauben, damit auch für die Stützung der sozialen Sicherheit Entscheidendes beigetragen zu haben im öffentlichen Dienst.

Ich möchte daher abschließend nur sagen — die anderen Schwerpunkte dieses Gesetzespaketes werden meine Kollegen behandeln, die sich mit den Einzelheiten beschäftigt haben —: Meine Fraktion wird diesem Abschluß und den Gesetzesvorlagen gern ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.11}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat

sich der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

^{14.12}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Vordergrund der heutigen Beratungen steht nicht allein der Gehaltsabschluß für die Beamten vom 1. Dezember dieses Jahres, sondern in Verhandlung gezogen wurde eine ganze Reihe von Novellen zu Bundesgesetzen: Das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz.

Wenn man versucht, aus diesem Konvolut von Bundesgesetzen und neuen gesetzlichen Bestimmungen das Wesentliche herauszugreifen, dann besteht es meines Erachtens darin, daß generell ein neues Laufbahn- und Besoldungsrecht bei der Post- und Telegraphenverwaltung geschaffen wird. Ich nehme an, daß dazu von unserem Koalitionspartner aus berufenem Mund noch im Detail berichtet werden wird.

Ich habe es mir zur Aufgabe genommen, einen Part herauszugreifen, der sich mit den Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes im Bereich des Bundesheeres auseinandersetzt, und zwar kommt es zu einer Anpassung der Amtstitel der Berufsoffiziere. Die Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H 1 sollen durch diese Änderung durch besondere Zusätze zum Amtstitel eine klarere Unterscheidung zu den Berufsoffizieren der Verwendungsgruppe H 2 erhalten. Es handelt sich dabei um Zusätze zu den Amtstiteln wie „des Intendantsdienstes“, des „Generalstabsdienstes“, des „höheren militärtechnischen Dienstes“ und „des höheren militärfachlichen Dienstes“.

Daneben kommt es zu einer Aufwertung des Heeres-Datenverarbeitungsamtes, und zwar ist das ganz interessant, weil diese Aufwertung der EDV-Abteilung im Bereich der Landesverteidigung zu Lasten des Amtes für Landesbefestigung geht. An dieser kleinen „Titelgeschichte“ kann man ablesen, daß auch in der Landesverteidigung die Zeit nicht stehen bleibt. Dieses Heeres-Datenverarbeitungsamt ist auf Grund seiner Aufgabenstellung, auf Grund der Anzahl der Bediensteten wie auf Grund der Gliederung den anderen Ämtern im Bereich des Bundesministeriums

Dr. Gugerbauer

für Landesverteidigung durchaus vergleichbar. Es wird jetzt für den Amtsleiter dieses Amtes die Verwendungsbezeichnung „Divisionär“ neu eingeführt. Dagegen wird bei dieser Amtsbezeichnung beziehungsweise Verwendungsbezeichnung „Divisionär“ der Leiter des Amtes für Landesbefestigung eben nicht mehr erwähnt, da die Agenden dieses Amtes in das Heeresbau- und Vermessungsamt übergegangen sind.

Schließlich wäre in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß es zu einer befristeten Verleihung eines höheren Amtstitels kommen kann, wenn Offiziere in einer Auslandsverwendung stehen, etwa bei einem internationalen Einsatz im Rahmen der Friedensmission der Vereinten Nationen, aber auch im Bereich der Militärattachés.

Es ist ganz interessant, daß diesmal die Titelsucht nicht im eigenen Land geortet werden muß, wie wir das ja selbst mit einer gewissen Koketterie oft machen, sondern daß es auch eine Titelsucht im internationalen Bereich gibt. Mit dieser Gesetzesänderung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß bei internationalen Stäben oft die Führung eines höheren Titels beziehungsweise einer höheren Verwendungsbezeichnung verlangt wird.

Es können daher jetzt Berufsoffiziere der Dienstklassen VII und VIII die Verwendungsbezeichnung „Generalmajor“ führen. Dies gilt auch für jüngere österreichische Militärattachés, die eben eine derartig hochstehende und hochrangige Verwendungsbezeichnung benötigen.

Die Gehaltsverhandlungen selbst beziehungsweise deren Ergebnisse wurden von meinen beiden Vorredner ja bereits ausreichend gewürdigt. Wenn man zu Gehaltsverhandlungen so gemeinhin sagt, daß das Sitzungen sind, wo viele hineingehen und wenig herauskommt, so trifft dies, glaube ich, diesmal nicht zu. Es gibt eine Erhöhung im Ausmaß von 3 Prozent bis 5,33 Prozent. Ich meine, daß damit tatsächlich beide Seiten leben können. Insgesamt wird für den Bund durch die heute zu beschließenden Gesetzesvorlagen eine Mehrbelastung in der Größenordnung von 5,5 Milliarden Schilling erwachsen.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch benützen, um auf einen anderen Bereich einzugehen, der indirekt mit den heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen in Verbindung steht. Es handelt sich dabei auch um

eine Sparte des öffentlichen Dienstes, nämlich um die Frage der Dienstautos.

Mir ist es unverstündlich, wieso die Österreichische Volkspartei in einer eher doch kleinkarierten Polemik diese Frage aufgegriffen hat und der Bundesregierung zum Vorwurf macht, daß in einem Unmaß neue Dienstautos angeschafft worden wären. Ich möchte die Chance wahrnehmen und die Relationen doch wieder etwas zurechtrücken:

Insgesamt haben die Mitglieder der Bundesregierung seit ihrem Zusammentritt nämlich nicht wie vorgeworfen um 14 Millionen Schilling neue Dienstwagen angeschafft, sondern gerade um ein Viertel dieses Betrages, nämlich um 3,2 Millionen Schilling. Die Gesamtsumme für alle Dienstwagen im Bereich oder Bundesverwaltung, das heißt also auch bei den Landeshauptleuten und bei den nachgeordneten Dienststellen — das sind etwa die Rektoren, die Bundesforste oder die ausländischen Missionen beziehungsweise die österreichischen Missionen im Ausland —, beträgt auch nicht 14 Millionen Schilling, sondern insgesamt 10,2 Millionen Schilling.

Ich meine, daß wir gerade in diesem Haus die Notwendigkeit von Dienstwagen außer Streit stellen müssen. Ich verweise nur auf das Beispiel des Finanzministers, der, glaube ich, mit einigem Recht vorgetragen hat, daß er, der einen Audi 200 fährt, dann, wenn ein ausländischer Gast aus der Dritten Welt zu ihm auf Besuch kommt, sich im Wege des Leihwagens einen Mercedes nehmen muß, damit sich dieser ausländische Gast nicht beleidigt fühlt.

Ich glaube, und zwar gerade aus meiner sehr kritischen Sicht zu der Frage, die man gemeinhin als Politikerprivilegien bezeichnet, daß man sich bei dem Bereich der Dienstwagen jeder Kleinkariertheit enthalten sollte.

Dazu kommt, daß es notwendig ist, daß diese Autos eine gewisse Sicherheit bieten, und daß es notwendig ist, daß sie an die neueste Kommunikation angeschlossen sind, das heißt, daß sie auch mit Autotelephon ausgestattet sind.

Ich würde daher von der Österreichischen Volkspartei, von der Opposition erwarten, daß sie in dieser Frage in Rechnung stellt, daß es am Ende der Regierung Klaus — Withalm, das war im Jahr 1970, bei allen Zentralstellen des Bundes insgesamt 577 Dienstkraftwagen gegeben hat, während wir heuer, im Jahre 1983, bei nur 391 Dienstkraftwagen im

Dr. Gugerbauer

Bereich der Bundesverwaltung halten. (*Zwischenrufe des Abg. Brandstätter.*) Das ist um ein Drittel weniger, Herr Kollege, und Sie sollten das bei Ihrer Polemik doch eher berücksichtigen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Sie müssen der Bevölkerung erklären, wie es im Gegensatz zur Bundesregierung dazu kommt, daß in manchen ÖVP-regierten Bundesländern — ich verweise etwa auf Salzburg — die Anzahl der Dienstwagen in diesem Zeitraum gestiegen ist, während sie im Bund abgenommen hat. Die ÖVP sollte erklären, warum sie gegen Dienstautos polemisiert, wenn sogar der Obmann der Jungen Volkspartei über ein Dienstauto verfügt. (*Abg. Staudinger: Das zahlt aber nicht der Steuerzahler!*) Also weniger Polemik, Herr Kollege Staudinger, sondern mehr Ehrlichkeit.

Die Bevölkerung weiß sehr genau zu unterscheiden zwischen dem, was notwendig ist, und dem, was nur billige und abgeschmackte Polemik ist. (*Abg. Staudinger: Das zahlt nicht der Steuerzahler! Das ist ein Unterschied! — Abg. Dr. Keimel: Auf Steuergelder hat er ein Dienstauto?*) Es geht um die Notwendigkeit der Dienstautos an sich, die von Ihnen ja außer Streit gestellt wurde. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Überlegen Sie diese Frage, gehen Sie in sich, und bleiben Sie dort, wenn es geht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Graf: Wo werden Sie sich jetzt hinbegeben?*)

Der Vertreter der Österreichischen Volkspartei hat in seinen Worten zu dieser Gesetzesvorlage darauf hingewiesen, daß ... (*Abg. Dr. Keimel: Jetzt ist er baff, jetzt weiß er keine Antwort!*) Es geht um die Notwendigkeit von Dienstautos an sich. Sie haben mit dieser äußerst billigen Polemik versucht, in Streit zu stellen, daß es überhaupt der Dienstautos bedarf. (*Abg. Dr. Keimel: Das hat mit Steuergeldern nichts zu tun!*) Ich glaube, es wäre auch von der Österreichischen Volkspartei zu berücksichtigen, daß man eben Dienstautos braucht. Aber Sie werden ja wahrscheinlich in nächster Zeit die Notwendigkeit von Dienstautos im Bereich der Bundesregierung nicht zu überprüfen haben, weil Sie kaum mit dieser Frage konfrontiert sein werden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, das war nur eine Bemerkung am Rande, und ich glaube, man sollte zu einer eher sachlichen Argumentation zurückkeh-

ren, man sollte die Dinge dort lassen, wo sie hingehören.

Alles in allem wird die Freiheitliche Partei den heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{14.23}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

^{14.23}

Abgeordneter Reich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Als Gewerkschafter der Post- und Telegraphenbediensteten möchte ich mich dem Beamten-Dienstrechtsgesetz zuwenden und das neue Schema für die Post- und Telegraphenbediensteten einer Betrachtung unterziehen, und es sei mir gestattet, diesbezüglich einige Anmerkungen zu machen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung gehört zum Schema der Allgemeinen Verwaltung. Die Beschäftigten bei der Post arbeiten zu 95 Prozent in den Betrieben, das heißt, der Verwaltungsanteil beträgt 5 Prozent und ist für nationale und internationale Begriffe sehr gering.

Die betriebliche Entwicklung der letzten Jahre und der letzten Jahrzehnte ergab verschiedene Veränderungen, sodaß das Schema der Allgemeinen Verwaltung für die neuen Aufgaben und somit die Einstufung der dort beschäftigten Bediensteten zu klein wurde. Deshalb hat sich die Gewerkschaft schon vor mehr als einem Jahrzehnt damit zu beschäftigen begonnen, ein neues Schema zu fordern. Die Forderung ist ja leicht aufgestellt, aber ein neues Schema zu machen, in dem alle Platz haben, ist natürlich eine wesentlich schwierigere Aufgabe, als man sich das ursprünglich vorgestellt hat.

Die Forderung ging dahin, für diesen Betrieb und für die Vielfalt der Tätigkeiten in diesem Betrieb ein Schema zu schaffen, das betriebsbezogen einfach gestaltet ist. Das neue BD-Schema geht daher vom dienstklassenmäßigen Einstufen weg und hat im Unterschied zu den bisherigen fünf Verwendungsgruppen neun Verwendungsgruppen. Diese neun Verwendungsgruppen beinhalten eine lineare Grundlaufbahn mit Biennial-Vorrückungen.

Das heißt, daß bei einer normalen Laufbahn, beginnend mit dem 18. Lebensjahr,

Reicht

nach 17 Gehaltsstufen das 50. Lebensjahr erreicht ist. Und um das Weiterverdienen noch attraktiv zu machen, ist nach fünf Jahren eine besondere Vorrückung und nach weiteren fünf Jahren eine Dienstalterszulage vorgesehen. Das bedeutet, daß bei einer Idealbahn, beginnend mit dem 18. Lebensjahr, mit Erreichen des 60. Lebensjahres der höchste Bezug erreicht ist.

Die vorgesehene Dienstzulage honoriert die höherwertige Verwendung in der gleichen Verwendungsgroupe. Das bedeutet eine leistungsgerechte Besoldung des entsprechenden Arbeitsplatzes. Besonders hervorzuheben ist, daß wir in Zukunft im Rahmen unserer Gewerkschaft und im Rahmen unseres Betriebes sowohl Beamte der Allgemeinen Verwaltung als auch Beamte des neuen Schemas haben werden. Der Wechsel vom alten ins neue Schema erfolgt im Einzelfall auf Antrag des Beamten. Generell werden nur jene eingestuft, die neu hinzukommen.

Es wurde ein Katalog erarbeitet, der sämtliche Verwendungen des Postdienstes, des Postautodienstes und des Fernmeldedienstes der neuen BD-Verwendungsgruppen und innerhalb dieser allfälligen Dienstzulagen-gruppen zuordnet. Über 700 Verwendungen sind festgestellt worden. Es ist nicht möglich, alle 700 Verwendungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz unterzubringen. Deshalb sind diese Verwendungen im Rahmen einer Verordnung des Verkehrsministeriums im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen festzulegen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das neue Schema wird in drei Etappen in Kraft treten: Am 1. 1. 1984, am 1. 3. 1985 und am 1. Mai 1986. Dieses Schema wird den Mitarbeitern bei der Post- und Telegraphenverwaltung eine ihren Aufgaben und Leistungen entsprechende Besoldung sichern. Dieses Schema leitet die Anpassung an gegebene Verhältnisse im Betriebsdienst der BDV ein und wird den Anforderungen der auf uns zukommenden Strukturveränderungen gerecht werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es bleibt mit daher die Pflicht, jenen zu danken, die die Bedürfnisse der Post- und Fernmeldebediensteten nach einem zeitgemäßen betriebsnahen Schema erkannt und unterstützt haben. Ich möchte — in erster Linie — unserem Bundesminister Karl Lausecker, dem Herrn Staatssekretär Dr. Franz Löschnak, dem Herrn Generaldirektor Dr. Übeleis, den

Beamten des Bundeskanzleramtes, den Beamten des Bundesministeriums für Finanzen und den Beamten der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung dafür danken. Für die Mitarbeiter der Post- und Telegraphenverwaltung bedeutet das neue BD-Schema eine Anerkennung ihrer Leistungen für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Bevölkerung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.27}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

^{14.28}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, um einige Anmerkungen zu machen. Ich war, Herr Abgeordneter Gassner, zwar ganz auf den Abgeordneten Lichal eingestellt, aber er dürfte auf Grund einer stärkeren Grippe offenbar ausgefallen sein, und daher darf ich auf Ihre Ausführungen im Rahmen des Gehaltsabkommens 1984 zurückkommen. Sie bedürfen, zumindest was die Rahmenbedingung anlangt, doch einiger Korrekturen.

Es ist nicht so, daß die Bundesregierung für den Bundesbereich vorgeschlagen hat, generell Überstunden abzubauen, sondern wir sind davon ausgegangen, daß man dann, wenn im gesamten Bundesbereich in einem Jahr etwa 36 Millionen Überstunden geleistet werden, durchaus 1,5 oder 2 Millionen Überstunden reduzieren kann, und zwar ganz auf den jeweiligen Bereich abgestellt, und daß man dann jeweils noch zu prüfen hat, ob man hier nur Überstundenreduktionen durchführt oder ob man Überstunden reduziert und gleichzeitig Personal einstellt.

Aber im Zuge des Wahlkampfes anlässlich der Bundes-Personalvertretungswahlen wollte das halt der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst so sehen, und daher hat er das so in die Öffentlichkeit getragen. Von uns wurde das nie so gemeint und auch nie so ausgesprochen. Das zum einen.

Zum zweiten: Die Pensionsbeitragsanhebung, die Sie hier angezogen haben, ist auch keine einseitige Bestrafung des öffentlichen Dienstes, sondern wir haben das so gesehen, daß dadurch für den Bereich der übrigen Arbeitnehmer auf Grund der wirtschaftlichen und der Budgetsituation Maßnahmen getroffen wurden. Ich brauche Ihnen ja nicht in Erinnerung zu rufen, daß zum Beispiel der Arbeitslosenversicherungsbeitrag angehoben

Staatssekretär Dr. Löschnak

wurde, daß der 13. Monatsbezug und 14. Monatsbezug da einbezogen wurden und daß die Höchstbeitragsgrundlage erhöht wurde. Wir haben daher gemeint, daß es hier gilt, für den öffentlichen Dienst adäquate Regelungen zu treffen.

Da es einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht gibt, waren wir der Meinung, man müßte zumindest über die Anhebung des Pensionsbeitrages reden können und man sollte auch über die Ruhensbestimmungen reden, ohne dabei die Eigenständigkeit des Berufsbeamtentums in Frage zu stellen. Das hat nie jemand in petto gehabt, und das wird auch in Zukunft nicht so sein, denn wir haben ja oftmals bewiesen, Herr Parteibmann Mock, daß wir das Berufsbeamtentum nicht in Frage stellen, sonst hätten wir ja da in diesem Haus im Jahr 1979 nicht einstimmig ein neues Beamtendienstrechtsgesetz, das zur Grundlage das Berufsbeamtentum hat, zu beschließen brauchen. (*Abg. Dr. Mock: Wir haben da vorsichtige Zweifel!*)

Wir haben also mit den Ruhensbestimmungen, wie gesagt, einen adäquaten Beitrag für jene Bereiche gesehen, die andere Arbeitnehmer im ASVG betroffen haben. Das zu Ihren Feststellungen, was die Rahmenbedingungen anlangt.

Ich möchte noch die Gelegenheit wahrnehmen, um in aller Kürze doch auf zwei Punkte einzugehen, die Sie immer als Mangel an Sparsamkeit, wie Sie sie sehen, bezeichnen.

Sie haben heute wieder die Sonderverträge angesprochen. Wenn der Herr Abgeordnete Lichal anwesend wäre, hätte er mit Sicherheit wieder seinen Fall aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres und jetzt Bundesministeriums für Äußeres gebracht. Ich glaube, es ist einmal an der Zeit, diesen Fall hier wirklich klar- und gleichzeitig festzustellen, daß der Eindruck, den Sie immer in der Öffentlichkeit zu erwecken suchen, nämlich daß da jemand, der von der Z mit dem Bundesminister mitgekommen ist, 100 000 S im Monat verdiene und daher den Steuerzahler mit 100 000 S belaste, ganz einfach nicht stimmt.

Ich darf Ihnen daher mit Zustimmung der Frau Dkfm. Katlein — denn da geht es ja letztlich auch um Fragen des Datenschutzes, und das sind ja ihre Bezugsbestandteile — einmal sagen, wie das wirklich ist, damit man dann endlich aufhört, hier von einem Einkommen von 100 000 S zu sprechen.

Frau Dkfm. Katlein ist 43 Jahre alt und hat 26 000 S Gehalt und dazu, ihrer Überstundenleistung entsprechend, jeweils ein Überstundenpauschale. Wenn das erschöpft ist und darüber hinaus fallweise auch einzeln verrechnete Überstunden zu leisten sind, macht das — je nach Monat verschieden — zwischen 30 000 S und 35 000 S insgesamt — Gehalt plus Überstunden — aus. Alles andere, was Sie dann in der Öffentlichkeit immer auf 100 000 S aufrechnen, sind ganz einfach die Beiträge, die jeder Dienstgeber für einen Dienstnehmer zu leisten hat und darüber hinaus die Beiträge, die wir für die Pensionsrückstellung und für die Mehrwertsteuer leisten müssen.

Und Sie stellen das dann jeweils in der Öffentlichkeit so dar, als verdiene da jemand 100 000 S, und prangern diese „Verschwender“ in der Bundesregierung an, die sich Dienstnehmer... (*Abg. Dr. Schwitter: Den Steuerzahler kostet es das! — Abg. Dr. Veselsky: Das ist typisch Ihre Verunsicherung! — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, nein, Herr Abgeordneter, vom Herrn Abgeordneten Lichal wird das schon so in die Öffentlichkeit getragen: Da gibt es Leute, die im unmittelbaren Bereich des Bundesministers agieren, und die haben an die 100 000 S im Monat. Nicht so: Das kostet es den Steuerzahler oder das sind die Beiträge. Das ist der Eindruck, den er damit erwecken wollte.

Ich glaube, man sollte daher in Zukunft ganz einfach die Fakten so aufzeigen, wie sie sind. Sie hat 26 000 S Gehalt als 42- oder 43jährige Mitarbeiterin des Bundesministers und sonst alles, was sich aus den Überstunden ergibt, und nicht mehr. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Seit wann wird Mehrwertsteuer für Gehaltszahlungen verrechnet?*)

Weil das von einem Dienstgeber an den anderen zu leisten ist, ist Mehrwertsteuer zu leisten. Das wissen Sie ja sowieso, Herr Abgeordneter, da brauchen Sie mich gar nicht zu fragen. (*Zwischenrufe.*)

Bitte schön, darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Abgeordneter, gerade weil Sie die Mehrwertsteuer anziehen: Die dürften Sie da gar nicht berücksichtigen, denn was mit der einen Hand ausgegeben wird, wird doch mit der anderen Hand wieder hereingenommen. Die Mehrwertsteuer kommt doch an den Staat wieder zurück. Also das hier anzuführen und als Belastung des österreichischen Steuerzahlers hinzustellen, das hält nicht einmal 15 Sekunden einer Überprüfung stand. (*Bei-*

Staatssekretär Dr. Löschnak

fall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Ich weiß schon, daß Sie die Begründung nicht beglückt, aber sie ist logisch, das müssen Sie ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

Herr Abgeordneter! Ich habe aber noch einen zweiten Punkt, den ich Ihnen im Zuge Ihres Vorwurfes, daß wir mangelden Sparwillen besäßen, auch noch ein bißchen aufhellen muß.

Ich komme nochmals auf die Dienstautos zurück. Auch in der Frage der Dienstautos haben Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als hätte die neue Bundesregierung nichts anderes zu tun gehabt, als sich seit ihrem Amtsantritt 48 neue Dienstwagen zuzulegen. Sie haben bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit verschwiegen — was ja schon der Herr Abgeordnete Gugerbauer ausführte —, daß wir seit 1970, also seit wir die Verantwortung tragen, die Anzahl der in Rede stehenden Dienstkraftfahrzeuge — denn da geht es ja um ganz bestimmte der Kategorien I bis III; wenn es um Nutzfahrzeuge, Heeresfahrzeuge et cetera ginge, müßte man ja über ein viel größeres Volumen reden — von 577, die Sie damals systemisiert hatten, auf 391 reduziert haben. Davon haben Sie der Öffentlichkeit nicht ein Wort gesagt. Und Sie haben auch nichts darüber gesagt, daß im selben Zeitraum, meine sehr geehrten Damen und Herren — das muß man ja auch ins Kalkül ziehen —, die Zahl der gesamten KFZ-Zulassungen, der Personenkraftwagen und der Kombinationskraftfahrzeuge in Österreich fast auf 300 Prozent angestiegen ist. Das hat man hier ebenfalls zu berücksichtigen. *(Abg. Prechtl: Jeder Minister hat zwei Autos gehabt, jeder einen Amerikaner mit acht Zylindern!)*

Herr Abgeordneter! Um dann noch einmal bei den 48 Dienstkraftfahrzeugen zu bleiben, die im Rahmen des Voranschlages 1983 angeschafft wurden: Das ist ja gar keine Neuigkeit, das haben Sie, seit der Bundesvoranschlag 1983 hier aufgelegt ist, gewußt. Es ist so wie in den Jahren vorher auch gewesen, und von diesen 48 Dienstkraftwagen — das haben Sie natürlich auch nicht so dargestellt — sind acht für Mitglieder der Bundesregierung oder für Staatssekretäre, zwei für Landeshauptleute angeschafft worden und alle anderen für die übrigen Bereiche, allein 15 für notwendige Erneuerungen im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, um dort in den Vertretungsbehörden die Dienstkraftwagen zu erneuern. Damit höre ich schon auf.

Ich möchte Ihnen nur noch mein Beispiel sagen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man ein Dienstkraftfahrzeug fünf Jahre gefahren hat, das 221 000 Kilometer nach diesen fünf Jahren aufweist, und wenn dann die zu erwartende Reparatur 50 000 S betragen hätte, dann einen Neuwagenankauf als verschwenderisch hinzustellen — und das haben Sie getan —, so entbehrt das wirklich jeder Grundlage.

Ich getraue mich, abschließend noch einen Satz zu sagen: Sie tun mit dieser Art der Darstellung in der Öffentlichkeit — das meine ich wirklich ernst — der Demokratie und damit uns allen keinen guten Dienst. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

14.39

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu der heute zur Debatte stehenden Beamtenproblematik. Ich muß ehrlich sagen, als ich den Herrn Kollegen Gassner vorhin gehört habe, habe ich eine Zeitlang gemeint, ich sei auf dem falschen Kirrtag, denn sonst hört man eigentlich bei der Debatte über den öffentlichen Dienst gerade von der Seite der Opposition immer nur „Aufblähung“, „Verschwendung“. *(Abg. Ing. Gassner: In den Zentralstellen!)* Sie erwecken den Eindruck, als wären hier nur Parasiten — ich komme auch auf die Zentralstellen noch zu reden — und als wäre es etwas Fürchterliches. Heute haben Sie hier ganz anders gesprochen als üblicherweise. Ich werde mir dieses Protokoll sehr gut aufheben, Herr Kollege Gassner, und werde es Ihnen bei Gelegenheit hier auch wieder zitieren.

Mein Klubkollege Professor Nowotny hat Ihnen gestern bei der Debatte zum Kapitel Wissenschaft wirtschaftliche Schizophrenie vorgeworfen. Ich glaube, daß gerade auch die ganze Diskussion um den öffentlichen Dienst, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht des Eindrucks eines gewissen Eiertanzes entbehrt.

Wir, die sozialistische Fraktion dieses Hauses, gehen in dieser Diskussion in eine Richtung.

Die Sachfragen sind vorhin schon diskutiert worden, daher nur ein paar abschließende Bemerkungen zur Gehaltsfrage.

Elmecker

Wir beschließen heute eine durchschnittliche Gehaltserhöhung für alle öffentlich Bediensteten von rund 3,7 Prozent, wobei ich bemerken möchte, daß ich als langjähriger sozialistischer Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes besonders darüber erfreut bin, daß diese Gehaltserhöhung wieder in Form eines gespaltenen Prozentsatzes durchgeführt wird, bei dem für den Kleinverdiener wesentlich mehr herauschaut als für den sogenannten Großverdiener.

Die Gehaltsforderungen aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes lagen ursprünglich bei 5,5 Prozent, die auch mit den Stimmen der christlichen Fraktion beschlossen wurden.

Wenn ich vorhin von einem Eiertanz gesprochen habe, so kann ich es Ihnen nicht ersparen, doch noch auf eine Äußerung in der berühmten „Erklärung zur Lage der Nation“, Jänner 1983, zurückzukommen, also sicherlich kein altes Papier, wo der Herr Bundesparteiohmann Dr. Mock unter anderem verkündet — jetzt hören Sie genau zu, meine Herren von der Opposition —:

„Wir werden bei zukünftigen Lohnverhandlungen mit dem öffentlichen Dienst den Wert eines sicheren und unkündbaren Arbeitsplatzes in Rechnung stellen müssen.“

Herr Kollege Mock, das haben Sie gesagt. Was heißt das? Das kann nach meiner Interpretation doch nichts anderes heißen, als daß der öffentliche Dienst weniger bekommen sollte als die durchschnittliche Reallohnabgeltung. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagen Sie!*)

Das kann nichts anderes heißen, Herr Kollege Kohlmaier. Oder wenn es etwas anderes heißt, dann interpretieren Sie das. Aber das kann, meiner Meinung nach, nichts anderes heißen.

Das heißt also nach Ihrer Auffassung, Lage der Nation, Jänner 1983, der öffentliche Dienst, der Beamte, hätte für seine Pragmatisierung etwas zu bezahlen in der Form, daß er weniger bei den Gehaltsverhandlungen bekommt, als die durchschnittlichen Lohnabschlüsse eines Jahres ausmachen. (*Abg. Dr. König: Das ist ja der Fall! 3 Prozent weniger ein halbes Prozent sind 2,5 Prozent!*)

Herr Kollege Dr. König! Womit haben die Metallarbeiter abgeschlossen, womit hat der öffentliche Dienst abgeschlossen? 3,7 Prozent im Schnitt, Herr Kollege! Nehmen Sie 3,7 Pro-

zent im Schnitt, von 5,3 auf 3 Prozent müssen Sie den Durchschnitt ausrechnen, genau das ist es. Daß diese Bundesregierung das nicht vollzogen hat, darüber sind wir sehr froh.

Zur zweiten Frage, zur Dienstpostenfrage. Auch das kann ich Ihnen gerade bei der Diskussion über den öffentlichen Dienst nicht ersparen. Auch wieder Erklärung zur Lage der Nation, Bundesparteiohmann Dr. Mock. Ich zitiere: „Wir werden die Gesamtzahl der Beamten in den nächsten Jahren erheblich reduzieren.“

Auch das ist eine Aussage vom Jänner dieses Jahres. Später im Wahlkampf wurde diese Aussage dann präzisiert auf ein Prozent jährlich, und dann kommen in vier Jahren 8 Milliarden Schilling in Rechnung. So ist das im Wahlkampf behauptet worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir eine sehr interessante Statistik zur Hand genommen, wo die Stellenpläne der Jahre 1980 bis 1983 verglichen werden. Im Bereich des Bundes hatten wir 1980 284 590 systemisierte Dienstposten und 1983 287 729. Das ergibt einen Zuwachs, wenn Sie das umrechnen, von 1,1 Prozent, eine reale Differenz von 3 139. Das ist genau das, was Sie jährlich einsparen wollen.

Ich habe bei der letzten Debatte über den öffentlichen Dienst schon einmal gebeten, man möge uns einmal konkret sagen, wo die Österreichische Volkspartei im öffentlichen Dienst bei den Beamten jährlich mehr als 3000 Beamte einsparen will. Bei den Lehrern, bei den Polizisten, bei den Gendarmen? Wo wollen Sie denn die 3 139 systemisierten Posten innerhalb von drei Jahren einsparen? Kollege Mock, das hat mir bis jetzt noch niemand gesagt, und ich werde beharrlich immer wieder danach fragen.

Gestern gab es die Budgetverhandlungen des Landes Oberösterreich, mit dem ich ja als meinem Heimatland sehr verbunden bin. Daher habe ich angerufen: Wie schaut der Dienstpostenplan im Land Oberösterreich aus, bekanntlich ÖVP-dominiert: Dr. Ratzenböck Finanzreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart Personalreferent. Sehen Sie sich den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich an — ein interessanter Vergleich: 1980 14 029, 1983 14 716, real ein Zuwachs von 687, ein Prozentzuwachs innerhalb von drei Jahren von 4,89 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Das ist diese einprozentige jähr-

Elmecker

liche „Einsparung“ dort, wo Sie das Sagen haben. Bitte sagen Sie das auch den Ländern. Dort sehen wir nämlich 5 Prozent Zuwachs, und der Bund hat innerhalb von drei Jahren 1,1 Prozent Zuwachs gehabt. Erklärung zur Lage der Nation: 1 Prozent... (Abg. Ing. G a s s n e r: Wissen Sie, warum? Zum Beispiel die Übernahme der Musikschulen von den Gemeinden auf Wunsch der Gemeinden!)

Herr Kollege Gassner! Mit den Musikschulen können Sie mir da nicht kommen, denn das macht das ja nicht aus. Wenn es einen realen Zuwachs von 687 Dienstposten beim Land Oberösterreich gibt und beim Bund 3 139 real, dann können Sie das doch nicht mit den Musikschulen erklären, Herr Kollege Gassner, das ist ein zu billiger Vergleich. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Diese 8 Milliarden Schilling, von denen im Wahlkampf gesprochen wurde, würden real immerhin rund 13 000 Arbeitsplätze bedeuten. Und bezüglich dieser 13 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst — ich habe diese Frage schon vorhin gestellt — hat man uns bisher noch nicht beantwortet, in welchem Bereich des öffentlichen Dienstes man hier einsparen wollte.

Der ÖAAB-Gewerkschaftsvorsitzende Bundesrat Sommer — ich darf ihn wörtlich zitieren — hat damals gesagt: „Ich glaube aber auch nicht, daß man solche Summen so schnell wird einsparen können.“ Und auf eine Nachstoßfrage des Journalisten erfolgte dann die Antwort: „Na ja, das ist halt die politische Wahllinie der ÖVP.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese politische Wahllinie haben Sie auch verfolgt, und ich habe Ihnen an einigen Zahlen schon beweisen können, wie es sich mit der Dienstpostenvermehrung, die Sie immer als Aufblähung bezeichnen, tatsächlich verhält.

Nun zu den vielzitierten Zentralstellen, weil Sie ja immer wieder sagen: nicht in den anderen Bereichen, sondern in den Zentralstellen. Auch dazu darf ich Ihnen kurz einige Zahlen sagen.

In den Zentralstellen ist trotz verschiedener Organisationsänderungen innerhalb eines Zeitraumes von 1970 bis 1983 ein Zuwachs bereinigt um 465 zu verzeichnen. Vergleichen Sie das mit jener Zahl, die ich Ihnen vorher aus dem Land Oberösterreich genannt habe, dann werden Sie auch hier sehen, daß diese Argumentation sicherlich nicht hält.

Auch bezüglich der Dienstwagen eine kleine Bemerkung, die ich mir gestatten möchte, bevor ich zum Schluß komme. Weil die ÖVP unseriös in der Öffentlichkeit diskutiert, gehen auch hier die Medien mit. Wir kennen diese Geschichte aus einer großen Zeitung dieses Landes, wo behauptet wird, daß die Regierung neue Dienstautos im Wert von 14 Millionen Schilling ankauft. Tatsächlich waren es nur 3,2 Millionen Schilling.

Dann geht man sogar so weit — ich glaube, das war die Aussendung des Kollegen Ettmayer; er ist zumindest in diesem Zeitungsartikel zitiert: „ÖVP-Abgeordneter Ettmayer kritisiert...“ und so weiter —, zu sagen, „daß zahlreiche Politiker neue Dienstwagen angekauft haben“. Wobei man sich gar nicht erkundigt, ob diese Preise Inklusivpreise sind oder ob die Mehrwertsteuer noch dazugerechnet werden muß. Auf alle Fälle werden dann die Mehrwertsteuerbeträge noch dazugerechnet. Dann kommen Summen heraus, die man tatsächlich berichtigen muß. Das ist ja auch in einer Entgegnung zu berichtigen gewesen. (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Der Herr Bundeskanzler hat es gesagt in der Anfragebeantwortung! — Abg. Dr. M o c k: Sie können doch nicht den Bundeskanzler angreifen! Das geht doch nicht!) Herr Kollege Mock! Das ist doch unseriös, wenn man in der Öffentlichkeit einen solchen Eindruck erweckt, indem man hier mit falschen Zahlen argumentiert. Das ist die Tatsache, und das hat auch diese Zeitung als Entgegnung schon zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich komme zum Schluß. Ich hätte mir noch einiges vorbereitet gehabt, was in den letzten Jahren für die einzelnen Bereiche des öffentlichen Dienstes geschehen ist, ob das bei den Lehrern, im Bundesheer, in der allgemeinen Verwaltung, bei der Exekutive oder beim handwerklichen Dienst war. Hier sind tatsächlich Leistungen geschehen, die zeigen, daß wir als sozialistische Fraktion und daß diese Koalitionsregierung für den öffentlichen Dienst sehr, sehr viel übrig haben.

Gerade auch das heute zu beschließende Gehaltsabkommen geht in diese Richtung, und daher geben wir gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 14.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Präsident Dr. Stix

m u n g, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, das ASVG, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 187 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 188 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf, mit dem die Reisegebührevorschrift 1955 geändert wird, samt Titel und Eingang in 151 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 152 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 184 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 61/A der Abgeordneten Hesoun, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) (176 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Antrag 61/A der Abgeordneten Hesoun, Eigruber und Genossen betreffend Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Bautenausschusses. Mit Hilfe des im Entwurf vorliegenden Bundes-Sonderwohnbaugesetzes 1983 soll eine großzügige Zuschußgewährung zu den Errichtungs- und Finanzierungskosten von insgesamt 10 000 Wohnungen erfolgen. Gleichzeitig mit diesem rasch wirksamen beschäftigungspolitischen Effekt soll aber — zusätzlich zur weiter bestehenden Wohnbauförderung — auch die Wohnversorgung der sozial schwächeren Bevölkerung verbessert werden, indem möglichst erschwingliche Wohnungen angeboten werden.

Bei der Abstimmung im Ausschuß wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Hesoun und Eigruber teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsan-

Schemer

trag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Vetter wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

14.56

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte sehr gerne auch gesagt: Herr Bautenminister! Nachdem der Herr Bautenminister erst vor wenigen Wochen — wir haben es ja alle gelesen — in Interviews, und zwar in mehreren, erklärt hat: „Jetzt werde ich mich verstärkt dem Wohnbau widmen, ich bin dafür der politisch Verantwortliche“, nach solchen starken Tönen vor wenigen Wochen frage ich mich, wo jetzt zum ersten Wohnbaugesetz, das wir in dieser Legislaturperiode machen, der Bautenminister, der von sich so genannte „politisch Verantwortliche“, ist. Meine Damen und Herren! Da sehen Sie schon, was der Bautenminister dem Wohnbau, der Wohnungspolitik an Interesse zumißt. Und genauso schaut ja die Wohnungspolitik dieser Regierung auch aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bautenminister beweist und unterstreicht seine Inkompetenz — ich wollte ihn ja eigentlich befragen, was er damit meinte; jetzt ist mir vieles klar — durch ein Wirrwarr von öffentlichen Erklärungen, die er von sich gibt.

Wenn ich etwa hier im „Kurier“ lese: „Der Wohnbau soll wie der Straßenbau eine Gesellschaft zur Finanzierung bekommen.“ — Wissen Sie, was der Wohnbau braucht? Mehr Geld von dieser Regierung und nicht eine neue Gesellschaft, die wieder Schulden macht wie im Straßenbau! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, daher ist es sicherlich gut, daß wir zum Abschluß des Jahres, wo viele wieder ungenügenden Wohnraum haben werden, viele auch

ungeheizten Wohnraum haben werden, wo Tausende Delogierungen vor der Tür stehen — und diese Politik haben Sie zu verantworten! —, wenn wir am Ende dieses Jahres noch einmal über Wohnungspolitik diskutieren können. Sie hat nämlich viel mehr Einfluß auf das Leben und die Lebensqualität des einzelnen, der Familie, vor allem auch der jungen Familie, auf die Arbeit für Zehntausende, als oft realisiert und überlegt wird auch vom Herrn Bautenminister.

Eine kurze Analyse: Wie steht es mit dem Bedarf? Es gibt unabhängige Studien — etwa Bruckmann — Festa, die Langer-Studie, die Studie der Arbeiterkammer Wien, die Windisch-Studie —, die alle eines gemeinsam unterstreichen: Wir könnten bis zum Ende des Jahrtausends — 20 Jahre noch — per anno 50 000 neue Wohneinheiten brauchen und bauen.

Das heißt nicht, das es ein Zugang ist. Mehr als die Hälfte verfallen. In den letzten zehn Jahren war ein Nettozugang von etwa 22 000 im Jahr.

Wir wissen aus einer Studie der Stadt Wien, daß allein für die Stadtverbesserung, Wohnungsverbesserung, über 200 Milliarden Schilling nötig wären. Hier ist ein großer Bedarf vorhanden, meine Damen und Herren.

Und wir kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere ausgeprägt in der Wohnform. Unsere Bürger möchten zum größten Teil im Eigenheim oder im städtischen Bereich im verdichteten Flachbau leben. Nicht in Hochhäusern, nicht in den „Kasernen“, die immer wieder an den Stadträndern entstehen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Es gibt auch ein Bedürfnis in der Rechtsform. 74 Prozent unserer Bevölkerung möchten im Eigentum wohnen, sich gerade in dem Bereich, „my home is my castle“, Eigentum schaffen, ein Heim schaffen.

Es gibt eine Studie des Bautenministeriums. Das IFES-Institut hat die 18- bis 22jährigen befragt, die jetzt eine Familie, einen Hausstand gründen wollen.

In dieser Studie heißt es, meine Damen und Herren, unter der Überschrift „Bevorzugte Wohnform“: Bei der bevorzugten Wohnung möchten 68 Prozent im Eigentum wohnen, nur 4 Prozent wollen eine Gemeindewohnung

Dr. Keimel

und nur 2 Prozent eine Genossenschaftswohnung haben.

Meine Damen und Herren! Wesentlich ist, daß auf die Frage, ob sie sich dies auch leisten könnten, 36 Prozent dieser jungen Leute bis 22 Jahre gesagt haben, daß sie bereit wären, mehr als 300 000 S dafür auszugeben. Viele sparen bereits mit Bausparverträgen und anderen Sparformen monatlich 3 000 S und mehr für ein Heim, wenn sie es als Eigentum bekommen.

Meine Damen und Herren! Da sehen Sie, was Sie volkswirtschaftlich falsch machen. Weil Sie dies diesen Menschen nicht bieten, kaufen sie Autos. Damit sichern Sie Arbeitsplätze irgendwo in Japan oder in Deutschland, anstatt hier eine Wohnform im Eigentum zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist einer der Gründe dafür, warum wir so gerne von der sozialistischen Koalitionsregierung reden, weil wir uns von Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ, einen Kurswechsel durch Ihren Regierungseintritt erwartet hätten. Gar nichts ist geschehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie schaut die Situation vor diesem Hintergrund aus? Nach 14 Jahren Ihrer Regierung — zuerst Alleinregierung, jetzt Koalition — sind zwei Drittel der Wohnungen — das muß man sich einmal überlegen! — in Österreich fehlbelegt, der Größe nach oder kostenmäßig. Das hat auch die Frau Staatssekretär einmal gesagt: Die Hofratswitwe wohnt in der Großwohnung und die junge Familie in der teuren kleinen Wohnung. Zwei Drittel sind fehlbelegt! Über 150 000 Wohnungen stehen leer. Von 800 000 Wohnungen in Wien sind 100 000 vermietet, stehen aber leer! Da stimmt doch etwas nicht!

Und nun kollabiert offensichtlich auch der soziale Wohnbau. Kann man ihn sich überhaupt noch leisten, wenn 12 000 neue Sozialwohnungen bereits leerstehen? Es wird aber nach Wohnungen gesucht.

In der erwähnten IFES-Studie des Bautenministeriums heißt es unter der Überschrift „Beurteilung der Wohnungspolitik“: Am wenigsten zufrieden sind die Respondenten, also die Befragten, mit der Wohnungspolitik der Bundesregierung.

Ja, Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren, wenn das aus einer Befragung hervorgeht, muß man doch Konsequenzen ziehen, und zwar rasch, weil diese Wohnungs-

politik, oft ideologisch verbohrt, offensichtlich an den Bedürfnissen vorbeiproduziert und daran, muß man wohl auch sagen, vorbeipolitisiert!

Es gibt ohne Koordination keine Wohnungspolitik der Bundesregierung. Anders ist es doch nicht erklärbar, daß in dieser Situation etwa die Mittel für den sozialen Wohnbau — Wohnbauförderungsgesetz 1968 — von heuer auf nächstes Jahr um 812 Millionen zurückgehen. Das sind real 11 Prozent. Das heißt also, nächstes Jahr wird jede zehnte Wohnung nicht gebaut, anstatt daß wir mehr schaffen.

Der Staat, der Bund kassiert die sogenannte Wohnungsbeihilfe von allen Arbeitnehmern, von allen Rentnern und Pensionisten, kassiert für sich 1,3 Milliarden Schilling, aber nicht ein Schilling davon geht in die Wohnungspolitik, in den Wohnbaubereich.

Herr Kollege Hesoun! Da frage ich auch Sie: Wo ist der Aufschrei der Bauarbeitergewerkschaft, vor allem ihres Obmannes, des jetzigen Stadtrates von Wien Rautner? Drei Jahre hat er es verlangt, da war er stark. Da hat er sogar einmal Landeshauptleuten unterstellt, sie würden politische Arbeitslosigkeit provozieren.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie es jetzt ausschaut unter der Amtsführung des Stadtrates Rautner? In Wien werden durchgehend 1,5 bis 1,8 Milliarden Schilling Wohnbauförderungsmittel, die der Bund Wien zuleitet, gehortet, als Reserve gehalten, damit werden noch Zinsen verdient, anstatt daß nach dem Gesetz auch das Land ein Sechstel für Neubauten oder Wohnungsverbesserung zuschießt.

Meine Damen und Herren! Hier werden in Wien durch Stadtrat Rautner, dem Obmann der Bauarbeitergewerkschaft, über 2 Milliarden Schilling dem Wohnbau entzogen, das sind 4 000 bis 5 000 Arbeitsplätze. So sieht Ihre faktische Politik aus!

Meine Damen und Herren! Es bedarf einer koordinierten, umfassenden Wohnungspolitik der Bundesregierung. Ich betone das deshalb, weil nicht nur das Bautenministerium zuständig ist, sondern auch etwa der Justizminister mit dem Mietrecht.

Wir wissen schon, daß das Mietrecht die leerstehenden Wohnungen provoziert. Unter der Überschrift „Neues Mietrecht brachte Prozeßflut“ konnte man Folgendes lesen:

Dr. Keimel

„Mindestens 10 000 Prozesse in Sachen Mietrecht sind derzeit allein in Wien anhängig . . .“

Oder: „Kritik der Staatssekretärin am Mietrecht“. „Bei diesem Gesetz wurde auf die Lage einzelner Wohnungen vergessen . . .“

Oder: „Neues Mietenrecht konnte Ablösesucher nicht beseitigen“.

Im Gegenteil, die Ablösen wurden ja noch höher, und zwar zwischen den Mietern, gar nicht mehr zwischen Mieter und Eigentümer. Ablösen und ein grauer Markt sind immer unsozial, weil sich dies der weniger Bemittelte nicht leisten kann. *(Beifall bei der ÖVP)* Das haben Sie erreicht, meine Damen und Herren!

Es ist der Finanzminister zuständig in der Wohnungspolitik mit allen steuerrechtlichen Maßnahmen wie Bausparförderung, Sonderausgabenregelung, auch gleichgestellt für Wohnungsverbesserungen, Stadterneuerung, Mietzinsbeihilfe. Und es ist der Bautenminister natürlich und primär zuständig mit der Wohnbauförderung, sozialer Wohnbau also, Wohnungs- und Stadtverbesserung, Wohnungsgemeinnützigkeit und so weiter.

Ich habe schon erklärt, es bedarf einer Baupolitik der Bundesregierung. Es ist nicht nur eine Angelegenheit des Bautenministers, sicherlich nicht. Er muß der Zünder sein in der Regierung, er muß aber auch derjenige sein, welcher negative Maßnahmen abwendet, was er geradezu sträflich vernachlässigt hat. Da denke ich besonders wieder an seine seinerzeitigen Aussagen zum Mietrecht, und dann hat er es durchgehen lassen. Und in der Regierung ist genau dieses miserable Mietrecht durchgegangen, das die heutige Wohnungspolitik so stark prägt.

Meine Damen und Herren! Es bedarf also eines Wohnungspaketes, das wir von der ÖVP immer darstellen und präsentieren, mit dem Ziel, genügend Wohnraum zu schaffen. Allein in Wien gibt es 20 000 Wohnungssuchende, in Innsbruck 2 000 und so weiter.

Es bedarf aber eines Wohnraumes, den man sich leisten kann. Wir brauchen wieder erschwingliche Wohnungen gerade für junge Paare. Das ist wirklich Familienpolitik. Wir brauchen kein Familienministerium ohne Kompetenzen, sondern eine Wohnungspolitik, auf Grund derer sich junge Menschen ein Heim schaffen können, in dem sie Wohnqualität haben. Wir wollen weiters qualitativ guten

Wohnraum durch Wohnungsverbesserung, Stadt- und Dorferneuerung schaffen.

Meine Damen und Herren! Schließlich bedarf es einer Politik, die Eigentum für alle Bevölkerungskreise, gerade für den Mittelstand, gerade für die Arbeitnehmer schafft, damit sie Freiheit und Unabhängigkeit von anonymen Großhausherrn erlangen *(Beifall bei der ÖVP)*, ob das nun Gemeinden sind oder Gemeinnützige, die Tausende Wohnungen anonym verwalten. Das ist nicht die Wohnungspolitik, die wir unterstreichen können.

Meine Damen und Herren! Daher hat die ÖVP ihre Konzepte und Vorschläge erarbeitet, immer zusammen mit allen Bundesländern — ich möchte das ausdrücklich erwähnen —, weil nirgends sonst so wie in der Wohnungspolitik, im Wohnungsbereich so verschiedene Maßstäbe angelegt werden und die Voraussetzungen so verschieden sind. In Vorarlberg wohnen 85 Prozent der Bevölkerung im Eigentum. Dies wird in Ballungsgebieten nie möglich sein. Daher haben wir alle unsere Konzepte immer gemeinsam mit allen Bundesländern erarbeitet.

Meine Damen und Herren! Unser Paket, das wir zum größten Teil auch dort, wo es um legislative Maßnahmen geht, im Parlament als Initiativanträge eingebracht haben, umfaßt zum ersten die Sanierung des Mietrechtsgesetzes. Ich erwähne es hier, weil es unseren Ressortbereich zutiefst beeinflusst, ohne daß es hier direkt ressortiert. Aber Sie erkennen natürlich auch den Einfluß auf die Wohnbauförderung, auf den sozialen Mietbau.

Wenn wir heute durch ein ordentliches Mietrecht etwa Zehntausende Wohnungen auf den Markt bringen, sicherlich sozial, wenn wir heute durch ein Mietrecht Milliarden an Privatkapital mobilisieren, dann hat das zwei Auswirkungen: Zum einen wird es sofort zu einem Preisdruck kommen, wenn mehr Angebot da ist, und zum zweiten, meine Damen und Herren, werden wir natürlich eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt bekommen. Daher ist das erste die Sanierung des Mietrechtes.

Zum zweiten brauchen wir eine Modifizierung — da brauchen wir sicher nicht von Sanierung zu reden —, natürlich eine Fortführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Es hat sich in den Grundzügen bewährt. Aber es gehört modifiziert, weitergeführt.

Wir haben das Erste Eigentumsbildungsgesetz Wohnen vorgelegt. Meine Damen und

Dr. Keimel

Herren! Es wird gut sein, wenn wir einmal darüber diskutieren, damit Sie einmal sehen, welchen Einfluß das hätte.

Frau Staatssekretär! Lesen Sie die IFES-Studie sehr genau! Nehmen Sie unser Erstes Eigentumsbildungsgesetz als Diskussionsgrundlage. Sagen Sie einfach: okay, nicht so. Aber lehnen Sie es nicht ab, sondern diskutieren wir darüber, wie wir dem Wunsch von 68 Prozent der Befragten nach Ihrer Studie Rechnung tragen können und damit auch Milliarden für den Wohnbereich mobilisieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus dem Budget kommen keine Mittel mehr: von 1983 auf 1984 800 Millionen weniger. Wir müssen den Wünschen, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung außerhalb des Budgets Rechnung tragen. Aber die Diskussion ist offen. Nehmen Sie unser Konzept als Diskussionsgrundlage!

Wir brauchen eine zusammenfassende Novellierung von Wohnungsverbesserung und Stadt- oder Dorferneuerung. Sie selbst haben gesagt, das könne nicht greifen, weil ein Gesetzesdschungel dem entgegenstehe. Ja da sehen Sie doch, wie notwendig die zusammenfassende Novellierung ist. Ein Gesetzesdschungel verhindert hier auch die Arbeitsplatzschaffung. Darum geht es uns ja jetzt gerade vorrangig und primär.

Wir bräuchten eine Wiedereinführung, Frau Staatssekretär, des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes mit einem hohen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung der ausstehenden Altdarlehen. Anreiz, nicht Zwangssysteme, Frau Staatssekretär!

Was wir erarbeitet haben, ist ein Wohnungswerbersicherungsgesetz, alles in diesem Paket, damit nicht Leute, die gespart haben und ihre Gelder hingeben, zum Schluß um diese Gelder umfallen, wo immer das auch ist, ganz egal.

Was stellt dem, meine Damen und Herren — ich kann und will es heute nur in Kürze erklären —, die sozialistische Koalitionsregierung, vorher die Alleinregierung gegenüber? Meine Damen und Herren! Zum zweitenmal nun ein sogenanntes Bundes-Sonderwohnbaugesetz für jeweils ungefähr 2 500 Wohnungen pro Jahr, durch vier Jahre also.

Was ist das eigentlich? — Eine Art Notprogramm. Mit einem solchen Sondergesetz bestätigen Sie doch eigentlich selbst das Versagen in der Wohnungspolitik. Das sind

Gesetzesfragmente: Ein Startwohnungsgesetz, die Altstadtmilliarde, die nur mangelhaft angenommen wird, keine Effizienz hat, ein Bundes-Sonderwohnbaugesetz, überall ein Fragment, in Wirklichkeit Notgesetze, weil Sie in der Gesamtwohnungspolitik versagen, weil die Gesamtwohnungspolitik versagt.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich doch eine Frage, und diese muß sich für uns alle, auch für Sie erheben: Was stimmt denn mit unserem Wohnungssystem nicht? Was stimmt eigentlich nicht? Der Bedarf und die Nachfrage sind groß. Viele Branchen wären froh, wenn ein so großer Bedarf vorhanden wäre, wenn so große Bedürfnisse da wären. Es gibt genügend, ja zuviel freie Baukapazität. Soziale Wohnbaugesetze haben wir, ich glaube, wir können ein Dutzend aufzählen: Startwohnungsgesetz, Stadterneuerungsgesetz, Wohnbauförderungsgesetz und das angeblich so gute Mietrechtsgesetz. Wir haben also eine Palette von Gesetzen, die Sie als soziale, gute Wohnungsgesetze präsentieren.

Da stimmt doch etwas nicht, meine Damen und Herren! Sie haben in fast 14 Jahren nicht eine moderne, fortschrittliche Wohnungspolitik ausgebaut auf der Basis der früheren Gesetze etwa auch aus der ÖVP-Regierung, wo wir eine große Novelle zum Mietrechtsgesetz gemacht haben. Das Wohnbauförderungsgesetz — es heißt ja heute noch so — 1968, Alleinregierung ÖVP, Wohnungsverbesserungsgesetz und so weiter. Nein, Sie haben diese Basis zerstört, zumindest zutiefst gestört. Damit bekommen Sie Spannungen, Störungen und das herein, wovon wir eben jetzt in der Wohnungspolitik stehen.

Sie sagen dann immer wieder: Da wird doch das gebaut! Was haben Sie gegen das Eigentum? Und so weiter.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Gehalten wird der Wohnbau und die Wohnungsversorgung trotz dieser bundespolitischen Misere in Wirklichkeit durch eines: durch die Eigenleistung und Eigenvorsorge Zehntausender Österreicher, der Eigenheim- und Eigentumswohnungsbauer. Damit wird eigentlich die Versorgung aufrechterhalten. Und knapp wäre auch das daneben gegangen, Sie haben nämlich durch dreimalige Verschlechterung sogar das Bausparsystem in Gefahr gebracht. Sie haben es jetzt heuer ein bisserl saniert, aber noch nicht grundsätzlich. Dies muß noch geschehen.

Zum zweiten werden Wohnbau und Versor-

Dr. Keimel

gung durch die Wohnungspolitik der Bundesländer gehalten, teilweise sogar gegen die Bundesgesetze. Da lächeln wir drüber, aber sind froh. Aber es geht sogar gegen bestehende Bundesgesetze, aber für die Menschen in ihrem Land. Und das weiß inzwischen auch die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! In dieser IFES-Studie heißt es unter Beurteilung der Wohnungspolitik wörtlich: „Am zufriedensten sind die Respondenten mit der Wohnungspolitik ihrer Landesregierung, am wenigsten zufrieden sind sie mit der Wohnungspolitik der Bundesregierung.“ (*Abg. Parnigoni: Ist „eh“ klar, weil die Länder die Bundesmittel vergeben!*)

„Den Landesregierungen wird außerdem das meiste Verständnis für die Wohnprobleme der Jugendlichen attestiert.“

Herr Kollege! Ihren Zwischenruf nehme ich gerne auf, weil unser Vorschlag schon lange war, machen wir es wie folgt: Verteilen wir die Mittel nach einem Schlüssel, über den immer wieder debattiert werden muß, auf die Länder und lassen dann ohne bundespolitischen Einfluß die Länder selbst die Wohnpolitik gestalten. Gehen Sie da mit mir dann mit, Herr Kollege? Dann sind wir d'accord. Ganz liberal machen wir das! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme dann gerne wieder auf Sie zurück. Eine langjährige Forderung von uns! Die Frau Staatssekretär hat dagegen immer wieder gesagt: Wer zahlt, wird wohl noch ein bißchen anschaffen dürfen!

Ich sage es noch einmal gar nicht so böse! Es ist einfach etwas anderes, ob in Vorarlberg, im Burgenland — Kery —, in Kärnten oder in Wien Wohnungspolitik betrieben werden muß. Sie wissen es doch: Im allgemeinen sind am besten die Landesregierungen, die auch wieder gewählt werden wollen. Ich glaube, wenn wir das durchsetzen könnten, täten wir sehr viel Gutes damit. Die Bevölkerung erkennt dies heute schon.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Bundes-Sonderwohnbaugesetze — auch das zweite — sind eine Nothilfe der Regierung. Daher betrachten wir — die ÖVP und die Länder — die Bundes-Sonderwohnbaugesetze auch als Eingeständnis dafür, daß die Regierung offensichtlich nicht imstande ist, ohne solche Notprogramme ein integriertes, umfassendes Wohnungsprogramm zu erstellen und zu erfüllen.

Schauen wir uns ein paar Stellungnahmen aus den Ländern an.

Da schreibt das Land Vorarlberg: Die Abwicklung der Förderung nach diesem Gesetz — Bundes-Sonderwohnbaugesetz — ist umständlich, und eine Mitteleinbringung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wäre zweckmäßiger gewesen.

Da sagt in der Pressekonferenz der Landesrat Koiner, Wohnbaureferent in der Steiermark: Dieses neue Sonderprogramm ist im Grunde ein Armutszeugnis des Bundes. Er bezeichnet es wörtlich als Notprogramm.

Oder Landesrat Zanon, Tirol: Diese 368 Wohneinheiten sind die teuersten, die wir in Tirol je gebaut haben.

Das ist interessant. Ich komme jetzt gerade auf Sie zurück. Länder: Ich zitiere aus dem amtlichen Protokoll der Tiroler Landesregierung: „Weil die Finanzierung der Wohnungen nach diesem Gesetz die teuerste ist und die Bestimmung, daß nur Mietwohnungen“ — das war das erste Mal, beim ersten Sonderwohnbauprogramm — „gebaut werden dürfen, am angemeldeten Bedarf vorbeigeht, hat der Wohnbauförderungsbeirat ein eigenes Programm mit gleich vielen Wohnungen als Sonderwohnbauprogramm... mit einer dem zu erwartenden novellierten Wohnbauförderungsgesetz 1968 entsprechenden Finanzierung vorgelegt. Dieses Programm ist von der Landesregierung in der Sitzung am 11. Mai 1982 beschlossen und vom Landtag in der Sitzung am 18. Mai 1982 einstimmig genehmigt worden.“

Wissen Sie, was da passiert ist? Alle drei Parteien, auch die Sozialisten, haben zugestimmt.

Und dann steht im Bericht der Landesregierung etwas Interessantes: „Dieses Tiroler Sonderprogramm, das sowohl dem Bedarf... als auch den Wünschen der Bevölkerung (Eigentumswohnungen) mehr entspricht, wurde nach mehrfachen vielversprechenden Verhandlungen mit Finanzminister Salcher und Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer von dieser schließlich aus formellen Gründen abgelehnt, sodaß die jährlichen Annuitätenleistungen des Bundes ausbleiben würden. Dem Land Tirol bleibt jetzt kein anderer Weg, als sich den ungünstigen Bedingungen des Gesetzes zu beugen oder auf ein Sonderprogramm zu verzichten.“ — Einstimmiger Beschluß, Sozialisten, Freiheitliche.

Dr. Keimel

Aber aus formellen Gründen lehnt die Frau Staatssekretär ab. Das ist nicht die Wohnungspolitik, wie wir sie uns vorstellen, vor allem aber, wie sie der Bevölkerung gut täte! (Beifall bei der ÖVP.)

Der „Kurier“ schreibt: „Erstmals! SP-Kritik an SP-Sonderwohnbau.“ Die Worte eines SP-Wohnbaufunktionärs: „Diese Wohnungen sind zu teuer — wir produzieren für die Halbe!“ und so weiter und so weiter.

Und dann kommt da etwas Hochinteressantes in der „Presse“: „Wien reduziert den Wohnungsbau. Das Sonderwohnbauprogramm der Bundesregierung wird in Wien zu keinem erhöhten Angebot von Neubauwohnungen führen. Stadtrat Mayr betonte, daß die Bautätigkeit der Gemeinde um die von der Regierung finanzierten Wohnungen reduziert würde.“ — Haben die Wiener und haben Sie alle gut zugehört? Da haben wir einen Mitnahmeeffekt, Frau Staatssekretär. Da wird natürlich mitgenommen, wenn der Bund auch die Hälfte mitzahlt, aber das eigene Wohnbauprogramm — Stadtrat Mayr — wird genau um diese Wohnungen reduziert.

Da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung: Schütten wir die Gelder nach dem bestimmten Schlüssel aus, und lassen wir die Länder alle nach ihren Bedürfnissen und nach ihrem Bedarf selbst Wohnungspolitik betreiben.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei konnte in sehr konstruktiven Verhandlungen, ich möchte das ausdrücklich betonen, einige wesentliche Anliegen durchsetzen.

Erstens: Es wurden nun auch Eigentumswohnungen in das zweite Programm einbezogen.

Zweitens: Bauträger können dafür auch andere juristische Personen sein, nicht nur Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften, also anonyme Großbauherren.

Und drittens: Es kommen doch verschiedene Verbesserungen dazu, auch in Novellierung des ersten Sonderwohnbaugesetzes.

Aber: In der Subjektförderung, wo es um den einzelnen geht, wenn er es sich nicht leisten kann, bei großen Familien, bei kleinem Einkommen, also in der Wohnbeihilfe, da muß ich die sozialistische Koalitionsregierung fragen — und wieder muß ich die Herren der Freiheitlichen Partei ansprechen —: Wo haben wir eine Unterstützung gehabt? (Abg.

Staudinger — unter Hinweis auf die leeren Bänke der FPÖ-Fraktion —: Wo sind die Herren von der Freiheitlichen Partei? Ja, die Wohnungspolitik betreiben sie genauso wie sie hier Interesse zeigen, man sieht es.

Hier hat offensichtlich diese Regierung nicht — noch nicht, so hoffe ich — mitziehen können. Sie konnten noch nicht mitziehen in der Gleichstellung von Miet- und Eigentumswohnungen betreffend die Wohnbeihilfe, also die Subjekthilfe, wo es genau um den einzelnen geht.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP wird daher auch im Hause wieder den Antrag auf Gleichstellung von Miet- und Eigentumswohnungen einbringen, gegen die Diskriminierung der Eigentumswohnung, mit dem Appell und mit dem Ersuchen im Ihre Unterstützung.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen lautet:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel zitierte Antrag wird geändert wie folgt:

1. In Abschnitt I hat § 7 zu lauten:

„§ 7. Die Länder haben aus den ihnen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zufließenden Mitteln für die nach diesem Bundesgesetz geförderten Wohnungen Wohnbeihilfe (§ 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968) zu gewähren.“

2. In Abschnitt III hat § 10 zu lauten:

„§ 10. Auf Antrag des Förderungsnehmers ist der Abschnitt I dieses Bundesgesetzes auch auf Fälle anzuwenden, in denen die Zusicherung der Förderung gemäß Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes ergangen ist.“

Wir wollen also das Eigentum hereinbringen und gleichmäßig fördern.

Dazu ein Wort noch, Frau Staatssekretär. Sie haben sich im Ausschuß gegen die Bevorzugung der Eigentumswohnung mit einer eigenartigen Begründung ausgesprochen, die ich jetzt erst so richtig überlegt habe. Sie haben erklärt, wenn der Kredit nach 25 Jahren zurückgezahlt ist, zahlt der Eigentümer nichts mehr. Der Mieter aber muß an die

Dr. Keimel

Gemeinde oder an die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, auch wenn der Kredit zurückgezahlt ist, weiter zahlen.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Das ist keine Bevorzugung der Eigentumswohnung, sondern das ist im Gegenteil eine Bevorzugung der anonymen Großhausherrn-Gemeinde oder gemeinnützige Wohnungsgesellschaft!

Niemand verhält doch diese vermietenden Gemeinden oder gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften nach Rückzahlung des Darlehens oder der Darlehen, von den Mietern weiter zu kassieren. Für welche ominöse Reserve eigentlich? Niemand verhält sie dazu. Hier trennen sich unsere Wege.

Ich stelle ganz klar fest: Mit öffentlicher Förderung — mit öffentlichen Milliarden, mit Steuergeldern — wird Eigentum geschaffen. Da sind wir uns also einig. Hier wird Eigentum an Wohnraum geschaffen. Wir, die Österreichische Volkspartei, wollen damit Eigentum an Wohnungen für Tausende Bürger gerade des Mittelstandes, der Arbeitnehmer, die sich sonst nie ein solches Vermögen, solches Eigentum schaffen könnten. Wir wollen, daß sich Tausende Bürger Eigentum an Wohnungen bilden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition — ich frage da immer wieder auch die FPÖ-Vertreter —, wollen mit diesen Förderungen, mit den Milliarden-Förderungen offensichtlich auch Wohnraum schaffen, aber als Eigentum in der Hand einiger weniger anonymen Großhausherrn.

Meine Damen und Herren! Damit schaffen Sie Abhängigkeiten und „Un-Freiheiten“ — ich wiederhole mich mit der IFES-Studie — gegen den Willen der Wohnungswerber, auch der jungen.

Meine Damen und Herren! Überdenken Sie das doch bitte. Frau Staatssekretär! Es mag Ihren ideologischen Vorstellungen entsprechen, aber es widerspricht den Wohnbedürfnissen und den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten. Wenn hier Leute bereit sind, außerhalb des Budgets so viel Geld zu investieren, können wir auch diesen Notwendigkeiten, die wir gerade arbeitsmarktpolitisch haben, doch nicht entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Wenn die Österreichische Volkspartei in der dritten Lesung

dem Gesetz die Zustimmung erteilt, dann aus drei Gründen.

Zum ersten: Länder und Gemeinden, die mehr als die Hälfte der Milliardenkosten tragen müssen — sie müssen nämlich auch bürgen —, sind in ihrer Entscheidung über die Beteiligung am Gesetz frei. Wir wollen Gemeinderäten und Landtagen nichts vorschreiben, sie können selbst entscheiden, daher können wir zustimmen.

Zum zweiten: Wir haben für das Eigentum am Wohnen einen Durchbruch durch Ihre vorerst einmal teilweise Zustimmung erzielt.

Und zum dritten berechtigt uns das zu einer „leisen“ Hoffnung: einen Ansatzpunkt geschaffen zu haben zu einer umfassenden neuen Wohnungspolitik auf der Basis einer Allianz der Vernunft.

Darauf hoffe ich bei Ihnen und appelliere an Sie. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.29

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesoun.

15.29

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Als heute morgen in der Fragestunde hier die verschiedenen Baubereiche angesprochen wurden, habe ich jener Menschen gedacht, die in den letzten Monaten, in den letzten Wochen in vielen österreichischen Gemeinden, Regionen und Ländern um ihre wohlverdienten Ersparnisse gezittert haben. Es sind dies jene Menschen, die dazu beigetragen haben, daß Wohnraum geschaffen werden kann, da der Mensch bestrebt ist, sich ein Nest zu bauen, und sicherlich auch daran interessiert ist, für seine Familie vorzusorgen.

Aber leider ist diese traurige Tatsache, die wir heute vormittag über Gebühr diskutiert haben, auch der Ansatz dazu, daß diese Menschen verunsichert werden und hier, Herr Dr. Keimel, doch eine wesentliche Verunsicherung auch Ihrem Einflußbereich zuzuordnen ist. Es sind doch in erster Linie jene Einflußbereiche, wo Sie das Sagen haben. Ich denke hier an WBO, an „Eigenheime“ oder an den Herrn „Davon“-Renner in Vorarlberg. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Ich habe das bewußt weggelassen,*

Hesoun

damit wir nicht auf Graz und anderswo hinwandern müssen!)

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf vielleicht folgendes sagen. Herr Dr. Keimel, ich glaube, man sollte versuchen, so wie es in den Gesprächen mit Ihnen und mit Ihren Parteifreunden möglich war, diese Fragen im Toleranzbereich und im Konsensbereich zu diskutieren. Ich halte ganz einfach nichts davon, ich sage das ganz aufrichtig, wenn hier kritisiert wird, daß der Herr Bautenminister bei dieser heutigen Debatte nicht anwesend ist. Ich weiß, daß er dringende Verpflichtungen hat, und wir haben ja schließlich und endlich auch eine Frau Staatssekretär, die sich eingehend mit diesem Wohnbau... *(Abg. Dr. Keimel: Können Sie uns sagen, was für eine Verpflichtung er hat? Vielleicht können wir dann akzeptieren, was über dem Parlament steht, wenn das Wohnbaugesetz debattiert wird!)* Entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich bin sicher, daß der Herr Bautenminister Ihnen Rede und Antwort stehen wird.

Mir ist gesagt worden, daß er eine dringende Verpflichtung hat, und ich bin der Meinung, daß der Herr Bautenminister, wenn es eine dringende Verpflichtung gibt, dieser nachkommen wird. *(Abg. Dr. Keimel: Welche?)* Er wird Ihnen, Herr Dr. Keimel, sicherlich Rede und Antwort stehen, wo er seine Zeit verbringt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Es gibt nichts Dringenderes als das Parlament! Souverän ist das Volk und die Volksvertretung!)*

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben eine Frau Staatssekretär, die sich sehr bemüht und die hier ebenfalls anstelle des Herrn Bautenministers Rede und Antwort stehen wird.

Ich glaube, es ist etwas zu weit gegriffen, wenn man hier Anklage erhebt gegen den Herrn Bautenminister, ohne zu wissen, wo er sich zurzeit aufhält. *(Abg. Dr. Keimel: Vielleicht könnte er es im Parlament sagen!)* Es könnte doch auch der Fall eingetreten sein, daß er krank ist. Ich bin sicher, Herr Dr. Keimel, daß der Herr Bautenminister Sekanina nicht ohne zwingende Verpflichtung oder zwingenden Grund hier seine Absenz dokumentiert.

Geschätzte Damen und Herren! Die Diskussion geht ja nicht darum, ob der Herr Bautenminister jetzt anwesend ist, sondern wesentlich und wichtiger ist, wie die Menschen draußen sich mit dieser Wohnbaupolitik auseinandersetzen werden. Und das ist eine Haupt-

sorge, die uns bedrückt und die wir haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich komme noch einmal auf eine sehr unangenehme Situation zurück, und ich bitte auch hier um Ihr Verständnis. Wenn im Zusammenhang mit den Wohnbaufragen und mit der Wohnbaupolitik insgesamt ein Vertrauensverlust zu verzeichnen ist, der bereits so weit geht, daß nicht nur in die Genossenschaften, nicht nur in die Eigentumsbauten, nicht nur in die gesamten Bauvorhaben, sondern auch in die Politik, die das Baugeschehen mit beeinflußt, sozusagen ein Vertrauensverlust vorhanden ist, der sich auf Grund einzelner Personen im Negativen niederschlägt, wenn nicht nur die Politik, sondern auch die Politiker damit identifiziert werden und wenn hier in dieser Frage der Mensch sozusagen mißtrauisch seine Ersparnisse zurückhält, weil er weiß, daß sie nicht immer richtig und sinngemäß angelegt werden können, weil diese Vorkommnisse auf Ihrer Seite überhandnehmen, dann ist das eine bedenkliche Entwicklung!

Ich kann schon verstehen, daß aus diesem Grund der eine oder andere Antrag im Parlament liegt, um Ihre Funktionäre abzuziehen. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Dr. Keimel, wir haben uns bemüht, in den vergangenen 14 Jahren eine Wohnbaupolitik zu betreiben, die, so dürfen wir mit klaren, eindeutigen Worten feststellen, im Gegensatz zu weit reicheren Ländern, wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, eine positive Auswirkung gehabt hat.

Wir haben uns in der vergangenen Woche bei diesem Budgetkapitel mit diesen Fragen auseinandergesetzt und festgestellt, daß es in Österreich 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts waren, während in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in Italien bereits weit geringere Ansätze vorhanden sind.

Wir liegen insgesamt gesehen in der Bauwirtschaft noch immer über jenen Ländern. Daß es auch bei uns Schwierigkeiten gibt, soll und darf nicht wegdiskutiert werden. Wir waren uns immer bewußt, daß die Bauwirtschaft gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt auf Schwierigkeiten stößt. Aber wir kennen die Ursachen dieser Schwierigkeiten. Wir wissen, woher sie kommen, wir wissen, in welche Richtung diese Schwierigkeiten gehen. Und wir kennen auch die Ursachen: Es ist die Hochzinspolitik; ich habe bereits vergangene Woche sehr eingehend darauf verwiesen.

Hesoun

Ich möchte nur auf einen Umstand eingehen, Herr Dr. Keimel, und dann möchte ich mich mit praktikablen Vorschlägen auseinandersetzen. Sie haben davon gesprochen, daß die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Sonderwohnbauprogramm mehr oder weniger ein Armutszeugnis darstellen nach Ihrer Information aus den Bundesländern.

Ich kann Ihnen dazu einiges sagen. Wir haben versucht, bei der Bundesregierung bereits im Frühjahr des Jahres 1983 vorstellig zu werden, um in der Wohnbaupolitik den Menschen adäquate Wohnräume anzubieten.

Wir haben bei der Bundesregierung Verständnis dafür gefunden. In der Regierungserklärung ist enthalten, daß 10 000 Wohnungen in den nächsten Jahren gebaut werden sollen. Wir haben uns rechtzeitig, und ich glaube auch richtig, zusammengesetzt und einen Fragenkatalog erarbeitet, in welcher Richtung wir dieses Sonderwohnbauprogramm ausarbeiten sollen.

Wir haben uns die Frage vorgelegt, wie die Wohnungsgröße ausschauen soll, damit die Menschen auch bei einer Anzahl von Kindern zurechtkommen. Wir haben uns gefragt: Wonach sollen sich die Baukosten in Zukunft orientieren? Wie sollen die Einkommensgrenzen in dieser Situation sein? Und: Was sollen wir überhaupt bauen?

Ist es zweckmäßig, bei Wohnbauvorhaben Schwimmbäder auf den Dächern zu errichten oder nicht. Ich sage es klar und deutlich: Wir sind nicht der Meinung, daß solcher Luxus bei sozialen Wohnbauten getrieben werden soll. Ich sage das ganz aufrichtig, weil ich der Meinung bin, daß nur förderungswürdig ist, was den Menschen dient, was der Familie zugute kommt, was der Familie auch in der Wohnbauqualität entspricht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich darf Ihnen aber nur eines noch sagen, Herr Dr. Keimel: Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Sonderwohnbauprogramm auch der Aufgabe unterzogen, direkt und indirekt auf die Beschäftigten hinzuweisen. Wir haben uns eine Aufstellung erarbeitet vom Jahr 1984 bis zum Auslaufen der gesamten Vorhaben im Jahr 1989.

Ich kann hier mit Stolz die Feststellung treffen, daß durch dieses Sonderwohnbauprogramm 25 838 Menschen ein Arbeitsplatz angeboten wird: Auf der einen Seite sind die Beschäftigten in der Bauwirtschaft, auf der

zweiten Seite die Gewerbetreibenden und auch die Bauindustrie.

Auf der dritten Seite, und für diese Menschen ist eigentlich dieses Sonderwohnbauprogramm geschaffen worden, sind jene, die diese Wohnräume in Zukunft brauchen werden.

Geschätzter Herr Kollege Keimel! Sie haben davon gesprochen, inwieweit sich die zukünftige Wohnbauförderung überhaupt orientieren soll und wie die Orientierung sein soll. Ich habe Ihnen bereits in einem Gespräch angekündigt, wir sind bereit, über ein neues Wohnbauprogramm zu diskutieren. Wir wollen auf Grund der allgemeinen Situation dieser auch Rechnung tragen. Wir kennen die Tendenzen, die sich jetzt rückläufig in der Wohnbaupolitik weltweit zu Buche schlagen.

Wir haben versucht, im Gespräch mit Ihnen die Verlagerung des Neubaus zu der Althausanierung auch in die Diskussion mit einzubinden. Wir haben uns sozusagen fraktionell bereits Lösungsmöglichkeiten zurechtgelegt. Wir wissen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt. Wir haben die Frage Subjekthilfe oder die Herabsetzung der Einkommensgrenze diskutiert. All diese Fragen, Herr Dr. Keimel, sind also offen. All das kann mit jeder Partei — ich habe das letzte Mal dazu eingeladen — sicherlich auch diskutiert werden.

Wir sind nicht der Meinung, daß wir alleine imstande sind oder daß nur wir sozusagen den Glorienschein des Besserwissens tragen dürfen, sondern wir wollen darüber diskutieren, und wir wollen Modelle errichten, die den Menschen Wohnraum anbieten. Aber dazu gehört sicherlich mehr, als nur von diesem Rednerpult die Aussage zu treffen, daß das eine oder andere von uns nur schlecht und negativ zu bewerten ist.

Wir haben auch, geschätzter Herr Dr. Keimel, wesentliche Punkte des neuen Gesetzentwurfes bereits abgeändert. Ich kann Ihnen hier ankündigen von seiten der Fraktion: Wir werden den Gesetzentwurf, der im Mai hinterlegt wurde, auch jetzt einbringen. Wir werden mit Ihnen gemeinsam versuchen, eine Frist zu erarbeiten, eine Frist, in der wir versuchen wollen, eine Begutachtung durchzuführen, in der wir versuchen wollen, einen Unterausschuß einzusetzen. Wir wollen versuchen — und ich sage es Ihnen ganz offen hier —, in wenigen Monaten ein Gesetz zu erarbeiten. Ich lade dazu ein, Herr Dr. Keimel.

Hesoun

Wir wollen uns damit auseinandersetzen. Aber selbstverständlich kann man nicht sozusagen von einem Schützengraben zum anderen sich die Dinge weiterreichen, denn ich bin der Meinung, daß wir hier durch das Gespräch vielleicht zusammenkommen, vielleicht auch nicht, und wenn nicht, wir uns bei der Abstimmung differenziert verhalten.

Aber ich glaube, man muß einmal versuchen, den Gedankengang nicht nur vordergründig, sondern vielleicht auch hintergründig in amikaler Form zu diskutieren.

Für die Wohnhaussanierung haben wir uns ebenfalls einen Katalog erarbeitet. Wir kennen die allgemeine Situation in diesem Zusammenhang. Wir wissen, wie die Verteilung, wie die Bestimmungen in mehreren Bundesgesetzen und Landesgesetzen sind, wir wissen daher, wie wir uns in dieser Frage verhalten wollen.

Aber auch bei uns, Herr Dr. Keimel und meine Damen und Herren von der ÖVP, erhebt sich immer mehr die Frage, inwieweit es damals richtig war, daß der Bund die Kompetenzen der Wohnbauförderung den Ländern übertragen hat. Hier ist der Bund eigentlich nur mehr Spender für die Länder. Die Länder sind die Verteiler. Ich glaube, hier müßte mehr als bisher ein gemeinsames Lenkungsinstrument erarbeitet werden, eine Lösungsmöglichkeit gesucht werden, daß sowohl der Bund als auch das Land auf die bedürftigen Menschen, die davon abgehalten werden, Eigentumswohnungen zu erstehen, weil sie nicht über die notwendigen Einkommen verfügen, Rücksicht nehmen können.

Man muß doch auf jene Menschen Rücksicht nehmen, die mehrere Kinder haben, auf Familien etwa im Waldviertel oder im Marchfeld, die nicht imstande sind, Eigentumswohnungen zu kaufen, weil sie finanziell nicht dazu in der Lage sind. Denn wenn jemand im Waldviertel mit seiner Gattin beschäftigt ist und zwei Kinder hat, kommt er maximal auf ein Einkommen von 14 000 bis 15 000 S und ist sicherlich nicht in der Lage, 20 oder 25 Jahre lang zu warten, bis er sich eine Eigentumswohnung kaufen kann. Hier muß man den Menschen adäquaten Wohnraum, billigen Wohnraum anbieten. Wir werden dieses Modell erarbeiten, und wir werden versuchen, in diese Richtung gemeinsam zu denken.

Gehen Sie mit uns, helfen Sie dem Menschen, der bedürftig ist. Versuchen Sie durch eine Förderung, die wir uns bereits zurechtge-

legt haben, uns in dieser Form zu unterstützen.

Ich bin überzeugt davon, daß wir auf der anderen Seite auch die Frage diskutieren werden müssen, daß Angebot und Nachfrage selbstverständlich auch in diesem Programm einen Stellenwert haben werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier sehr lange zu reden, denn meine Freunde haben ebenfalls etwas zu sagen, ich möchte nur eines in diesem Zusammenhang noch erwähnen: das Startwohnungsgesetz, das in den vergangenen Jahren von Ihrer Seite immer wieder sehr heftig angefeindet wurde.

Vielleicht wird die Frau Staatssekretär dazu Stellung nehmen. Sie ist ja mit diesem Gesetz sehr eng vertraut und hat auch die Ansätze für diese Möglichkeit erarbeitet. Ich glaube, auch hier sollte man versuchen, einen Weg zu gehen, der mehr Mittel gerade für diesen Bereich bereitstellt, denn wir erleben gerade aufgrund der zunehmenden Nachfrage in den verschiedensten Gemeinden in Niederösterreich, aber auch in Wien, daß dieses Startwohnungsgesetz mehr als bisher in Anspruch genommen wird.

Zum Sonderwohnbaugesetz vielleicht noch eine Frage im Zusammenhang mit der Strategie, Herr Dr. Keimel. Wir haben dieses Sonderwohnbauprogramm — ich habe es bereits erwähnt — der Bundesregierung abverlangt — ich sage „abverlangt“ —, weil wir zum ersten eine Beschäftigungspolitik damit verbinden wollten, weil wir zum zweiten nicht nur die Beschäftigten sehen, sondern auch die vielen hundert Kleingewerbebetriebe draußen auf dem weiten Land. Wir sehen die Kleinstbetriebe, die bei diesen Bauvorhaben beschäftigt sind. Und, Sie wissen es besser, als ich es hier zum Ausdruck bringe, es ist ja oft so, daß man hier nicht sagt, was man denkt, sondern oft etwas sagt, was man nicht zu denken wagt.

Aber es ist doch, geschätzter Herr Kollege Keimel, so: Wir sollten in der Wohnbaufrage versuchen, einen Konsensbereich zu erarbeiten. Das muß nicht unbedingt so sein, daß man nur miteinander zurechtkommt. Aber ich glaube, wenn hier von der Strategie, von der politischen Strategie etwas Abstand genommen wird und mehr oder weniger der Mensch in den Vordergrund unseres gemeinsamen Anliegens oder Denkens rückt, dann werden wir für diesen Menschen auch adäquaten und brauchbaren Wohnraum schaffen.

Hesoun

Wir werden selbstverständlich diesem Gesetz die Zustimmung geben. Ich darf Ihnen ankündigen, daß wir Ihrem Antrag keine Zustimmung geben. Ich lade Sie aber ein, konstruktiv an der weiteren Wohnbaufrage teilzunehmen, und zwar in der Form teilzunehmen, daß nicht nur parteipolitische Interessen, sondern die Interessen der Menschen in den Vordergrund gestellt werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.46

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Eigruber.

15.46

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Debattenbeiträgen zum Budget, so wie etwa gestern bei Unterricht und Wissenschaft, haben wir immer wieder gehört, wie wichtig die Wirtschaft für das Ganze in diesem Staat ist, für das Gedeihen des ganzen Staatsapparates. Und die Frau Minister Karl hat es heute wieder bestätigt, daß besonders die Wirtschaft für die Familien von großer Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! In dieser Wirtschaft ist die Bauwirtschaft noch immer, und sie war es ja auch immer, der Motor, der die Wirtschaft im großen und ganzen am Leben erhält. Und weil das Sonderwohnbauprogramm 1983 den Neubau von 5 000 Wohnungen für 1984 und 1985 vorsieht sowie 5 000 Wohnungen für 1986 und 1987, darüber hinaus aber auch die Förderung von Eigentumswohnungen — und dafür danke ich unserem sozialistischen Partner in der Regierung, daß Sie damit einverstanden waren, daß Sie da zugestimmt haben, daß wir nunmehr auch Eigentumswohnungen fördern können, daß die Eigentumswohnungen in diesem Programm enthalten sind —, werden wir Freiheitlichen dem zustimmen. *(Abg. Dr. Keimel: Bei der Gleichmäßigkeit für Eigentumswohnungen und Mietwohnungen, gehen Sie da mit unserem Antrag?)*

Ich werde Ihnen gleich beweisen, warum. Auch die österreichische Wirtschaft im gesamten sieht, daß diese Bundesregierung positiv für die Entwicklung der Wirtschaft in Österreich arbeitet.

Ich habe hier ein ganz neues Exemplar des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, und ich zitiere daraus nur ganz kurz:

Auch die Bauwirtschaft erholt sich langsam vom niederen Niveau aus. Waren die unrealen Sätze des Bauhauptgewerbes im ersten Vier-

teljahr noch unter 2 Prozent unter dem Vorjahresniveau gelegen, so überschreiten sie es im dritten Quartal bereits um 2 Prozent.

Weiters: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Herbst stabilisiert. Die Beschäftigung ist in den Monaten Juli bis Oktober gegenüber dem ersten Halbjahr saisonbereinigt nicht weiter zurückgegangen. Das Stellenangebot hat sich leicht erhöht, und der Jahreszuwachs der Arbeitslosigkeit ist seit dem Sommer absolut relativ kleiner geworden.

Gleichzeitig prophezeien sie auch, daß das Wirtschaftswachstum wahrscheinlich höher wird als angenommen.

Ich glaube, es ist nicht am Platze, hier immer wieder nur pessimistische Unkenrufe auszustoßen. Das große Problem für die Bauwirtschaft war ja... *(Abg. Dr. Keimel: Von den Angstkäufen jetzt haben Sie schon etwas gehört?)*

Herr Abgeordneter Keimel! Sie wissen ganz genau, das große Problem der Bauwirtschaft war der Anpassungsprozeß, weil die Kapazität der Bauwirtschaft in den letzten Jahren der Expansion zu groß geworden ist. Dieser Anpassungsprozeß dürfte nun von der Bauwirtschaft bewältigt sein, sogar unter wenig großer Freisetzung von Arbeitnehmern. Das heißt, die Bauwirtschaft und die Österreicher haben wieder Vertrauen in diese Politik der Bundesregierung gefunden.

Die Bauwirtschaft ist einer der wenigen Industriezweige in Österreich, dessen Unternehmen sich überwiegend, und das ist vielleicht auch für Sie sehr wichtig, im überwiegenden Ausmaß in österreichischem Privatbesitz befindet. Nach den Eigentumserhebungen der Arbeiterkammer, die die Eigentumsverhältnisse aller Kapitalgesellschaften untersuchte, sind fast 59 Prozent im Privatbesitz. Zweitstärkste Kategorie ist der Auslandsbesitz mit 11,5 Prozent Anteil am gesamten Nominalkapital, gefolgt vom Bankenbesitz mit 9,5 Prozent.

In der Rechtsform der GesmbH dominiert sehr stark der Anteil des Privatbesitzes. Hier fallen in der Summe die ganz kleinen Baufirmen, die noch aus dem Jahre 1978 stammen, mit 100 000 S Stammkapital sehr stark ins Gewicht. Die Rechtsform der GesmbH und CoKG werden von der Bauwirtschaft überhaupt als österreichische Betriebe geführt.

Ich habe hier eine Statistik über das Grund-

Eigruber

kapital bei den GesmbH: 1,2 Milliarden Schilling Grundkapital, davon 845 Millionen Schilling in Privatbesitz. Bei den GesmbH und CoKG 230 Millionen Schilling, davon 222 Millionen Schilling in Privatbesitz. Bei den KG 108 Millionen Schilling, davon 87 Millionen Schilling in Privatbesitz, das heißt, von 2,288 Milliarden Schilling Grundkapital befindet sich in Privatbesitz 1,3 Milliarden, das ist mehr als die Hälfte und zeigt, daß gerade diese Betriebe in Österreich am wirksamsten sind und in Österreich auch die meisten Arbeitsplätze sichern.

Es ist auch sehr wichtig, einmal zu durchleuchten, wie die Arbeitswirksamkeit im Hoch- oder Tiefbau sich entwickelt hat. Ich habe hier eine Aufzeichnung, die nachweist, daß im Wohnhaus- und Siedlungsbau pro einer Million verbauten Kapitals 4,2 Arbeitsplätze gesichert sind. Dasselbe gilt für den Hochbau mit 4,2 Arbeitsplätzen pro 1 Million Schilling, während im Tief- und Straßenbau nur 1,7 Arbeitsplätze pro 1 Million gesichert werden. Diese Schätzungen zeigen einen mehr als doppelt so hohen Beschäftigungseffekt für den Wohnhaus- und Siedlungsbau wie für den Straßenbau. Aus beschäftigungspolitischer Sicht müßte daher die Investition in den Hochbau beachtet werden. Ansätze hiezu hat es im Bautenbudget des Bundes bereits gegeben. Eine Fortsetzung dieser Bemühungen würde somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung in diesem Lande leisten.

Herr Abgeordneter Keimel! Sie haben heute wieder mehrmals nach Geld gerufen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in allen Budgetdebatten von seiten der Opposition laufend für alle Ressorts Milliardenbeträge verlangt werden, und ich bitte Sie jetzt offiziell, uns einmal bekanntzugeben, wie Sie diese Beträge bedecken wollen. Machen Sie uns bitte einen Bedeckungsvorschlag, damit wir das, was Sie verlangen, auch bezahlen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich ersuche Sie auch, in Zukunft — Sie haben ja gesehen, daß die österreichische Bevölkerung Ihnen nicht mehr so glaubt, wie Sie es über die Medien ausdrücken ... *(Abg. Dr. Keimel: Dafür glaubt sie Ihnen sehr stark!)* — positiv zu motivieren, die Bevölkerung nicht zu verunsichern und nicht laufend immer wieder Panik zu machen. Ich bitte Sie, das auch in den Medien zum Ausdruck zu bringen, denn nur eine positive Einstellung, wie sie gestern unser Klubobmann Friedrich Peter zur Leistung und zum Eigentum gezeigt hat, die wir Freiheitliche immer vertreten,

wird die Zukunft sichern. *(Abg. Dr. Keimel: Gehen Sie doch mit unserem Antrag mit!)*

Ganz kurz möchte ich Ihnen noch sagen, weil Sie heute einige Förderungsmöglichkeiten auf dem Bausektor aufgezeigt haben, daß Sie einiges vergessen haben: das Wohnbauförderungsgesetz, das Wohnungsverbesserungsgesetz, die Bundes-Sonderwohnbauprogramme — es sind ja mit dem, das wir heute beschließen, schon zwei —, die Althaus-Milliarde *(Abg. Dr. Keimel: Wieviel haben wir davon schon verkauft?)* und die Startwohnungen. Dafür möchte ich besonders der Frau Staatssekretär Eypeltauer danken, daß sie sich für die Althaus-Milliarde und für die Startwohnungen so einsetzt. Weiters die Förderungsmittel der Länder — darauf möchte ich noch zurückkommen —, aber auch die Aktionen für das Bausparen, die die Bundesregierung setzt.

Und nun zu den Ländern: Auch hier wird von den Landeshauptleuten ziemlich viel verteilt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß alle diese Gelder — ich glaube, zu 99 Prozent — vom Bund kommen, und das müssen Sie einmal berücksichtigen. Es geht nicht an, daß Sie immer alles bekritteln, wenn der Bund versucht, Gelder aufzutreiben, die dann für die Länder verwendet werden. Je nachdem, wie die Bundesländer und ihre Landeshauptlinge mit dem Geld umgehen, wird das Geld auch verwendet.

Ich habe hier eine kleine Aufzeichnung über die Wohnungsförderung in den Bundesländern. Hier habe ich zum Beispiel die Steiermark; da steht ganz groß, daß der Annuitätenzuschuß in der Steiermark weder für Eigentumswohnungen noch für Mietwohnungen noch für Eigenheime bezahlt wird. Es folgt dann Tirol — und vielleicht ist das für den Herrn Abgeordneten Keimel sehr interessant —, es wird auch dort weder für Eigenheime noch für Eigentumswohnungen noch für Mietwohnungen ein Annuitätenzuschuß gewährt. *(Abg. Dr. Keimel: Sie müssen doch das Sachprogramm sehen, Herr Kollegè!)* Es wird in Tirol auch kein Eigenmitteldarlehenersatz für Eigenheime geleistet. Dann folgt Vorarlberg, und so geht es lustig weiter, vor allem in ÖVP-regierten Ländern. Ich glaube, es wäre an der Zeit, das einmal aufzuzeigen, weil die Länder immer als das gute Muster hingestellt werden, und der Bund ist immer der Böse.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zur Stadterneuerung machen. Der Stadterneue-

Eigruber

rungsprozeß im Wohnbestand wird unter anderem durch die hohen Investitionskosten stark behindert. Die relativ hohen Kosten der Erhaltung und der Erneuerung gegenüber den Neubaukosten sind jedoch nicht in den unterschiedlichen Baukosten gelegen, sondern sind die Folge der weitaus schlechteren Förderungskonditionen zur Erhaltungs- und Verbesserungsinvestition. Bei der Neubauförderung ist die Zinsstützung höher, die Laufzeit der Darlehen länger und die Subjektförderung weitaus günstiger.

Was die finanzielle Belastbarkeit der Bewohner durch Erhaltungs- und Verbesserungsinvestitionen betrifft, so muß man allerdings bedenken, daß die Substandardwohnungen auch im österreichischen Durchschnitt pro Quadratmeter Nutzfläche relativ teuer sind.

Will man die Stadterneuerung zügig vorantreiben, so sind zusätzliche Investitionen notwendig. Einerseits bedarf es vermehrter Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Diesbezüglich sind die Finanzierungsinstrumente bekannt: Im wesentlichen sind es Mittel aus den kommunalen Budgets, wobei auf Grund der Altstadt-Milliarde zusätzliche Förderungen durch den Bund Platz greifen könnten.

Schon schwieriger stellt sich der zweite Investitionsbereich dar: die Investitionen im Althausbestand. Darauf ist vor einigen Tagen mein Kollege Haigermoser eingegangen. Man sollte diese Wohnungen den Wünschen der Mieter hinsichtlich des Ausstattungsgrades ihrer Wohnungen entsprechend gestalten. Vor allem die generelle Überlegung von Experten und Politikern hinsichtlich des gewünschten Standards von Wohnungen sollten nicht so wichtig sein wie die Wünsche der Bewohner selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe noch ein sehr großes Anliegen. Sie wissen, daß von diesen Förderungsmaßnahmen ja nicht nur die Bauwirtschaft allein profitiert, sondern auch das Baunebengewerbe, alle Zulieferer. Es wird durch diese Maßnahme, die die Regierung hier setzt, eine große Explosion von Aufträgen für die Wirtschaft hervorgerufen, und es werden dadurch wieder neue Märkte eröffnet.

Ein weiteres Anliegen von mir ist, wie ich schon einmal erwähnt habe — eine Sache, die jeden betrifft, der in Gemeinden und Ländern tätig ist —, die Vergabe von Sozialwohnungen. Es gibt hier echte Sozialfälle, ich habe sie

schon einmal aufgezeigt. Ich würde auffordern, diese Fälle doch unkonventionell, nach Möglichkeit ohne Bürokratie in Bund, Land und Gemeinden, gemeinsam zu lösen. Vielleicht kann das Familienministerium mithelfen. Es gibt heute viele Familien, die keine Wohnung mehr haben, weil sie sich entweder diese Wohnungen nicht leisten können oder weil sie delogiert wurden, weil sie die Miete nicht bezahlen können. Da sagt man vielleicht: Warum haben sich die so eine teure Wohnung genommen? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die haben sich damals, als sie diese Wohnungen bekommen haben, das sehr wohl leisten können. Aber hier ist eben innerhalb der Familie einiges passiert. Wenn ein Ehepaar eingezogen ist, und sie haben im Laufe der Jahre Kinder bekommen und der Mann ist arbeitslos geworden oder sozial abgesunken, das heißt, er trinkt oder er dreht durch und verschwindet und läßt die Familie allein, dann steht der übriggebliebene Familienteil mit zwei, drei vier, fünf oder mehr Kindern da und kann — unter Umständen ist er noch krank — keiner Arbeit nachgehen. Dann erst wird die Wohnung für diese Leute zu teuer. Deshalb sollte man hier etwas tun.

Man muß vor allem an die Kinder denken, denn gerade die Kinder spüren dann den sozialen Unterschied. Wir haben heute die Schulbuchaktion, wir haben heute das Fahren zur Schule. Wir haben alles geregelt. Daß diese Kinder, die dann keine Wohnung haben und glauben, dem Staat zur Last zu fallen, sozial benachteiligt sind und sich auch sozial benachteiligt fühlen gegenüber denen, die in schönen Wohnungen zu Hause sind, vielleicht einen Schaden davontragen, ist, glaube ich, verständlich.

Ich möchte daher bitten — ich habe erst das Familienministerium erwähnt, vielleicht könnte man das miteinbeziehen —, daß man da kurzfristig unkonventionell und ohne viel Paragraphen eine Erleichterung schafft.

Meine Damen und Herren! Die Lösung durch Zusammenarbeit aller — und darum hat Kollege Hesoun hier auch schon die Opposition gebeten — wäre gerade in Problemen des Wohnbaues sehr wichtig. Hier sollten alle drei Parteien, wie es ja zum Teil in manchen Bundesländern schon der Fall ist, aktiv zusammenarbeiten. Ich möchte noch einmal dieses Angebot des Kollegen Hesoun wiederholen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen geben daher, weil wir diese Probleme

Eigruber

sehen, weil wir auch wissen, daß das Wohnungsproblem für unsere Bevölkerung das Wichtigste ist, aus Gründen der Überzeugung, als Befürworter von Eigentum und Leistung, aber auch aus sozialer Verantwortung dem Sonderwohnbauprogramm unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.00

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Sekanina.

16.01

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin davon informiert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Keimel heftig Kritik geübt hat an dem Umstand, daß ich um 14 Uhr 55 Minuten, wie er seine Rede begonnen hat, noch nicht anwesend war. Er hat in seinen Ausführungen gemeint, daß das eine außerordentliche Mißachtung des Parlaments sei, und zum zweiten angedeutet, daß ich als zuständiger Ressortminister keinerlei Interesse am Wohnbau zeige.

Ich darf mein Fernbleiben bis 14 Uhr 55 Minuten, Herr Kollege Dr. Keimel, an Ihre Adresse damit entschuldigen, daß ich im Zusammenhang mit einem finanziellen Problem, das die Firma Züblin betrifft — Ihr Fraktionskollege Dr. Schwimmer wird das im Detail wissen, weil er mehrmals in dieser Frage bei mir interveniert hat —, Besprechungen führte. Ich habe mich sehr beeilt, hierherzukommen, und das ist geschehen.

Soweit meine Feststellung zu diesem ersten Punkt.

Zum zweiten haben Sie auch Bezug genommen auf den „Kurier“-Artikel, auf dessen Inhalt und Darstellung ich keinen Einfluß genommen habe. Die Aussagen in diesem Artikel entsprechen nicht dem Sachverhalt. Es ist nicht der Wohnbau gemeint, sondern der Bundeshochbau und seine neu in Gang befindliche Neuordnung für den einen Bereich, das heißt die Verwaltung und Betreuung der vorhandenen 8 600 Gebäude. Der andere Bereich ist der Neubau im Bundeshochbau.

Die Darstellung in diesem Zeitungsartikel muß natürlich einen Insider, wie ich Sie bezeichnen darf, außerordentlich verwirren. Ich hoffe, daß ich das damit richtiggestellt habe. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.03

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Hofer.

16.03

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie anscheinend, aber Sie haben es ohnedies jetzt schon aufgeklärt, so rasch genesen sind; der Herr Kollege Hesoun hat geglaubt, Sie seien plötzlich erkrankt. Ich freue mich, daß Sie zu unserer Debatte noch kommen konnten, und zwar freue ich mich deswegen, weil ich am Beginn meiner Ausführungen zwei Zitate von Ihnen bringen möchte.

Sie haben am 20. Oktober 1979, also ziemlich am Beginn Ihrer Tätigkeit als Bautenminister, der „Kronen-Zeitung“ ein Interview gegeben. Da war Ihre Meinung zu lesen: „Das jetzige System“ — also das Wohnbausystem — „neigt zum Kollabieren. Es könnten Zeiten kommen, wo man sich das Ganze nicht mehr leisten kann.“

Etwa ein Jahr später haben Sie auch dem „Kurier“ ein Interview gegeben, am 28. November 1980. Auf die Frage des Journalisten: „Und bis wann, Herr Bundesminister, soll ein neues Wohnbauförderungskonzept vorliegen?“, antwortet Sekanina: „Im ersten Quartal 1981 muß man in meinem Ministerium so weit sein.“

Soviel zu diesen Zitaten, und dazu muß ich sagen: Herr Bundesminister, bravo, mit diesen Aussagen haben Sie völlig recht gehabt. Hier bin ich völlig Ihrer Meinung.

Daher wundere ich mich aber als junger Abgeordneter: Warum müssen wir Ende 1983 und 1984 erreichen, daß endlich etwas geschieht, obwohl Sie im Jahr 1979 sehr genau die Diagnose gestellt haben mit dem Ausspruch, das Wohnbausystem kollabiere, und auch therapiemäßig richtig getippt haben, daß man das Wohnbauförderungsgesetz sanieren müsse. Hier sind wir mit Ihnen völlig einer Meinung.

Wir verhandeln heute über das Sonderwohnbauprogramm 1983. Ich möchte dieses Gesetz als Notwohnbauprogramm bezeichnen, nichts anderes ist es ja. Das ist der Beweis dafür — sonst müßten wir es ja nicht machen —, daß die bisherige Wohnbaupolitik der Sozialisten gescheitert ist.

Um bei Ihrem medizinischen Vergleich, dem Kollabieren, zu bleiben, muß man heute feststellen, daß wir den Kollapspatienten sozialer Wohnbau mit Sauerstoff, sprich mit diesem Notprogramm, versorgen müssen,

Hofer

damit wieder mehr Bautätigkeit entstehen kann.

Ich wiederhole: Ich gebe Ihnen recht, dieses Wohnbausystem kollabiert, und noch dazu sind die Ansätze im Bautenbudget, das wir in diesen Tagen beraten, leider Gottes rückläufig.

Die Wohnbauförderungsbeiträge — Kollege Keimel hat schon darauf hingewiesen — sind rückläufig, nominell für die Länder um 812 Millionen Schilling.

Verursacht einerseits durch die Gesetzgebung, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht, und andererseits durch die mangelnde Dotierung des Bautenbudgets haben wir eine Bauflaute und eine Arbeitslosenrate bei den Bauarbeitern, die sprunghaft ansteigt. Fachexperten schätzen, daß wir vermutlich in diesem Winter an die 60 000 Arbeitslose im Baugewerbe haben werden.

Gleichzeitig Ausdruck dieser Baumisere ist auch, daß die Wartezeiten in den Bundesländern für die Häuselbauer, für die Wohnungsuchenden immer länger werden.

Ich kann mich erinnern, weil ich sehr viel mit diesen Bereichen früher zu tun gehabt habe — Herr Kollege Ruhaltinger, Sie werden es auch wissen —: In Oberösterreich haben früher die Häuselbauer etwa in Eschenau, in Ihrer Gemeinde, zwei Jahre gewartet, dann haben sie das Geld gehabt. Das war noch anfangs der siebziger Jahre. Jetzt müssen die Häuselbauer vier bis sechs Jahre warten. Jeder von uns kann ein Lied davon singen, daß die Leute uns bei den Sprechtagen bombardieren und sagen: Herr Abgeordneter, ich möchte mit den Verwandten und den Kindern arbeiten, wir sind fleißig, wir bemühen uns, daß wir zu einem Haus kommen. Aber wann kriegen wir denn endlich das Geld? Bis zu sechs Jahren müssen sie warten.

Das ist das, was Sie, Herr Minister, sehr richtig gesagt haben: Dieses Wohnbausystem kollabiert.

Wo ist denn die Ursache dafür? — Einerseits werden die Gelder — ich habe es schon betont — immer weniger, andererseits müssen diese weniger gewordenen Gelder immer mehr für nicht mehr bauwirksame Ausgaben genommen werden, weil wir von diesen Geldern sehr viel für Annuitätzuschüsse und für Wohnbeihilfen nehmen müssen.

Hier ein Beispiel aus Oberösterreich. Ober-

österreich ist dafür bekannt, daß es ein sehr fortschrittliches Wohnbausystem hat, weil Landeshauptmann Ratzenböck ein Wohnbaufachmann ersten Ranges ist, und ich nehme den Landesrat Neuhauser dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gemeinsam haben es beide Politiker bisher verstanden, die Wohnbaupolitik, gemessen an den gesetzlichen Möglichkeiten, so gut wie möglich über die Bühne zu bringen.

Aber wie schaut es denn nun bei uns in Oberösterreich aus? Im Jahr 1981 betrug der Anteil der Gesamtwohnbaumittel, die für Annuitätzuschüsse und Wohnbeihilfen verwendet wurden, 27,5 Prozent. Jetzt, im Jahr 1983, gehen schon 35,9 Prozent, also fast 36 Prozent der Wohnbaumittel in Bereiche, die nicht mehr bauwirksam werden. Das ist ja der Grund, warum immer weniger gebaut wird.

Nominell, wenn man das in Zahlen ausdrückt, werden im Jahr 1983, also in diesem Jahr, in Oberösterreich allein 933 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen und Annuitätzuschüsse benötigt. Die Annuitätzuschüsse allein machen in diesem Jahr 526 Millionen Schilling aus, also Gelder, die weggegeben werden, und nicht ein Sack Zement kann dafür gekauft werden, weil es eine Stützung ist, weil es verlorene Zuschüsse sind.

Die Ansuchen um Baubewilligungen gehen rapide, um 10 Prozent, zurück. Im Jahr 1982 gab es in Oberösterreich noch über 22 000 Ansuchen um Baubewilligungen, im heurigen Jahr sind es voraussichtlich nur mehr 20 000.

Noch ein anderer Hintergrund, den ich aufzeigen möchte. In Oberösterreich liegen derzeit bei der Wohnbauförderung 8 100 Akte, die auf Bewilligung warten, davon sind 7 500 Häuselbauer und 600 Ansuchen von Wohnungsgenossenschaften. Diese Ansuchen liegen in der zuständigen Abteilung. Die 600 Ansuchen der Genossenschaften umfassen 19 000 Wohnungen.

So, wie das bei uns ist, wird es wahrscheinlich — ich bin fest davon überzeugt — auch in den anderen Bundesländern sein.

Sehr verehrter Herr Bautenminister! Das ist diese triste Wohnbausituation, die ich eingangs mit Ihren Zitaten sehr wohl schon geschildert habe, wo Sie recht gehabt haben, wie triste an und für sich diese Situation ist.

In dieser Situation passiert nun auch noch

Hofer

folgendes: Die 1,3 Milliarden Schilling, die wir uns durch die Wegnahme der 30 S Wohnbeihilfe ersparen, werden nicht, so wie es von Ihrer Fraktion und auch von Ihnen gefordert worden ist — ich bin fest davon überzeugt, Herr Minister, Sie werden sich bemüht haben, aber durchgesetzt haben Sie sich leider in dieser Frage nicht in der Regierung —, zweckgebunden für den Wohnbau verwendet.

In diesem Zusammenhang muß ich auch noch kurz ein Zitat von Ihnen erwähnen zu diesem Problemkreis. (*Abg. DDr. Hesele: Nur zitieren!*) Sie haben der „Presse“ ein Interview gegeben, auch 1979, als „junger“ Bautenminister damals, und haben gesagt, man müsse zusätzliche Mittel für den Wohnbau erschließen und deshalb prüfen, wie die derzeit jedem Arbeitnehmer ausgezahlte 30-S-Wohnbeihilfe umzuwandeln sei.

Ja, Herr Minister, sie ist umgewandelt worden, aber nicht so, wie Sie es damals gewollt haben und auch wir gewollt hätten oder der Obmann Rautner, sondern zum Löcherstopfen für das notleidende Budget! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und angesichts dieser geschilderten maroden Wohnbausituation sind wir klarerweise auch bereit, im Rahmen der Konsenspolitik diesem Wohnbaunotprogramm — so muß man es ja bezeichnen —, das wir heute hier beraten, in dritter Lesung zuzustimmen, obwohl man sagen muß — und ich glaube, da gehen wir auch konform —, daß das ein Finanzierungssystem ist, das das teuerste ist, das wir bisher im Wohnbaubereich gehabt haben.

Und wenn man sich die Kosten etwas anschaut, sieht man, daß sie ja direkt gigantisch sind. Dieses Gesetz sieht vor, daß im Laufe von vier Jahren 10 000 Wohnungen gefördert werden sollen. Diese 10 000 Wohnungen erfordern vorerst einen Kapitalbedarf, wenn sie fertiggebaut sind, von etwas mehr als 8 Milliarden Schilling, genau sind es 8,250 Millionen Schilling. Diese Mittel muß man am Kapitalmarkt aufnehmen, und sie werden im Laufe von 25 Jahren — so lange ist die Laufzeit — zurückbezahlt. Bis diese Mittel alle zurückbezahlt sind, kommen wir — da habe ich jetzt die Wohnbeihilfenbelastungen, die die Länder dann zusätzlich treffen, gar nicht einkalkuliert — auf nahezu 20 Milliarden Schilling. So teuer ist nämlich das — ich habe mir das von Bankfachleuten durchrechnen lassen —, was allein der Schuldendienst ausmacht, die Annuität. Ja, ich nehme an, daß die Bankfachleute rechnen können. Es sind

genau, Frau Staatssekretär, 19 614 Millionen Schilling. Ich nehme an, daß Bankleute das ausrechnen können. Ich habe es selber nicht gerechnet, daher bin ich davon überzeugt, daß es auch stimmen wird.

Jetzt kommt aber noch dazu — ich habe das erwähnt —, daß die Länder noch, weil sie ja diese Wohnungen und die Kosten der Wohnungen abstützen müssen, Wohnbeihilfen geben müssen, und durch diese Unterstützung werden die anderen Wohnbaumittel wieder reduziert.

Wir sind fest davon überzeugt, daß das außerdem sehr teure Wohnungen werden. Wenn man das berechnet, kommt so eine Wohnung von 75 Quadratmetern auf etwa 3 700 bis 4 000 Schilling. Ich frage mich: Wer kann sich das leisten beziehungsweise wie viele werden es sein, die eine Wohnbeihilfe dazu benötigen? Und wir werden wieder zusätzliche Mittel aus den Wohnbauförderungsmitteln brauchen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals, und ich stelle das mit Genugtuung fest — der Kollege Hesoun hat das gemacht und der Bautensprecher der FPÖ Eigruber auch —, die Konsensbereitschaft in dieser Materie bekundet worden. Wir begrüßen, daß hier Konsensbereitschaft herrscht. Wir bekennen uns auch zu diesem Konsens, wir wollen diesen Konsens auch suchen. Und bei der Ausschlußberatung zu diesem Gesetz, muß ich objektiverweise zugestehen, hat es Konsensbereitschaft seitens der Regierungsparteien gegeben, sonst wäre es ja auch nicht möglich geworden, daß wir doch Verbesserungen im Eigentumbereich durchsetzen konnten. Also es können 1983 mit diesem Programm auch Eigentumswohnungen gefördert werden; 1982 war das ja leider noch nicht möglich.

Aber wenn man das ganze Gesetz anschaut, Herr Minister, dieses Gesetz, das wir heute beschließen, so muß man sagen: Das kann und darf doch nicht der Wohnbauweisheit letzter Schluß sein. Ich bin fest davon überzeugt: Das muß das letzte Mal sein, daß so ein Notprogramm beschlossen werden muß. Gehen wir im kommenden Jahr gemeinsam daran, diese Wohnbaugesetzgebung generell zu reformieren, damit wir wieder sinnvollere Gesetze haben und damit der Wohnbau wieder besser werden kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister, zur Konsensbereitschaft. Wir von der ÖVP haben seit Jahren

Hofer

diesbezügliche Gesetzesanträge und Vorschläge im Hohen Haus eingebracht. Unser Bautensprecher Keimel hat dazu ohnedies schon Stellung bezogen. Ich erwähne es daher nur schlagwortartig:

Im Juli 1980 das Eigentumsbildungsgesetz im Bereich Wohnen.

Im Juni 1981 eine große Novelle — und ich glaube, das wäre das Wichtigste — zum Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Oder etwa der Vorschlag zur Verlängerung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes.

Alle diese Vorschläge — ich gehe nicht im Detail darauf ein — sind von der SPÖ-Fraktion bisher entweder abgelehnt oder völlig negiert worden. Da kann man doch nicht von einer Konsensbereitschaft reden! Wir bilden uns bei Gott nicht ein, daß genau wir mit diesen Vorschlägen die Weisheit sozusagen mit dem Löffel gegessen haben. Das bilden wir uns nicht ein. Aber reden können wir doch einmal darüber! Setzen wir uns einmal in Ruhe zusammen und wägen wir alle Für und Wider ab! Das würden wir uns von einer Konsensbereitschaft eben erwarten.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 muß daher — ich habe es schon einmal betont — saniert werden, weil wir tatsächlich Gefahr laufen, daß dieses Gesetz, so wie es derzeit ist, durch die Annuitätenzuschüsse zum — um das Wort des Ministers wieder zu gebrauchen — Kollabieren neigt.

Jetzt noch einige Worte zur Objektförderung und zu den Annuitätenzuschüssen, wie wir uns das bei einer künftigen Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes vorstellen. Wir können uns — und wenn ich das hier als Oppositionspolitiker sage, so dokumentieren wir doch Konsensbereitschaft, weil es unpopulär ist — auf Dauer die Erfindung der SPÖ, die Annuitätenzuschüsse, wahrscheinlich nicht mehr leisten. Wir müssen ein anderes System finden. Klarerweise müssen wir mit den Wohnbeihilfen dann die Notfälle auffangen. Das muß natürlich bleiben, der soziale Faktor, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird mit den Wohnbeihilfen. Wir müssen im Rahmen der Wohnbauförderung wahrscheinlich zu der Form eines Kletterdarlehens kommen, daß die Leute in den ersten Jahren so wenig Belastung wie möglich haben, daß man das dann steigert mit der Leistungsfähigkeit, mit dem zunehmenden Einkommen und in weiterer Folge nur mehr einen Sprung macht zu einer Zeit, zu der dann die Bauspardarle-

hen weitestgehend zurückbezahlt sind. Dann hat er wieder etwas mehr Luft. Ich glaube, so müßte sich das lösen lassen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte damit schon zum Schluß kommen und abschließend vielleicht noch am Rande das „Kurier“-Interview erwähnen. Aber Sie haben — ich kann es schon wieder beiseite lassen — schon erklärt, daß das eine falsche Meldung war, denn hier hätte ich wirklich sagen müssen: Was soll da an und für sich bei dieser Überlegung herauskommen?

Abschließend darf ich daher feststellen: Wenn es uns gemeinsam gelingt, im nächsten Jahr die Wohnbauförderung, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, entsprechend zu adaptieren und zu novellieren, müßte es wieder gelingen, möglich sein, daß wir wieder mehr Baustellen auf dem Wohnbausektor in Österreich bekommen, daß damit wieder mehr Arbeitsplätze im Baugewerbe geschaffen werden, daß die Wartezeiten für die Leute wieder verkürzt werden, daß die Häuselbauer rascher zu ihrem Haus und die Wohnungssuchenden rascher zu ihrer Wohnung kommen.

Wir von der Opposition haben, glaube ich, in den letzten drei Jahren genügend Alternativen aufgezeigt. Es liegt an der sozialistischen Koalitionsregierung, ob diese unsere Vorschläge in irgendeiner Form eingearbeitet werden können. Wir sind fest davon überzeugt: Wenn Sie auch von uns einige Wohnbauideen annehmen, dann wird es gemeinsam gelingen, daß wir den Wohnbau wieder flottmachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und letztendlich glaube ich, Herr Bundesminister, das wollen wir doch alle, und unsere Zusammenarbeit können Sie haben, wenn Sie gewillt sind, mit uns zusammenzuarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.19

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tieber.

16.19

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Vorjahr hat, wie wir wissen, die ÖVP nicht nur hier im Nationalrat zum 1. Sonderwohnbauprogramm nein gesagt, sie hat auch im Bundesrat nein gesagt und damit, sichtbar für alle, die Verantwortung für eine unangenehme Verzögerung bei der Realisierung dieses Sonderprogramms für 5 000 zusätzliche Wohnungen übernommen.

Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erin-

Dipl.-Vw. Tieber

nerung, was der Generalsekretär der ÖVP Dr. Graff damals anlässlich dieses Vetos der ÖVP im Bundesrat gemeint hat. Es sei — so Graff — der ÖVP nicht gelungen, die Gründe für das Veto der ÖVP im Bundesrat transparent zu machen, auch nicht ihm. So das damalige Eingeständnis des ÖVP-Generalsekretärs.

Hohes Haus! Sowohl der Bautensprecher der ÖVP, Kollege Keimel, als auch Kollege Hofer nun soeben haben heute die Aufgabe übernommen, transparent zu machen, warum die ÖVP diesmal in dritter Lesung zustimmen wird und warum auch der Bundesrat, wie man hört, diesmal kein Veto einlegen wird, wenn es um die Beschlußfassung des Zweiten Sonderwohnbauprogramms geht. Es sollen andere beurteilen, ob Kollege Keimel diese Aufgabe gelöst hat. Aber es muß doch auffallen, welch scharfes und schweres Geschütz Sie verwenden, Ihre Haltung des Jahres 1983 zu begründen.

So schreiben Sie noch am 21. November dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, im ÖVP-Pressedienst vom gescheiterten Sonderprogramm des Vorjahres. Ich will jetzt dazu gar nicht alle Ihre Parteifreunde aus den Bundesländern zitieren, die damals im Vorjahr dieses Sonderwohnbauprogramm für ihr Land angenommen und realisiert haben. Das ging ja bis zu euphorischen Äußerungen etwa Ihres oberösterreichischen Parteikollegen Landeshauptmann Ratzenböck, der gemeint hat, dieses Programm komme goldrichtig. Das hat er gesagt, und das steht im Volksblatt. Das kann ich Ihnen zeigen. (*Abg. Dr. Keimel: ... Tirol!*) Auch Tirol hat mitgetan! Faktum ist, daß Tirol dieses Sonderwohnbauprogramm 1982 angenommen und realisiert hat. (*Abg. Dr. Keimel: ... schlechtes Programm!*)

Noch wichtiger aber als Erklärungen Ihrer Parteifreunde, die, wie gesagt, schon damals in einem auffallenden Widerspruch zur Haltung der Bundes-ÖVP gestanden sind, sind doch, meine Damen und Herren, die Fakten. Und die Fakten sind: 5 000 zusätzliche Wohnungen wurden und werden gebaut! Damit wurden und werden Bauarbeiter beschäftigt, dadurch bekommen Wohnungsuchende eine Wohnung, und das ist genau das Gegenteil von „gescheitert“. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir kennen einander ja schon einige Zeit, Kollege Keimel. Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen heute wieder einmal das Temperament durchgegangen ist, wie es hin und wieder bei Ihnen passiert, wenn Sie ein Rednerpult erklimmen oder wenn der ÖVP-

Pressedienst in Ihrer Nähe auftaucht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Hohes Haus! Die heutige Zustimmung der ÖVP, so sagen Sie, wurde ermöglicht, weil wir nun auch Eigentumswohnungen in den Katalog der förderbaren Rechtsformen aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Eine Begründung dafür, warum die Eigentumswohnungen nicht auch schon im Ersten Sonderwohnbauprogramm des Jahres 1982 enthalten waren, gibt es natürlich auch. Die gibt es schon längst. Sie wissen es auch. Sie haben es damals gehört, aber offenbar doch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich darf deshalb in Erinnerung rufen, was der Bundesminister für Finanzen in der 105. Sitzung des Nationalrates vom 18. Feber 1982 dazu ausgeführt hat.

Salcher: „So komme ich also zur Frage, das sei gegen das Eigentum gerichtet, die Eigentumswohnungen seien nicht einbezogen worden. Ich bitte Sie“ — meinte Salcher —, „dahinter keinen ideologischen Grund zu sehen, denn wir wollen rasch mit dem Programm beginnen. Unsere Umfragen haben ergeben, daß die Genossenschaften und die Gemeinden mehrere tausend Wohnungen fertig in der Schublade haben“ — er meinte Projekte —, „um das Programm anspringen zu lassen. Da nimmt man jenen Teilbereich aus dem Wohnungswesen heraus, der eine so rasche Inanspruchnahme der Mittel ermöglicht.“ (*Abg. Staudinger: Aber das ist ein ganz schwaches Argument!*)

Das war die Begründung. Eine durchaus pragmatische Begründung dafür, warum wir damals gemeint haben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*), daß in einer sicher schnellen Aktion die Eigentumswohnungen im Jahre 1982 noch nicht in das Wohnbausonderprogramm aufgenommen werden. (*Abg. Dr. Graff: In der Zwischenzeit seid ihr ein bisschen gescheiter geworden!*) So wie der Kollege Graff nun offenbar die Gründe besser zu verstehen scheint, warum die ÖVP dieses Veto im Bundesrat damals eingelegt hat und heuer nicht einlegen wird, so haben wir diesmal, weil diesmal diese Eile nicht so gegeben ist, diese Eigentumswohnungen ganz selbstverständlich auch in den Katalog der förderbaren Rechtsformen der Wohnungen aufgenommen.

Sie sehen also daraus — und ich bitte Sie, mir das abzunehmen; gerade mir vielleicht —: Wir gehen in Wirklichkeit an diese Frage sehr pragmatisch heran.

Dipl.-Vw. Tieber

Aber wie das Verhalten der ÖVP zum Zusammenhang Zweites Sonderwohnbauprogramm und Eigentum zu kommentieren ist oder kommentiert werden kann, das schreibt heute in der Ausgabe der „Kleinen Zeitung“, Graz, Redakteur Erwin Zankel.

Er meint: „Das Argument, jetzt könnten auch Eigentumswohnungen gebaut werden, ist bloß“ — ich bitte Sie, das zu beachten — „der ideologische Vorhang, hinter dem die steirische ÖVP ihren Schwenk vollzieht.“

Soweit Erwin Zankel, der am heutigen Tag über die Entscheidung der Steirischen Landesregierung zu berichten hatte, die erfreulicherweise diesmal dem Zweiten Sonderwohnbaugesetz die Zustimmung geben wird.

Hohes Haus! Aber es sprechen ja nicht nur die Erklärungen, es sprechen vor allem die Fakten und die Zahlen gegen Ihre immer wiederkehrende Behauptung, die SPÖ und ihre Wohnbaupolitik seien eigentumsfeindlich.

Die Arbeiterkammer — auch Kollege Keimel hat die Studie, wohlwollend offensichtlich, zitiert — hat gemeinsam mit der zuständigen Fachgewerkschaft vor kurzem eine Studie über die Bauwirtschaft herausgegeben, der ich folgende Angaben entnehme: Auf die gesamte Periode 1971 bis 1980 bezogen standen in Österreich 43 Prozent der fertiggestellten Wohnungen in Eigenbenützung des Hauseigentümers, 25 Prozent waren Eigentumswohnungen und nur 22 Prozent Mietwohnungen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich will Ihnen allerdings einen Bereich nennen, der nach meiner Überzeugung tatsächlich eigentumsfeindlich wirkt. Ich meine den Bereich der Grundstücks- und Bodenpolitik und vor allem die Wirkungen des freien Marktes auf die Preise der Grundstücke.

Noch einmal: Es ist auch unsere Auffassung, daß dem Eigentum unbestritten eine wichtige soziale, aber auch ideelle Komponente zukommt. Deshalb hat ja durchaus folgerichtig unser System der Wohnbauförderung auch den Zweck, zu einer breiteren Eigentumsbildung beizutragen. Wenn man aber analysiert, welche Hindernisse sich einer jungen Familie auf dem Weg zum Erwerb von Eigentum entgegenstellen, so wird man doch wohl als größtes Problem die Aufbringung von Grundkostenanteilen berücksichtigen müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und sehen Sie: Ich frage mich angesichts der Quadratmeterpreise, die heute bereits verlangt werden können, ob wir es uns auf Dauer werden leisten können, die Bereitstellung von Grundstücken für den Wohnungsbau ausschließlich als Sache des freien Marktes zu betrachten. Ich würde die ÖVP herzlichst einladen, die Diskussion um die Notwendigkeit, hier einzugreifen, einzugreifen aus dem Interesse an der Ermöglichung der Bildung von Eigentum, nicht zum Gegenstand polemischer Auseinandersetzungen über den Eigentumsbegriff werden zu lassen, sondern in einer ruhigen Diskussion einen gemeinsamen Nenner zu suchen.

Noch einmal: Es geht nicht um eine Kollektivierung von Eigentum. Es geht im Gegenteil darum, einer möglichst großen Zahl von Menschen die Schaffung von Eigentum zu ermöglichen, ohne daß dies an unvertretbar hohen Grundpreisforderungen einzelner scheitert. Hier sollten wir nach rechtlichen Instrumenten suchen, die auch brauchbar sein können.

Hohes Haus! Bei aller Betonung des Eigentums wird man aber auf den Mietwohnungsbau in Zukunft nicht verzichten können. Es ist nicht unsere Absicht — ich wiederhole mich —, Eigentum zu diskriminieren, es ist aber sehr wohl unser Anliegen, Mietwohnungen zu verbilligen, um einen echten Unterschied, einen spürbaren Unterschied in der Belastung zwischen demjenigen zu schaffen, der sich Eigentum und damit auch Rechte, mehr Rechte erwirbt, und demjenigen, der eine Mietwohnung vorzieht, vorziehen muß.

Auch der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, dem ja auch Ihre Herren angehören, hat in seinem letzten Forderungsprogramm aus dem Jahre 1981 dazu gemeint, daß eine Möglichkeit darin bestehe, die Wohnbauförderung nach sozialen Kriterien und nach Rechtsformen abzustufen. Bezieher höherer Einkommen — ich zitiere — sollen für ihre besonderen Wohnungsansprüche auch mehr zahlen. Wer Eigentum schaffen will, soll dazu nach Maßgabe seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten.

Sehen Sie: Nur darum geht es und nicht um ideologische Nebelvorhänge.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch einige wenige Worte zum Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen beziehungsweise zu diesem Wirtschaftszweig, zu diesem gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftszweig selbst verlieren.

Dipl.-Vw. Tieber

Es wäre müßig, die großen historischen Verdienste, die bis zum heutigen Tag reichen, hier noch einmal aufzuzählen und zu würdigen. Es ist aber auch erfreulicherweise gar nicht notwendig, etwa hier von diesem Rednerpult aus als Politiker flammende Appelle an die Verantwortlichen der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen zu richten, Appelle, sich doch den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, ein konsequentes bewohnerorientiertes Unternehmenskonzept zu schaffen und zu betreiben.

Der Verband selbst hat nämlich, wie Sie wissen, eine Nachdenkphase gestartet und stellt sich nun selbst die Frage, ob die Prinzipien der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft heute noch zeitgemäß sein können oder ob vielleicht sogar manche Prinzipien — etwa im Genossenschaftswesen — reaktiviert, revitalisiert werden müssen.

In der Zeitschrift „Bauen und Wohnen“, Ausgabe September 1983, schreiben Alfred Holoubek und Josef Klemen gemeinsam dazu einen grundsätzlichen Artikel. Sie stellen Fragen, die sie selbst in ihrem Verband zunächst für sich diskutieren und beantworten wollen. Etwa die Frage: Decken die Gemeinnützigen noch einen objektiven Bedarf, oder wurde dieser bereits durch eine preisabhängige Nachfrage ersetzt? Die Frage, ob eine solche Nachfrage mit dem objektgebundenen Prinzip der Kostendeckung zu vereinbaren ist. Die Frage, wo die Grenzen einer gemeinnützigen Tätigkeit gegenüber einem rein marktwirtschaftlichen, also auf Gewinn ausgerichteten Verhalten zu ziehen sind.

Die Gemeinnützigen selbst wollen zeitgemäße Grundsätze gemeinnütziger Bautätigkeit erörtern und klären. Sie wissen auch, daß sich dahinter akute Probleme in den Bauvereinigungen selbst verbergen: Wirtschaftliche Schwierigkeiten durch mangelnde Ausstattung mit Eigenkapital, personelle Probleme als mangelnde Anpassungsfähigkeit an geänderte Bedingungen, um nicht den strafrechtlichen Bereich erwähnen zu müssen, und Mißstände durch eine — wie sie es ausdrücken — zunehmend defizitäre Verwaltungstätigkeit.

Holoubek und Klemen bringen ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß es tiefgreifender Reformen bedarf, soll es zu einer wirksamen Bereinigung dieser Probleme kommen. Sie meinen in diesem Zusammenhang auch, daß diese Reformen die Gestaltung der Kontrolle und deren Wirkungen werden umfassen müssen. Sie gehen sogar so weit, die Frage zu stellen, ob es zu einer zwangsweisen Strukturbe-

reinigung kommen muß oder ob solche Probleme von den Gemeinnützigen selbst gelöst werden können.

Wenn die Autoren dieses grundsätzlichen Artikels abschließend meinen, daß es in dieser Grundsatzdiskussion um wirksame Maßnahmen gehe, die auf gesicherten und in der Öffentlichkeit anerkannten Prinzipien aufbauen müssen, dann glaube ich, daß wir sie in dieser Ambition unterstützen sollten und die gemeinnützigen Bauvereinigungen trotz der wenigen schwarzen Schafe — im wahrsten Sinne des Wortes — nicht über einen Leisten schlagen sollten. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.)*

Die Nachdenkpause im Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen hat begonnen. Die Politik sollte dann, wenn die Ergebnisse dieser Diskussion vorliegen, in eine gründliche Beratung darüber eintreten und dann aber auch jene Konsequenzen — möglicherweise auch legistischer Art — ziehen, die sich aus dieser Diskussion über den zukünftigen Standort der gemeinnützigen Bauvereinigungen ergeben werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{16.33}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Vetter.

^{16.34}

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es steht sicherlich fest, daß eine gewisse berechtigte Kritik an diesem Wohnbausonderprogramm 1983 vorliegt. Es steht aber ebenso auch fest, daß gewisse Verbesserungen im Vergleich zum Sonderwohnbaugesetz 1982 im vorliegenden Antrag enthalten sind. Das ist auch der Grund dafür, warum die Österreichische Volkspartei in dritter Lesung dieser Vorlage zustimmen wird.

Ich möchte daher festhalten, daß wir sicherlich mit Genugtuung feststellen können, daß die Regierungsparteien unseren konstanten Verbesserungsvorschlägen seit vielen Jahren in diesem Teilbereich und unserer hartnäckigen Kritik am Wohnbausonderprogramm 1982 wenigstens zum Teil Rechnung getragen haben.

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien! Sie konnten aber doch nicht ganz über Ihren Schatten springen, und zwar im konkreten nicht über den Schatten einer gewissen Eigentumsfeindlichkeit und auch einer gewissen Länderfeindlichkeit. Ich

Vetter

möchte das in wenigen Sätzen zu beweisen versuchen.

Fest steht — das ist ein Faktum —, daß dieses Wohnbausonderprogramm sicherlich nur eine Notlösung in einer Krisensituation bleiben kann, denn es ist nun einmal traurige Realität, daß es nach 13 Jahren sozialistischen Weges in Österreich zu wenig Wohnungen gibt, zu teure Wohnungen gibt und auch zu hohe Mieten. Daher wird die Warteschlange all jener, die nach einer Wohnung suchen — und vor allem nach Wohnungen, die man sich leisten kann; das sind vor allem jüngere Familien, Familien, wo der Erhalter am Beginn der Berufslaufbahn steht —, aus rein finanziellen Gründen immer länger.

Das ist, einmal auch in der Öffentlichkeit diskutiert, doch ein sehr deutlicher Beweis für eine Fehlentwicklung im Bereich Wohnbau und Wohnbauförderung oder, wenn Sie wollen, für ein doch starkes Versagen der Regierungspolitik im Bereich Wohnbau.

Die Benachteiligung der Eigentumswohnung bleibt erhalten. Man kann jetzt zum Begriff „Eigentumswohnung“ stehen, wie man will, und das von allen möglichen Seiten beleuchten: Derjenige, der sich um eine Eigentumswohnung bewirbt — auch nach diesem Gesetz —, muß zusätzlich 10 Prozent Eigenmittel aufbringen. Es gibt eben keinen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe. Das ist neben einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes sicherlich doch eine arge Benachteiligung all jener, die in Eigentumswohnungen leben und wohnen, weil die Länder keine Verpflichtung haben, auch für diesen Bereich Wohnbeihilfen zu geben.

Es ist sehr bedauerlich, daß in den Gesprächen mit den Regierungsparteien keine Einigung erzielt werden konnte und daß der alte sozialistische Grundsatz sich wieder durchgesetzt hat. Daß die Eigenheime überhaupt ausgeschlossen worden sind, ist sicherlich nicht ein gerade besonderes positives Merkmal dieses künftigen Gesetzes.

Man muß eben schon feststellen, Herr Bundesminister und Frau Staatssekretär, daß Ihr Bekenntnis zum Eigentum doch noch auf ein bißchen wackeligen Füßen steht. Wir sehen hoffnungsvoll einem weiteren Lernprozeß bei den Regierungsparteien entgegen, um vielleicht berechtigt erwarten zu können, daß man doch in einigen Jahren zu einer klareren, besseren, positiveren Einstellung zum Eigentumswohnungsbau von Ihrer Seite wird kommen können.

Oder ein anderes Beispiel zur Länderfeindlichkeit: Die im § 3 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 von Ihnen durchgesetzte und durchgedrückte Formulierung ist unbefriedigend, weil eben nur Bautenminister und Finanzminister allein — zwar nach Anhörung der Länder; dies ist eine schöne Formulierung, aber nicht mehr — Verzicht auf Annuitätenbeiträge aussprechen können und damit gleichzeitig Belastungen für die Länder bringen. Das ist nun einmal ein Eingriff in die Budgethoheit aller Länder, weil es sich um reine Budgetmittel handeln muß und nicht um Mittel der Wohnbauförderung, wo man sagen könnte, die kommen ja ohnehin von Bundesseite.

Hier auch die Feststellung: Der Föderalismus erlebt nicht gerade eine Hochblüte, denn die Länder sind nach diesem Gesetz eben einmal 50-Prozent-Partner des Bundes und des Finanzministers. Weil sie zusätzlich noch Verpflichtungen und Haftungen übernehmen, könnte man sogar sagen: Mehr als ein 50-Prozent-Partner. Man hätte schon erwarten können, daß sie gleichwertig mit dem Finanzminister behandelt werden.

Ihre Haltung ist für uns wirklich nicht einsichtig. Daher haben wir sie kritisiert und können diesem Punkt nicht zustimmen.

Zu allerletzt bleibt doch auch das Faktum bestehen, daß diese Wohnungen die teuersten sein werden. Also für die finanziell schwächsten Gruppen, die unter der Schwierigkeit, zu einer Wohnung zu kommen, am meisten leiden, werden es nicht gerade die empfehlenswertesten Wohnungen sein, wenn sie sich in Zukunft um solche nach dem Wohnbausonderprogramm bewerben.

Das ist mehr als ein Schönheitsfehler. Das ist schon ein Beweis für eine Notlösung in einer Krisensituation und keine klare Linie im Bereich Wohnbauförderung, nicht überschaubar, auch nicht für die Bauwirtschaft. Denn mit Notlösungen und Sonderprogrammen wird man ja auf Ewigkeit nicht eine klare Linie finden können.

Unseren Berechnungen zufolge kostet für den Wohnungswerber die Wohnung pro Quadratmeter im ersten Jahr nach dem Sonderwohnbauprogramm 22,92 S und nach unserem niederösterreichischen Modell 15,44 S; im zehnten Jahr 32,25 S nach dem Sonderwohnbauprogramm, 20,73 S nach dem niederösterreichischen Wohnbaumodell. Im 25. Jahr — vorausgesetzt immer eine 5prozentige Inflationsrate — sind es 67,03 S und 33,18 S nach

Vetter

der Wohnbauförderung 1968 und nach dem Modell Niederösterreich.

Es muß ja auch so sein, wenn in 25 Jahren 100prozentige Fremdmittelkredite zurückbezahlt werden mußten.

Ich möchte aber festhalten, daß wir in den Verhandlungen einige Erfolge erzielen konnten. Diese Verbesserungen und die bereits im Antrag nach Gesprächen enthaltenen lassen freilich aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Wohnbauförderung grundsätzlich reformiert gehört. Wir hören von Regierungsseite immer Eingeständnisse, Bekenntnisse, Versprechungen, jetzt schon fast sehr genau terminiert auf bestimmte Termine im Jänner.

Ich kann nur hoffen, daß auch die Vorschläge, die die Österreichische Volkspartei schon vor Jahren und dann wiederholt eingebracht hat und die im Hohen Hause vorliegen, zumindest dem Inhalt nach, den wesentlichsten Grundsätzen nach mit in die Verhandlungen einbezogen werden können.

Und ich hoffe, daß wir im Interesse der Wohnungssuchenden, im Interesse einer konstanten, überschaubaren, auf Vertrauen und Verlaß beruhenden Entwicklung der Wohnbauförderungsbestimmungen und damit auch im Interesse einer konstanten und sicheren Beschäftigungspolitik und all jener, die aus diesen Gründen diese Überschaubarkeit und die vernünftige Entwicklung verlangen, von den Regierungsparteien ein sachliches Verhandlungsklima erwarten können.

Meine Damen und Herren! Wenn die Bestimmungen der Wohnbauförderung zeitgemäß in Ordnung sind, dann bedarf es keiner Sonderwohnbauprogramme, dann bedarf es keiner Notlösungen, wie es jetzt schon zum zweiten Mal geschehen muß, um einer krisenhaften Situation entgegenwirken zu können. Und es wird meiner Meinung nach beim Versuch bleiben.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zu einer sachlichen, vernünftigen Neuordnung der Wohnbauförderung werden Sie die Österreichische Volkspartei immer bereit finden. Ich kann nur festhalten, daß es an Ihnen liegt, dem Hilferuf der wohnungssuchenden Menschen unseres Landes und den berechtigten Forderungen der so außergewöhnlich beschäftigungsintensiven Bauwirtschaftsunternehmungen entsprechend Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.43}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Bitte.

^{16.43}

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich zunächst ein paar Worte zum ersten Bundes-Sonderwohnbauprogramm hier sagen, weil ich glaube, daß man die Öffentlichkeit einmal darüber informieren muß, was hier zum Wohle unserer Wirtschaft und zum Wohle der Wohnungssuchenden geschehen ist.

Zwei Jahre lang werden etwa 6 000 zusätzliche Arbeitsplätze dadurch gefördert. In Kärnten sind 101 Wohnungen, und zwar in Klagenfurt, in Bau, in Oberösterreich 1 500 Wohnungen, in Salzburg 300 Wohnungen, in Tirol, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, ganz genau 359 Wohnungen, in Vorarlberg 260 und in Wien 2 500. Ich habe einige Zahlen ein bißchen gerundet.

Eine gewisse Anzahl der Wohnungen ist schon fertiggestellt, die meisten stehen vor der Fertigstellung oder es ist zumindest der Rohbau vollendet, sodaß wir glauben, daß vom ersten zum zweiten Bundes-Sonderwohnbauprogramm ein nahtloser Übergang gefunden werden kann.

Nun ein paar Worte zu Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Sie zitieren immer wieder Studien, die zeigen, daß ein hoher Prozentsatz der Österreicher im Eigentum wohnen will. Das wissen wir. Das anerkennen wir. Wir Österreicher sind nicht wie die Schweizer ein Volk von Mietern; alle oder die meisten wohnen gern im Eigentum.

Aber man kann nicht immer und überall das haben, was man gerne möchte, wiewohl die Entwicklung der Wohnbauförderung in den vergangenen Jahren sehr deutlich ein stetes Ansteigen des Prozentsatzes von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, wenn man sie zusammenrechnet, zeigt. Würden wir eine eigentumsfeindliche Politik machen, so wäre dieses Ergebnis undenkbar.

Wenn Sie gemeint haben, die Jungen sparen zu einem hohen Prozentsatz auf künftige Eigenheime und Eigentumswohnungen, so bin ich mit Ihnen einer Meinung. Und da kommt das Startwohnungsgesetz gerade richtig, um diesen jungen Menschen beim Sparen für ihre Dauerwohnung, für ihr Haus, für ihre Eigentumswohnung zu helfen. Fünf Jahre lang können sie in einer preisgünstigen Wohnung wohnen und eben diese Mittel in dieser

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

Zeit ansparen und können sich dann ein entsprechendes Dauerwohnungsmodell aussuchen.

Wir sehen ja auch, wie sehr die Wohnungen angenommen werden. Wir hoffen nur, daß wir bald zusätzliche Mittel haben, denn mit den vorhandenen werden wir bald nicht mehr das Auslangen finden.

Wir waren nicht untätig, wir haben auch die Bausparförderung wesentlich verbessert, Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Und das wird wiederum helfen — die Verlängerungsprämie, die der Finanzminister hier gewährt —, etwa 10 Milliarden Schilling zusätzlich in wenigen Jahren der Bauwirtschaft zuzuführen. Diese Mittel kommen ja zu einem hohen Prozentsatz der Errichtung von Eigentumswohnungen und vor allem von Eigenheimen zugute.

Nun, den Rückgang der Mittel, von dem wir neulich, anlässlich des Bautenbudgets, gesprochen haben, bedauern wir selbstverständlich auch. Aber es ist eine Tatsache, daß man in einer Bundesregierung eben das Ressortdenken gegenüber dem Gesamtregierungsdenken zurückstellen muß.

Wir werden sicherlich offen sein für eine Diskussion auch über Ihr erstes Eigentumsbildungsgesetz, über das wir hier schon so viel gesprochen haben.

Wenn Sie meinen, ich selbst hätte vom Gesetzesdschungel gesprochen, so finden wir uns auf einer Linie. Wir sind uns darüber einig, daß wir hier vereinheitlichen müssen; auf diesem Weg sind wir ja schon ein Stück vorangekommen. Und wir werden sehr wesentliche Vereinheitlichungen diesbezüglich in nächster Zeit dem Hohen Haus vorlegen.

Daß das zweite Sonderwohnbaugesetz nur ein Notbehelf sein soll, diese Meinung kann ich ganz und gar nicht teilen. Wenn wir in dieser Legislaturperiode zehntausend neue Wohnungen schaffen, so ist das auf alle Fälle etwas sehr Positives und kein Notbehelf. (Abg. Hofer: *Sehr teuer!*) Die Baurbeiter werden uns das in gleicher Weise danken wie die Wohnungssuchenden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir werden dadurch etwa vier Jahre lang 6 000 zusätzliche Arbeitsplätze — mehr als 6 000 im Jahr — schaffen können. Ich glaube, das ist eine beachtliche Anzahl.

Warum der Herr Landesrat Koiner dieses Wohnbausonderprogramm als ein Armutszeugnis des Bundes bezeichnet hat, müßte man ihn persönlich fragen. Die Steiermark hat zu meiner großen Enttäuschung am ersten Wohnbausonderprogramm nicht teilgenommen. Ich habe das wirklich nicht verstanden. (Abg. Dr. Keimel: *Weil sie ein eigenes steirisches Programm gehabt hat!*) Koiner, Sie haben gesagt, der Landesrat Koiner. (Abg. Dr. Keimel: *Sie haben es deshalb nicht befolgt, weil sie ein eigenes steirisches Programm gehabt haben!*) Ich habe es sehr bedauert, weil gerade in der Steiermark ein großer Bedarf an Wohnungen besteht, gleichgültig, ob es sich um Mietwohnungen handelt oder um Eigentumswohnungen. Das Angebot wäre reißend weggegangen und angenommen worden, hätte sich die Steiermark etwa so wie Oberösterreich — ein anderes Industrieland, auch mit einem Landeshauptmann, der der ÖVP angehört — entschlossen, hier mitzuziehen.

Ihr Landesrat Zanon, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, hat gemeint, diese Wohnungen seien die teuersten, die je gebaut wurden.

Ich kann diese Meinung absolut nicht teilen, denn gerade für die Bewohner in Tirol sind diese Wohnungen — Sie wissen das ebenso gut wie ich — wesentlich billiger als die nach dem Tiroler Wohnbauförderungsmodell. Dort sind Mietwohnungen — ich habe mir die Zahl aufgeschrieben — wesentlich teurer als diejenigen nach dem Sonderwohnbauprogramm. (Abg. Dr. Keimel: *Warum haben dann die Sozialisten mitgetan im Tiroler-Programm?*) Wir haben uns über diese Frage ja schon mehrfach unterhalten.

Ich darf ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hofer sagen. Er hat gefragt, wieso wir nach einigen Jahren nichts Neues auf diesem Gebiete zustandegebracht hätten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Hofer daran erinnern, daß wir im Herbst 1982 ein neues Wohnbauförderungs-gesetz hier im Haus als Regierungsvorlage gehabt haben. Der Herr Abgeordnete Hofer war damals noch nicht hier im Hause und weiß das daher wahrscheinlich nicht.

Leider war der Obmann des Bautenausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Keimel, gegen Ende der Legislaturperiode — fast möchte ich sagen: aus verständlichen Gründen — nicht imstande, genügend Termine für die Beratungen im Unterausschuß aufzutreiben. Sonst, Herr Abgeordneter Hofer, hätten wir schon längst ein neues Wohnbauförde-

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

rungsgesetz. (*Abg. Dr. Keimel: Das macht doch die Präsidiäle!*) Sie wissen ganz genau, daß wir über zwei Termine im Unterausschuß — so sehr wir uns bemüht haben — nicht hinausgekommen sind. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Wenn die Annuitätenzuschüsse hier vom Herrn Abgeordneten Hofer als eine Erfindung der SPÖ — ich weiß schon: durch eine Novelle ins Gesetz gekommen — bezeichnet werden und wenn er sie ablehnt, dann möchte ich ihn daran erinnern, daß gerade in Oberösterreich, wo er die Wohnbaupolitik des Landeshauptmannes Ratzenböck heute ausdrücklich und immer wieder gelobt hat, fast 18 Prozent der Wohnbauförderungsmittel für Annuitätenzuschüsse ausgegeben werden, nur Wien liegt noch geringfügig darüber. In allen übrigen Ländern braucht man viel, viel weniger für Annuitätenzuschüsse. Ich kann Ihnen die Liste zeigen. Es liegt also an der oberösterreichischen Wohnbauförderung selbst, daß so hohe Prozentsätze für Annuitätenzuschüsse benötigt werden.

Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vetter. Er meinte, in unserem neuen zweiten Wohnbausonderprogramm sei die Benachteiligung der Eigentumswohnungen immer noch vorhanden, weil 10 Prozent Eigenmittel benötigt würden und kein Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe — gemeint ist: keine Festlegung, daß die Bundesländer Wohnbeihilfe geben müssen — bestehe. Ich möchte nun wirklich einmal die Damen und Herren von der Oppositionspartei fragen, ob sie nur dann meinen, das Eigentum sei nicht benachteiligt, wenn für Miet- und Eigentumswohnungen exakt dieselben Bedingungen bestehen. So scheint es mir zu sein. Aber das, meine Damen und Herren von der ÖVP, werden Sie nicht erleben! Wir meinen, daß hier eine Differenzierung sachlich mehr als gerechtfertigt ist! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Vetter hat auch gemeint, diese Wohnungen werden die teuersten sein. Ich habe schon einmal hier, vor wenigen Minuten gesagt, daß das nicht stimmt: In Tirol kommen die geförderten Wohnungen auf etwa 35 S pro m² und Monat; in der Steiermark jetzt schon auf 36 S. Daß ein gewisses Ansteigen in Etappen gewünscht ist, hat ja der Herr Abgeordnete Hofer selbst zugegeben, als er gemeint hat, „Kletterdarlehen“, also Steigerungen im Laufe der Zeit wären das richtige. Das ist genau das, was wir hier im Wohnbausonderprogramm als Modell sozusagen vorführen wollen. (*Ruf bei der*

ÖVP: Das Sonderprogramm ist zu teuer! — Abg. Dr. Keimel: Eine hundertprozentige Kapitalmarktfinanzierung, Frau Staatssekretär!)

Ich komme schon zum Schluß. Meine Damen und Herren, wir setzen im Bereich des Wohnbaues — ich habe das schon am 2. Dezember bei der Budgetdebatte gesagt — dem sogenannten Wohnungspaket der Oppositionspartei, dessen Wirksamkeit ich nach wie vor stark bezweifle, unser Wohnungspaket entgegen, das zum Teil schon in Realisierung begriffen ist! Das erste und heute das zweite Sonderwohnbaugesetz mit insgesamt 15 000 zusätzlichen Wohnungen, die jährliche Althausmilliarde, das Startwohnungsgesetz, die Verbesserung der Bausparförderung, ein neues Wohnbauförderungsgesetz und — besonders wichtig — ein alle Bestimmungen der Verbesserungsförderung zusammenfassendes Althausanierungsgesetz. Die beiden letztgenannten Gesetze befinden sich bereits in Begutachtung.

Herr Dr. Keimel! Als Obmann des Bauenausschusses werden Sie sehr bald beweisen können, ob Sie eine Lokomotive oder — wie gegen Ende der letzten Legislaturperiode — ein Bremsen im Bereich der Wohnbaugesetzgebung sein wollen. Ich würde mich sehr freuen, sollte ersteres der Fall sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Frau Staatssekretär, von Ihnen lasse ich mich immer bremsen! — Heiterkeit.*) 16.54

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Preiss.

16.55

Abgeordneter Dr. Preiss (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich habe die heutige Debatte, die ja nicht nur über das Bundes-Sonderwohnbaugesetz, sondern über die Bauproblematik insgesamt abgeführt wird, sehr aufmerksam verfolgt. (*Abg. Dr. Blenk: Das lobe ich mir!*) Dazu bin ich ja auch verpflichtet, werter Herr Kollege. (*Abg. Steinbauer: Ohne Fleiß kein Preis!*) Eben, eben.

Mir ist aufgefallen, daß man von seiten der ÖVP sehr auf Schwarz-Weiß-Malerei bedacht ist, und mir ist weiters aufgefallen, daß weder der Herr Abgeordnete Dr. Keimel den Stein der Weisen aus der Nordkette gebrochen hat noch der Kollege Vetter ihn im Waldviertler Granit bisher ausfindig machen konnte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Kennen Sie überhaupt die Gesetzesvorlagen, die wir vorgelegt haben?*) Ich kenne sie, ja,

Dr. Preiss

seien Sie beruhigt! Ich will ja auch schon einlenken in die Linie, die sich hier anbietet. Ich glaube, wir sollten uns von der Polemik entfernen und versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden.

Werte Damen und Herren! Das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 hat besondere Bedeutung in Anbetracht der weltweiten Krise in der Bauwirtschaft. Deshalb wurde es ja auch in Fortsetzung dieser Gegensteuerung, die mit dem Wohnbausonderprogramm 1982 eingeleitet wurde, abgefaßt. Das Engagement der Bundesländer war bisher eher unterschiedlich. Es gibt verschiedene Gründe dafür, das ist mir schon klar. Wie weit diese aber stichhaltig waren beim Wohnbausonderprogramm 1982, das entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. Ich kenne insbesondere die Lage in Niederösterreich, wo ich auch seit Jahrzehnten als Funktionär in gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften tätig bin.

Eine Teilnahme am Wohnbausonderprogramm 1982, Herr Kollege Vetter, hätte unserem Bundesland 800 bis 1 000 zusätzliche Wohneinheiten bringen können. (*Abg. Vetter: Die haben wir ja!*) Ja, aber in einer anderen Richtung. (*Abg. Roppert: In niederösterreichischer Richtung!*) Ich möchte gleich darauf zu sprechen kommen. Es ist so, daß in Niederösterreich die Eigenheimauf Förderung wirklich vorbildlich ist. Das möchte ich hier feststellen; das wurde ja auch gemeinsam von den beiden Parteien im Landtag beschlossen. Aber ich darf Sie aufmerksam machen, daß für rund 12 000 Wohneinheiten in großvolumigen Bauten Ansuchen um Förderung vorliegen und daß es hier sicherlich einen echten Nachholbedarf gibt. Den könnten wir, Herr Kollege Vetter, wenn Ihre Herren in der Landesregierung mitziehen, sicherlich leichter befriedigen als in anderen Bereichen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich bin der Meinung, daß es gerade unter den jetzt vorgegebenen Bedingungen für die Wohnversorgung der sozial schwächeren Bevölkerung tatsächlich eine Möglichkeit gibt durch dieses Wohnbausonderprogramm, ganz abgesehen davon, daß wir auch auf die beschäftigungspolitischen Aspekte schauen müssen.

Ich muß leider noch etwas anführen, was heute bereits wiederholt gesagt worden ist: Man will uns Sozialdemokraten Eigentumsfeindlichkeit andichten. Werte Damen und Herren von der ÖVP! Das mag vielleicht in das Werbekonzept von Bergmann & Co passen, aber wer nicht mit schwarzen Scheuklap-

pen, sondern offenen Auges durch Österreich fährt, der kann die Zigtausende von Eigenheimen, die sich Österreicher aller Bevölkerungsschichten errichtet haben, wahrlich nicht übersehen. Sie sind mit großem persönlichem Einsatz unter Mithilfe der ganzen Familie... (*Zwischenruf des Abg. Vetter.*) Ich bin auch ein Häuselbauer, Herr Kollege Vetter, ich habe das auch gemacht. Diese Häuser sind also mit Nachbarschaftshilfe errichtet und ausgestattet worden.

Werte Herren von der ÖVP! Wenn wir mit dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 Arbeitsplätze im Baugewerbe absichern wollen, dann ergibt sich schon aus der Sache selbst, daß der Eigenheimbau der normalen Wohnbauförderung überlassen bleiben sollte, denn unter diesen Bedingungen können wir jetzt nicht alles auf einmal machen.

Bildung von Eigentum sollte doch auch eine spürbare größere persönliche finanzielle Aufwendung nach sich ziehen; das scheint mir sehr einleuchtend zu sein. Der Steuerzahler kann Impulse für die Eigentumbildung geben, indem öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es soll aber doch das Wort „Eigentum“ in entsprechender Weise verstanden werden.

Werte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß meines Debattenbeitrages noch ein paar Worte zur allgemeinen Lage des Wohnungswesens äußere. Während es vor der Explosion der Heiz- und Betriebskosten — das ist ja mit einer der Gründe, warum die einzelnen Familien sehr häufig Finanzierungsschwierigkeiten haben — die Tendenz zu großen, sogenannten familiengerechten Wohnungen, oft auch kombiniert mit Sonderausstattungen, gegeben hat, so hat sich jetzt im Bedarf eine radikale Trendumkehr ergeben, und dies wird im vorliegenden Bundes-Sonderwohnbaugesetz auch in gehöriger Weise mit berücksichtigt.

Eine zweite Tendenz, die in der Wohnungswirtschaft immer mehr zum Durchbruch kommt, geht in die Richtung der Althausanierung. Hier wurde wiederholt von der rechten Seite dieses Hauses der Versuch unternommen, dieses Ideengut parteipolitisch zu besetzen. Ich darf hier dezidiert feststellen, daß uns wir Sozialisten mit diesem Thema seit vielen Jahren auseinandergesetzt haben und ganz besonders großen Wert auf die Stadterneuerung legen. Aber trotz Bereitstellung der Althausmilliarde, der Beschlußfassung des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsverbesserungsgesetzes, der Aktion der

Dr. Preiss

Wohnbauförderungsgesetzgebung im Hinblick auf die Modernisierung des Altwohnungsbestandes und nicht zuletzt auch trotz des Startwohnungsgesetzes und vieler anderer Maßnahmen ist auf diesem Sektor der Durchbruch noch nicht gelungen. Es wird hier notwendig sein, auch in der Gesellschaft selbst eine gewisse Bewußtseinsbildung zu forcieren. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß aus meiner Heimatstadt Krems, welche vielschichtigen Probleme gerade bei der Altstadterneuerung auftreten. Mehr als die Hälfte zum Beispiel der 757 Gebäude der Kremser Altstadt stammen aus der Zeit zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert. Die Flucht aus den Substandardwohnungen der Altstadtkerne führt zu einer gefährlichen Entvölkerung, welche die Funktionen gewachsener Städte lahmzulegen oder zumindest auf Handels- und Verwaltungstätigkeiten zu reduzieren droht.

Dazu kommen die Aspekte des Denkmalschutzes, die Versuchungen, durch eine paramuseale Fassadenerneuerung Potemkinsche Touristenattraktionen zu erzeugen et cetera. Es würde zu weit gehen, hier diese Thematik weiter auszuführen.

Ich möchte zum Abschluß noch einmal den Appell an alle Mitglieder des Hohen Hauses, insbesondere an jene der rechten Reichshälfte, richten, bei dem in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes wirklich konstruktiv mitzuarbeiten. Dann, glaube ich, wird es uns gelingen, diese Problematik, die heute so vielfältig beleuchtet wurde, auch in einer schwierigeren Zeit zu bewältigen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihm.

17.04

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Keimel hat sowohl im Bautenausschuß als auch hier im Plenum davon gesprochen, daß eine Meinungsumfrage ergeben hätte, daß 68 Prozent der jungen Leute im Eigentum zu wohnen wünschen. Mich erstaunt dieses Ergebnis keinesfalls, gibt es doch sicherlich nichts Schöneres und Angenehmeres, als in einem Eigenheim im Grünen zu wohnen. Ich könnte mir diesbezüglich sogar noch einen

viel größeren Prozentsatz vorstellen. Wenn es jedoch darum geht, die Unterschiede zwischen dem Wohnen in einer Eigentumswohnung im Mehrwohnungsbau oder in einer Mietwohnung im Mehrwohnungsbau zu quantifizieren, so werden die Ergebnisse sicherlich schon wesentlich anders sein.

Eine Studie von Josef Lins, die vor kurzem erschienen ist, und zwar über „Wohnungsmarkt und soziale Schicht“, gibt einige interessante Auskünfte. Untersucht wurde die Wohnanlage Biesenfeld in Linz, die insgesamt 630 geförderte Wohnungen im Eigentum umfaßt. Die Schlußfolgerungen, die diese Untersuchungen ergeben, sind sehr interessant. Es heißt hier: „Was die Sozialschichten betrifft, die zu neuen geförderten Eigentumswohnungen Zugang gewonnen haben, gehören zirka zwei Drittel mittleren bis höheren Statusgruppen an, lediglich ein Drittel niedrigeren, aber nicht untersten Statusgruppen.“

Es zeigt sich hier, daß sehr wohl ein sozialpolitisches Moment mit einer sehr großen Rolle spielt, das noch verstärkt belegt wird durch folgende Aussage: „Es ist daher bemerkenswert, daß die Größe der verfügbaren Wohnfläche (nicht nur insgesamt, sondern auch pro Person) in der neuen Wohnsituation“ — nämlich gefördertes Wohnungseigentum — „stärker“ — ich betone: stärker — „vom sozialen Status abhängt als in den Vorwohnungen.“

Am Schluß dieser Studie ist folgendes zu lesen: „Zum einen hat sich die Chance des Eigentumserwerbs für untere Einkommenschichten als sehr begrenzt erwiesen, und wenn es sich bietet, dann nur um den Preis signifikant geringeren Wohnflächenstandards als bei jenen, die über ein höheres Einkommen verfügen.“

Ich glaube, es ist daher Aufgabe eines künftigen neuen Wohnbauförderungsgesetzes, eine besondere Förderung für sozial schwächere Mitbürger vorzusehen und in den Ländern — bei aller Gestaltungsfreiheit, die ihnen bereits jetzt eingeräumt wird und in Zukunft noch stärker eingeräumt werden soll — gewisse Mindestnormen festzusetzen.

Das nun zur Beschlußfassung anstehende Wohnbausonderprogramm und die sich daraus ergebenden Bestimmungen für die Benutzer dieser Wohnungen, nämlich 23 S pro Quadratmeter am Beginn und hochgerechnet 49 S nach 25 Jahren, scheinen mir durchaus akzeptabel und sozial gerechtfertigt zu sein, ja als sogenannte dynamische Miete für die Gestaltung der Darlehensrückzahlungsbedingungen

Dietrich

bei der bevorstehenden umfassenden Neugestaltung der Wohnbauförderungsgesetzgebung sogar beispielgebend zu sein.

Und wenn der Abgeordnete Vetter meinte, dieses Sonderwohnbauprogramm sei einfach zu teuer, und er mit Zahlen aus Niederösterreich hier operiert hat, so darf ich ihm einige Zahlen aus meinem Bundesland, nämlich aus Vorarlberg, entgegenhalten. Dort werden Mietwohnungen bereits zinsgestützt mit einem rückzahlbaren Annuitätenzuschuß derzeit um 37 S pro Quadratmeter Annuitätendienst fertiggestellt. Auf Grund dieses rückzahlbaren Annuitätenzuschusses beläuft sich die Miete, der Kapitaldienst, nach 15 Jahren bereits auf 89 S. Hier scheinen mir — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen — die Bedingungen des Sonderwohnbauprogrammes 1983 wesentlich besser und günstiger. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn von den ÖVP-Abgeordneten gesagt wurde, es handle sich hier nur um eine Notlösung, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Weshalb liegen bereits Zustimmungserklärungen zahlreicher Bundesländer, von Vorarlberg bis in die Steiermark, vor, die dieses Wohnbausonderprogramm realisieren wollen? Ich komme fast nicht umhin, zu meinen, wenn ich Ihre Äußerungen noch vor wenigen Wochen und auch heute hier gehört habe, daß Ihre Zustimmung im wesentlichen auf einen Druck aus den Bundesländern — von Ihren Parteifreunden aus den Bundesländern — zurückzuführen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich noch etwas ausführlicher mit der Äußerung des Abgeordneten Dr. Keimel befaße, in der er sich sehr positiv dazu äußert, daß nun nicht nur Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen als Bauträger eine Förderung erhalten, sondern auch andere juristische Personen — sprich: gewerbliche Bauorganisationen. *(Abg. Dr. Keimel: Das habe ich nie gesagt! Das sagen Sie jetzt!)* Das ist, bitte, Herr Abgeordneter Keimel, wortwörtlich Ihrer Presseerklärung vom 21. November 1983 zu entnehmen. *(Abg. Dr. Keimel: Ach so! Ich habe geglaubt, Sie meinen, ich hätte es heute gesagt!)* Es ist also noch keine drei Wochen alt, und sinngemäß haben Sie dies auch heute gesagt. Wörtlich haben Sie heute davon gesprochen, daß jetzt nicht nur mehr von anonymen Großbauherren Wohnungen errichtet werden können. Nun, eine der vom Abgeordneten Keimel so begrüßten gewerblichen Bauorganisationen, wo es nicht anonym, sondern vielmehr familiär zugeht, wo sozusa-

gen unter Parteifreunden gearbeitet wird, hat mit der Firmenbezeichnung „INTERMOBILIA“ unter der Geschäftsführung des ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Dr. Walter Renner den von Ihnen so hochgelobten Eigentumswohnbau betrieben. Sehr zum Schaden und zum Leidwesen unzähliger Vorarlberger Familien. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Als der damalige ÖVP-Abgeordnete Dr. Renner am 5. September 1981 unter Vortäuschung eines Badeunfalls in Santa Margherita bei Genua untergetaucht und dabei aber nicht ertrunken ist, hat er Dutzende Bausparer und Wohnungssuchende um nicht weniger als 45 Millionen Schilling betrogen! Dabei hat dieser sowohl von den lokalen Medien wie von der Landes-ÖVP so hochgejubelte Politstar Renner seine Geschäftstätigkeit ganz bescheiden unter der Adresse „6850 Dornbirn, Goethestraße 5“ begonnen. Einer Adresse, welche haargenau auch einem gewissen, in ÖVP-Kreisen sattsam bekannten Bela Rabelbauer eine Zeitlang zur Abwicklung seiner dubiosen Millionentransaktionen gedient hat, die in der großen Öffentlichkeit durch die zu nächtlicher Stunde im ÖVP-Parlamentsklub erfolgte Übergabe von 10 Millionen Schilling im schwarzen Koffer an ÖVP-Obmann Dr. Alois Mock bekannt wurden. Daß auch der ÖVP-Abgeordnete Dr. Wolfgang Blenk unter dieser offensichtlich sehr gefragten Adresse, nämlich Dornbirn, Goethestraße 5, residiert, ist, und dies betone ich ausdrücklich, ein bloßer, wenn auch für den Abgeordneten Dr. Blenk unangenehmer Zufall! *(Heiterkeit.)*

Doch zurück zum ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Dr. Renner.

Begonnen hat seine steile ÖVP-Karriere als Landesobmann der Jungen ÖVP. In dieser Funktion hat er, auf Anraten des damaligen ÖVP-Bundesgeschäftsführers Kurt Bergmann, im Jänner 1977 zu einer Massendemonstration gegen die angeblich übermäßige Steuerpolitik der sozialistischen Bundesregierung vor dem Finanzamt Feldkirch aufgerufen. Zu dieser, auch vom damaligen Bundesobmann der Jungen ÖVP, Abgeordneten Höchtl, ausdrücklich genehmigten Demonstration wurden 30 000 bis 50 000 Vorarlberger erwartet. Wörtlich hieß es damals, den „Jungschwarzen“ schwebte „eine Art Fußsack“ vor. Parolen wie „Los von Wien!“ und „Zwergstaat Vorarlberg“ waren zu hören. Daß dann trotz Buszubringerdienst und großem Propagandaaufwand die Zahl der Demonstranten kaum jene der aufgebotenen Ordner überstieg, spricht dafür, daß die nüchternen Alemannen

Dietrich

von den Aktionen Renners wesentlich weniger gehalten haben als jene ÖVP-Granden, wie der stellvertretende Bundesparteiohmann Bertram Jäger oder Nationalrat Gottfried Feurstein, die sich beide in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ vom 1. Feber 1977 sehr lobend über die damaligen Aktivitäten Renners geäußert haben. (*Ruf bei der ÖVP: Und was hat das mit dem heutigen Gesetz zu tun?*)

Und wenn Sie, Herr Abgeordneter, mit einem Zwischenruf meinen, fragen zu müssen, was dies mit dem heutigen Gesetz zu tun hat: Es hat sehr wohl mit den Äußerungen des Abgeordneten Keimel etwas zu tun, der glaubt, daß nur dort, wo im kleinen familiären Kreis Eigentumswohnungsbau betrieben wird, es zum Besten bestellt sei. Worum es mir geht, ist, Ihnen hier zu beweisen, daß das nicht der Fall sein muß. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Auch Landeshauptmann Keßler konnte bei so viel Lob für den Politstar Renner nicht zurückstehen und legte zu seinem — wörtlich zitiert — „lieben jungen Freund“ ein offenes Bekenntnis ab und sagte wörtlich: „Wir müssen enger zusammenrücken, die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus macht dies notwendig!“ (*Abg. Roppert: Einen gemeinsamen Schwimmbad!*) Solcherart von der ÖVP-Prominenz den Rücken gestärkt, darf es einen nicht wundern, daß der zwischenzeitlich zum ÖVP-Landtagsabgeordneten avancierte Renner mit stolzeschwellter Brust Sprüche klopfte, wie — ich zitiere wörtlich —: „In der Politik muß man weniger an sich selbst und dafür mehr an den kleinen Mann denken“, oder „das Eigentum ist unverletzlich“!

Nun wahrlich, an den kleinen Mann dachte der ÖVP-Saubermann Renner tatsächlich, nämlich, wie er ihm, dem kleinen Bausparer, das mühsam ersparte Geld abgaunern könne. Dies geschah auf folgende Weise:

Erstens: Renner, der für seine Forderung nach mehr Privilegienabbau dickes Lob vom Abgeordneten Gottfried Feurstein bekam, nahm für sich selbst das Privileg in Anspruch, als allseits gelobter ÖVP-Mandatar bei öffentlichen Stellen, bei Banken und beim kleinen Wohnungskäufer einen Vertrauensbonus geltend zu machen und auf das schändlichste für seine eigenen betrügerischen Geschäfte auszunützen.

Zweitens: Um in dieser familiären, kleinen privaten Wohnbaugesellschaft, die von ÖVP-

Funktionären betrieben wurde, eine Wohnung bekommen zu können, mußte jeder Wohnungswerber eine Vollmacht unterzeichnen, die es dem ÖVP-Politiker ermöglichte, Wohnbauförderungsmittel und Bauspardarlehen zu beantragen, anzufordern und auf sein Konto überweisen zu lassen oder bei einer Bank verpfänden zu können, sodaß jeder Wohnungskäufer schutzlos den Manipulationen Renners ausgesetzt war!

Drittens: Diese Möglichkeiten hat Renner auch weidlich genützt. Die Bausparverträge wurden meist am Tage der Ausstellung der Vollmacht bei einer Bank verpfändet, wobei jedoch die so erhaltenen Millionenkredite nicht für das gegenständliche Bauvorhaben verwendet wurden, sondern für andere nicht klar ersichtliche Finanztransaktionen des ÖVP-Jungstars Renner, der sich seinerseits wiederum sehr wohl noch im März 1981 im Vorarlberger Landtag darüber mokierte, wie leichtfertig die öffentliche Hand beim Geldausgeben ist!

Die Überweisung der Wohnbauförderungsgelder gleichfalls auf ein bestimmtes Konto läßt den Schluß zu, daß auch diese Gelder nicht für das betreffende Bauvorhaben, für welches sie ausbezahlt wurden, verwendet, sondern gleichfalls in die Finanztransaktionen miteinbezogen wurden.

Um die Dimension dieser Manipulationsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist zu bemerken, daß für die in Rede stehenden Wohnbauprojekte rund 25 Millionen Schilling Wohnbauförderungsgelder ausbezahlt wurden. Auf diese Weise bestand die Zugriffsmöglichkeit zu Bauspardarlehen im Ausmaß von mehr als 100 Millionen Schilling!

Viertens: Zahlreiche Vorarlberger Familien wurden auf diese Art durch den ÖVP-Mandatar um ihr mühsam erspartes Geld betrogen, ja sie mußten sogar nach Auffliegen des Betrugsskandals noch teilweise für die mißbräuchlich erfolgten Verpfändungen gerade stehen! Das Gesamtausmaß des durch Renner gegenüber den Wohnungskäufern und kleinen Gewerbetreibenden verursachten Schadens beläuft sich auf rund 45 Millionen Schilling!

Fünftens: Die verantwortlichen Stellen, durchaus mit ÖVP-Leuten besetzt, haben dem Treiben Renners untätig zugeschaut oder, wenn man es vorsichtig ausdrücken will, weggeschaut, bis sich der ÖVP-Abgeordnete Renner, wie bereits erwähnt, auf mysteriöse Weise empfahl und sich auf Weltreise begab.

Dietrich

Um dies an einem Beispiel zu demonstrieren: Zu einem Zeitpunkt, da bei der Gehaltsbemessungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits die Abtretung des Mandatsbezuges Renners an eine Bank vorlag, meinte Landtagspräsident Dr. Martin Purtscher über den ÖVP-Abgeordneten Dr. Renner wörtlich: „Hätten wir kein Verständnis dafür, daß junge Politiker eben auch hin und wieder Fehler machen, wir hätten bald keinen Nachwuchs mehr.“

Weiters meinte Purtscher, die ÖVP könne mit ihrem jungen Abgeordneten zufrieden sein, das werde auch bei der Übertragung wichtiger Aufgaben sichtbar. „Das erinnert mich an meinen eigenen Start in die Politik“, meinte Dr. Purtscher zu Dr. Walter Renner.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich will Ihnen die Peinlichkeit ersparen, noch ein weiteres Dutzend solcher jederzeit belegbarer Zitate führender Funktionäre über den ÖVP-Abgeordneten und ursprünglichen Teilhaber und späteren Geschäftsführer einer privaten Wohnbaugesellschaft vorzutragen.

Worauf es mir ankommt, ist, dem Herrn Abgeordneten Dr. Keimel aufzuzeigen, daß für ihn überhaupt kein Grund besteht, zu frohlocken, daß nun auch gewerbliche, sprich private Bauträger in den Genuß der Förderung nach dem Wohnbausonderprogramm 1983 kommen. Denn für einen betrogenen Wohnungswerber ist es ziemlich gleichgültig, ob er den begründeten Verdacht hegen muß, daß mit seinem Geld die ÖVP-Niederösterreich finanziert wurde, oder ob sich der ehemalige ÖVP-Abgeordnete Dr. Renner damit nach Neuseland abgesetzt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die einzige Genugtuung, die er dabei noch empfinden kann, ist jene, daß Neuseeland Renner ausgeliefert hat, während das in Niederösterreich nach dem Stand der Dinge nicht der Fall sein wird. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.22

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel zum Wort gemeldet.

Ich weise auf die 5-Minuten-Begrenzung hin und erteile ihm das Wort.

17.22

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß bei der Erstrede des Abgeordneten Dietrich derart polemische und demagogi-

sche Töne gefallen sind. *(Abg. Dr. Stippel: Die Wahrheit!)*

Ich bedaure es deshalb in diesem Haus, weil jeder Mensch, auch Politiker, Unrecht tun können. Es ist aber eine Frage der Partei, wie sie das klärt. Wir haben Rauchwarter ausgeschlossen, wir haben Renner ausgeschlossen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt beginnen würden... *(Abg. Roppert: Tatsächliche Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Lassen Sie mich aussprechen, vielleicht sind Sie dann einer Meinung mit mir.

Wir haben sowieso viel in diesem politischen Bereich abgebaut. Wir sollten nicht anfangen aufzurechnen, sonst stellt sich der nächste ÖVP-Politiker her, beginnt mit Gesellschaften vielleicht in Graz oder irgendwo, und wir schaden uns damit alle. *(Abg. Roppert: Wo?)*

Natürlich sind es Vergleiche. Ich nehme zur Kenntnis, daß Unrecht passieren kann. Wesentlich ist, daß wir sofort und gemeinsam und jede Partei für sich dann Klarstellungen treffen. *(Abg. Roppert: Ausliefern! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Denn was der Herr Abgeordnete Dietrich, und das hätte ich eigentlich erwartet, ausgerechnet aus Vorarlberg nicht erwähnt, ist zum Beispiel die Zeitelhofer-Studie — Zeitelhofer, einer der bekanntesten sozialistischen Wohnungspolitiker —, die tatsächlich feststellt, daß das Land Vorarlberg — ich bedaure es fast, das als Tiroler sagen zu müssen — seit zehn Jahren an erster Stelle steht mit der quantitativen und qualitativen Versorgung seiner Bevölkerung mit Wohnungen. Es würde dem Abgeordneten Dietrich bei einer Erstrede anstehen, daß er stolz ist auf dieses Land. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich sage nicht mehr, ich rechne auch nicht auf. Ich kann Sie nur ersuchen, wenn wir jetzt gerade in dem wichtigen Bereich für die Bevölkerung Konsens suchen, wozu der Abgeordnete Dietrich auch im Ausschuß gar nichts beigetragen hat, weil er sich nur herstellt und mit der Polemik beginnt. Ich glaube, daß uns das allen nur schadet. Mehr will ich dazu gar nicht sagen.

Und nun zu dem, was ich eigentlich als tatsächliche Berichtigung sagen wollte. Frau Staatssekretär, Sie haben erklärt, das Bau-sparsystem haben wir in diesem Jahr etwas berichtigt, es gibt eine Verlängerungsprämie.

Dr. Keimel

Damit werden in mehreren Jahren 10 Milliarden Schilling — und jetzt kommt es — „zusätzlich“ mobilisiert und damit Arbeitsplätze geschaffen.

Sehen Sie, das stimmt halt nicht, sondern richtig ist folgendes: Eine dreimalige Verschlechterung des Bausparsystems hat dieses zum Kollabieren gebracht. Das Bausparsystem hat jahrelang 24 000 Wohneinheiten finanziert und fiel zurück auf 11 000, unter die Hälfte. Bevor es jetzt ganz kollabiert, haben wir heuer das schnell mit der Finanzierung über eine Verlängerungsprämie gebracht, und damit kann das Bausparsystem etwa 16 000, 17 000 Wohneinheiten finanzieren. Aber nächstes Jahr müssen wir es ganz sanieren.

Das bedeutet, daß wir immer noch gegenüber jahrelangem Durchschnitt nicht „zusätzlich“, sondern minus 30 bis 35 Prozent finanzieren und damit minus 30 bis 35 Prozent, sprich etwa 6 000 Arbeitsplätze weniger haben.

So schaut es aus, Frau Staatssekretär. Ich will damit nur ins rechte Lot rücken, daß wir gemeinsam an die Sanierung in der Wohnungspolitik schreiten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.27

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lußmann. Ich erteile es ihm.

17.27

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Staatssekretär, wenn man Ihnen zuhört, dann müßte man zu der Meinung kommen, im Wohnbau in Österreich sei alles in bester Ordnung. Fest steht aber, daß nach nahezu 14 Jahren sozialistischer Regierung die Wohnbaufrage in Österreich nicht einmal annähernd gelöst ist. Im Gegenteil!

Es ist nicht so lange her — das wurde heute schon erwähnt —, daß der Herr Minister Sekanina sich zu der Äußerung veranlaßt sah, der Wohnbau kollabiert. Es ist für die Politik dieser Regierung bezeichnend, daß wir hier einmal mehr über eine Feuerwehreaktion debattieren müssen, um wenigstens die ärgsten Mißstände oder Rückstände zu beheben.

Meine Damen und Herren! Der Hauptgrund der Misere ist nicht allein das Versagen im Wohnbau, sondern der Grund liegt auch in einer falschen und überalterten Mietpolitik *(Beifall bei der ÖVP)*, und zwar in der total verzopften Ansicht oder Verklemmtheit der

Sozialisten, wonach die Wohnung um Gottes willen keine Ware sein darf. Wie sonst wäre es denn möglich, daß es allein in Wien bei 704 000 Haushalten und 820 000 Wohnungen zirka 40 000 akute Wohnungssuchende gibt?

Meine Damen und Herren, die Antwort: Weil logischerweise mindestens die Differenz, also 120 000 Wohnungen, freistehen müssen, aber dem Wohnungswerber nicht zugänglich sind. Die Dunkelziffer ist sogar noch wesentlich höher, sie liegt bei 150 000. Da stimmt doch vieles nicht.

Dieses Zwangssystem schreit ja förmlich nach einer Änderung, nach einer Änderung in ein sozial-marktwirtschaftliches Anreizsystem.

Eine weitere Folge ist nämlich, daß weder der Wille noch das Geld zur Wohnungsverbesserung da sind. Auf diese Weise müssen noch heute in Wien 40 Prozent der Wiener in Substandardwohnungen hausen. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand und auch noch entwürdigend obendrein!

Durch die Liberalisierung des Wohnungsmarktes beziehungsweise durch eine rasche Realisierung des ÖVP-Eigentumsbildungsgesetzes, das schon lange auf dem Tisch liegt, könnte mehreres schnell erreicht werden: die Linderung der Wohnungsnot, die Verbesserung der Wohnungsqualität, die Einstellung des Grauen Marktes, vor allem aber würden 6 bis 8 Milliarden Schilling für den Wohnbau flüssig werden.

Somit, Frau Staatssekretär, ist das Eigentumsbildungsgesetz ebenso wichtig und richtig wie das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz. Denn wer hätte schon gedacht, daß innerhalb von zehn Jahren 5 Milliarden Schilling vorzeitig zurückgezahlt würden?

Hohes Haus! Natürlich sind die Wohnbau-probleme auch in den Bundesländern nicht gelöst, aber sie brennen wenigstens nicht so unter den Nägeln.

Und weil Sie gemeint haben, Frau Staatssekretär, der Landesrat Koerner oder die Steiermark hätte beim 1. Sonderwohnbauprogramm nicht mitgetan, was Sie sehr bedauert haben, so haben Sie doch sicher in der Zwischenzeit erfahren, daß die Steiermark ein eigenes Wohnbauprogramm dazu erstellt hat, das finanziell günstiger war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und lassen Sie mich auch dazusagen: Wenn

Lußmann

wir mit dieser Wohnbaupolitik in der Steiermark einen guten Erfolg haben, dann deswegen, weil wir zwischen Miet- und Eigentumswohnungswerber schon lange keinen Unterschied machen, außer daß etwas mehr Eigenmittel erforderlich sind für den Wohnungswerber für eine Eigentumswohnung.

Nun, wenn es im Wohnbau in den Bundesländern besser ausschaut, so ist das vornehmlich dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu danken, welches eine stark föderalistische Einstellung aufweist. Daher kommen die Leute von den Bundesländern auch immer zu uns und sagen: Wir brauchen eigentlich kein neues Gesetz, sondern stockt einfach das von 1968 auf.

Ohne diesen föderalistischen Grundgedanken wäre die Lösung des Wohnbaues überhaupt nicht denkbar. Es geht nicht nur um die Freiheit der Länder, die Mittel nach eigenen Überlegungen einzusetzen oder zu verteilen, sondern die Auffassung von Wohnqualität ist doch von Vorarlberg bis Niederösterreich einfach zu differenziert, als daß man sie in einen Topf werfen könnte. Dieses Grundsystem der Wohnbauförderung 1968 ist prinzipiell in Ordnung.

Erfolg oder Mißerfolg oder das Tempo des Wohnbaues ist aber auch abhängig von der Finanzkraft der Partner, und dies gilt insbesondere bei der Einbindung der Gemeinden. Lassen Sie mich darauf etwas eingehen, besonders im Hinblick auf das vorliegende Gesetz.

Zunächst einmal geht es um den Schlüssel 50 : 50 zwischen Bund und Land, der eigentlich von brutaler Härte für die Länder ist. Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen.

Das Bundesbudget macht mehr als 430 Milliarden Schilling aus, das Budget der Steiermark etwas mehr als 20 Milliarden Schilling, also nur 5 Prozent, die Aufteilung der Kosten aber halb zu halb.

Somit erscheint mir auch, daß die Möglichkeiten für Wien ungleich größer sind. Wien hat auch ein Budget von 70 Milliarden Schilling, bezeichnenderweise für ungefähr 1,5 Millionen Einwohner. Noch einmal zum Vergleich die Steiermark: 20 Milliarden Schilling für ungefähr 1,2 Millionen Einwohner. Man hat also wirklich den Eindruck, dieses Gesetz ist weitgehend auf Wien zugeschnitten.

Es ist eines klar: Die Gemeinden müssen mit den Ländern ein Arrangement treffen, wo

wirklich für Wien von vornherein ein Startvorteil gegeben ist, weil Gemeinde und Land eine Einheit bilden.

Lassen Sie mich noch zum Kostenfaktor des Sonderwohnbauprogramms kommen. Durch die Aufnahme am Kapitalmarkt ist für alle Beteiligten, außer für den Mieter, eine enorme Steigerung geben. Es haben mehrere Länder eine Berechnung angestellt, derzufolge der 50prozentige Zuschuß pro Wohneinheit bei der Annahme einer 80-Quadratmeter-Wohnung, von Baukosten zwischen 10 000 und 12 000 S pro Quadratmeter und der gesetzlichen Zinsen 560 000 bis 745 000 S ausmachen werden. Das heißt, es ergibt sich folgendes Finanzierungsbild für die Länder:

Der Annuitätenzuschuß des Landes auf 25 Jahre beläuft sich im Schnitt auf ungefähr 650 000 S. Dazu kommt die Wohnbeihilfe, die bei diesem Sonderwohnbauprogramm nur die Länder zu tragen haben. Ich habe hier das Modell von Niederösterreich genommen, das wirklich glaubwürdig ist, weil es niedrig berechnet ist, weil es nämlich von der Annahme ausgeht, daß nur jeder fünfte Wohnungswerber eine Wohnungsbeihilfe erhält. Das wäre — im Schnitt bezogen auf die 25 Jahre — 120 000 S. Als drittes kommt dazu der Zinszuschuß für die ersten Jahre, der im Schnitt 80 000 S ausmacht. Das heißt, die Förderungshöhe kommt insgesamt auf 850 000 S, und das sind, ziemlich exakt, die Herstellungskosten.

Meine Damen und Herren! Für die Gemeinden ist eine Direktbeteiligung angesichts dieser Ziffern meiner Meinung nach auszuschließen. Alles andere sollte uns überraschen, es sei denn, es kommt zur Beteiligung gemeinsam mit dem Land, wie ich schon gesagt habe, wobei ich glaube, daß höchstens einige Stadtgemeinden diese Möglichkeit haben.

Mit Sicherheit ist es aber für Tausende der kleinen und mittleren Gemeinden nicht möglich, sich hier zu beteiligen.

Für mich als Bürgermeister einer Kleingemeinde soll das einmal Anlaß sein, hier im Hohen Haus auf die Ungerechtigkeit im Finanzausgleich hinzuweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum einen: Die Ertragsanteile für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind doppelt so hoch wie für jene, die weniger als 1 000 Einwohner haben, für Wien sogar zweieindrittelmal so hoch. Das heißt, alle Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner sind Ver-

Lußmann

hier dieser unglücklichen Regelung, und das betrifft immerhin 54 Prozent der Bevölkerung.

Und zum anderen: Zu dieser steuerlichen Benachteiligung gesellt sich vielfach eine strukturelle Schwäche andererseits, das heißt, ein geringes zusätzliches Steueraufkommen im Ort selbst. Es kommt vielfach zu verheerenden Steuerkopfquoten. Die Statistik zeigt uns, daß ein hoher Prozentsatz unter 2 500 S liegt. In der Stadtgemeinde Wien zum Beispiel sind es 17 500 S.

Die Ansprüche der Einwohner an ihre Gemeinde werden aber immer größer. Die Einwohner wollen in diesen kleinen Gemeinden auch nicht mehr Bürger zweiter Klasse sein. Vielfach ist es überhaupt nur möglich, die Menschen durch die besondere Qualität des Wohnens in einer Landgemeinde zu halten, durch ein Eigenheim mit etwas eigenem Grund. Dafür wird vieles in Kauf genommen, vielleicht ein kleinerer Verdienst, ein Pendlerschicksal und große Opfer — das wurde heute schon erwähnt — beim Bau. Mit 40 Prozent Substandardwohnungen wie in Wien, meine Damen und Herren, wäre meine Dorfgemeinde schon zur Hälfte ausgestorben. Daher auch die Bemühung jedes Landbürgermeisters, wenigstens ein attraktives Wohnungsangebot zu erstellen.

Attraktiv auf dem Land sind in letzter Zeit auch Eigentumswohnungen in Geschoßbauten mit nicht sehr zahlreichen Wohnungseinheiten. Wir sehen das derzeit im Ennstal, wo diese Gebäude, diese Geschoßbauten, wie große, wunderschöne Bauernhäuser in der Landschaft stehen und von den Einwohnern wirklich dankbar angenommen werden. Das ist auch einer der wesentlichen Gründe, daß wir unsere Zustimmung in dritter Lesung erteilen werden.

Das erste ist die Aufnahme der Eigentumswohnungen ins Programm, und das zweite, daß viele kleine Bauunternehmungen — und die gibt es auf dem Land — mit weniger als 50 Mitarbeitern mit einem derartigen Geschoßbau, wie ich es gesagt habe, den Grundstock für die Beschäftigung eines Jahres erhalten. Die anderen Aufträge kommen schon dazu.

Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen. Es ist, meine Damen und Herren, höchste Zeit, endlich einmal alle ideologischen Fragen aus dem Wohnbau auszuklammern und auf eine einfache Formel zu bringen, die da heißt: Die Menschen brauchen Wohnun-

gen, und die Bauwirtschaft braucht eine Beschäftigung. Diese zwei gravierenden Punkte sollten uns Auftrag genug sein in unserem kleinen Land, Ressentiments über Bord zu werfen und eine Vorwärtsstrategie einzuleiten, wie sie im Wohnungspaket der ÖVP in gut ausgeklügelter Form schon lange Zeit vorliegt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 176 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über den I. Abschnitt bis einschließlich der Überschrift des § 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse daher vorerst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangt daher der § 7 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den restlichen Teil des Abschnittes I — das ist der § 8 — sowie über den II. Abschnitt — das ist der § 9 — und über die Überschrift „III. Abschnitt“ sowie über jene des § 10 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustim-

Präsident Mag. Minkowitsch

mung geben, sich von den Sitzen zu erheben.
— Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es gelangt somit der § 10 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zuletzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (177 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf

einer Novelle zum Elektrotechnikgesetz verfolgt vor allem das Ziel, der behördlichen Überwachung des Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel ein Instrumentarium in die Hand zu geben, das beim Auftauchen von mit gefährlichen Mängeln behafteten Elektrogeräten auf dem Markt ein wirksames behördliches Reagieren erlaubt.

Neben dem konsumentenpolitischen Ziel des Schutzes der Betreiber von Elektrogeräten verfolgt der Entwurf dabei ein marktpolitisches: Es soll verhindert werden, daß Österreich — mangels effizienter Überwachung des Elektrogeräteangebotes — zum bevorzugten Absatzgebiet sicherheitstechnisch gefährlicher Geräte ausländischer Herkunft wird.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 177 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (162 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Keppelmüller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Hochmair, Probst und Genossen haben am 10. November 1983 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. November 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte brachten die Abgeordneten Samwald und Probst zwei Abänderungsanträge ein.

Die Abänderungen gegenüber dem Initiativantrag sind aus der Vorlage ersichtlich.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Fehler in diesem Ausschußbericht, und ich ersuche, eine Änderung auf Seite 2 zu § 57 Abs. 2 zu nehmen. Hier soll der Satz „Als ‚Spitalsbetten‘ sind die tatsächlich aufgestellten, das heißt die sogenannten ‚systemisierten‘ Betten zu verstehen.“ durch folgenden Satz ersetzt werden: „Als ‚Spitalsbetten‘ sind sanitätsbehördlich bewilligte Betten (sogenannte ‚systemisierte‘ Betten) zu verstehen.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Novelle zum Ärztegesetz enthält sechs Punkte, die, von einem Punkt, von einer Ausnahme abgesehen, nämlich der vollen Anrechnung ausländischer Studienzeiten, praktisch alle langjährige Forderungen auch der Österreichischen Volkspartei sind. Ich möchte hier vor allem drei Schwerpunkte erwähnen.

Erstens die Anerkennung beziehungsweise Einführung der Lehrpraxis als Teil der post-promotuellen Ausbildung der Ärzte.

Zweitens die Herabsetzung des sogenannten Bettenschlüssels, des Verhältnisses zwischen der Zahl der auszubildenden Ärzte und der Zahl der Spitalsbetten mit dem Ziel einer Vermehrung der Turnusarztstellen.

Und drittens die Schaffung und gesetzliche Begründung einer Akademie für Arbeitsmedizin zur Ausbildung von Betriebsärzten.

Meine Damen und Herren! Diese Neuerungen sind überfällig. Sie kommen heute mit mehr als zweijähriger Verspätung. Was meine ich damit? Bereits am 10. Februar 1981 hat der Herr Gesundheitsminister Steyrer in der sozialistischen „Neuen Zeit“ die Akademie für Arbeitsmedizin angekündigt; und die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb schon am 3. März 1981 — ich zitiere —: „Gesundheitsminister Steyrer kündigt an: Noch heuer“ — also 1981 — „Lehrpraxen für angehende Ärzte.“

Meine Damen und Herren! Trotz aller Verspätung — man soll immer das Positive sehen — möchte ich anerkennen, Herr Minister, daß uns diese Novelle einen Schritt weiterbringt; aber nur einen sehr, sehr kleinen Schritt.

Ich möchte auch offen zugeben, daß wir von der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß sehr gezögert haben, ob wir dieser Novelle überhaupt zustimmen sollen, obwohl sie auch langjährige Forderungen unserer Partei realisiert. Dieses Zögern hat im wesentlichen zwei Gründe.

Dr. Stummvoll

Erstens, meine Damen und Herren, wäre uns eine Initiative von Ihnen, Herr Minister, lieber gewesen. Ich möchte damit in keiner Weise den Abgeordneten Probst und Hochmair nahetreten und ihren Initiativantrag deshalb nicht abwerten. Eine Regierungsvorlage wäre uns deshalb lieber gewesen, weil wir hier ein eingehendes Begutachtungsverfahren hätten abhalten können, und Sie, Herr Minister, haben ja in der Fragestunde des Nationalrates am 29. September dieses Jahres noch eine Regierungsvorlage versprochen, dann allerdings nicht vorgelegt. (*Abg. Dr. Graff: Diese Regierung schafft überhaupt keine Regierungsvorlagen!*)

Herr Minister, ich muß eines schon sehr offen hier sagen: Ich verstehe Sie eigentlich nicht ganz. Sie beklagen sich zu Recht immer darüber, wie wenig Kompetenzen Sie haben. Hier hätten Sie Kompetenzen gehabt, und hier sind Sie nicht aktiv geworden. Das verstehe ich ehrlich gestanden nicht ganz. Sie hätten genug Zeit gehabt und hätten Sie Vorschläge gehabt, denn die Österreichische Ärztekammer, meine Damen und Herren, hat schon am 28. Juli des Vorjahres dem Gesundheitsministerium ein Paket von Vorschlägen für eine Novellierung des Ärztegesetzes überreicht, die jedoch in diesem vorliegenden Gesetzesantrag zum größten Teil nicht berücksichtigt sind.

Das ist offensichtlich auch der Grund, meine Damen und Herren, warum die Österreichische Ärztekammer vorgestern den drei Parlamentspräsidenten, den drei Klubobmännern und den drei Gesundheitssprechern der Parteien ein Schreiben übermittelt hat, in dem sie gegen die Vorgangsweise bei dieser Novelle protestiert hat.

Ein zweiter Punkt der Kritik, meine Damen und Herren, der nicht verschwiegen werden soll: Im Vergleich zu den großen Zukunftsproblemen, die wir im Bereich der ärztlichen Versorgung in den nächsten Jahren haben werden, ist diese Novelle und ist ihr Inhalt eigentlich sehr, sehr dürftig. Die Novelle enthält keineswegs eine umfassende Strategie zur Problemlösung, sie enthält nur einzelne punktuelle Maßnahmen, die für sich allein gesehen sicherlich gut und richtig sind, die aber insgesamt nur einen sehr geringen Beitrag zur Problemlösung leisten können.

Wenn ich es jetzt vielleicht sehr pointiert formuliere, meine Damen und Herren: Uns von der Volkspartei stört weniger das, was in der Novelle drinnensteht, sondern das, was nicht in dieser Novelle enthalten ist. Und es

steht in dieser Novelle vieles nicht drinnen, meine Damen und Herren. Selbst bei jenen Maßnahmen, die gleichsam als gesetzliche Hülse hier enthalten sind, sind wesentliche Aussagen nicht getroffen worden.

Nehmen wir zum Beispiel die Lehrpraxis, meine Damen und Herren. Sie wird in dieser Novelle erstmals verankert. Die Lehrpraxis ist eine gute und richtige Einrichtung, wir haben sie seit Jahren gefordert. Aber, meine Damen und Herren, die Novelle läßt die Frage der Finanzierung der Lehrpraxis ungeklärt. Wer soll das Ganze zahlen? Die Novelle läßt die Frage der inhaltlichen Gestaltung der Lehrpraxis ungeklärt. Die Novelle läßt die Frage der sozialrechtlichen Absicherung der Jungärzte in dieser Lehrpraxis ungeklärt. Herr Minister, wenn diese Lehrpraxis nicht ein Schlag ins Wasser werden soll, müssen Sie, Herr Minister, diese offenen Fragen in den nächsten Wochen möglichst rasch klären.

Sie haben nach der Beschlußfassung dieser Novelle, Herr Minister, die Chance, daß die Lehrpraxis nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch sehr konkret in der Praxis durchgesetzt werden kann. Sie haben dabei unsere Unterstützung, Herr Minister.

Aber eines darf ich auch sehr offen sagen: Wir werden Sie drängen, Herr Minister, daß diese Lehrpraxis nicht nur geduldig auf dem Papier des Bundesgesetzblattes steht, sondern auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt wird. Denn eines ist klar, Herr Minister: Mit all diesen Maßnahmen, die wir heute beschließen, ist niemandem gedient, wenn sie nur auf dem Papier stehen. Es wäre damit weder den Jungärzten, die auf einen Ausbildungsplatz warten, gedient, noch den Patienten, die Anspruch auf eine qualitativ hochwertige und gesicherte ärztliche Versorgung haben.

Noch ein besonderes Wort zur Finanzierung der Lehrpraxis, Herr Minister. Sie haben hier im Ausschuß zunächst erklärt, der Bund wäre bereit, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen, wenn auch die Länder sich beteiligen. Herr Minister, ich glaube, Sie machen es sich hier ein bißchen zu leicht; ich habe das im Ausschuß bereits gesagt. Denn das sieht mir sehr verdächtig, meine Damen und Herren, nach einer Strategie aus, den Ländern den Schwarzen Peter zuzuspielen, so nach dem Motto: Ich hätte ja ein schönes Gesetz gemacht, aber die Länder wollen nicht zahlen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Herr Minister und Herr Abgeordneter Probst als Mitinitiator dieser

Dr. Stummvoll

Novelle! So einfach, glaube ich, können wir es uns nicht machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich wissen auch wir, in welcher großen Schwierigkeiten sich der Herr Finanzminister befindet, und wir wissen, daß er kein Budgetkonzept hat. Aber deshalb einfach die Lasten auf die Länder abzuschieben — so geht das, bitte, sicherlich nicht! Denn erstens, meine Damen und Herren, haben ja auch die Länder große finanzielle Schwierigkeiten, und zweitens haben vor allem die Länder gar keine Kompetenz im Bereich der Ärzteausbildung, Herr Minister. Ich sage Ihnen eines: Wer A sagt, muß auch B sagen — wer ein Gesetz beschließt, muß auch dafür sorgen, daß die Finanzierung entsprechend gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, wir werden Sie so lange drängen, bis die Finanzierung der Lehrpraxis geklärt und gesichert ist. Wir werden Sie nicht deshalb drängen, weil wir Ihnen als Opposition das Leben schwer machen wollen, sondern wir werden Sie deshalb drängen, weil wir ganz im Sinne dieser Novelle handeln wollen, Herr Minister. Denn wenn am Schluß der Novelle die Formulierung zu finden ist: „mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betraut“, so ist dies nicht eine Art formale Schlußfloskel jedes Gesetzes, sondern ein sehr konkreter Arbeitsauftrag an Sie, Herr Minister. Darauf werden wir uns stützen, wenn wir Sie drängen, die Finanzierung der Lehrpraxis sicherzustellen.

Dieses Drängen und dieser Arbeitsauftrag gilt aber nicht nur für die Lehrpraxis, er gilt genauso, Herr Minister, für die Akademie für Arbeitsmedizin, die wir ebenfalls heute beschließen. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Minister, werden Sie zugeben, daß Ihnen hier die Sozialpartner sehr viel Arbeit abgenommen haben. Wir haben gemeinsam mit Ihren Herren praktisch die Statuten einer „Akademie für Arbeitsmedizin“ erarbeitet, sie sind praktisch fertig, sie sind sozialpartnerschaftlich akkordiert zwischen Arbeiterkammer, ÖGB, Bundeskammer und Industriellenvereinigung.

Auch in der sonst immer so heiklen Personalfrage — wer soll Präsident werden? — haben wir uns spontan einigen können, weil ja in dem Präsidenten der „Gesellschaft für Arbeitsmedizin“ — Herrn Dr. Baumgartner — eine profilierte und von allen anerkannte Persönlichkeit zur Verfügung steht.

Ich möchte auf keine Einzelheiten eingehen,

Herr Minister, aber ich appelliere jetzt aus gutem Grund an Sie — fragen Sie Ihre Freunde im ÖGB und in der Arbeiterkammer —, ich appelliere an Sie, Herr Minister, daß diese „Akademie für Arbeitsmedizin“, auf die wir so lange gewartet haben und die wir so dringend brauchen, jetzt nicht durch kleinliche Einwände aus Ihrem Ressort, was die Position des Präsidenten der Akademie betrifft, blockiert wird. Fragen Sie Ihre Freunde im ÖGB und in der Arbeiterkammer, was ich damit meine; ich möchte auf keine weiteren Einzelheiten eingehen.

Noch ein Punkt, meine Damen und Herren: Die Novelle enthält keine Übergangsbestimmung zur Ausbildung von Betriebsärzten. Sie enthält nur den Hinweis im Ausschlußbericht auf eine Übergangsbestimmung in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz. Ich fürchte, meine Damen und Herren, daß das zu wenig sein wird. Ich glaube, es wird nicht möglich sein, daß nach Schaffung der Akademie alle potentiellen Betriebsärzte sofort den Zwölf-Wochen-Kurs durchführen werden. Ich glaube, wir müssen hier gemeinsam so offen und ehrlich sein, meine Damen und Herren: Wir werden hier ein Auge zudrücken müssen, wenn wir verhindern wollen, daß die Betriebe gar keine Betriebsärzte einstellen, weil keine entsprechend ausgebildeten zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der Fairneß und der Offenheit, Herr Minister, noch eine Ankündigung: Wir werden Sie nicht nur drängen, die Umsetzung dieser Novelle in der Praxis durchzuführen, wir werden auch nicht lockerlassen, Herr Minister, bis wirksame Maßnahmen gegen den Ärztemangel einerseits und die drohende Medizinerschwemme andererseits ergriffen werden. Denn wir haben ja in Österreich paradoxerweise die Situation, daß wir einerseits die zweithöchste Ärztedichte in Europa haben, daß eine Medizinerschwemme droht und daß wir trotzdem in bestimmten Regionen und bestimmten Fachsparten zu wenig Ärzte haben.

Ich habe eine Reihe von Studien — ich möchte nur ein paar Zahlen nennen. Eine neue Studie aus der Steiermark zeigt zum Beispiel, daß im ländlichen Bereich die Versorgung mit praktischen Ärzten zu 22 Prozent und die Versorgung mit Fachärzten zu 58 Prozent von der ländlichen Bevölkerung als nicht ausreichend beurteilt wird.

Eine ähnliche Erhebung gibt es aus Oberösterreich, wo zum Beispiel Bezirke wie Frei-

Dr. Stummvoll

stadt oder Perg mit über 50 000 Einwohnern je sieben Fachärzte zu wenig haben.

Im Burgenland gibt es insgesamt nur fünf niedergelassene Kinderärzte; es gibt dort nur zwei niedergelassene Orthopäden.

Wir haben in Niederösterreich nördlich der Donau nur einen niedergelassenen Lungenspezialarzt.

Wir haben in Amstetten, einem Bezirk mit 110 000 Einwohnern, nur einen hauptberuflich niedergelassenen Augenarzt.

Herr Minister! Das sind Lücken im Netz der ärztlichen Versorgung, Lücken, die die Bevölkerung in diesen Regionen sehr, sehr stark spürt, denn was heißt das: Lücken? Lücken heißt, daß der Patient, der einen entsprechenden ärztlichen Kontakt braucht, lange Anreisewege auf sich nehmen muß, lange Wartezeiten hat. Und es ist durchaus kein Einzelfall, daß für einen Facharztbesuch ein ganzer Arbeitstag verloren ist.

Auf der anderen Seite, wie bereits erwähnt, droht für die nächsten Jahre eine Medizinerschwemme.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben genauso wie die Interessenvertretungen der Ärzte vor einigen Jahren vor dieser Entwicklung zu warnen begonnen. Allerdings war die Ära Kreisky auch in diesem Bereich eine Ära der Problemverdrängung, Herr Minister, und auch Sie haben damals dieses Problem verdrängt.

„Arbeiter-Zeitung“ vom 24. August 1981 — ich zitiere —: „Steyrer tritt Ärztekammerbefürchtungen entgegen: Keine Rede von Ärzterschwemme.“ Also auch Sie haben sich damals angepaßt und dieses Problem verdrängt.

Nun, in der Zwischenzeit läßt sich nichts mehr verdrängen. Wir haben rund 1 500 Arbeit suchende, Ausbildung suchende Jungärzte mit Wartezeiten von ein, zwei, ja bis zu drei Jahren. Bis 1995 fehlen uns 8 000 Ausbildungsplätze, und statt heute 20 000 werden wir dann 30 000 Ärzte haben.

Es sind daher unseres Erachtens Maßnahmen dringend notwendig, Herr Minister, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Es gibt sicherlich kein Patentrezept, das wissen wir schon. Wir brauchen vielmehr ein umfassendes Maßnahmenpaket, das sowohl Sofort-

maßnahmen als auch eine langfristige Strategie enthalten muß.

Und, Herr Minister, ein sehr, sehr ernstes Wort. Diese Maßnahmen müssen auch die Qualität der ärztlichen Ausbildung mit einbeziehen. Es erfüllt mich mit großer Sorge — Österreich hat einen legendären Ruf; ich erinnere nur an die Wiener Medizinische Schule —, wenn heute im westlichen Ausland teilweise die österreichische Ärzteausbildung gar nicht mehr als gleichwertig anerkannt wird. Das muß uns mit Sorge erfüllen, Herr Minister, und ich glaube, man muß hier eindringlich warnen vor einem Qualitätsverlust in der ärztlichen Ausbildung.

Ich weiß, daß Sie, Herr Minister, mit Ihrem Kollegen Wissenschaftsminister Fischer hier Gespräche führen. Ich darf Ihnen vielleicht nur eines mitgeben: Auch wir von der Volkspartei, Herr Minister, bekennen uns zum freien Zugang zum Medizinstudium. Wir sind nicht der Auffassung, wie sie etwa der sozialistische Präsident der Kärntner Ärztekammer und Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer, der Sozialist Sacher, unlängst geäußert hat, der gemeint hat, über das Medizinstudium soll man am besten per Los entscheiden. Bitte, das ist kein Spaß, das ist der ernsthafteste Vorschlag des sozialistischen Ärztekammerpräsidenten Sacher, das Los soll entscheiden, wer Medizin studieren darf und wer nicht. Herr Minister, wir lehnen eine solche Vorgangsweise nachdrücklich ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eines muß ich Ihnen schon sagen, Herr Minister: Wir müssen uns bemühen, zu Beginn des Studiums und während des Studiums eine strenge Selektion durchzuführen. Ich glaube, die Fakultäten haben hier eine große Verantwortung, eine Verantwortung, die auch wir als Politiker haben, und diese Verantwortung geht in dreifache Richtung. Es ist primär eine Verantwortung gegenüber dem Patienten, denn, meine Damen und Herren, für den Patienten ist die Frage der Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung eine Überlebensfrage im echten und ernstesten Sinn des Wortes.

Wir haben aber zweitens auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, meine Damen und Herren, denn ein Ausbildungsplatz an der Fakultät kostet monatlich zwischen 50 000 und 80 000 S.

Und drittens, meine Damen und Herren, müssen wir zwangsläufig das Angebot an Medizinstudenten anpassen an die vorhande-

Dr. Stummvoll

nen Kapazitäten, weil ja diese Kapazitäten nicht beliebig erweitert werden können, weil da gibt es eine natürliche Grenze, nämlich die Zahl der Patienten.

Wir wissen heute, daß wir im großen und ganzen ungefähr 900 Ausbildungsplätze in Österreich haben. Und wir müssen — und wir haben keinen anderen Weg, wenn wir uns zum freien Zugang zum Studium bekennen — während des Studiums eine strenge Selektion durchführen. Denn sonst, Herr Minister, sind bei der vorhandenen Ausbildungskapazität der Stau und die Wartezeiten ja von vornherein einprogrammiert. Das heißt, immer dann, wenn die Promoventenzahl größer ist als die Zahl der Ausbildungsstellen, und diesen Zustand haben wir heute und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren, immer dann muß es zwangsläufig zu einem Rückstau und zu Wartelisten kommen.

Herr Minister, wenn ich früher von kurzfristigen Maßnahmen und von einer Langfriststrategie gesprochen habe, so darf ich nur beispielhaft und nur stichwortartig im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit einige Punkte vielleicht doch erwähnen. Da ist sicherlich die Notwendigkeit einer effizienteren Studienberatung, die Einführung eines Eignungsseminars mit einem Pflegepraktikum, die Einführung neuer Unterrichtsfächer, wie Umweltmedizin, Gesundheitsökonomie und so weiter. Da ist sicherlich auch die Notwendigkeit, die Pflichtfamulatur gesetzlich zu regeln. Da haben wir den Vorschlag, Ausbildungsassistenten einzusetzen, und da ist es sicherlich auch notwendig, moderne Organisationsformen der ärztlichen Praxis, wie Ordinationsgemeinschaften und Apparategemeinschaften, in gesellschaftsrechtlicher Form zuzulassen.

Neben diesen Sofortmaßnahmen, Herr Minister, ist aber auch eine langfristige Strategie notwendig. Das wichtigste, glaube ich, ist, wir müssen uns durchringen zu einer Ärztebedarfsplanung. Wir müssen wissen, wie viele Ärzte kann ein so kleines Land wie Österreich verkraften. Wir werden dabei die Entwicklungstendenzen der Medizin einbeziehen müssen. Wir werden die notwendige Strukturreform im Gesundheitsbereich mit einbeziehen müssen, und wir werden natürlich auch die Frage: Wer soll das alles bezahlen? mit einbeziehen müssen.

Schließlich, meine Damen und Herren, kann natürlich das einfache Marktgesetz von Angebot und Nachfrage hier nicht völlig vernachlässigt werden. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß sich das Angebot an

Medizinstudenten nicht erst dann an die Nachfrage anpaßt, wenn Hunderte arbeitslose Jungärzte auf der Ringstraße demonstrieren.

Zum Abschluß, Herr Minister: Wir stimmen dieser Novelle zu, wir stimmen zu, trotz aller Mängel und trotz aller Unzulänglichkeiten, wir stimmen zu aus drei Gründen: Erstens, weil sie langjährige Forderungen der Volkspartei enthält, zweitens, weil damit nach einer Periode der Versprechungen endlich ein erster Schritt gesetzt wird, und drittens, weil wir unter Berufung auf die einvernehmliche Verabschiedung Sie in Zukunft drängen werden, in diesem Bereich weitere Maßnahmen zu setzen — im Interesse der Jungärzte, aber, meine Damen und Herren, besonders im Interesse der Patienten, die Anspruch haben auf eine gesicherte, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte ärztliche Versorgung. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP)* 18.08

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Samwald. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter **Samwald** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschlußfassung vorgelegten Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert werden soll, liegen die Schwerpunkte vor allem auf dem Gebiete der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Absolvierung eines Teiles der postpromotionellen Ausbildung bei freiberuflichen Ärzten im Rahmen einer Lehrpraxis.

Meine Damen und Herren! Diese praktische Ausbildung, das wissen wir alle, hat ja derzeit nach der gültigen Rechtslage an anerkannten Ausbildungsstätten, das heißt: in Krankenanstalten, zu erfolgen. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre auf diesem Gebiet hat gezeigt, daß es im Hinblick auf die Zielsetzung einer postpromotionellen Ausbildung wichtig ist, den Arzt auch im Rahmen dieser Ausbildung bei niedergelassenen praktischen Ärzten und vor allen Dingen auch bei Fachärzten mit den Erfordernissen einer Praxis vertraut zu machen.

Ich glaube, daß mit dieser Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich auch eine qualitative Verbesserung eintreten wird, weil gerade die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, daß manche Turnusärzte gar nicht den Mut aufbringen, eine Praxis zu eröffnen, weil sie einfach glauben, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können.

Samwald

Daß in diesem Gesetz auch nähere Bestimmungen über die Bedingungen für die Bewilligung zur Führung von Lehrpraxen erlassen werden, ist absolut notwendig, weil es sich gerade hier im Einvernehmen mit allen Beteiligten — und, Herr Kollege Dr. Stummvoll, natürlich auch der Ärztekammer — zeigen wird, ob der Höchststrahmen eines Jahres für die Lehrpraxis auch ausgefüllt werden kann oder soll. Das muß ja erst die Praxis beweisen.

Sie haben auch schon angezogen, daß in dieser Ärztegesetznovelle der Bettenschlüssel, der derzeit 1:30 beträgt, auf 1:20 reduziert werden soll. Damit tritt sicherlich auch wieder eine bedeutende Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Patienten ein.

Herr Kollege Dr. Stummvoll! Auch das ist von Ihnen angezogen worden: Was mich besonders freut an dieser Gesetzesnovelle ist die Tatsache, daß hier ein zentrales Thema angefaßt wird. Das ist die Schaffung der Grundlagen vor allen Dingen für eine sehr moderne Betriebsärzteausbildung.

Ich darf in Erinnerung bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir hier im Hohen Haus im Oktober 1982 die Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz beschlossen haben, wo es im § 22 heißt, es dürfen für die betriebsärztliche Betreuung nur solche Ärzte herangezogen werden, die erstens zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes im Sinne der Bestimmungen des Ärztegesetzes berechtigt sind und die vor allen Dingen — das Wichtigste — auch das notwendige Wissen auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin sowie umfassende Kenntnisse der Arbeitnehmerschutzvorschriften nachweisen. Als Nachweis, wurde hier angeführt, gilt die Bestätigung, daß sich der Arzt selbst einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten Ausbildung unterzogen hat. Bis jetzt haben 679 Ärzte von dieser Ausbildung auch Gebrauch gemacht.

Im Zuge dieser Arbeitnehmerschutzgesetznovelle wurde damals der Herr Bundesminister bereits aufgefordert, im Rahmen einer Ärztegesetzesvorlage die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Also es ist nicht nur ein Anliegen der ÖVP.

Der Herr Minister kämpft seit Jahren im Zuge dieser Ärztegesetznovelle für diese Kompetenz. Wir haben das mit Entschlußanträgen auf die Tagesordnung genommen, weil uns hier einfach die Zeit davonläuft und es absolut notwendig war, Schwerpunkte

zu setzen. Und wir können auch sagen: Auf Grund dieser heute vom Parlament zu beschließenden Ärztegesetznovelle hat nun der Minister die Handhabe, vor allen Dingen die ausbildungsmäßigen Anforderungen an die künftigen Betriebsärzte auch in einer Verordnung festzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wer die Betriebe, von ihrer Größenordnung her gesehen, kennt, wer weiß, wie viele Unterschiede diese Betriebe aufweisen, mit welcher Härte der Konfrontation die Arbeitnehmer sich in diesen Betrieben im Zuge der Verrichtung ihrer Arbeit auseinandersetzen müssen: im Hochbau, im Tiefbau, in einem Stahlwerk, in einer chemischen Industrie oder wenn Sie wollen auch auf dem Dienstleistungssektor oder bei Kälte, Regen, Staub oder Rauch und anderen Umwelteinflüssen, der muß einfach erkennen, daß eine grundlegende und umfassende Ausbildung gerade dieser Betriebsärzte in Zukunft notwendig sein wird. Wir wissen, daß das nicht allein darauf beschränkt sein kann, den Puls zu messen und das Fieber zu messen, sondern daß von einem Betriebsarzt in der heutigen Zeit etwas mehr verlangt wird. Er muß Kenntnisse vom Wärmehaushalt haben, von der Ernährung, der Arbeit, den Grenzen der physischen Leistungsfähigkeit, der Ergonomie, der Arbeitspsychologie, er muß die Probleme der Nacht-, der Schichtarbeit kennen, ja er muß die chronischen Erkrankungen in einem Betrieb erkennen können und, wenn Sie wollen, die Fragen des Strahlenschutzes, des Mutterschutzes, des Jugendschutzes in allen Phasen auch beherrschen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das deshalb auch persönlich, weil wir hier in Zukunft natürlich auch einen Ausbildungserfolg erwarten, wenn diese Betriebsärzte in diesen Lehrpraxen mit praktischen Übungen vertraut gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Auch das ist ein Anliegen des Herrn Bundesministers. Auch hier hoffen wir, daß die Akademie der Arbeitsmedizin, die ja seit Jahren ein besonderes Anliegen des Herrn Bundesministers ist, sofort ihre Tätigkeit aufnehmen wird, damit, Herr Kollege Dr. Stummvoll, in Zukunft eine hinreichende Ausbildung für diese so wichtige Materie gegeben sein kann.

Herr Kollege Dr. Stummvoll! Ich glaube schon, daß diese Ärztegesetznovelle notwendig war. Ich gebe zu, daß sie nicht alles beinhaltet, was wir uns, die wir im Rahmen der Gesundheitspolitik hier tätig sind, vielleicht

Samwald

gewünscht haben. Aber ich glaube, daß diese Ärztegesetznovelle vor allen Dingen notwendig war, um die Lehrpraxen auch als Institution gesetzlich zu verankern. Denn erst dadurch können sie auch finanziell gefördert werden. Und wenn im Ausschuß diese Frage besprochen wurde und wenn Sie heute diese Frage angeschnitten haben, so hat sich ja der Herr Bundesminister bereit erklärt, finanzielle Mittel von seiten des Bundesministeriums zur Verfügung zu stellen. Aber meine persönliche Meinung, Herr Kollege Dr. Stummvoll: Das kann nicht Aufgabe des Bundesministeriums allein sein. Hier müssen auch die Länder ihren finanziellen Anteil leisten.

Sie wissen genau, daß einzelne Länder beziehungsweise Spitalsträger — Wien und Kärnten haben das bereits gezeigt — finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Und ich möchte nur am Rande bemerken, daß sich diese Form der Lehrpraxen gerade in diesen beiden Ländern bestens bewährt hat. Da gibt es ja keinen Unterschied, glaube ich, und auch keine Auseinandersetzung in dieser Frage.

Aber ich glaube — da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Dr. Stummvoll —, daß in einer neuen, in einer großen Ärztegesetznovelle natürlich auch die Besoldungsfrage, die sozialrechtliche Absicherung der jungen Ärzte verankert sein muß. Ich möchte auch hier an die Adresse der Ärztekammer und des Herrn Präsidenten Dr. Piaty eines sagen: Die wesentlichsten vier Punkte, die in dieser Ärztegesetznovelle enthalten sind, haben ja auch die Zustimmung der Ärztekammer selbst gefunden. Es sind nur einige Details noch unberücksichtigt geblieben, die wir im Rahmen einer großen Ärztegesetznovelle in der nächsten Zeit sicherlich auch noch bereinigen können.

Wir kennen ja alle unseren Herrn Bundesminister, wie er sich seit Jahren im Rahmen der Gesundheitspolitik und im Rahmen seiner Tätigkeit hier sehr engagiert, wir wissen, daß er sich ja bemüht, und wir wissen, wie schwierig es ist, auf diesem Gebiet Kompetenzen zu erlangen, und daß er auch hier lange, lange verhandelt hat, ja ich möchte sagen, daß lange Jahre der Verhandlungen dem vorausgegangen sind, daß wir diese, wie Sie vielleicht sagen, Mini-Ärztegesetznovelle — ich bezeichne es nicht so — heute hier beschließen können.

Und ich glaube, alle, die wir uns im Rahmen der Gesundheitspolitik in diesem Hohen

Hause beschäftigen, wünschen uns von dieser Gesetzesnovelle durch die Schaffung dieser Lehrpraxen auch, daß vor allen Dingen die bestehende Unterversorgung im ländlichen Raum und in den Randzonen der Ballungsräume, die ja absolut vorhanden ist, wenn schon nicht gänzlich wegfallen, so doch in Zukunft gemindert werden wird können. Denn in Wirklichkeit können wir in Österreich ja nicht von einem Ärztemangel im eigentlichen Sinne reden. Das Verhältnis Bevölkerungszahl zu Ärztezahle ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern, das wissen wir alle, durchaus günstig. Das haben ja auch Sie vorhin angezogen. Aber natürlich — da gebe ich Ihnen recht — gibt es noch immer regionale und vor allen Dingen auch strukturelle Engpässe in der ärztlichen Versorgung selbst, sei es bei den Fachärzten, sei es bei den praktischen Ärzten oder sei es auch bei den Zahnärzten.

Aber auch hier sind das Bundesministerium und der Herr Bundesminister bemüht, bessere Lösungen vorzuschlagen. Wir haben in den letzten Jahren eigentlich in der zahnärztlichen Versorgung durch mehr Ausbildungsstätten, durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten die Zahl der neuen Zahnärzte von 200 auf mehr als 300 erhöhen können. Sicherlich noch keine optimale Zahl, aber auch hier sind schon Erfolge erzielt worden.

Ich möchte daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, um meine Zeit nicht zu überschreiten, abschließend nochmals zum Ausdruck bringen, daß wir uns von dieser Ärztegesetznovelle mehr Ärzte in den Bedarfsgebieten erwarten, um damit in Zukunft eine noch bessere ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung gewährleisten zu können. Aus diesem Grunde gibt meine Fraktion dieser Ärztegesetznovelle gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.19

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Probst. Ich erteile es.

18.19

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe aus Gründen der umfangreichen Tagesordnung zugesagt, möglichst kurz, das heißt unter fünf Minuten, zu reden. *(Abg. Graf: Bravo!)* Ich werde versuchen, das einzuhalten.

Herr Kollege Stummvoll! Erlauben Sie, daß ich meinem Eingehen auf Ihre Argumente eine persönliche Kritik an Ihnen vorausschicke, die lautet: Ihr Ton, Ihre Argumenta-

Probst

tion unterscheidet sich sehr wohltuend von übrigen Klubmitgliedern in Ihrer Partei (*Abg. Graf: Das hätten Sie sich eigentlich schenken können!*) und Ihre sachliche Argumentation kommt wirklich bestens an. Es soll einmal auch positiv hervorgehoben werden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Wir sind uns in einigen Punkten vollkommen einig. Ich kann Ihnen sogar auf weite Strecken recht geben. Ihre Sorgen und Wünsche sind durchaus berechtigt. Aber halten wir uns doch die Situation, wie wir sie vorgefunden haben, vor Augen. Wir werden sehen, wir haben doch in den wesentlichsten Punkten nichts anderes gemacht mit dieser Novelle, als Tatbestände, bestehende Umstände in ein Rechtsgebäude zu stecken, das heißt, Fakten mit einem Recht zu verbinden, als da sind zum Beispiel die Lehrpraxen.

In Kärnten gibt es einen Beschluß der Landesregierung, da werden Lehrpraxen von der Kärntner Landesregierung sogar bezahlt, das heißt, das Spital zahlt den Aufenthalt in einer Lehrpraxis in der Dauer von einem Monat weiter. In der Steiermark, in allen Bundesländern gibt es eine Vereinigung eben jener Ärzte, die sich für Lehrpraxen interessieren. In der ÖGAM-Vorstandssitzung — ÖGAM ist die Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin — wurde ein Forderungsprogramm beschlossen für die Einführung von Lehrpraxen. Es fordert als ersten Punkt die Konstituierung eines Lehrpraxen-Ausschusses in den Landesärztekammern. Ich habe mit Herrn Obermedizinalrat Heller, dem Chef des Instituts für Allgemeinmedizin, darüber gesprochen sowie mit dem gesamten Vorstand. Die sind hundertprozentig hinter unserem Gesetz, so wie Sie; allerdings mit weniger Vorbehalten. Sie haben einige Forderungen angemeldet, die durch das, was wir hier beschließen, in keiner Weise gebremst sind: freiwillige Meldung der Ärzte, mindestens fünfjährige Praxisführung, Nachweis eines Besuchs von Lehrpraxisseminaren, Bereitschaft zur Effektivitätsausweitung. Alles Forderungen, die ich für günstig halte, die ganz leicht in eine noch zu erlassende Verordnung durch das Bundesministerium eingebaut werden können.

Ich habe auf der anderen Seite aber ein Telex von der Österreichischen Ärztekammer, in dem Fall vom Herrn Präsidenten Piaty, bekommen, das mich enttäuscht. Und zwar schwer enttäuscht, weil hier eindeutig hervorgeht, daß trotz Information, trotz mündlicher Aussprache, trotz eines ganzen Katalogs von Gesprächen keine Bereitschaft

da ist, auch nur das, was *expressis verbis* im Gesetz steht, zu akzeptieren. Das heißt, auch die Zeigefinger-Methode: „Da schau her, hier steht es ja!“ nützt nichts. Zum Beispiel, die Maximalklausel bei der Lehrpraxis von einem Jahr — da steht „maximal ein Jahr“ — heißt natürlich, daß das ein Tag, ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr oder ein Vierteljahr sein kann. Piaty schreibt uns ein Telex, in dem zu lesen steht: „Schließlich halten wir die in Ihrem Antrag vorgesehene Lösung der teilweisen Ausbildung beim niedergelassenen Arzt (Lehrpraxen) durch Einführung eines Jahres anrechenbarer Lehrpraxiszeit für undurchführbar.“ Es zeigt sich doch mit diesen wenigen Sätzen, wo Sie den Gegensatz haben: Hier die große österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin, die Gesellschaft der Lehrpraxis-Inhaber und die Gespräche mit den Ärzten. Der Ring Freiheitlicher Ärzte in der Steiermark hat sich auch hundertprozentig für Lehrpraxen ausgesprochen. Es zeigt sich, daß es hier wie überall ist, daß eben sehr oft jene, die berufen wären, echte Standesvertreter zu sein, vielleicht Vertreter ihrer eigenen Interessen sind, aber keine Standesvertreter.

Die damit verbunden gewesene Polemik und Diffamierung durch den Herrn Präsidenten Piaty hat mich persönlich zutiefst enttäuscht, weil ich mich mit ihm freundschaftlich verbunden fühlte und viele gute Aktionen gemeinsam mit ihm durchgezogen habe. Es würde mich sehr freuen, wenn er das wieder zurückzieht, was er da geäußert hat.

Wenn sich das Land Kärnten bereit erklärt zu zahlen, dann tut es das ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil dieses Land erkannt hat — und das halte ich für wesentlich —, daß Lehrpraxen durchaus ein Instrument der Qualitätsverbesserung der Ausbildung sind. Das ist einer der vier Schwerpunkte.

Der zweite ist ebenfalls bestehend: Das sind die Betriebsärzte. Es ist klar, daß auch hier eine gesetzliche Regelung kommen muß. Hier möchte ich mich Ihren Sorgen anschließen.

Herr Minister! Es fällt mir gerade ein, es wurde mir auch in diesem Arbeitskreis nahegelegt, Sie zu bitten, bei Novellen darauf zu achten, daß Betriebsärzte nicht Therapie betreiben, weil es in sehr vielen Fällen in Gegenteil verkehrt werden kann. Denn wenn der Betrieb in einem kleineren Ort steht und der Betriebsarzt dort die Vollversorgung noch dazu während der Arbeitszeit macht, hat er einen ungeheuren Konkurrenzvorsprung, und

Probst

der niedergelassene Arzt verliert praktisch seine Klientel und seine Existenzgrundlage. Das ist weder im Sinne des Betriebes noch im Sinne der übrigen Ortsbewohner, weil der Betriebsarzt wahrscheinlich hinaus nicht darf.

Das sind Dinge, die zu beachten sind. Herr Minister! Ich erinnere an die Versprechen, die Sie im Ausschuß gegeben haben. Ich bin überzeugt davon, daß Sie sie einhalten werden. Ich halte es für richtig, wenn in einer Verordnung steht, daß dieses Lehrjahr am Schluß der Turnusausbildung kommt.

Herr Kollege Stummvoll, Sie haben die Frage aufgeworfen: Wer zahlt? Wer zahlt die Ausbildung? Bitte, im Gesetz steht drin, daß der Spitalerhalter die Turnusärzte zu bezahlen hat. Sie leisten ja im Spital auch positive Arbeit. Sie werden sie beim Lehrpraxisinhaber auch leisten. Es ist doch so, daß der KRAZAF — der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — für die Turnusärzteausbildung zuschießt. Jedes Spital kriegt Geld für die Turnusärzteausbildung. Wenn Sie sagen „Schwarzer Peter“, okay. Der Minister hat den Schwarzen Peter zugeschoben. Erstens nur den halben Schwarzen Peter, den anderen halben will er ja selbst finanzieren. Und die zweite Hälfte hat er jenem zugeschoben, der bisher an sich zur Gänze dafür verantwortlich war, nämlich dem jeweiligen Spitalerhalter. Ich sehe in dieser Vorgangsweise nichts Illegitimes.

Ich sehe auch durchaus eine Qualitätsverbesserung in der Lehrpraxis. Wesentlich ist noch die arbeitsmedizinische Komponente. Hier werden sich ebenfalls Verordnungen finden lassen, die das regeln können. Summa summarum möchte ich damit schließen: Wir alle wissen, daß das ein kleines Gesetz, ein rasches Gesetz ist. Wesentlich ist, daß ein größeres folgt. Wesentlich ist, auch jetzt und hier zu betonen, daß bei jedem zweiten Paragraphen eindeutig auf die Kompetenz, auf die Anhörung der Ärztekammer hingewiesen wird, also ihre Rechte in keiner Weise beschnitten werden. Wesentlich ist vor allem, daß mit dem Gesetz ein wichtiger Problembereich so schnell wie möglich legalisiert wurde. Ein Problembereich, der junge Menschen interessiert, der aber auch die Qualität der Ausbildung betrifft, dessen Regelung sehr stark im Interesse unserer Patienten gelegen ist. Und Sie wissen genau, wie groß der Unterschied im Tätigkeitsfeld eines jungen Arztes ist, zuerst nur am liegenden Patienten im Krankenhaus und dann am ambulanten, am

stehenden Patienten in der Praxis. Das sind zwei fast ganz verschiedene Arten von Therapie, von Medizin, die er zu bewältigen hat. Und zu dieser Bewältigung wird vor allem dieser große Schritt der Lehrpraxis sehr wesentlich beitragen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.27

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

18.28

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer**: Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Ärztegesetz-Novelle bringt eine bedeutende Verbesserung auf dem Gebiete der Ärzteausbildung. Und ich bin sehr dankbar, daß diese Novelle heute einstimmig beschlossen wird. Aber, Herr Kollege Abgeordneter Dr. Stummvoll, eines muß ich doch klarstellen: Die Tatsache, daß es zu einer einvernehmlichen Lösung auf dem Gebiete der Akademie der Arbeitsmedizin gekommen ist, dürfen Sie mir nicht als Verzögerung anlasten, sondern Sie müßten eigentlich dankbar anerkennen, daß es mir gelungen ist, alle divergenten Kräfte der Sozialpartner, der Ärztekammer, der Arbeiterkammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft auf einen Nenner zu bringen. Das war keine einfache Aufgabe, aber es ist gelungen.

Ich möchte auch eines festhalten: Die Finanzierung dieser Akademie für Arbeitsmedizin, deren Kompetenzen ich weitgehend abgetreten habe, wird von meinem Ministerium durchgeführt. Daher ist das ganz klar. Ich möchte Ihnen auch versichern, daß wir sehr großzügig einvernehmlich mit dem Sozialministerium die Übergangslösungen treffen werden. Das ist selbstverständlich, ist auch jetzt bereits zugesichert worden.

Was die Lehrpraxen anbelangt, Kollege Dr. Stummvoll: Die Aufgabe der Spitäler ist es, Ärzte auszubilden. Das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat die Aufgabe, die Lehrpläne zu fixieren, und das ist in meinem Ministerium ausreichend gemacht worden. Denn die Arbeit der Spitalsärzte kommt ja den Spitälern zugute. Daß wir den Bettenschlüssel auf 1 zu 20 senken mußten, ist auch dadurch erklärlich, daß es viele Spitäler in Niederösterreich zum Beispiel gibt, in denen Ärzte bis zu 15 Nachtdienste pro Monat leisten müssen. Eine unvorstellbar große Belastung! Wir könnten durch Mehreinstellung von Turnusärzten hier bedeutende Ver-

Bundesminister Dr. Steyrer

besserungen bringen, auch mehr Ärzte unterbringen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß mein Ministerium 300 Förderungsärzte ausweist, das heißt, wir zahlen für 300 Ärzte zusätzlich 50 Prozent der Leistungen, wenn die Länder den gleichen Betrag bezahlen. Das heißt also, wir wollen das gleiche System für die Lehrpraxen. Sie können aus der Tatsache, daß man im Ministerium die Grundsatzklärung, wie eine Ausbildung stattzufinden hat, verfaßt hat, nicht auch die Finanzierung ableiten. Ich bin aber bereit — ich wiederhole das noch einmal —, im Interesse der jungen Ärzte, die auf einen Ausbildungsplatz warten, diese Finanzierung von Seite des Bundes voranzutreiben.

Eine sehr wesentliche Änderung gibt es auch in der Tatsache, daß wir heute Ausbildungszeiten, die im Ausland zugebracht werden, zur Gänze anrechnen können. Ein Bestand, das ist bereits Tatsache! Bis jetzt haben die Ärztekammern das gemacht, wir wollen das legalisieren, um auch eine gewisse Entlastung für junge Ärzte zu bringen.

Es gibt da noch eine Bestimmung, die vielleicht untergegangen ist. Bis jetzt hat es automatische Facharztanerkennungen, Erlangung der Venia docendi gegeben. Das fällt jetzt, weil das zu unhaltbaren Zuständen geführt hat.

Ich darf aber abschließend vielleicht sagen: Kollege Dr. Stummvoll, Sie haben der Gesundheitspolitik hier einige Vorwürfe gemacht, die ich zurückweisen muß. Es hat sich im großen und ganzen die gesundheitliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung in den letzten Jahren entscheidend gebessert. Es ist uns gelungen, viele Lücken im Bereich der zahnärztlichen Versorgung zu füllen! Noch nicht ausreichend, das gebe ich zu.

Wir haben einen sehr starken Zuwachs an jungen praktischen Ärzten, die heute — das möchte ich auch sagen — vielleicht schon manchmal Schwierigkeiten haben, einen Platz für eine Praxis zu finden. Aber: viele Plätze sind eben nicht zu besetzen, weil die Praxen in manchem Bereich eben nicht so ertragreich sind, daß ein Arzt davon leben kann. Wir werden also in gemeinsamer Arbeit mit der Sozialversicherung sicherlich Pläne finden müssen, um auch die Unterversorgung gewisser strukturell geschwächerter Gebiete zu erreichen.

Im großen und ganzen darf ich hier abschließend sagen: Diese Novelle wird zweifellos eine gewisse Verbesserung bringen. Ich will gar nicht sagen, daß sie den Stein der Weisen darstellt. In der ganzen industrialisierten Welt sind die Probleme gleich. Wir wissen, daß wir überall, auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo es einen Numerus clausus gibt, im Jahr 12 000 frisch promovierte Ärzte haben, und die wollen das Ausbildungssystem Österreichs einführen.

In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium — mit Dr. Heinz Fischer — und den Universitäten haben wir einen Ausschuß gegründet, der sich mit den Ausbildungsmöglichkeiten im Bereiche der Medizin befaßt. Seit einem Jahr ist eine neue Studienordnung in Kraft. Entgegen den Aussagen der Ärztekammer ist der Ausbildungsstand der österreichischen Ärzte sicherlich gleichwertig denen in den europäischen Staaten. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Meine Damen und Herren! Zweifellos bringt diese Novelle Verbesserungen, wir werden aber gemeinsam — und da bin ich sehr froh, daß es einen gewissen Konsens gibt — an der österreichischen Gesundheitspolitik weiterarbeiten müssen. Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.32

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 162 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (97 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Novelle 1983) (171 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 97 der Beilagen: Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fertl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage werden einerseits die pfändungsfreien Beträge an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt. Andererseits wird zur Erleichterung zukünftiger Anpassungen im Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung vorgesehen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen. Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

18.35

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Doch einige Bemerkungen auch zur Novelle des Lohnpfändungsgesetzes, weil mit der heutigen Beschlußfassung eine fast 20jährige Übung in diesem Bereich beendet wird und dies sicher die letzte Novelle dieses Lohnpfändungsgesetzes sein wird.

Ich verweise darauf, daß wir im Ausschuß über die Problematik dieses Gesetzes verhandelt haben und grundsätzlich auch mit dem ersten Teil einverstanden waren, nämlich mit der Anhebung der entsprechenden Zuschläge auf das heutige Maß, soweit es eben die wirtschaftlichen Belange beinhaltet.

Auch zu einem zweiten Grundsatz haben wir unsere Zustimmung gegeben, nämlich daß der lohnpfändungsfreie Bereich doch über dem Existenzminimum liegen sollte, um auch noch in diesem Bereich einen kleinen Spielraum für eventuelle Anschaffungen länger lebender Wirtschaftsgüter zu haben, das heißt, daß eine Kreditwürdigkeit gegeben ist.

Der zweite Bereich, bei dem es uns allerdings etwas schwerer gefallen ist zuzustimmen, betrifft die Einführung eines neuen § 11 a, der dem Herrn Justizminister eine Verordnungsermächtigung gibt, die Zuschläge zu den bestehenden pfändungsfreien Beträgen in Form einer Verordnung durchzuführen, mit dem Hinweis, daß eine häufigere Novellierung dieses Gesetzes das Parlament eher belastet. Wenn die Novellierung nicht mehr durchgeführt wird, dann würde das zu einer Art Entlastung des Parlaments führen.

Ich glaube aber, daß das allein sicherlich kein Grund sein kann. Daß eine leichtere und raschere Anpassung im Ordnungswege möglich ist, dem stimme ich sicherlich zu. Es bedeutet aber auch, daß ich wahrscheinlich leichter und schneller dazu bereit bin, eine solche Sache zu machen.

Der Hinweis aber, Herr Bundesminister, daß das alles noch vor der grundlegenden Regelung oder Reform des Lohnpfändungsrechtes erfolgen sollte, ist sicherlich nicht zugkräftig, weil bis heute noch keinerlei Überlegungen vorhanden sind, in welchem Ausmaß oder in welcher Form das Lohnpfändungsrecht geändert werden sollte. Damit, glaube ich, sollten wir halt auch Überlegungen anstellen, daß der bisherige Weg in der doch immerhin bewährten Form auch tatsächlich fortgesetzt wird.

Dazu vielleicht zwei Bedenken: Erstens hat sich die Nationalbank sehr strikt gegen die Art der nunmehrigen Verordnung ausgesprochen, weil sie glaubt, daß Beispielsfolgerungen dazu führen würden, daß die schlechten Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht werden, auch in Österreich gemacht würden. Die Nationalbank ist ja grundsätzlich gegen jede Art von Indexierung, weil sie annimmt, daß bei einer Situation, in der alles valorisiert ist, ein Inflationsschub unausweichlich ist. Sie hat daher aus diesen grundsätzlichen Überlegungen die gegenteilige Meinung vertreten.

Ich gebe schon zu, Hohes Haus, daß die Art der Bestimmung der Zuschläge nicht unbedingt einer Valorisierung gleichkommt, doch

Dr. Paulitsch

dürfen wir nicht vergessen, daß zwei Komponenten maßgebend sind, nämlich der Verbraucherpreis-Index und die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG; also dem Grunde nach doch rückbezogen auf zwei Faktoren, die Komponenten der Valorisierung natürlich in sich haben.

Das zweite Bedenken, das wir hatten, ging in die Richtung, daß nämlich in zunehmendem Maße seitens der Regierungsparteien die Methode angewandt wird, aus der Gesetzesform herauskommen und Ermächtigungen im Verordnungswege den einzelnen Ministern zuzuordnen.

Ich glaube, daß man dabei doch auch gewisse Überlegungen anstellen sollte, denn die Entlastung des Parlaments kann sicherlich kein Grund sein, eine solche Maßnahme zu vertreten, sondern unserer Auffassung nach ist die Materie sehr entscheidend, wenn ich einer solchen Vorgangsweise das Wort rede.

Daher hoffe ich auch, Herr Bundesminister, daß man die gegebene Ermächtigung immer sehr sorgsam handhaben sollte.

Wir dürfen auch nicht vergessen, Hohes Haus, daß die Lohnpfändung auch ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist, da wir feststellen, daß die Zwangsvollstreckung auf Geldforderungen in erheblichem Ausmaß ansteigen, dabei natürlich auch im selben Ausmaß im Bereich des Drittschuldnerverfahrens.

Die Statistik der Rechtspflege sagt uns, daß wir im Jahre 1981 255 608 Fälle hatten, das bedeutet ein Ansteigen in vier Jahren um fast 50 000 solcher Fälle. Diese Tendenz hält weiterhin an, und es ist daher die Entscheidung darüber, in welcher Form und wann die pfändungsfreien Beträge erhöht werden, keine Nebensächlichkeitsfrage, die in einer einfacheren Verordnungsform durchgeführt werden könnte.

Daher haben wir seitens der Österreichischen Volkspartei gesagt, um sowohl dem Einwand der Nationalbank Rechnung zu tragen als auch die totale Ausschaltung des Parlaments hintanzuhalten, daß wir einverstanden sind, daß diese Verordnungsermächtigung erteilt wird, aber mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates.

Damit hoffen wir, in diesem Bereich verantwortungsbewußt gehandelt zu haben, vor allen Dingen auch deshalb, weil der Hinweis,

daß eine solche Verordnungsermächtigung und die Verordnung überhaupt keine zusätzlichen Kosten und auch kein zusätzliches Personal mit sich bringt, zweifellos richtig ist. Es wird aber dabei vergessen, daß Zehntausende von Betrieben durch die Änderung dieses Lohnpfändungsgesetzes in Mitleidenschaft gezogen werden, weil dort die Arbeit der Änderung vollzogen werden muß.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß das, was wir im Ausschuß festgelegt haben, nämlich eine sehr sparsame Ermächtigungsausnutzung, auch tatsächlich realisiert wird, und unter diesen Gesichtspunkten geben wir dieser Novelle die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{18.43}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

^{18.43}

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Anliegen der Novellierung des Lohnpfändungsgesetzes hat auch eine eminent soziale Bedeutung. Es ist eben das Existenzminimum nach dem Lohnpfändungsgesetz nicht nur eine wirtschaftliche Komponente, sondern auch eine soziale Komponente.

Wenn wir gehört haben, daß gerade in den letzten Jahren eine sehr rasante Entwicklung der Exekutionssachen vor sich geht, dann sollte das umso mehr Anlaß für uns sein, sich gerade über diese Auswirkungen der Forderungspfändungen auf die Betroffenen im klaren zu sein.

Es ist aber noch etwas Zweites zu bedenken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vor nicht allzu langer Zeit im Nationalrat gemeinsam eine Novelle zur Zivilprozeßordnung und zur Exekutionsordnung beschlossen, die Zivilverfahrensnovelle 1983, mit der wir versucht haben, von der an sich so problematischen Exekution auf bewegliche Gegenstände wegzukommen zu den Lohnpfändungen, zu den Forderungsexekutionen.

Gerade dann aber, wenn man dieses Bestreben hat, ist es umso notwendiger, daß man auf der anderen Seite die erforderliche Vorsorge trifft, daß sich nicht zum Nachteil des sozial Schwächsten — und das ist derjenige, der auf das Existenzminimum beschränkt ist — Veränderungen vollziehen.

Die Verordnungsermächtigung hat doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die

Dr. Rieder

vorrangige Aufgabe, rascher, als es bisher mit Gesetzesveränderungen möglich war, die Anpassungen zu vollziehen.

Ich konnte daher im Ausschuß überhaupt kein Verständnis dafür aufbringen, daß mit Argumenten, die eher abstrakt sind, in Kauf genommen worden ist, daß mit einem Nachhinken der Anpassung die Existenz von vielen Menschen wenn nicht sogar vernichtet, dann jedenfalls gefährdet wird.

Ich halte es daher auch für notwendig, daß in dieser Ermächtigung entgegen der Kritik der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß die Richtlinie der Richtsätze der Ausgleichszulage enthalten ist. Denn wir wissen doch alle, daß man gerade dann, wenn es um die Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse geht, um die niedrigsten Einkommen, nicht linear nach der Geldwertentwicklung anpassen kann, sondern daß man hier kompensieren muß. Und diese Kompensation findet durch den Richtsatz nach der Ausgleichszulage statt.

Ich möchte noch etwas sagen: Es ist mir im Ausschuß aufgefallen, daß hier mit ungleichem Maß von seiten der Österreichischen Volkspartei gemessen worden ist.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit im Nationalrat gemeinsam ein Insolvenzrechtsänderungsgesetz beschlossen. Dort haben wir für den Gemeinschuldner, also für den Schuldner im Konkurs und Ausgleich, also einen Schuldner mehrerer Gläubiger, als Existenzminimum nicht die Einkommensgrenzen des Lohnpfändungsgesetzes herangezogen, sondern einen großzügigeren Maßstab, nämlich den Maßstab der Bedürftigkeit, des einfachen Lebenswandels. Das ist aber mehr als das Existenzminimum des Lohnpfändungsgesetzes.

Wenn man aber in diesen Bereichen großzügig ist, dann sollte man nicht umgekehrt dort, wo es um den Unselbständigen, um den Arbeitnehmer, geht, doppelt streng sein, indem man in Kauf nimmt, daß sich ein Nachhinken der Anpassung auf seine Existenz auswirkt. Wir glauben, daß gleiches Maß nur bedeuten kann, daß man so rasch als möglich und wann immer es notwendig ist, die erforderlichen Anpassungen vollzieht, und das kann man mit bürokratischen Argumenten, so sehr sie an sich einzukalkulieren sind, nicht einfach wegwischen.

Daher glaube ich, daß mit der heutigen Novelle, die wir zum Lohnpfändungsgesetz

beschließen werden, auch in diesem Punkt ein sehr wichtiger, grundlegender Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit getan wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{18.48}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

^{18.48}

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich — das haben beide Vorredner schon betont — wird die vorliegende Novelle von allen genehmigt und von allen auch insofern begrüßt, als hier das Existenzminimum erhöht wird.

Das ist sicher eine soziale Frage, weil es wichtig ist, daß Menschen, die Schuldner sind und in Pfändung stehen, nicht unter eine gewisse Armutsgrenze sinken. Diese Grenze wird jetzt gegenüber 1980 — da war die letzte Erhöhung — um zirka 22 Prozent angehoben. Das war auch im Ausschuß unbestritten.

Entzündet hat sich im Ausschuß die Debatte, wie hier heute schon dargelegt wurde, daran, ob jetzt die Indexierung eingeführt werden soll oder nicht. Es war eigentlich im Ausschuß noch nicht bestritten, daß eine Verordnungsermächtigung für den Minister in das Gesetz hineinkommen soll. Was sich gespießt hat, war die Frage, ob bei der Verordnungserlassung auf den Verbraucherpreisindex einerseits und andererseits auf die Richtsätze für die Ausgleichszulage Bedacht zu nehmen ist, um sozusagen einen gewissen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich der Minister bewegen soll.

Aber diese Formulierung, die jetzt gewählt wurde, zeigt ja, daß es keine Indexierung ist, daß es nicht zwingend so ist, wenn eine Bewegung im Index stattfindet, daß auch schon eine Verordnung erlassen werden muß, sondern die Erlassung einer Verordnung liegt im Ermessen des Ministers. Damit, daß wir den Vorschlag der Opposition aufgenommen haben, daß diese Verordnung nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates erlassen werden soll, ist, glaube ich, auch das andere Bedenken der ÖVP hinfällig.

Man kann also feststellen: Einerseits gibt es die Formulierung, daß lediglich Bedacht zu nehmen ist. Es wird keine Indexierung eingeführt. Es wird nicht gesagt: Wenn eine Bewegung beim Index stattfindet, muß der Minister zwingend eine Verordnung erlassen, sondern es bleibt weiter im Ermessen des Mini-

Mag. Kabas

sters. Auf der anderen Seite wird das Parlament bei der Verordnungsermächtigung mit eingeschaltet. Also auch diesen Bedenken ist durchaus Genüge getan worden. Daher glaube ich, daß mit dieser Novelle zum Lohnpfändungsgesetz sowohl in sozialer Hinsicht dadurch, daß in Zukunft eine flexiblere Handhabung des Existenzminimums vorhanden sein wird, als auch auf der anderen Seite dadurch, daß hier ein gewisser Rahmen für die Verordnungsermächtigung geschaffen wird, eine richtige und notwendige Gesetzesnovelle verabschiedet wird, und deshalb werden wir Freiheitlichen dieser Novelle auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{18.51}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 171 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über den Antrag 60/A der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, geändert wird (172 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 60/A der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, geändert wird,

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppensteiner**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen haben am 9. November 1983 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

1. Die zeitliche Verschiebung des 100-t-Zollfreikontingentes vom 1. Jänner auf 1. März ist erforderlich, da bis Ende Feber Karpfen inländischer Produktion des Vorjahres zum Verkauf bereitstehen beziehungsweise erst bis Ende Feber vermarktet werden können. Eine Verzögerung der Gesetzwerdung würde eine schwere Schädigung der Karpfenteichwirtschaft hervorrufen.

2. Die Anhebung des Zollsatzes stellt eine Valorisierung des Zollsatzes aus dem Jahre 1958 dar.

3. Die beschlossenen Maßnahmen stellen keine finanzielle Last für den Bund dar.

Der Zollausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Lafer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Lafer, Pfeifer und Hintermayer mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 172 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz) (182 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gabrielle **Traxler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisherige Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz ist weit unter den Erwartungen geblieben und soll durch die Novelle erweitert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ruhaltinger, Dr. Schwimmer und Hintermayer einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmersberger. Ich erteile es ihm.

18.56

Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als wir am 2. Juli 1981 das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz hier beschlossen haben, habe ich festgestellt: Ich bin nicht mit allem glücklich. Es ist nicht alles nach meinen Vorstellungen geregelt, aber ich glaube, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es eben nicht anders möglich.

Meine Damen und Herren! An dieser Situation hat sich leider nichts geändert. Mit der derzeitigen Novelle werden die Rahmenzeiten, in denen mindestens 15 Jahre Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet werden müssen, von 20 auf 30 Jahre erweitert. Ein weiterer Punkt, die sogenannte Halbedeckung, die vorschrieb, daß in die letzten sieben Jahre mindestens dreieinhalb Jahre Nachtschicht-Schwerarbeit fallen mußten, fällt weg.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß ich seinerzeit bei der Gesetzwerdung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes nicht ganz glücklich war, daß sicherlich noch einige Probleme offen sind. Neben der Vielzahl von Gruppen, die natürlich auch in dieses Gesetz hinein wollen, das ist ja verständlich, sind es auch noch andere Dinge, wie zum Beispiel das Zusammentreffen von zwei oder mehr Belastungen, die für sich allein keine Leistungsansprüche bringen und berücksichtigt werden sollten. Des weiteren sollten Nachtschichten, die wegen Krankheit oder Urlaub nicht geleistet werden konnten, ihre Berücksichtigung finden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben seinerzeit nach einer, man kann fast sagen, zehnjährigen Diskussion um das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz endlich einen Konsens gefunden und das Gesetz beschlossen, das wir jetzt novellieren.

Ich darf nur daran erinnern, daß man seinerzeit Befürchtungen hatte, wie unter anderem, daß 70 000 Personen in den Genuß dieses Gesetzes kommen würden. (*Bundesminister Dallinger: Hoffnungen hatte, nicht Befürchtungen, Herr Kollege!*) Das ist richtig.

Im Dezember 1982 waren es 12 291 und im September 1983 12 375 Personen.

Nach den damaligen Schätzungen sollten im Dezember 1982 bereits 3 950 Personen das Sonderruhegeld beziehen. Tatsächlich waren im Dezember 1982 578 Personen in Bezug desselben und 61 Anträge noch unerledigt. Im

Wimmersberger

September 1983 haben 603 Personen das Sonderruhegeld bezogen. Der Aufwand an Sonderruhegeld war für Dezember 1982 mit 70 Millionen Schilling geschätzt, ausbezahlt wurden tatsächlich 6 606 379 Millionen Schilling.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir geben diesem Gesetz, dieser Novelle selbstverständlich die Zustimmung, weil es wieder ein kleiner Schritt weiter in der Verbesserung ist.

Bei der Behandlung dieser Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz möchte ich, nachdem der Sozialminister hier ist, ganz kurz auf ein Thema eingehen, das damit in Zusammenhang steht. Das ist jene Aktion 57/52, die wir im Bereich der eisenverarbeitenden Industrie haben.

Herr Minister! Wenn nun die Diskussion so weit geht, daß man unter Umständen auf diesem Sektor auf 55 und 50 zurückgehen will — diese Meinungen sind ja auch schon leise zu hören —, dann kann ich nur eines sagen: Ja beim Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz. Ein ausgemergelter, ausgeschundener Schichtarbeiter vom Hochofen soll von mir aus mit 55 Jahren in Pension gehen.

Aber im Zusammenhang mit der Aktion 57/52: Es ist bedauerlich, daß wir bei allen Sozialgesetzen immer auch von einer Entlastung des Arbeitsmarktes sprechen. Das ist etwas, was ich für nicht ganz richtig halte. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Minister! Würden Angestellte oder unter Umständen Frauen schon mit 50 Jahren in Pension geschickt, wäre das sehr, sehr problematisch. Ich kann nur das wiederholen, was ich schon letztens gesagt habe, falls sich das so fortsetzt: Ich habe nichts gegen eine Senkung des Pensionsalters. Selbstverständlich. Ich habe nichts dagegen, wenn Schicht- und Schwerstarbeiter noch mehr Vergünstigungen bekommen.

Würden aber dann bereits Angestellte — und das ist ja Tatsache — mit doch mehr oder weniger leisem Druck und Zwang unter Umständen bereits mit 50 und 55 Jahren in Pension geschickt, dann, Herr Sozialminister, muß ich sagen: Das wäre eine Situation, die äußerst negativ wäre. Das wäre wirtschaftlich, glaube ich, nicht finanzierbar, wie ich schon einmal festgestellt habe. Es wäre betriebswirtschaftlich unter Umständen eine negative Auslese und für den einzelnen persönlich eine Ungerechtigkeit. Wir würden ja

derart verschiedene Situationen bekommen, was ich nicht für zielführend halte.

Meine Damen und Herren! Ich habe seinerzeit festgestellt: Der Nachweis, daß bei diesem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz die Österreichische Volkspartei von Anfang an initiativ war, daß sie die erste war, ist mir, glaube ich, eindeutig gelungen. Auf dem Geburtsschein dieses Gesetzes wird als Vater eindeutig die Österreichische Volkspartei stehen. Das habe ich seinerzeit festgestellt. Ich stelle jetzt fest, daß dieses Kind um einige Millimeter größer wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ruhaltinger. Ich erteile es ihm.

19.03

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Geburtsschein dieses Gesetzes möchte ich nicht reden. Ich darf nur daran erinnern, daß wir in unserer Gewerkschaft — der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie Oberösterreichs — seinerzeit bei der Landeskonferenz in Steyr erstmals die 57er-Aktion zur Sprache und zur Beschlußfassung gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese erste Novellierung und die Behandlung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes fallen ja meistens und sinnigerweise immer wieder in die Abendstunden hinein. Diese Novellierung gibt uns die Möglichkeit, bis 1987 die Anwartschaft in der bisherigen Form weiterzubehalten und sie so auch durchzuführen.

Dieses Gesetz hat uns aber auch bisher — da wird mir der Herr Kollege Wimmersberger recht geben — sehr geholfen. Natürlich: Das Zusammenfallen beider Aktionen hat die Anzahl der vom Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Betroffenen etwas verringert, weil viele Kollegen auch in die Aktion 52/57 hineingefallen sind. Damit war es uns möglich — so wie vom Sozialminister von uns verlangt —, junge Menschen und Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß miteinzubauen. Das haben wir bisher durchgeführt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß dieses Gesetz nicht nur eine frühere Pensionierung für jene Kollegen, die Schicht- und Schwerarbeit leisten müssen, gebracht hat, sondern daß dieses Gesetz auch einen zusätzlichen Urlaub gebracht hat. Dieser zusätzliche Urlaub hat bereits jetzt seine Gültigkeit in unserem Bereich, der VOEST-ALPINE, für

Ruhaltinger

8 800 Nachtschicht-Schwerarbeiter. Das hat sich sicherlich auch sehr positiv auf die Gesundheit dieser Kollegen ausgewirkt. Sie können mit dem jetzt vermehrten Urlaub ihre Gesundheit sicherlich besser erhalten. Sie bekommen damit sicherlich jenes Maß an Umwelteinflüssen abgegolten, denen sie eben ausgesetzt sind.

Wenn immer wieder von den Kosten die Rede ist, darf ich sagen, daß diese Kosten nicht nur der Sozialversicherung ins Haus gestanden sind, sondern daß auch nach dem Verursacherprinzip vorgegangen wurde und daß Unternehmen ihren Beitrag hierzu leisten mußten. Dieser Beitrag beträgt, wie mir bekannt ist, 2,2 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Gesamtkosten, die für das Unternehmen aufgelaufen sind, liegen auch bereits bei 145 Millionen Schilling für die Durchführung der Aktion bisher.

Für die bisherigen Verbesserungen und Erleichterungen der Nachtschicht-Schwerarbeiter, meine Damen und Herren, darf ich allen, die mitgestimmt haben, danken. Insbesondere möchte ich aber den Dank an den Sozialminister namens dieser betroffenen Kollegen aussprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist uns allen gemeinsam bewußt — so wie am Schluß Kollege Wimmersberger ausgeführt hat —, daß dieses Gesetz und diese Novellierung sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt haben, die wir in diesem Zusammenhang noch hätten. Es sind einige Wünsche offengeblieben. Aber wir wissen sehr genau auf Grund der generellen Situation, daß eben nicht alles auf einmal zu erreichen ist.

Ich ersuche daher, für weitere Verbesserungen und noch offene Punkte auch für die Zukunft das gemeinsame Verständnis aufzubringen.

Die heutige Beschlußfassung ist sicherlich ein Schritt, um das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz so abzufassen, wie wir uns das zu Beginn vorgestellt haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

19.07

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, jenem Gesetz,

das vom Nationalrat am 2. Juli 1981 einstimmig beschlossen wurde. Wir werden auch diese Novelle aller Voraussicht nach einstimmig beschließen.

Trotzdem besteht ein wesentlicher Unterschied zur Gesetzgebung: Damals nämlich hat es große Auseinandersetzungen gegeben, während die heutige Novelle ja ohne große Diskussion durchgeführt werden wird. Vor allem auf zwei Punkte hat sich damals die Auseinandersetzung bei der Gesetzgebung konzentriert:

Einerseits war es ein Vaterschaftsstreit, der ja heute wieder angeklungen ist. Jeder reklamiert für sich, der Vater dieses Gesetzes zu sein.

Jetzt möchte ich noch auf unsere Drittel-Vaterschaft sozusagen — oder die Mutter-schaft; damals war es der Kollege Haider, der ja dieses Gesetz sehr vehement gefordert hat — hinweisen. Den Freiheitlichen ist ein wesentlicher Durchbruch gelungen, und zwar haben sie damals einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch von den Sozialisten unterstützt worden ist. Am 25. 11. 1980 ist dieser Entschließungsantrag dann einstimmig angenommen worden.

Aber noch mit viel mehr Vehemenz — das ist heute ebenfalls angeklungen — hat man damals darüber gestritten, welche Belastungen dieses Gesetz für die Wirtschaft bringen wird. Die bisherige zweieinhalbjährige Praxis hat gezeigt, daß die damaligen Befürchtungen auf Unternehmerseite etwas übertrieben waren: Hat man nämlich 1981 noch von ungefähr 70 000 Menschen gesprochen, die unter dieses Gesetz fallen, so waren es 1982 nur rund 6 000 Arbeitnehmer.

Damals hat der Herr Sozialminister eine Kommission eingesetzt, um die vielen Streitfragen über die Zugehörigkeit zu dem vom Gesetz erfaßten Personenkreis einvernehmlich zu klären. Der Erfolg lag darin, daß nunmehr, 1983, zirka 12 000 Nachtschicht-Schwerarbeiter gemeldet sind. Also nicht einmal 20 Prozent der seinerzeitigen Annahme. Diese 12 000 Versicherten verteilen sich auf 277 Betriebe hauptsächlich aus den Branchen Eisen, Metall, Textil und Papier.

Es ist sicher etwas überraschend, daß die verschiedenen Betriebsgrößenklassen durchaus ausgewogen sind. So wird in 35 Betrieben mit über 1 000 Beschäftigten Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet, aber auch in 25 Betrieben mit unter 50 Arbeitnehmern und in weite-

Dr. Helene Partik-Pablé

ren 27 Betrieben mit zwischen 50 und 100 Beschäftigten.

Ich nenne diese Zahlen deshalb, weil die Bundeswirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme zu dieser Novelle davon gesprochen hat, daß damit offensichtlich das Ziel verfolgt werde, den in der verstaatlichten Industrie notwendig gewordenen Personalabbau durch Erleichterung bei der Gewährung des Sonderruhegeldes zu ermöglichen.

Die von mir vorhin genannten Zahlen beweisen ja, daß diese Behauptung sicher nicht richtig ist, schon deshalb nicht, weil es in der verstaatlichten Industrie überhaupt keine Betriebe gibt, die weniger als 50 oder 100 Beschäftigte haben.

Aber auch die Zahl derjenigen, die durch dieses Gesetz eine Frühpension in Anspruch nehmen können, hat sich ganz anders entwickelt, als ursprünglich vorausgesehen oder angenommen wurde. Nach den seinerzeitigen Prognosen wurde nämlich für 1983 mit zirka 4 700 Sonderruhegeldempfängern gerechnet. Tatsächlich sind es aber 1983 nur rund 600 gewesen, also weitaus weniger als ein Fünftel dieser angenommenen Zahlen.

Nur ein paar Worte zum Inhalt dieser Novelle. Es ist begrüßenswert, daß das Anfallsalter für das Sonderruhegeld auch in den nächsten vier Jahren mit Vollendung des 57. Lebensjahres bleiben wird, bei Frauen mit Vollendung des 52. Lebensjahres. Dabei ist bemerkenswert, daß unter den 12 000 Nachtschicht-Schwerarbeitern insgesamt nur drei Frauen sind. Somit fallen sie praktisch überhaupt nicht ins Gewicht.

Mit diesem 57. beziehungsweise 52. Lebensjahr wird dem Rechnung getragen, was wir Freiheitlichen schon bei der Verabschiedung des Stammgesetzes gesagt haben; daß nämlich die Präventivmaßnahmen wie vermehrter Urlaub, Ruhepausen, verbesserte gesundheitliche Betreuung sich nicht so rasch positiv auswirken können, daß man das Anfallsalter für das Sonderruhegeld bereits ab 1984 wieder anheben kann, wie dies die derzeitige Rechtslage vorsieht.

Auch mit einem anderen Punkt der Novelle, nämlich der Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Erstreckung der Rahmenfrist von 20 auf 30 Jahre und vor allem den Wegfall der Halbdeckung nach Vollendung des 50. Lebensjahres, wird ein von uns Freiheitlichen vertretenes Anliegen verwirklicht. Dadurch können nämlich jene Personen

in den Genuß eines früheren Ruhestandes kommen, die zwar lange Zeit hindurch Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet haben, in den letzten Jahren jedoch — sei es, weil sie ihren bisherigen Arbeitsplatz verloren haben, sei es aus gesundheitlichen Gründen — ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten. Wir werden daher dieser Novelle gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{19.13}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

^{19.13}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe zum Ärztegesetz ein bißchen länger gesprochen, als ich wollte. Im Sinne einer Wiedergutmachung darf ich meine Redezeit jetzt auf fünf Minuten beschränken.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Novellenentwurf, der vorliegende Gesetzesantrag ist unseres Erachtens in Ordnung. Wimmersberger hat bereits unsere Zustimmung erklärt.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, meine Damen und Herren, weil Sie, Herr Sozialminister, über diese Novelle hinaus vor einigen Tagen angekündigt haben, daß im Sozialministerium bereits an einer weiteren Novelle gearbeitet werde, die im nächsten Jahr ins Parlament kommen soll; einer Novelle, mit der der Personenkreis der Nachtschicht-Schwerarbeiter ausgeweitet werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eines sehr offen sagen: Es steht völlig außer Streit, daß es über den Personenkreis des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes hinaus noch sehr, sehr viele Menschen in unserem Lande gibt, die schwer arbeiten müssen und die auch in der Nacht schwer arbeiten müssen. Es ist sicherlich auch richtig, daß der Katalog der Nachtschicht-Schwerarbeit, wie er heute im Gesetz steht, weder arbeitsmedizinisch noch arbeitsphysiologisch der Weisheit letzter Schluß ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er stellt ja auch weniger auf die Belastung des Menschen als auf die Belastung des Arbeitsplatzes ab, meine Damen und Herren. Wir haben schon seinerzeit — im Jahr 1981 — sehr, sehr schwierige Verhandlungen auf Sozialpartnerebene geführt. Wir haben damals Ihren Entwurf, Herr Minister, sehr, sehr stark eingeengt, und ich habe damals

Dr. Stummvoll

den Verhandlern der Arbeitnehmerseite meine Hochachtung und meinen Respekt gezollt, denn es ist sicherlich für führende Gewerkschaftsfunktionäre nicht leicht gewesen, so wesentliche Einschränkungen bei diesem Entwurf vorzunehmen. Sie haben damals, Herr Minister, die Sozialpartner-Ergebnisse kritisiert; Sie wollen jetzt — neuerlich — einen Vorstoß machen, um den Personenkreis auszuweiten.

Warum habe ich die Sozialpartnerverhandlungen 1981 erwähnt? — Meine Damen und Herren! Wir hatten damals die gleiche Situation wie heute. Es geht nicht darum, welche sozialen Begünstigungen wir den Menschen wünschen und gönnen würden, sondern es geht darum, welche sozialen Begünstigungen wir uns leisten können.

Meine Damen und Herren! Wir Politiker haben in der Sache des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes für die Zukunft zwei Möglichkeiten: Entweder wir gehen hinaus in die Betriebe und klopfen den Leuten auf die Schulter und sagen: Wartet nur, wir werden schon dafür sorgen, daß auch ihr in das Gesetz einbezogen werdet! Das ist sicherlich die populärere Vorgangsweise. Oder — die zweite Möglichkeit — wir haben den Mut, den Menschen in den Betrieben zu erklären, daß sie zwar schwere Arbeit leisten, aber daß ganz einfach die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht vorhanden sind, weitere Personenkreise in das Gesetz mit einzubeziehen.

Auch schafft jede neue Abgrenzung neue Probleme und neue Unzufriedenheit. Wenn wir heute eine Gruppe einbeziehen, dann wird morgen eine weitere kommen und sagen: Warum sind wir nicht auch einbezogen? Wir haben diese zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren, für die Zukunft.

Ich möchte an uns alle appellieren: Gehen wir den Weg der Glaubwürdigkeit! Wecken wir nicht neue Begehrlichkeiten! Wecken wir nicht Wünsche, die wir selbst dann nicht erfüllen können! Ich glaube, es wäre im Sinne politischer Glaubwürdigkeit, diese Begehrlichkeit nicht zu wecken und zu diesem Gesetz zu stehen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.18}

Präsident Dr. Stix: Der Herr Bundesminister hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{19.18}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Im Sinne der Kürze der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Stummvoll möchte ich nur eine Minute in Anspruch nehmen. Ich bitte darum, daß er all das, was er vorhin gesagt hat, überlegt und liest, wenn wir die Pensionsreform hier im Hohen Hause behandeln. Das wäre mein Wunsch an den Herrn Abgeordneten Dr. Stummvoll. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{19.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Danke, das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 182 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 68/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetznovelle) (178 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 68/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen betreffend 7. Handelskammergesetznovelle (178 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Landgraf**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen haben am 29. November 1983 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Dem

Landgraf

vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Der Wegfall der Gewerbesteuer und weitere an sich begrüßenswerte Erleichterungen bei der Gewerbesteuer, aber auch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens an sich erschweren immer mehr die Finanzierung der Handelskammerorganisation über die Kammerumlage nach § 57 Abs. 1 bis 3 HKG. Der Entwurf der vorliegenden 7. Handelskammergesetznovelle soll nunmehr die Finanzierungsbasis der Handelskammern auch in Hinkunft sicherstellen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Grabher-Meyer und Dr. Schüssel das Wort. Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Grabher-Meyer brachten einen Abänderungsantrag zu Artikel I Z 1 ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 178 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (179 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (179 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Hohes Haus! Zweck des Protokolls 1983 betreffend die weitere Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 ist es, die Weiterführung der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der hilfsbedürftigen Entwicklungsländer durch die internationale Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft Österreichs ermöglicht es aber auch, allfällige österreichische Getreideüberschüsse im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sinnvoll einzusetzen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel wird genehmigt.

Mag. Brigitte Ederer

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Präambel in 45 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (180 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Protokolle 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (180 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Heidelore Wörndl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Heidelore Wörndl: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig

beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (50 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Präambel in 50 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung (181 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Budapester Vertrag über

Präsident Dr. Stix

die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung (181 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Landgraf**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in diesem Vertrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, vorgesehene Regelung entspricht der bisherigen österreichischen Praxis bei Patentanmeldungen, die die Verwendung von Mikroorganismen vorsehen.

Der Vertrag ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Insoweit der Vertrag Rechtsetzungsbefugnisse zwischenstaatlicher Einrichtungen vorsieht, findet dies nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 350/1981, in Artikel 9 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Deckung.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Es wurde ferner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat einen Antrag über die Kundmachung der Ausführungsordnung nach Artikel 12 des Budapester Vertrages über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für Zwecke von Patentverfahren außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu unterbreiten. Schließlich hält der Ausschuß im gegenständlichen Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Budapester Vertrages über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in

Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes die Ausführungsordnung dadurch kundzumachen, daß sie in deutscher, englischer und französischer Sprache bei dieser Behörde zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Ausführungsordnung in 49 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 181 der Beilagen, daß der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Ausführungsordnung dadurch kundzumachen hat, daß sie in deutscher, englischer und französischer Sprache bei der genannten Behörde zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (169 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (169 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Seel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Seel: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Abkommen ist ein langfristiger Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekundet. Das Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Im gegenständlichen Fall hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Vertrages für empfehlend.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (15 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 15 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird (194 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird (194 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die am 16. Dezember 1982 vom Nationalrat beschlossene Parteiengesetz-Novelle ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gegenstand eines Gesetzesprüfungsverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof. Dieses Verfahren wurde gemäß Artikel 140 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz von einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates wegen Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der durch die Novelle neugestalteten Bestimmungen über Rechenschaftsberichte beantragt. Dem Verfassungsausschuß liegen gleichzeitig auch Anträge (13/A und 57/A) vor, durch die das Parteiengesetz geändert werden soll.

Aus grundsätzlichen rechtspolitischen Überlegungen erscheint es zweckmäßig, vorerst die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abzuwarten. Gleichzeitig kann es aber auch wenig sinnvoll sein, daß die in ihrer Verfassungsmäßigkeit unterschiedlich beurteilte neue Form der Rechenschaftsberichte vor einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wirksam wird. Die antragstellen-

2410

Nationalrat XVI. GP — 28. Sitzung — 14. Dezember 1983

DDr. Hesele

den Abgeordneten stimmten daher darin überein, daß vorerst eine höchstgerichtliche Entscheidung abzuwarten ist. Zu diesem Zweck sollen durch den gegenständlichen Antrag die besonderen Rechenschaftslegungspflichten gemäß der Parteiengesetz-Novelle vom 16. Dezember 1982 erst mit 1. Jänner 1985 in Kraft gesetzt werden. Die Antragsteller gingen weiters davon aus, daß zu diesem Zeitpunkt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im gegenständlichen Verfahren bereits vorliegen wird.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 13. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 194 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 369/J und 370/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (70, Zu 70 und 160 der Beilagen):

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz,

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung und

Beratungsgruppe XVI: Familienangelegenheiten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 37 Minuten